MITTELEUROPÄISCHE QUELLEN UND DOKUMENTE

Band 8

München 1938 – Dokumente sprechen

HERAUSGEGEBEN

VOM SUDETENDEUTSCHEN RAT E.V. MÜNCHEN

MÜNCHEN 1938

Dokumente sprechen

2., erweiterte Auflage

MÜNCHEN
UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI UND VERLAG
DR. C. WOLF & SOHN
1964

VORWORT

Das Münchner Abkommen, am 29. September 1938 unterzeichnet, ist für viele zum Inbegriff der politischen und völkerrechtlichen Kapitulation geworden. Nur wenige denken dabei an das Anliegen der 3 1/2 Millionen Menschen, um deren Schicksal es damals ging.

Dieses Anliegen, das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen aus den böhmisch-mährisch-schlesischen Ländern, ist indessen älter als die zwischen Frankreich-England und der Tschechoslowakei und schließlich zwischen den Unterzeichnermächten Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien in München getroffene Vereinbarung, der auch die Tschechoslowakei ausdrücklich zugestimmt hat. Es ist auch älter als Adolf Hitler und die Methoden seiner Innen- und Außenpolitik.

Dieses Anliegen ergab sich letztlich aus der Überzeugung der Sudetendeutschen, ihr Schicksal — in Übereinstimmung vor allem mit den von Woodrow Wilson begründeten Normen — durch eine freie, demokratische Willenskundgebung selbst entscheiden zu können.

Eine Zeit, die das Selbstbestimmungsrecht auf allen Kontinenten durchzusetzen beginnt, sollte daher auch diese sachliche Problematik des Münchner Abkommens frei und objektiv beurteilen.

Das Abkommen hat vor 25 Jahren keine Periode des Friedens eingeleitet. Dafür ist jedoch nicht der Gedanke des Selbstbestimmungsrechtes verantwortlich zu machen, sondern die Verletzung gleichartiger Rechte anderer Völker durch hemmungslose Aggressionen späterer Jahre.

Die nachfolgenden Dokumente, vor allem die erstmals zusammengestellten englischen Stimmen, sprechen für sich. Kurze Erläuterungen sollen dem Leser Hinweise geben. Das eigene Urteil möge dann entscheiden, ob und inwieweit es 1938 um eine Sache des Rechtes oder des Unrechtes ging.

München, 1. September 1963

Die Herausgeber

VORWORT ZUR ZWEITEN AUFLAGE

In überraschend kurzer Zeit ist die zweite Auflage der vorliegenden Quellensammlung nötig geworden. Das beweist, wie sehr sich ein großer Teil der Bevölkerung über die Vorgänge informieren will, die zum Münchner Abkommen des Jahres 1938 führten. Dem Informationsbedürfnis der deutschen und der ausländischen Öffentlichkeit dient auch die Neuauflage der Dokumente. Sie sollen ihren Weg zu möglichst vielen Beobachtern eines Vorganges finden, der Millionen von Menschen im Herzen Europas zum Schicksal wurde.

Die Herausgeber benützen die Gelegenheit, um allen zu danken, die am Zustandekommen der Sammlung mitarbeiteten. Dies gilt vor allem auch den Instituten, die uns ihr wissenschaftliches Material zur Verfügung stellten. Wir danken ebenso allen jenen, die zur ersten Auflage in Zeitungen, Zeitschriften und im Rundfunk kritisch Stellung nahmen. Sie alle halfen Zusammenhänge der deutschen Geschichte klären, deren Kenntnis sowohl für die Zeitgenossen als auch für jene, die nach uns kommen, von Bedeutung ist. Möge daher auch die zweite, erweiterte Auflage ein breites Echo finden!

München, Juli 1964

Hans SCHÜTZ, Staatsminister
Geschäftsführender Vorsitzender
des Sudetendeutschen Rates e. V.

Wir wissen selber am besten, daß wir es nie fertig bekommen haben, unsere britische Spielart von Demokratie auf unsere Herrschaft über Irland anzuwenden. Und was die Methoden betrifft, mit denen die Tschechen heute ihre Vorherrschaft über die Sudetendeutschen ausüben, so sind sie einfach undemokratisch.

ARNOLD J. TOYNBEE
(1937)

1.

Entschließung der deutschen Abgeordneten des österreichischen Reichsrats

vom 6. Oktober 1918

Wir erkennen das Selbstbestimmungsrecht der slawischen und romanischen Nationen Österreichs an und nehmen das gleiche Recht für das deutsche Volk Österreichs in Anspruch ...

Wir sind bereit, mit den Vertretern des tschechischen und des südslawischen Volkes auf dieser Grundlage über die Umwandlung Österreichs in eine Föderation freier nationaler Gemeinwesen zu verhandeln. Lehnen die Vertreter der slawischen Nationen diese Verhandlungen ab, so erklären wir, daß sich das deutsche Volk Österreichs mit allen Mitteln dagegen wehren wird, daß seine staatsrechtliche Stellung oder diejenige eines seiner Teile über seinen Kopf hinweg durch die Staatsgewalt oder das Schwert eines fremden Eroberers bestimmt wird. Jedem solchen Versuch gegenüber wird das deutsche Volk in Österreich sein unbeschränktes Selbstbestimmungsrecht mit allen Mitteln verteidigen.

Quelle: L. Epstein, Studienausgabe der Verfassungsgesetze der tschechoslowakischen Republik, Reichenberg 1923, S. 52.

Anmerkung: Die obige Entschließung ging auf einen fast wörtlich gleichlautenden Beschluß der deutschen Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 4. Oktober 1918 zurück.

2.

Kaiserliches Manifest

vom 17. Oktober 1918

... Österreich soll dem Willen seiner Völker gemäß zu einem Bundesstaat werden, in dem jeder Volksstamm auf seinem Siedlungsgebiet sein eigenes staatliches Gemeinwesen bildet. Der Vereinigung der polnischen Gebiete Österreichs mit dem unabhängigen polnischen Staat wird hierdurch in keiner Weise vorgegriffen ...

Diese Neugestaltung, durch die die Integrität der Länder der Heiligen Ungarischen Krone in keiner Weise berührt wird, soll jedem nationalen Einzelstaat seine Selbständigkeit gewährleisten ...

Bis diese Umgestaltung auf gesetzlichem Wege vollendet ist, bleiben die bestehenden Einrichtungen zur Wahrung der allgemeinen Interessen unverändert aufrecht. An die Völker, auf deren Selbstbestimmung das neue Reich sich gründen wird, ergeht Mein Ruf, an dem großen Werk durch Nationalräte mitzuwirken, die — gebildet aus den Reichsratsabgeordneten jeder Nation — die Interessen der Völker zu einander sowie im Verkehr mit Meiner Regierung zur Geltung bringen sollen. . . .

Quelle: L. Epstein, Studienausgabe der Verfassungsgesetze der tschechoslowakischen Republik, Reichenberg 1923, S. 50 f.

3.

Beschluß der Deutschböhmischen Landesversammlung

vom 29. Oktober 1918

Wir, vom deutschen Volk Böhmens auf Grund des allgemeinen, gleichen und unmittelbaren Wahlrechts erwählten Abgeordneten, haben uns zu dieser Vorläufigen Landesversammlung vereinigt, um auf Grund des allgemein anerkannten Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Beschlüsse der Deutschösterreichischen Nationalversammlung in unserem Siedlungsgebiet eine geordnete Verwaltung aufzurichten und so unser Volk vor Fremdherrschaft und wirtschaftlichem Elend zu bewahren . . .

Im Namen des von ihr vertretenen Volkes und Gebietes erklärt die Landesversammlung hiermit Deutschböhmen zur eigenberechtigten Provinz des Staates Deutschösterreich, erkennt bis zur endgültigen Ordnung der Verfassung die . . . deutschösterreichische Nationalversammlung als ihre einzige und höchste gesetzgebende Körperschaft, die von ihr eingesetzten Behörden als ihre übergeordneten Behörden an und erklärt die Beschlüsse der deutschösterreichischen Nationalversammlung und die Anordnungen der deutschösterreichischen Behörden für sich selbst, wie für das vom Landtag vertretene Volk und Gebiet ohne Vorbehalt für bindend. Die Provinz Deutschböhmen steht somit zu gleichen Rechten und Pflichten den übrigen Ländern Deutschösterreichs zur Seite und gelobt, deren Schicksal mit unverbrüchlicher Gemeinschaft und Treue zu teilen. . . .

Bestrebt, das Selbstbestimmungsrecht Deutschböhmens zu wahren, ohne berechtigte Ansprüche der Tschechen abzulehnen, beauftragt der Landtag den Landeshauptmann, sich über die Einrichtung einer be-

sonderen vorläufigen Verwaltung in den offenkundig gemischtnationalen Gemeinden des Landes bis zur endgültigen Ordnung der Verhältnisse mit den Vertretern des tschechischen Volkes ins Einvernehmen zu setzen. . . .

Quelle: L. Epstein, Studienausgabe der Verfassungsgesetze der Tschechoslowakischen Republik, Reichenberg 1923, S. 55 ff.

Anmerkungen:

1) Obige Entschließung wurde von den Abgeordneten des österreichischen Reichsrats und des böhmischen Landtags gefaßt, die deutscher Volkszugehörigkeit waren und (soweit es sich um Reichstagsabgeordnete handelte) Wahlkreise vertraten, die in Böhmen lagen.

2) Die deutschen Abgeordneten aus Nordmähren und Österreichisch-Schlesien (die Vertreter der damals so genannten „Provinz Sudetenland") sowie die deutschen Abgeordneten aus Südmähren, die zu einer „Kreisversammlung" zusammentraten, faßten am 30. Oktober in Troppau bzw. am 3. November in Znaim sachlich, z. T. sogar wörtlich gleichlautende Beschlüsse.

3) Die Provisorische Deutschösterreichische Nationalversammlung ratifizierte die obigen Entschließungen durch das Gesetz v. 22. November 1918 über „Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebiets" (StGBl Nr. 40); zu beachten ist ferner, daß diese Provisorische Nationalversammlung den deutschösterreichischen Staat bereits durch das Gesetz v. 12. November 1918 (StGBl. Nr. 5) zum „Bestandteil der Deutschen Republik" erklärt hatte (Art. 2). S. u. Nr. 10.

4.

Note der deutschösterreichischen Regierung an die alliierten Hauptmächte

vom 13. Dezember 1918

Aus einer Mitteilung der tschecho-slowakischen Regierung ist zu ersehen, daß die alliierten Mächte angeblich die Absicht haben, die großen, zusammenhängenden Gebiete Böhmens und Mährens, die von mehr als drei Millionen Deutscher bewohnt werden, dem tschecho-slowakischen Staat einzuverleiben. Es wird behauptet, daß diese Maßnahme durchgeführt werden soll, ohne die Ergebnisse der Friedenskonferenz abzuwarten. Die deutschösterreichische Regierung nimmt an, daß dies auf eine unrichtige Unterrichtung der tschecho-slowakischen Regierung zurückzuführen ist; dennoch fühlt sie sich verpflichtet, die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Tatsache zu lenken und darauf zu bestehen, daß solche Pläne keine Durchführung finden.

Über den deutschen Charakter der in Rede stehenden Gegenden kann kein Zweifel obwalten. Ihre Bevölkerung hat bei verschiedenen Gelegenheiten ihren heißen Wunsch zu erkennen gegeben, ihre Feiheit aufrechtzuerhalten und vom tschecho-slowakischen Staat unabhängig zu bleiben. Dieser Wunsch hat vor allem in einhelligen Erklärungen der auf Grund allgemeinen Wahlrechts erwählten Abgeordneten Ausdruck gefunden[1]).

Sollten die alliierten Mächte in dieser Hinsicht jedoch Zweifel hegen, so schlägt die deutschösterreichische Regierung vor, die Lage unverzüglich durch eine, unter neutraler Aufsicht stattfindende Volksabstimmung, die nicht nur unter Gewährleistung freier Stimmabgabe, sondern auch unter Inachtnahme anderer Garantien stattfinden müßte, zu klären. In jedem Fall ersucht die deutschösterreichische Regierung die alliierten Mächte, über das Schicksal der fraglichen Bevölkerung nicht anders als auf Grund des Ergebnisses einer solchen Volksabstimmung entscheiden zu wollen...

Quelle: Papers relating to foreign relations of the United States 1919 — The Paris Peace Conference, Bd. 2, Washington 1942, S. 379.

Anmerkung: Ursache dieser Note war, daß die sudetendeutschen Gebiete ab Mitte November durch tschechische Truppen besetzt wurden. Vgl. u. Nr. 5-7.

1) s. o. Nr. 3.

5.

Bekanntmachung des Befehlshabers der tschechischen militärischen Besatzungsstreitkräfte für die Stadt und den Bezirk Karlsbad

vom 13. Dezember 1918

Ich habe im Namen der Regierung der tschechoslowakischen Republik gestern von Stadt und Bezirk Karlsbad militärisch Besitz ergriffen.

Mit dem heutigen Tag werden sämtliche Volkswehren und alle, welchen Namen immer führenden bewaffneten Organisationen aufgelöst und etwa bestehende Soldatenräte abgeschafft. Sämtliche im Besitz der Bevölkerung befindlichen Armeewaffen und alle Munition sind durch die Gemeinden zu sammeln und sofort an das Kommando der Besatzungstruppe in Karlsbad abzuliefern ...

Quelle: H. v. Stein, Karlsbad im Tschechenstaat, in: Karlsbader Badeblatt, Jg. 1942.

6.

Aufruf des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Karlsbad

vom 14. Dezember 1918

In unserer Stadt sind tschechoslowakische Truppen eingetroffen. Gegen diesen, durch nichts gerechtfertigten Einmarsch habe ich namens der Stadt und Bevölkerung feierlich Protest erhoben und erklärt: „Wir geben lediglich, um unsere Bevölkerung vor Schaden an Leben, Gesundheit und Besitz zu schützen, der wider uns angewendeten Gewalt Raum, verwahren uns aber entschieden gegen die uns zugefügte Vergewaltigung. Wir halten unbedingt fest am Recht auf Selbstbestimmung und auf nationale Freiheit Deutschböhmens zu dessen Zugehörigkeit sich Karlsbad unbedingt und unverändert bekennt."

... Wir setzen der Gewalt keine Gewalt entgegen, ändern aber auch nichts an unserem nationalen Bekenntnis und unserer Stellung zu unserer Nation. Im Vertrauen auf unser gutes Recht, auf die Treue unseres Volkes und unseren unbeugsamen festen Willen sehen wir dem Kommenden mit Ruhe und bester Hoffnung entgegen ...

Quelle: H. v. Stein, Karlsbad im Tschechenstaat, in: Karlsbader Badeblatt, Jg. 1942.

7.

Entschließung des deutschsüdmährischen Kreistags

vom 12. Januar 1919

... Gleich allen übrigen Völkern und Stimmen ... glaubten ... auch wir Deutsche Südmährens, über unser ferneres Schicksal selbst bestimmen zu können. Am 3. November 1918 haben wir uns am Kreistag zu Znaim durch unsere berufenen Vertreter zu Deutschösterreich bekannt und die Einverleibung unserer Heimat ins Gebiet dieses Staates verlangt.

Kaum hatte, unserem Ruf folgend, die deutschösterreichische Staatsregierung die Verwaltung unseres Kreises übernommen, als tschechoslowakische Truppen in den Kreis einfielen und Gemeinde für Gemeinde besetzten. Uns der Macht der Entente beugend, die die Tschechoslowakei als ihren Verbündeten betrachtet wissen will, setzten wir der Okkupation unseres Kreises, obwohl sie aus dem Titel seiner Zugehörigkeit zum tschechoslowakischen Staat und damit wider alles Recht erfolgt war, keinerlei gewaltsamen Widerstand entgegen.

Anders als die Ententemächte und deren Organe, deren menschenfreundliche Haltung anerkannt werden muß, bedrücken uns die Tschechoslowaken ohne Unterlaß aufs schwerste. Kaum mehr als reguläres Militär zu werten, plündern die tschechoslowakischen Soldaten die Höfe friedlicher Bauern, berauben sie ihres Korns, ihres Viehs und berauschen sich am Wein, den sie von ihnen erpressen. Friedliche Bürger und Bürgerinnen bluten unter den Kolbenstößen und Bajonettstichen der brutalen tschechoslowakischen Soldateska, mit deren Hilfe die Machthaber in Brünn und Prag ... ein wahres Schreckensregiment errichtet haben, um die Deutschen einzuschüchtern, sie zur Verleugnung ihres Volkstums zu bestimmen und solcherart dem Kreis, der kerndeutsch ist, slawisches Gepräge aufzudrücken. Beamte und Offiziere werden gleich vielen anderen, die Deutschösterreich gedient haben, von den Tschechoslowaken wegen Landesverrat gefangen gesetzt und in den berüchtigten Kasematten am Spielberg in Brünn festgehalten; Frauen, Mädchen und Kinder hinwiederum wegen nichtiger Anlässe der Prügelstrafe zugeführt[1]).

Auf den Tag vertrauend, an dem die weise Einsicht der großen Mächte des Westens sich unser annehmen würde, haben wir die unmenschliche Behandlung, von der uns kaum ein Tag verschont, bis nun mit Geduld ertragen. Doch nie und nimmer soll das bedeuten, daß wir uns in das Sklavenlos, das uns die Tschechoslowaken bereiten, gefügt, daß wir der Freiheit, daß wir Deutschösterreich entsagt hätten. Und so erheben wir denn hier ... unsere Stimme, um von den Mächten, denen wir unser Schicksal anvertraut haben, unser Recht zu fordern. ...

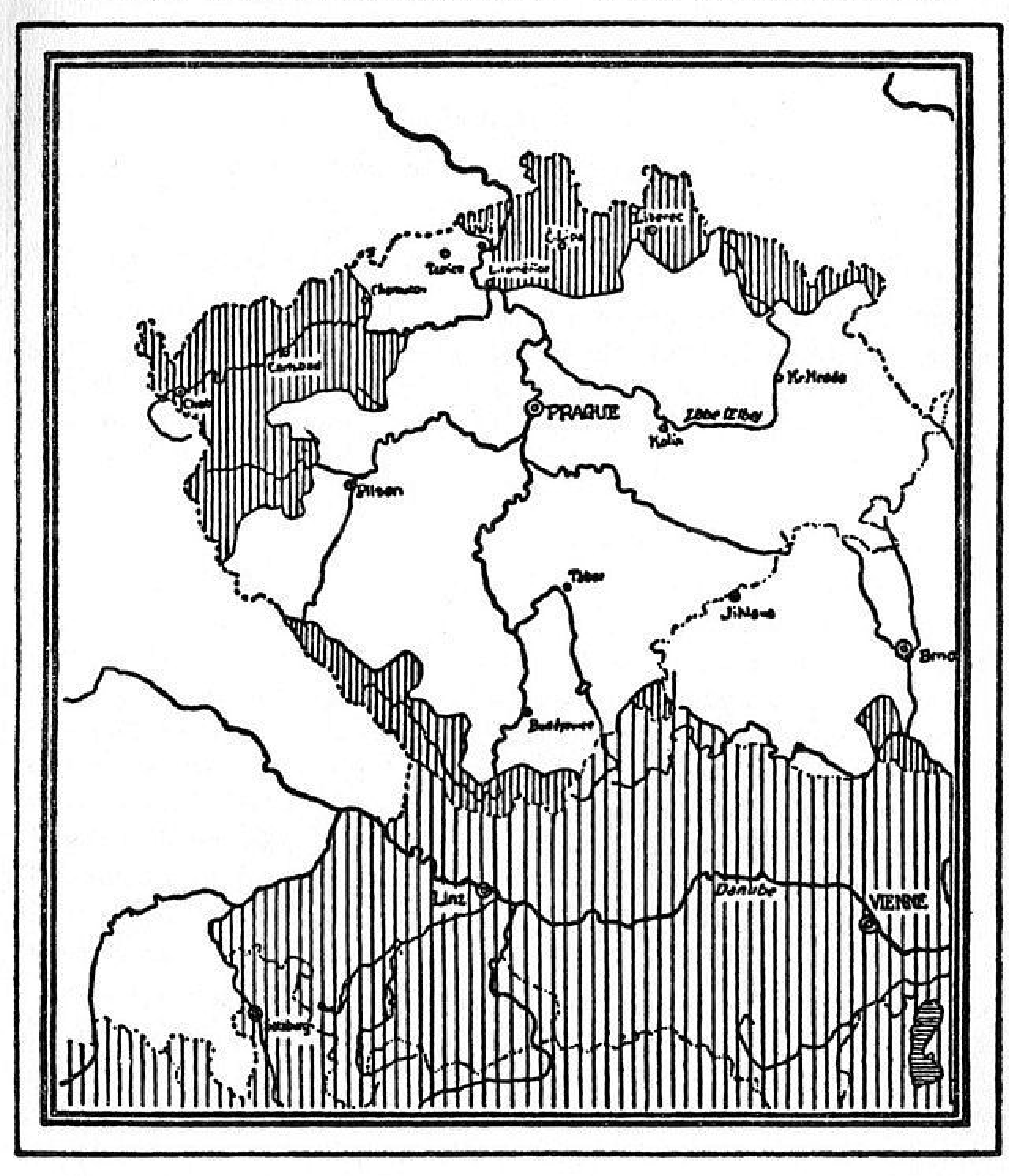
Quelle: H. Oldofredi, Zwischen Krieg und Frieden, Zürich 1925, S. 132 f.

Anmerkung: Von den 195 Gemeinden des Kreises Deutschsüdmähren hatten zu dieser Zusammenkunft — die zufolge der Maßnahmen der tschechischen Militärbefehlshaber in der niederösterreichischen Stadt Retz stattfinden mußte — 114 ihre Bürgermeister, alle übrigen bevollmächtigte Vertreter entsandt.

---

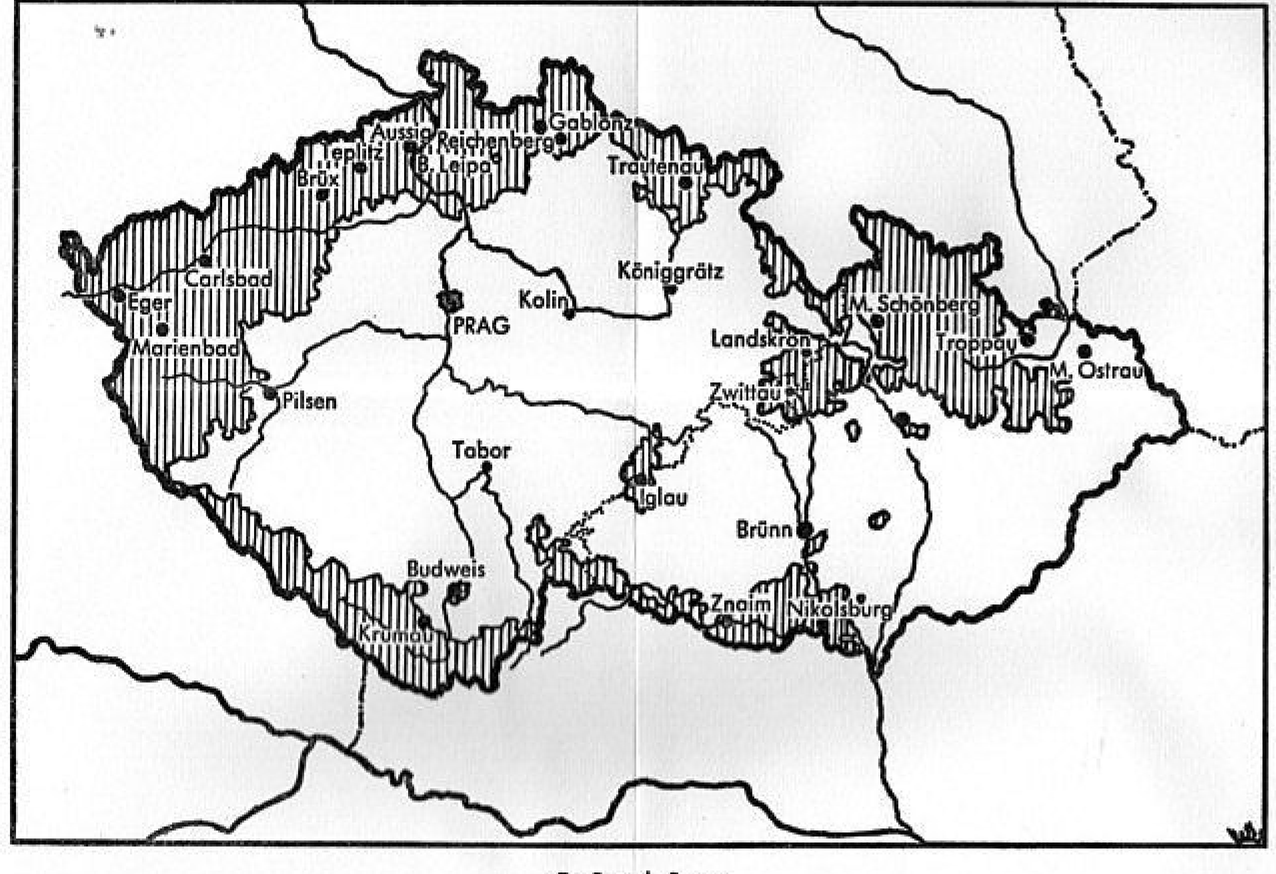
1) Nach Berichten, die der Kreishauptmannschaft Znaim zugekommen waren, wurde diese Strafe in der Weise vollzogen, daß der Delinquent „an Kopf und Händen niedergehalten — die Frauen in schamlosester Weise entblößt — unter den Augen der (tschechischen) Offiziere mit dem ledernen Waffengurt geschlagen“ wurden — vgl. Oldofredi a.a.O. S. 128.

LES ALLEMANDS DE BOHÊME.



Les Allemands de Bohême (the Germans of Bohemia)

Les Allemands d'Autriche (the Germans of Austria)



Dr. Beneschs Betrug

Links: Die gefälschte Bevölkerungskarte, die von Dr. Benesch der Pariser Friedenskonferenz von 1918/19 vorgelegt wurde. Die sudetendeutschen Siedlungsgebiete sind darauf beträchtlich verkleinert und zersplittert.

Rechts: Die Bevölkerungs- und Siedlungskarte der Sudetendeutschen nach den offiziellen Ergebnissen der tschechoslowakischen Volkszählung von 1930. Der Vergleich mit Dr. Beneschs Karte enthüllt den Betrug.

8.

Aus den Denkschriften der tschechoslowakischen Regierung für die Friedenskonferenz in Paris

a)

Mémoire III:

„Das Problem der Deutschen in Böhmen"

...

VI. Das Schicksal der Deutschen in der Tschechoslowakischen Republik

Es ist absolut notwendig, genau zu wissen, wie die Deutschen in dem tschechoslowakischen Staat behandelt werden. Nicht nur ist die tschechoslowakische Republik bereit, gegebenenfalls jede internationale rechtliche Regelung, die zugunsten der Minderheiten durch die Friedenskonferenz festgesetzt wird, anzunehmen, sondern sie ist außerdem auch bereit, über eine solche Regelung hinauszugehen und den Deutschen alle Rechte zu geben, die ihnen zukommen.

Die tschechoslowakische Republik wird ein absolut demokratischer Staat sein; alle Wahlen werden nach dem allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrecht vor sich gehen; alle Ämter werden allen Staatsbürgern zuständig sein; das Recht, ihre eigenen Schulen, ihre Richter und ihre Gerichtshöfe zu haben, wird niemals irgendeiner Minderheit bestritten werden. Hinzugefügt muß noch werden, daß die Tschechen, obwohl sie sich dessen bewußt sind, daß die Deutschen unter dem alten Regime übermäßig bevorrechtigt waren, keineswegs daran denken, beispielsweise die Schulen, Universitäten, technischen Hochschulen der Deutschen, die übrigens vor dem Kriege wenig besucht waren, zu unterdrücken.

Um zusammenzufassen: Die Deutschen würden in Böhmen dieselben Rechte haben wie die Tschechoslowaken. Die deutsche Sprache würde die zweite Landessprache sein, und man würde sich niemals irgendeiner Unterdrückungsmaßnahme gegen den deutschen Bevölkerungsanteil bedienen. Das Regime würde ähnlich dem der Schweiz sein.

Dieses Regime wird in Böhmen nicht nur deshalb eingeführt werden, weil die Tschechen immer ein tiefes Empfinden für Demokratie, Recht und Gerechtigkeit hatten, und diese Rechte selbst ihren Gegnern loyal zuerkennen, sondern auch, weil die Tschechen der Ansicht sind, daß diese den Deutschen günstige Lösung auch den politischen Interessen ihres eigenen Landes und ihrer eigenen Nation günstig ist.

Im 19. Jahrhundert haben sie viel praktischen, vor allem aber viel politischen Sinn bewährt. Sie sind vielzusehr „Realisten" und haben zuviel gesunden Menschenverstand, um nicht zu sehen, daß Gewalttätigkeit und Ungerechtigkeit die Ursachen des Unterganges Österreich-Ungarns gewesen sind und daß eine ähnliche Politik nur ihrem eigenen Staate und ihrer Nation schaden könnte. Übrigens wissen dies die Deutschen selbst und geben es zu. Ihre Blätter sind reich an Schilderungen der Revolution, die in Prag im November 1918 stattgefunden hat. Diese Berichte stellen einmütig fest, daß die Tschechen allen Deutschen die Freiheit gesichert, ihre persönliche Sicherheit und ihr Privateigentum, sowie ihre Rechte als freie Staatsbürger geachtet haben.

. . .

Schlußergebnis:

1) Alle Traditionen der Tschechoslowaken lassen den Schluß zu, daß die neue Republik die Deutschen in keinerlei Weise unterdrücken wird, daß sie sich vielmehr eines Regimes der Freiheit und der Gerechtigkeit erfreuen werden.

2) Während der letzten Revolution in Böhmen haben die Tschechen den Beweis hierfür erbracht, indem sie den Deutschen vollkommenste Sicherheit verbürgt haben.

b)
Mémoire XI:
„Die Tschechoslowakische Republik und ihr Recht auf Ersatz der Kriegsschäden"

Im Moment der Kriegserklärung hat das tschechische Volk seine alte politische staatsrechtliche Theorie in die Praxis umgesetzt und betrachtete sich als unabhängig von den Mittelmächten. Es hat infolgedessen sofort die Haltung eines unabhängigen Staates eingenommen und an der Seite der Alliierten den Kampf gegen seine Feinde begonnen.

III. Haltung der Nation in den tschechoslowakischen Ländern

Die Haltung der tschechoslowakischen Nation während des Krieges ist hinlänglich bekannt, so daß wir hier nicht in nähere Einzelheiten einzugehen haben. Immerhin will ich bloß einige der folgenden Tatsachen anführen:

Im Augenblick der Kriegserklärung hat sich der ganzen Nation eine tiefe Empörung bemächtigt, zur selben Zeit entbrannte der Zorn gegen die Angreifer und gegen die, die durch den Angriff auf Frankreich und Belgien das Dasein der tschechoslowakischen Nation selbst angriffen. Um Serbien zu vernichten, eine der slawischen Nationen, die den Weg nach dem Balkan und dem Orient versperrten, mußte man in der Tat auch die tschechoslowakische Nation vernichten, die durch ihre geographische Lage sich zwischen Berlin und Wien und zwischen Berlin und Budapest legte.

Wir sind ein vorgeschobener Posten inmitten des germanischen Blocks; die Deutschen wollten um jeden Preis diesen Vorposten vernichten. Wir wußten es und von den ersten Kriegstagen an haben wir unser Möglichstes getan, um diesen Plan unmöglich zu machen.

1. Die tschechischen Soldaten meuterten in Massen, und wie jedermann weiß, sind sie von dem ersten Augenblick des Krieges an zu wiederholten Malen mit Waffen und Gepäck in die Reihen der Alliierten übergegangen, um sofort in die Armee der Entente einzutreten, und Deutschland und Österreich-Ungarn zu bekämpfen.

2. Die Bevölkerung begann, das gesamte wirtschaftliche, das gesamte politische Leben, alle Kriegsoperationen und alle militärischen Vorbereitungen zu sabotieren. Man hat systematisch die Verpflegungsmaßnahmen sabotiert, man ist zu Zerstörung von militärischen Werken, Maschinen, Militärgebäuden, Munitionslagern und großen Munitionsfabriken übergegangen. Es ist unnötig, selbst schlagende Beispiele anzuführen, die zeigen, bis zu welchem Punkt der Opfergeist ging. Man hat wissentlich Sabotage in der Landwirtschaft und Industrie betrieben, um deren Produkte nicht an Österreich-Ungarn und Deutschland gelangen zu lassen.

3. Man hat die Soldaten soweit demoralisiert, daß dann, als die Katastrophe eintrat, alle Folgen auf unsere eigenen Schultern zurückfielen. Unsere Banken haben einen Boykott der österreichisch-ungarischen Werte und der Kriegsanleihenzeichnungen organisiert, so daß die Tschechen am Ende verfolgt, eingekerkert und fast vernichtet wurden.

4. Die ganze Nation war solidarisch; die ganze Nation hat ruhig und im stillen seit dem Kriegsbeginn bis zum schließlichen Zusammenbruch gearbeitet und, was das schwerste ist, sie handelte so mit dem Wissen, daß materiell die Folgen dieser Handlungen auf ihr eigenes Haupt zurückfallen würden.

Schlußergebnis:

Indem es sich als unabhängig und als Feind der Mittelmächte fühlte, hat sich das tschechische Volk an die Arbeit gemacht und sich aller Mittel, die zu seiner Verfügung standen, bedient, um die Mittelmächte niederzukämpfen:

1. Massenhaftes Überlaufen der Soldaten.

2. Systematische Sabotage des politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Lebens, systematische Sabotage der militärischen Werke und der Kriegsorganisation.

3. Systematische Demoralisation der Truppen und der Bevölkerung.

4. Völlige Solidarität der Nation, von der kein Teil mit den Mittelmächten ging.

IV. Die Rache Österreich-Ungarns

...

Seit zwei Jahren hat man bei Tausenden von Gelegenheiten anerkannt, daß wir uns während des Krieges gut gehalten, und daß wir einen Beweis von Festigkeit, Energie und Opfergeist abgelegt haben. Wir nehmen heute zum erstenmal unsere Freunde beim Wort.

Schlußergebnis:

1. Außer ihrem Kampf für die Freiheit haben die Tschechoslowaken versucht, in wirksamer Weise die Verbündeten in ihrem schrecklichen Kampf gegen Deutschland zu unterstützen.

a) Sie haben drei Armeen, in Frankreich, in Italien und in Rußland aufgestellt, die wirksam am Kampf teilgenommen und allgemeine Bewunderung hervorgerufen haben.

b) Sie haben vor allen Dingen Sibirien dem Einfluß der Alliierten erhalten und so eine Grundlage für die Wiederherstellung Rußlands geleistet.

c) Sie haben die Blockade Deutschlands durch den Schutz dieser Gebiete möglich gemacht.

2. Alle Welt erkennt heute diese Verdienste an und ist sich über das Ergebnis unseres Handelns im klaren. Die Führer der verbündeten Nationen haben mehrere Male diese Verdienste anerkannt.

3. Am Tage der endgültigen Regelung alles dessen, was während des Krieges geleistet wurde, berufen wir uns zur Unterstützung unserer Forderung auf diese Worte.

Anmerkungen:

1) Das sog. *Mémoire III* wurde erstmals in der Prager deutschen Tageszeitung „Bohemia" zwischen dem 10. und 19. Oktober 1920 in Fortsetzungen veröffentlicht; die Authenzitität ist vom damaligen tschechoslowakischen Außenminister *Dr. Beneš* in einer Sitzung des Senates vom 13. Mai 1921 anerkannt worden. Zum Inhalt vgl. u. a. auch u. Nr. 16 (S. 30 f.); hält man beide Schriftstücke nebeneinander, so ergibt sich, wie genau der Inhalt dieser Denkschrift dem entsprach, was die damalige tschechoslowakische Regierung gegenüber den alliierten Regierungen zu vertreten für richtig befunden hat.

2) Das *Mémoire XI* ist erst gegen 1937 bekannt geworden, als sämtliche tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz vom damaligen Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin veröffentlicht wurden. An dieser Denkschrift ist insbesondere der *kollektivistisch-totalitäre Grundzug* von Interesse. Stets wird davon gesprochen, daß „die ganze tschechoslowakische Nation" in bestimmter Weise gefühlt und gehandelt habe. Sabotage der Anstrengungen des Staates, der sich in daseinsbedrohter Lage befand und dessen Bürger die Tschechen bis zum 28. Oktober 1918 waren; Demoralisierung derjenigen nichttschechischen Mitbürger, die ihrerseits bereit waren, ihre staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen — solches Verhalten erschien nunmehr als sittlich erlaubtes Mittel im Kampf um die Selbstbehauptung des eigenen (tschechischen) Volkes und um sein Selbstbestimmungsrecht in einem Staate, den es zu vernichten galt.

3) Die politisch-diplomatische, aber auch die völkerrechtlich-historische Bedeutung dieser Denkschriften geht nicht nur daraus hervor, daß sie die Grundlage amtlicher Stellungnahmen der tschechoslowakischen Regierung gebildet haben (s. z. B. o. Anm. 1), sondern auch daraus, daß sie in wichtigen Fällen — wie z. B. bei der Frage der Grenzfestsetzung des neuen tschechoslowakischen Staates — Grundlagen der Beratungen des zuständigen Fachausschusses der Friedenskonferenz waren und von diesem Punkt für Punkt durchgesprochen wurden — vgl. etwa die Sitzung des „Ausschusses für tschechoslowakische Angelegenheiten" vom 4. März 1919 in Paris (s. das Protokoll in: *Conférence de la Paix 1919/20, Recueil des Actes de la Conférence,* Teil IV C, Bd. 1, Paris 1926 — vertraulicher Druck, nicht im Buchhandel —, S. 126 ff.). Der Versuch von tschechischer Seite, diese Bedeutung der Denkschriften mit dem Hinweis darauf abzuschwächen, daß es sich bei ihnen nicht um Erzeugnisse wissenschaftlichen Charakters gehandelt habe — so etwa *K. Lisický,* Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/20, in: Internationales Recht und Diplomatie, Bd. 2 S. 18ff., insbes. S. 19 — kann daher kaum überzeugen.

Quelle: Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/1920 (Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, hrsg. vom Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin), 2., ergänzte Aufl., Berlin 1938, S. 85 ff. und 299 ff.

9.

„Zehn Gebote des tschechischen Volkes“

1. Unterstützt ausschließlich nur tschechische Geschäfte, Gewerbe und Industrien, verlangt überall tschechische Erzeugnisse, bezieht alle Bedürfnisse ausschließlich nur in Geschäften und Handlungen, von denen ihr schon von vornherein überzeugt seid, daß die Eigentümer rein tschecho-slowakischer Nationalität sind und ihre Einkäufe nur in tschechischen Fabriken besorgen!

2. Wählt euren Arzt, euren Rechtsvertreter, den Hauslehrer usw. nur aus tschechoslowakischen Kreisen und stellt deren nationale Reinheit sicher, indem ihr euch nicht mit einem oberflächlichen Urteil begnügt!

...

5. Vermeidet die deutsche Art des Denkens, der Benennungen und Bezeichnungen. Löscht die Spuren der deutschen Kultur aus eurem Leben, aus eurer Häuslichkeit, eurer Wohnung und euren Unterhaltungen! Lest keine deutschen Unterhaltungszeitungen und Bücher, vollendet eure Studie auf der Grundlage französischer und englischer Lehrbücher, befreit euch aus der Atmosphäre der deutschen Wissenschaft und der deutschen Kunst!

...

8. Besucht tschechische Bäder und Sommerfrischen, wandert durch die schöne Slowakei und die Lausitz, sprecht auf der Reise nicht deutsch und zwingt in der Fremde zur Achtung für unsere Sprache und unser Volk! Fahrt zum Vergnügen weder nach Wien noch nach Berlin oder in andere deutsche Städte und Gegenden, besucht die Ostsee-Bäder nicht!

9. Wählet eure Freunde, Stammtischgäste und Bekannten nur aus Personen, deren tschechische Gesinnung unzweifelhaft ist! Pflegt keine Verbindungen mit Angehörigen uns feindlicher Nationen; führt die Reinigung unseres nationalen Lebens in der Familie, der Gesellschaft, in den Ämtern oder der Öffentlichkeit durch!

Quelle: E. Gierach, Katechismus für die Sudetendeutschen, Eger 1920, S. 24.

Anmerkung: Obige Forderungen wurden 1919 in Böhmen, Mähren und Schlesien in Form eines Flugblattes verbreitet. Die Auflage war ungewöhnlich hoch und die Wirkung insoweit nachhaltig, als der Inhalt der Schrift den Stimmungen breiter tschechischer Kreise entgegenkam und ihnen in prägnanter Weise Ausdruck verlieh.

10.

Entwurf zu einer Verfassung für das Deutsche Reich

(Verfasser: Prof. Dr. Hugo *Preuß*, Reichsminister des Inneren)

I. Bis sich die neuen deutschen Freistaaten gebildet haben, entsenden folgende Gebiete des Reiches Abgeordnete in das Staatenhaus:

1. . . .

2. Schlesien, bestehend aus der Provinz Schlesien, dem Regierungsbezirk Posen, dem Sudetenland und Ostböhmen — 7,5 Millionen Einwohner: 8 Abgeordnete;

. . .

7. Obersachsen, bestehend aus dem ehemaligen Königreich Sachsen, dem Regierungsbezirk Merseburg und dem Regierungsbezirk Magdeburg ohne die Altmark, dem ehemaligen Herzogtum Anhalt und den südlich angrenzenden Teilen von Deutschböhmen (etwa von Reichenberg bis Saaz) — annähernd 8 Millionen Einwohner: 8 Abgeordnete;

. . .

12. Bayern, bestehend aus dem ehemaligen Königreich Bayern ohne die Pfalz, jedoch mit dem Egerland und den südlich davon angrenzenden Teilen Deutschböhmens — 7 Millionen Einwohner: 7 Abgeordnete;

. . .

Quelle: H. Preuß, Reich und Länder — Bruchstücke eines Kommentars zur Verfassung des Deutschen Reiches (aus dem Nachlaß hrsg. v. G. Anschütz), Berlin 1928, S. 163.

Anmerkungen:

1) Zum völkerrechtlich-verfassungspolitischen Hintergrund der obigen Quelle vgl. o. Nr. 3, insbes. auch Anm. 3 (S. 13).

2) Zu dem Ausdruck »Sudetenland« vgl. o. Anm. 2 zu Nr. 3 (S. 13).

3) In obiger Quelle wird u. a. der Ausdruck „Staatenhaus“ verwendet. Preuß hatte vorgesehen, daß diesem Staatenhaus ein „Volkshaus“ gegenübertreten sollte — etwa von der Art, wie sich heute in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Bundesversammlung Bundesrat und Bundestag gegenüberstehen.

11.

Entschließung der Internationalen Sozialistenkonferenz

Bern, 9. Februar 1919

... Die Konferenz sieht in einer demokratischen Lösung der Nationalitätenfrage die beste Gewähr für einen dauernden und gerechten Frieden. Die Vereinigung von Völkern, die einander widerstreben, zu einem Zwangsstaat war und wird immer Ursache internationaler Verwicklungen und eine Gefahr für den Frieden sein. Die Nationalitätenfrage hat somit internationale Bedeutung und kann nur durch internationale Vereinbarungen, am besten im Rahmen eines Völkerbundes, gelöst werden.

I. Den jetzt zu Tage tretenden Tendenzen, die Staatsgrenzen unter Ausnützung der durch den Krieg geschaffenen Machtverhältnisse festzusetzen, stellt die Internationale Sozialistische Konferenz folgende Grundsätze gegenüber:

1. Zweifellose Geltung des Rechts der Völker, ihr Schicksal und ihre Staatszugehörigkeit innerhalb des Rahmens des Völkerbundes selbst zu bestimmen;

2. In umstrittenen Gebieten Entscheidung durch Volksabstimmung unter Aufsicht des Völkerbundes, der in letzter Instanz entscheidet;

...

5. Auch in Zukunft muß die Möglichkeit bestehen, daß auf Wunsch eines Volkes oder Volksteils Grenzänderungen durch den Völkerbund durchgeführt werden können ...

II. Die Konferenz legt gegen jeden Versuch, diese Grundsätze zu verfälschen, Verwahrung ein; sie verwirft deshalb

1. das Recht der Siegermächte auf Landbeute ...;
2. die Festsetzung von Grenzen nach strategischen Gesichtspunkten;
3. gewaltsame oder verschleierte Annektionen unter Berufung auf sog. „historische Ansprüche“ oder „wirtschaftliche Notwendigkeiten“;
4. die Schaffung vollendeter Tatsachen durch vorgreifende militärische Besetzung strittiger Gebiete ...

Quelle: Ferdinand Peroutka, Budování státu (Die Erbauung des Staats), Prag 1934, S. 683 ff.

Anmerkung: Obige Entschließung wurde vom Führer der französischen Delegation, *Mistral,* eingebracht und einhellig gegen die Stimmen der tschechischen Delegierten gutgeheißen. (An der Konferenz nahmen außer Franzosen, Österreichern, Deutschen aus dem Reich und den Sudetengebieten u. a. auch Belgier, Engländer und eine Reihe von Neutralen teil.) Die tschechische Delegation hatte zu Pkt. II 3 einen Abänderungsantrag eingebracht, wonach sich das Annektionsverbot u. a. nicht auf Gebiete beziehen solle, die vorher durch „fremdes Kapital entnationalisiert" worden seien. Dieser Abänderungsantrag wurde von der Konferenz verworfen, obwohl die tschechische Delegation darauf verwies, daß dies „die moralische Vernichtung des tschechischen Staates" bedeuten würde. Ihr Führer, Abg. *Němec,* bekannte allerdings nach seiner Rückkehr nach Prag, es sei „keine angenehme Lage" gewesen, „aus Gründen nationaler Solidarität den Gedanken der Volksabstimmung ablehnen zu müssen".

12.

Entschließung einer Zusammenkunft deutscher Journalisten

Teplitz, 10. Februar 1919

Die Regierung der angeblich freien, demokratischen Tschechoslowakeit bedroht die gesamte Presse des deutschböhmischen Volkes mit Verwarnung, Beschlagnahme und Einstellung, sie bedroht uns mit persönlicher Verfolgung und schwerem Schaden an Freiheit und Eigentum, mit Strafgesetz und Kerker aus dem einfachen Grunde, weil wir pflichtgemäß dem einmütigen Willen unseres Volkes unermüdlich und unerschrocken Ausdruck verleihen. Unsere Antwort darauf ist von selber gegeben: keinerlei Drohung kann uns erschüttern und beugen im felsenfesten Entschluß, unserem hartgeprüften Volk ein treuer Anwalt der Wahrheit und des Rechts zu sein.

Die deutschböhmische Presse verharrt in allen Gauen in voller Einmütigkeit auf dem Recht ihres Volkes auf Selbstbestimmung. Darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheiten und keine Außenseiter. Dem einmütigen Willen unseres Volkes entspricht die geschlossene Einheit seiner Presse.

Quelle: H. v. Stein, Karlsbad im Tschechenstaat, in: Karlsbader Badeblatt 1942.

13.

Aufruf der deutschböhmischen Landesregierung

vom 4. März 1919

Heute wird in Wien die erste Sitzung des Volkshauses der deutschösterreichischen Republik eröffnet. Alle Stämme Österreichs sind dort vertreten. Nur Deutschböhmen ist mit Gewalt zu stummem Schweigen verurteilt. Schweigend, aber nicht stumm, richten wir heute Auge und Herz nach Wien, wo das freie Deutschösterreich zum erstenmal die Vertreter des Volkes versammelt.

Unsere Feier am heutigen Tage ist eine flammende Anklage gegen die Gewalt, mit der man unser Recht zu brechen sucht. Wir feiern den heutigen Tag durch eine allgemeine Arbeitsruhe. . .

So wollen wir heute in Stadt und Land zu Tausenden an den Kundgebungen teilnehmen, die sich gegen die Vergewaltigung unseres Rechts richten. In ernster, schicksalsschwerer Stunde ergeht der Ruf an euch alle. Kommt alle, aber bewahrt Ruhe und Ordnung! . . .

Quelle: Oskar Lukas, Der 4. März 1919, Karlsbad 1939, S. 114.

Anmerkungen:

1) Die von der Landesregierung ausgegebene Generalstreikparole ist vollständig befolgt worden, woraus zu ersehen ist, daß insbesondere auch die Industriearbeiterschaft — der allgemeinen Einstellung aller sozialistischen Parteien zur damaligen Zeit entsprechend (vgl. o. Nr. 11) — voll und ganz hinter der Selbstbestimmungsforderung stand.

2) Die Kundgebungen wurden von den tschechischen Besatzungstruppen an einigen Orten mit Waffengewalt zersprengt. Dabei waren insges. 54 Tote — unter ihnen ein Achtzigjähriger, zwei Knaben von 14 und je einer von 13 und 11 Jahren — und 104 Verletzte zu beklagen. Der tschechoslowakische Heeresminister *Klofáč* erklärte dazu am 19. März in der „Revolutionären Nationalversammlung", er „zögere nicht, zuzugeben, daß hie und da Übergriffe, wenn auch unblutige, stattgefunden" hätten, die in der „übertriebenen patriotischen Begeisterung der tschechischen Soldaten" ihren Grund gehabt hätten.

3) Über die Ereignisse fand eine Untersuchung an Ort und Stelle durch alliierte Offiziere statt; in deren Bericht vom 12. April 1919 heißt es u. a., es hätten „in den meisten deutschen Städten riesige Volkskundgebungen stattgefunden, . . . wobei in einer Reihe von Orten die schwarzrotgoldene Fahne gezeigt worden" sei; jedoch ließen „keinerlei Spuren auf die Beteiligung der Regierung in Wien an dieser Agitation schließen." Der Bericht ist abgedruckt bei *D. H. Miller,* My Diary of the Peace Conference of Paris; New York 1926, Bd. 18 S. 40 ff.

14.

Bericht
des Sonderberaters der amerikanischen Friedensdelegation
für das Gebiet des ehemaligen Österreich-Ungarn
Prof. Dr. Archibald Cary Coolidge,

vom 10. März 1919

... Würde man den Tschechoslowaken das ganze Gebiet zuerkennen, das sie beanspruchen, so wäre das nicht nur eine Ungerechtigkeit gegenüber vielen Millionen Menschen, die nicht unter tschechische Herrschaft gelangen wollen, sondern es wäre auch für die Zukunft des neuen Staates gefährlich und vielleicht verhängnisvoll. Die Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen in Böhmen sind in den letzten drei Monaten immer schlechter geworden. Heute besteht zwischen ihnen tiefe Feindschaft und es ist kein Grund für die Erwartung vorhanden, daß diese Feindschaft in naher Zukunft überwunden werden wird. Das Blut, das am 4. März geflossen ist, als tschechische Soldaten in mehreren Städten auf die deutsche Menge feuerten, ist — obwohl es im Vergleich zu den Opfern, deren Zeugen wir geworden sind, nur ein Tropfen ist — auf eine Art und Weise vergossen worden, die nur schwer verziehen werden kann. Mag auch im vergangenen November in deutschen Kreisen aus wirtschaftlichen Gründen eine gewisse Bereitschaft bestanden haben, die politische Gemeinschaft mit den Tschechen aufrechtzuerhalten, so ist sie heute so gut wie verschwunden. ...

Betrachtet man die Grenzen Böhmens und Mährens der Reihe nach, so bin ich der Ansicht, daß

a) im Süden Nieder- und Oberösterreich so weit als möglich bis zur jetzigen ethnischen Grenzlinie ... auszudehnen wäre,

b) dem Bezirk Eger, der nicht zum ursprünglichen Böhmen gehört, die Vereinigung mit Bayern gestattet werden sollte, wenn er dies wünscht,

c) Im Fall des großen, reichen Nordböhmen ist die Frage viel schwieriger. Von Sachsen ist es durch natürliche Hindernisse getrennt; es ist von großem wirtschaftlichen Wert und sein Verlust wäre für die Tschechoslowaken ein schwerer Schlag. Wenn andererseits — was offensichtlich der Fall ist — der Wunsch nach einer Trennung von Böhmen mit überwältigender Mehrheit laut wird, so ist die Rechtmäßigkeit dieses Anspruchs nicht zu bestreiten. Wird er erfüllt, so sollte man in Zweifelsfällen zu tschechischen Gunsten entscheiden. Wird er nicht erfüllt, so müßte dem Gebiet von Eger eine größtmögliche Ausdehnung

gegeben und auch noch andernorts Modifikationen im Rahmen des möglichen durchgeführt werden.

d) Das sogenannte „Sudetenland"[1]) kann leicht von Böhmen und Mähren abgetrennt werden. Unglücklicherweise hat es keine Verbindung mit Österreich oder dem übrigen Deutschböhmen. Es könnte als Kleinstaat innerhalb der neuen deutschen Republik bestehen oder mit Preußisch-Schlesien verbunden werden. ...

Quelle: Papers relating to the foreign relations of the United States 1919 — The Paris Peace Conference, Bd. 12, Washington 1947, S. 271 ff.

Anmerkungen:

1) Die Prüfung obiger Vorschläge ergibt ein beträchtliches Maß von Ähnlichkeit mit der im Herbst 1938 erzielten Grenzregelung.
2) Die amerikanische Friedensdelegation hat sich im Frühjahr 1919 im Schoß des „Ausschusses für tschechoslowakische Angelegenheiten" durch den Mund ihres Vertreters *Allen W. Dulles* für die Abtretung der Bezirke Rumburg (in Nordböhmen) und Eger an Deutschland ausgesprochen.

---

1) vgl. Anm. 2 zu Nr. 3 (o. S. 13).

15.

Beschluß des tschechoslowakischen Obersten Verwaltungsgerichts

vom 19. März 1919

Aus dem Charakter des tschechoslowakischen Staates als *National*staat, der nach dem allgemeinen Grundsatz des der *tschechoslowakischen* Nation zustehenden Selbstbestimmungsrechts begründet worden ist — welcher Grundsatz im Gesetz[1]) vom 28. Oktober 1918, Slg. Nr. 11, ausgesprochen wurde —, geht als Rechtsfolge logisch hervor, daß die tschechische (slowakische) Sprache jene Sprache ist, in welcher der Staat und seine Organe ihren Willen kundtun und Recht üben ...

Die Angehörigen anderer Volksstämme, die in das Gebiet des Staates einbezogen wurden, können dem Staat gegenüber hinsichtlich ihrer nationalen Rechte keine höheren Ansprüche stellen, als daß ihnen insoweit, *als der nationale Staat diese Rechte gewähren kann, ohne seinen nationalen Charakter zu verlieren,* die Möglichkeit eingeräumt wird, ihr eigenes nationales Leben zu führen und ihre eigene Sprache zu gebrauchen.

Dieser Anspruch — er bildet den wesentlichen Inhalt des „Minderheitsrechts" — und hat seine gesetzliche Grundlage in Art. 19 des

---

1) „über die Errichtung eines selbständigen tschechoslowakischen Staates"

Staatsgrundgesetzes[2]) vom 21. Dezember 1867, RGBL. Nr. 142, einer Vorschrift, die kraft des Art. 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 1918, Slg. Nr. 11, in diesem (aber auch nur in diesem) Umfang in Geltung belassen wurde — kann in negativer Richtung niemals dahingehend extensiv ausgelegt werden, daß die tschechische Sprache aus irgendeiner Willenskundgebung des Staates ausgeschlossen werden könnte; in positiver Hinsicht kann er demgegenüber nur so weit reichen, als den Angehörigen fremder Volksstämme, soweit sie als nationale Minderheiten anerkannt sind, in jenem *territorialen* Bereich, in dem sie als staatlich anerkannte Minderheit in Betracht kommen — also bei den für dieses Territorium errichteten und zuständigen Behörden und Instanzen — die Möglichkeit zu bieten ist, in ihrer eigenen Sprache Recht zu suchen und zu finden.

...Da einem Volksstamm nur dann die Rechtsstellung einer nationalen Minderheit zuzuerkennen ist, wenn er innerhalb des betreffenden Gebiets ständig und in so großer Zahl ansässig ist, daß er diesem Gebiet den Stempel seines nationalen Lebens aufdrückt, ist — so lange gesetzlich nichts anderes bestimmt wird — die Zubilligung des minderheitenrechtlichen Schutzes der Sprachenrechte eines solchen Volksstammes nur in jenen Bezirken möglich, wo diese Minderheit wenigstens die Hälfte der Bevölkerung bildet; hingegen kommen für Gerichtsbezirke, wo ein solcher Volksstamm lediglich in geringerer Menge angesiedelt ist oder zerstreut wohnt, solche Rechte nicht in Betracht.

Der Schutz wird anderssprachigen Minderheiten gewährt, sofern es sich dabei um *Staatsangehörige* handelt. Ausländer können minderheitenrechtliche Ansprüche also nicht erheben. Wer einen solchen Anspruch erhebt, muß im Streitfall seine tschechoslowakische Staatsangehörigkeit nachweisen. Solange hierüber kein Streit besteht, genügt der Nachweis der ständigen Wohnhaftigkeit in unserem Staat.

Quelle: Bohuslav, Sbírka nálezů Nejvyššího Správního Soudu (Sammlung der Erkenntnisse des Obersten Verwaltungsgerichts), Bd. 1, Prag 1920, S. 557 f. (Nr. V der „Grundsatzbeschlüsse").

Anmerkungen:

1) Hervorhebungen im Original.

2) Obiger Beschluß stellt eine der bekanntesten Umschreibungen des Rechtsbegriffs „Nationalstaat" dar. Bemerkenswert ist die Bezugnahme auf Art. 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger v. 21. Dezember 1867. Dort ist von der „Gleichberechtigung aller Volksstämme" die Rede. Insoweit enthält der obige Beschluß eine für die

2) „über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger"

gesamte weitere Entwicklung kennzeichnende *Umdeutung*, der den Gleichberechtigungsgrundsatz durch das Prinzip des Vorranges der tschechischen (slowakischen) Sprache und des tschechischen (slowakischen) Volkstums gegenüber den „Minderheiten" ersetzt.

3) Der vom Obersten Verwaltungsgericht zunächst aufgestellte „50%-Grundsatz" ist durch die tschechoslowakische Sprachengesetzgebung (Ges. vom 29. Febr. 1920, Slg. Nr. 122; Vdg. v. 3. Febr. 1926, Slg. Nr. 17 usw.) modifiziert worden.

16.

Note der tschechoslowakischen Regierung an die Friedenskonferenz in Paris

vom 20. Mai 1919

1. Es ist die Absicht der tschechoslowakischen Regierung, den Staat so zu organisieren, daß sie als Grundlage der Rechte der Nationalitäten die Grundsätze annimmt, die in der Verfassung der Schweizerischen Republik Anwendung gefunden haben, d. h. sie hat die Absicht, aus der Tschechoslowakischen Republik eine Art Schweiz zu machen, wobei sie natürlich die besonderen Verhältnisse in Böhmen in Betracht zieht.

2. Es wird das allgemeine Stimmrecht nach dem Proportionalsystem eingeführt werden, das den verschiedenen Nationalitäten der Republik proportionale Vertretung in allen aus Wahlen hervorgehenden Körperschaften sichern wird.

3. Die Schulen werden im ganzen Staatsgebiet vom Staat aus öffentlichen Mitteln erhalten werden, und es werden für die verschiedenen Nationalitäten Schulen in allen Gemeinden errichtet werden, in denen die gesetzlich festgelegte Zahl von Kindern die Notwendigkeit der Errichtung solcher Schulen beweist.

4. Alle öffentlichen Ämter, in denen grundsätzlich die beiden Sprachen gleichberechtigt sein sollen, werden den verschiedenen Nationalitäten, die in der Republik leben, offen stehen.

5. Die Gerichte werden gemischte Gerichte sein, und Deutsche werden das Recht haben, vor den höchsten Gerichten in ihrer eigenen Sprache zu plädieren.

6. Die Lokalverwaltung (der Gemeinden und Bezirke) wird in der von der der Mehrheit der Bevölkerung gesprochenen Sprache geführt werden.

7. Eine religiöse Frage gibt es in der Tschechoslowakischen Republik nicht, es wird daher auf diesem Gebiet keine Schwierigkeiten geben.

8. Die offizielle Sprache wird das Tschechische sein und der Staat wird im Ausland der Tschechoslowakische Staat heißen; aber in der Praxis soll Deutsch die zweite Landessprache sein und soll ständig in der Verwaltung, vor den Gerichten und im Zentralparlament gleichberechtigt neben dem Tschechischen gebraucht werden. Es ist die Absicht der tschechoslowakischen Regierung, die Wünsche der Bevölkerung in der Praxis und im täglichen Gebrauch zu befriedigen, jedoch der tschechoslowakischen Sprache und dem tschechoslowakischen Element eine gewisse Sonderstellung einzuräumen.

9. Anders ausgedrückt: der gegenwärtige Staat, in dem die Deutschen ein überwältigendes Übergewicht hatten, wird bestehen bleiben. Es werden lediglich die Vorrechte, die die Deutschen genossen, auf ihr richtiges Verhältnis zurückgeführt werden (z. B. die Zahl der deutschen Schulen eingeschränkt werden, da sie überflüssig sein werden).

Es wird ein äußerst liberales Regime sein, das demjenigen der Schweiz stark gleichen wird.

Quelle: s. o. Nr. 8, S. 373 ff.

17.

Beschluß der deutsch-österreichischen Nationalversammlung

vom 6. September 1919

. . . Die Nationalversammlung der Republik Deutschösterreich nimmt den Bericht des Staatskanzlers über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen von St. Germain zur Kenntnis.

Die Nationalversammlung erhebt vor aller Welt feierlich ihren Protest dagegen, daß der Friedensvertrag von St. Germain unter dem Vorwande, die Unabhängigkeit Deutschösterreichs zu schützen, dem deutschösterreichischen Volke sein Selbstbestimmungsrecht nimmt, ihm die Erfüllung seines Herzenswunsches, seine wirtschaftliche, kulturelle und politische Lebensnotwendigkeit, die Vereinigung mit dem deutschen Mutterlande verweigert. Die Nationalversammlung spricht die Hoffnung aus, daß, sobald der Friede den Geist nationaler Gehässigkeit und Feindseligkeit, den der Krieg hervorgerufen hat, überwunden haben wird, der Völkerbund auch dem deutschen Volke das Recht auf Einheit und Freiheit der Nation, das er allen anderen Völkern gewährt, nicht dauernd verweigern werde.

In schmerzlicher Enttäuschung legt sie Verwahrung ein gegen den leider unwiderruflichen Beschluß der alliierten und assoziierten Mächte, dreieinhalb Millionen Sudetendeutsche von den Alpendeutschen, mit denen sie seit Jahrhunderten eine politische und wirtschaftliche Gemeinschaft bilden, gewaltsam loszureißen, ihrer nationalen Freiheit zu berauben und unter die Fremdherrschaft eines Volkes zu stellen, das sich in demselben Friedensvertrag als ihr Feind bekennt.

Ohne alle Macht, dieses Unheil abzuwenden und Europa die unvermeidlichen Wirren zu ersparen, die aus dieser Versündigung an dem heiligsten Recht einer Nation erwachsen müssen, legt die deutsch-österreichische Nationalversammlung die geschichtliche Verantwortung für diesen Ratschluß auf das Gewissen jener Mächte, die ihn trotz unserer ernstesten Warnungen vollziehen ...

...

... Die Nationalversammlung erwartet, daß der Völkerbund das sowie an wichtigen Teilen Kärntens, Steiermarks und Niederösterreichs unfaßbare Unrecht, das an den Sudetendeutschen, an Deutschsüdtirol verübt werden soll, ehebaldigst wieder gutmachen wird. Die abgetrennten Volksgenossen im Norden und Süden geleitet in ihre kampfreiche Zukunft der heißeste Segenswunsch der deutschösterreichischen Nationalversammlung! ...

...

... Bereit, das Mögliche zu leisten, um die Vergangenheit abzuschließen und sich eine neue Zukunft unter den Völkern zu eröffnen, hält die Nationalversammlung einen großen Teil der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen für undurchführbar und befürchtet, daß unser Volk sie einfach nicht ertragen kann.

Dennoch bleibt ihr keine Wahl, weil unser Land in der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Kohlen und industriellen Rohstoffen wie in der Wiederherstellung seines Kredits und seiner Währung von den Großmächten abhängt.

Dieser Zwangslage muß die Nationalversammlung leider Rechnung tragen, obschon sie den Frieden von St. Germain für national ungerecht, politisch verhängnisvoll und wirtschaftlich undurchführbar hält. Politisch und national muß sie die Verantwortung den Mächten überlassen ...

Quelle: Bericht der deutsch-österreichischen Friedensdelegation in St. Germain-en Laye, Drucks. der deutsch-österreichischen Konstituierenden Nationalversammlung Nr. 379, Wien 1919, Bd. 2, S. 191 ff.

18.

Sudetendeutsche Grundsatzerklärungen anläßlich der Eröffnung des tschechoslowakischen Parlaments

a) Erklärung des „Deutschen parlamentarischen Verbandes“

vom 1. Juni 1920

Durch den Friedensvertrag von St. Germain ist mitten in Europa ein Staat entstanden, der neben rund sechs Millionen Tschechen u. a. auch fast vier Millionen Deutsche umfaßt. Vergebens waren unsere Vorstellungen, welche wir vor Beginn und während des Verlaufs der Friedensverhandlungen erhoben haben, vergebens war unser einmütiges Bestreben, das Schicksal unseres Siedlungsgebietes selbst zu bestimmen, vergebens haben wir darauf verwiesen, daß dieser Staat nicht den Vierzehn Punkten Wilsons, nicht dem Begriff der Demokratie entspreche und schon infolge seiner unmöglichen Zusammensetzung eine stete Bedrohung des europäischen Friedens bilden werde. Wir ... stellen fest, daß dieser Staat ... auf Kosten der geschichtlichen Wahrheit entstanden ist und daß die entscheidenden Großmächte über den wahren Sachverhalt getäuscht worden sind ... Die tschechoslowakische Republik ist ... das Ergebnis eines einseitigen tschechischen Willensakts und sie hat die deutschen Gebiete widerrechtlich mit Waffengewalt besetzt. Die deutschen Sudetenländer sind ... um ihren Willen niemals befragt worden und das Ergebnis der Friedensverträge ist daher mit Beziehung auf sie die Sanktionierung eines Gewalt-, aber niemals eines Rechtszustandes. ... Unrecht kann auch durch tausendjährige Übung niemals Recht werden, solange es nicht von den Betroffenen selbst auf Grund freier Entschließung anerkannt wird, und wir verkünden demnach feierlich, daß wir niemals aufhören werden, die Selbstbestimmung unseres Volkes zu fordern ...

b) Erklärung der deutschen sozialdemokratischen Partei

vom 2. Juni 1920

Als unter dem Druck einer der größten Umwälzungen der Geschichte die österreichisch-ungarische Monarchie zerfiel, haben wir deutschen Sozialdemokraten die Befreiung der Nationen aus den jahrhundertelangen Fesseln nationaler Unterdrückung freudig begrüßt. Wir anerkannten ohne Vorbehalt und ohne Einschränkung das Recht aller slawischen und romanischen Nationen, ihre eigenen nationalen Staaten zu gründen und nahmen dasselbe Recht in gleichem Maße auch für unser Volk in Anspruch, indem wir uns mit allen anderen Vertretern des deutschen Volkes im Willen und dem Beschluß einigten, die deut-

schen Siedlungsgebiete des alten Österreich zu einem deutsch-österreichischen Staat zusammenzufassen ...

Die siegreichen Ententemächte haben durch den Gewaltfrieden von Versailles und St. Germain auch das deutsche Volk in den Sudetenländern nationaler Fremdherrschaft unterworfen und es gegen seinen Willen und gegen den einmütigen Beschluß seiner berufenen Vertreter in den tschechoslowakischen Staat gezwungen. In der Stunde, da wir das Parlament der tschechoslowakischen Republik betreten, ... erklären wir deutschen Sozialdemokraten feierlichst, daß wir am Selbstbestimmungsrecht unseres Volkes unverrückbar und unverbrüchlich festhalten und daß wir entschlossen sind, auch auf dem Boden dieses neuen Nationalitätenstaates unseren großen geschichtlichen Kampf aufzunehmen ...

Quelle: Stenographische Protokolle der Sitzungen des Abgeordnetenhauses der Nationalversammlung der tschechoslowakischen Republik, 1. Wahlper., 1. Sitzungsper., Bd. 1, Prag 1920, S. 28 ff. und 61 ff.

Anmerkungen:

1) Ursprünglich war vorgesehen worden, daß die am 28. Oktober 1918 in Prag gebildete Revolutionsregierung lediglich bis zur Einberufung einer Verfassunggebenden Versammlung die Geschäfte führen und alsdann von einer „endgültigen parlamentarischen Regierung“ abgelöst werden sollte[1]). Da man sich jedoch darüber klar war, daß die Deutschen sich vor Inkrafttreten eines Friedensvertrages nicht an Wahlen zu einer solchen Versammlung beteiligen würden, beschloß man[2]), aus den ehemaligen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten tschechischer Volkszugehörigkeit sowie aus den Mitgliedern des bisherigen ungarischen Reichsrats slowakischer Volkszugehörigkeit eine sog. „Revolutionäre Nationalversammlung“ zu bilden, die durch Kooption nach dem Schlüssel der Parteienstärke gemäß den letzten österreichischen Reichsratswahlen von 1911 sowie einiger weiterer, frei bestimmter politischer Persönlichkeiten auf eine Kopfzahl von zunächst 250, später 270 Mitglieder gebracht wurde[3]). Es mag bemerkt werden, daß die Slowakei dabei durchaus nicht durchweg von Slowaken vertreten wurde[4]); auch war für eine Vertretung weder der polnischen Bevölkerung der von der Tschechoslowakei — ebenfalls aus „historischen“ Gründen — beanspruchten östlichen Teile Schlesiens, noch der ukrainischen Bevölkerung in den von der Tschechoslowakei aus strategischen und verkehrsgeographischen Erwägungen angestrebten Gebieten im äußersten Nordosten des Königreichs Ungarn, der späteren „Karpatenukraine“, gesorgt. Auch waren weder Deutsche noch Magyaren vertreten. „Es war ein offensichtlich undemokratisches Vorgehen.“[5])

Diese Versammlung trat am 14. November 1918 zusammen und löste sich erst zum 17. April 1920 wieder auf. Sie verabschiedete während dieser Zeit die Verfassungsurkunde für den neuen Staat und eine Fülle von Verfassungs- und einfachen Gesetzen — insgesamt etwa 300 —, die letzten Endes dazu bestimmt waren und auch geeignet erschienen, Aufbau und Gefüge des neuen Staatswesens bis ins Einzelne und auf eine Weise festzulegen, die Sicherheit bot, daß sich hieran gegen tschechischen Willen

nichts mehr ändern könne[6]). In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die Bestimmungen der tschechoslowakischen Verfassungsurkunde über Verfassungsänderungen zu verweisen, die so gefaßt waren, daß die nationalen Minderheiten eine solche niemals erreichen konnten (§ 33 der Verfassungsurkunde v. 29. Febr. 1920 — Prinzip der sog. „permanenten Majorisierung der nationalen Minderheiten"). Vgl. u. Nr. 20.

2) Dem „Deutschen Parlamentarischen Verband" gehörten alle nichtsozialdemokratischen deutschen Parteien an — 41 der insges. 74 deutschen Abgeordneten. Die Erklärung wurde vom damaligen Vorsitzenden der „Deutschen Nationalpartei", Dr. R. Lodgman von Auen, verlesen.

---

1) vgl. „Niederschrift über die Beratungen der Abgesandten des Prager Nationalausschusses mit dem Außenminister der Vorläufigen tschechoslowakischen Regierung" (Genf, 31. Oktober 1918) — vollst. tschech. Wortl. bei *E. Beneš*, Svetová válka a naše revoluce (Der Weltkrieg und unsere Revolution), Prag 1928, Bd. 3 S. 481 f. (Dieser Band, der ausschließlich Dokumente enthält, ist in keiner der Ausgaben dieses Buches inbegriffen, die in westeuropäischen Sprachen erschienen sind; vgl. z. B. Der Aufstand der Nationen, Berlin 1929).

2) Dieser Kausalzusammenhang wird von zwei führenden tschechischen Darstellungen dieser Zeit scharf herausgearbeitet — vgl. *Fr. Peroutka*, Budování státu (Staatsaufbau), Prag 1934, S. 263; Karel Šedivý, Czechoslovakia, in: Encyclopaedia Britannica, Bd. 6, London 1936, S. 959 ff.

3) vgl. das „Gesetz" über die einstweilige Verfassung v. 13. Nov. 1918 (Slg. Nr. 37) in der Fassg. der „Gesetze" v. 11. März und 13. Mai 1919 (Slg. Nr. 138 und 271).

4) So gehörten z. B. Dr. Alice Masaryk, die Tochter des Staatspräsidenten, sowie Dr. Beneš — beide hatten bisher niemals ein parlamentarisches Mandat besessen — zu den „tschechischen Mitgliedern des slowakischen Klubs" — so *H. Klepetař*, Seit 1918, Mährisch-Ostrau 1937, S. 16 und 19.

5) so *M. W. Graham*, Constitutional and political structure, in: R. J. Kerner (Hrsg.) Czechoslovakia, 3. Aufl., Berkeley 1949, S. 109.

6) so treffend *H. Neuwirth*, Der Weg der Sudetendeutschen von der Entstehung des tschechoslowakischen Staats bis zum Vertrag von München, in: Die Sudetenfrage in europäischer Sicht (Bd. 12 der Schriften des Collegium Carolinum), München 1962, S. 133.

19.

Rede
des deutschen Abgeordneten F. Křepek (Bund der Landwirte) im tschechoslowakischen Abgeordnetenhaus

am 10. Juni 1920

... Sie haben sich in diesem alten Österreich bedrückt gefühlt. Sie haben dem Staat vorgeworfen, daß er Ihnen Ihre nationale Entwicklung als Volk vorenthalte, daß er Ihnen Ihre politische Freiheit nicht in jenem Maße gebe, wie es den Bedürfnissen Ihrer Nation entspreche. Sie haben diesen Vorwurf erhoben, diese nationalen und politischen Forderungen zu Ihrem Programm gemacht und dieses Programm dadurch vertreten, daß Sie als Krönung Ihrer Forderungen die Aufrichtung eines eigenen Staates verlangt haben, als Sie noch österreichische

Bürger waren. Und als im Weltkrieg Not und Gefahr über diesen Staat hereinbrach, haben Sie diesem Programm nicht etwa abgeschworen, sondern Ihre fähigsten Köpfe ins Ausland geschickt, um mit dem Feind zu verhandeln. Sie haben diesem Staat im Inneren planmäßig die Mittel zur Kriegsführung versagt und dadurch zu seiner Zertrümmerung beigetragen. Das alles haben Sie getan, weil Sie zu Ihren nationalen Rechten und Freiheiten gelangen wollten. Und nun haben Sie Ihren eigenen Staat errichtet und uns mit Hilfe der siegreichen Westmächte in diesem Staat festgehalten, und heute stehen wir in unserer nationalen Bedrängnis genau dort, wo Sie einst gestanden sind. Sehen Sie denn nicht, daß Sie uns ein Beispiel gegeben haben, das man nur nachzuahmen braucht? Sie haben dem deutschen Volk förmlich vorgezeichnet, wie man sich gegen einen solchen Staat zu verhalten hat! *(Zustimmung und Beifall der deutschen Abgeordneten)* . . .

Quelle: Stenogr. Protokolle der Sitzungen des Abg.-Hauses der Nationalversammlung der tschechoslowakischen Republik, 1. Wahlper., 1. Sitzungsper., Prag 1920, S. 254.

20.

Denkschrift
der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der tschechoslowakischen Republik an den Internationalen Sozialistenkongreß, betr. den politischen und sozialen Stand der Arbeiterbewegung in diesem Staate und das Verhalten der tschechoslowakischen Sozialdemokratie gegen die übrigen sozialistischen Parteien des Landes, dem Kongreß überreicht

am 21. Mai 1923

. . .

. . . Im Staatsgebiet ist jeder vierte Bewohner ein Deutscher und entfallen auf fünf nationale Tschechen rund zwei Deutsche, und wenn alle anderen Nationen berücksichtigt werden, auf 54 nationale Tschechen 46 Nichttschechen. Niemand kann ein solches ethnisches Gebilde einen Nationalstaat nennen. Zu diesem Konglomerat von Völkern kommt noch die Bevölkerung von Karpathorußland, welches Land der Regierung von Prag unterstellt wurde. Die Republik, welche unter dem Prätext eines Nationalstaates begründet worden ist, stellt sich somit als ein typischer Nationalitätenstaat dar, der selbstverständlich alle Schwierigkeiten des alten Österreich-Ungarn wieder birgt.

Wie ist nun dieser Nationalitätenstaat aufgebaut worden? Am 28. Oktober 1918 erfolgte in Prag der Umsturz; an die Stelle der alten regierenden Gewalten trat ein Nationalausschuß *(Národní výbor)*, welcher in seinem Gesetz vom selben Tage[1]) sich zum Vollstrecker der staatlichen Souveränität machte. Er war nur aus Vertretern der tschechischen Parteien — unter Hinzuziehung einiger Slowaken — zusammengesetzt und blieb es auch nach seiner Erweiterung auf 256 und später auf 270 Mitglieder, da er sich Nationalversammlung nannte. Von dieser Versammlung wurde sowohl die Verfassung, das Sprachenrecht, das Gesetz über die Gau- und Bezirksverfassung und die parlamentarische Geschäftsordnung festgesetzt, ohne daß die Vertreter der anderen Nationen (mehr als ein Drittel der Bevölkerung) auch nur dazu geladen wurden. Selbst das Zentralorgan der tschechischen Sozialdemokratie, „Právo Lidu", bezeichnete am 23. Dezember 1919 diese Nationalversammlung als eine „Diktatur der tschechischen Parteien", und der Chefredakteur dieses Blattes, Abgeordneter *Stivin*, gab am 28. Februar 1920 in diesem Blatte seinen Befürchtungen Ausdruck, daß die wichtigsten Verfassungsgesetze durch eine nichtgewählte Körperschaft geschaffen wurden und daß die Bürger der nichttschechischen Nationen davon vollständig ausgeschlossen wären.

Trotzdem wird in der Einleitung der Verfassungsurkunde gesagt, „daß diese Verfassung und alle Gesetze unseres Landes im Geiste der Geschichte gleichwie im Geiste der modernen Grundsätze, welche in dem Losungswort der Selbstbestimmung enthalten sind, durchgeführt werden müssen".

Die Verfassungsgesetze tragen demgemäß durchaus den Stempel des nationalen Diktats. Während es im Artikel VII des Friedensvertrages von Saint-Germain heißt: „... keinem tschechoslowakischen Staatsangehörigen werden im freien Gebrauch irgendeiner Sprache im Privat- oder Geschäftsverkehr, in Angelegenheit der Presse oder irgendeiner Art von Veröffentlichungen oder in öffentlichen Versammlungen Beschränkungen auferlegt werden", schränkt § 128, Absatz 4, dieses Recht folgendermaßen ein: „Hierdurch werden jedoch die Rechte nicht berührt, die den Staatsorganen in diesen Richtungen auf Grund der geltenden oder künftig zu schaffenden Gesetze aus Gründen der öffentlichen Ordnung und der staatlichen Sicherheit sowie der wirksamen Aufsicht zukommen." Der Motivenbericht des Verfassungsausschusses rechtfertigt diesen Widerspruch wie folgt: „Im privaten und Handelsleben und bei religiösen Übungen ist der Sprachengebrauch vollkommen frei, handelt es sich aber um Druckschriften und öffentliche Ver-

1) Slg. Nr. 11.

sammlungen, kann die Staatsverwaltung in ihrer Verantwortlichkeit für die Ordnung und Sicherheit des Staates zweckmäßige Verordnungen herausgeben, damit die notwendige Aufsicht erledigt werde. Selbstverständlich, wenn in einem bestimmten Falle der Gebrauch einer bestimmten Sprache verboten werden sollte, wird sich niemand ihrer bedienen dürfen." Der Bericht ... trägt die Unterschrift des damaligen tschechischen sozialdemokratischen Justizministers Dr. Meißner.

Während die Tschechen jahrzehntelang die Festsetzung einer Staatssprache im alten Österreich bekämpft haben und durch die deutschen Sozialdemokraten in ihrem 1899 gemeinsam mit den Sozialdemokraten der anderen Nationen beschlossenen Nationalitätenprogramm ausdrücklich erklärten: „Wir anerkennen kein nationales Vorrecht, verwerfen daher die Forderung einer Staatssprache", bestimmt der § 1 des Gesetzes vom 29. Februar 1920: „Die tschechoslowakische Sprache ist die staatliche offizielle Sprache der Republik." Dadurch wird versucht, dem Staate das Gepräge eines Nationalstaates zu geben.

Dasselbe gilt von der parlamentarischen Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses und des Senats wird bestimmt durch die Gesetze vom 15. April 1920[2]). Über den Sprachengebrauch bestimmt der § 49: „Die Regierung und die Repräsentanten der Funktionen des Hauses, namentlich der Vorsitzende und die Vorsitzendenstellvertreter des Hauses, der Ausschüsse und Kommissionen, die Schriftführer und Berichterstatter, die Ordner und die Hauskanzlei gebrauchen in der Geschäftsführung des Hauses die tschechoslowakische Sprache."

Der Strick um den Hals des Abgeordnetenhauses ist die Einrichtung des sogenannten Initiativausschusses. Nach § 21 der Geschäftsordnung wird bestimmt, daß selbständige Anträge der Abgeordneten vom Präsidenten dem Initiativausschuß zugewiesen werden. Nach § 23 entscheidet der Initiativausschuß über die Zuweisung des Antrages binnen drei Tagen. Zur Sache spricht bloß der Referent und der Korreferent, auf Antrag des Obmannes kann der Ausschuß ohne Debatte mittels einfacher Abstimmung für den Referenten und Korreferenten die Redezeit beschränken, aber nicht unter zehn Minuten. „Der Ausschuß entscheidet ohne weitere Verhandlung mittels einfacher Abstimmung darüber, ob er den Antrag zur ordentlichen Behandlung dem für zuständig erachteten Ausschuß zuweist oder ob der Antrag abgelehnt wird." Die Minderheiten haben also nicht einmal die Möglichkeit, die Verhandlung über einen Antrag im Fachausschuß, nicht zu reden vom Plenum, durchzusetzen. Der Initiativausschuß ist also das Massengrab

2) Slg. Nr. 325 bzw. 326.

der Minderheitsanträge. Alle Anträge der deutschen Sozialdemokraten auf Verfassungsreform und auf Änderung des Wehrsystems wurden auf diese Weise abgelehnt.

Im Plenum des Hauses ist die Bestellung von Minoritätsberichterstattern unzulässig. Die Redezeit kann ohne Debatte durch bloßen Majoritätsbeschluß bis auf zehn Minuten eingeschränkt werden — der Präsident kann dem Redner das Wort entziehen, Anträge und Kundgebungen von der Verhandlung ausscheiden, worüber im Falle eines Widerspruches mit einfacher Majorität ohne Debatte entschieden wird — die Krönung der Vergewaltigung der Minorität und die Herabwürdigung der gesetzgeberischen Arbeit des Parlaments zu einer Farce bilden die Bestimmungen der Geschäftsordnung über das „abgekürzte Verfahren", auf Grund dessen gewisse Vorlagen selbst ohne Ausschußbericht in einer bestimmten, kurzen Frist durchgepeitscht werden können.

Die Verfassung des Staates und die Einrichtungen des Parlaments, festgelegt, ohne die anderen Nationen auch nur anzuhören, berauben diese jedes ernsten Einflusses auf die Gesetzgebung.

3. Ein Staat der Gewaltherrschaft

Erst nachdem alle Verfassungsgesetze und eine Unzahl von anderen Gesetzen in Kraft getreten waren, wurden im April 1920, anderthalb Jahre nach Gründung des Staates, die Wahlen ins Abgeordnetenhaus durchgeführt, wobei von 285 Abgeordneten 73 Deutsche und 8 Ungarn gewählt wurden. In den polnischen und karpathorussischen Gebieten des Staates sind die Wahlen jedoch bis heute — viereinhalb Jahre nach der Begründung des Staates — überhaupt nicht durchgeführt worden, so daß die Angehörigen dieser zwei Nationen aller konstitutionellen Rechte beraubt sind. Trotzdem haben die Wahlen in die Nationalversammlung ebenso wie die Volkszählung vom Februar 1921 die Fiktion vom Nationalstaat zerstört.

Obwohl also schon die Wahlen bewiesen hatten, daß es sich in der Tschechoslowakei um einen von mehreren Nationen bewohnten Staat handelt, wurde die Politik der nationalen Alleinherrschaft fortgesetzt, eine Koalition aller tschechischen Parteien übte ein Regime der Gewalt aus, die Vertreter der nichttschechischen Nationen wurden nicht zu einer Revision der Verfassung herangezogen, sondern die diktierte Verfassung rücksichtslos durchgeführt — zur Verwaltung des Staates wurden fast nur tschechische Beamte berufen.

Am furchtbarsten aber traf die deutsche Arbeiterschaft die Verfolgung der deutschen Schulen durch die tschechoslowakische Regierung.

Bis zum Sommer 1922 wurden insgesamt 193 deutsche Schulen und 1783 deutsche Schulklassen aufgelassen. Das deutsche Schulwesen ist die Beute der Vorsitzenden der Landesschulräte, welche willkürlich Schulen sperren, wenn diese nicht mindestens 40 Schüler haben; das gilt aber nur für die deutschen Schulen, für tschechische Schulzwecke hat man am 5. April 1919 ein Gesetz geschaffen, wonach der Unterrichtsminister das Recht hat, öffentliche Schulen auch für eine kleinere Anzahl von Kindern zu errichten. Auf Grund dieses Gesetzes wurden auch tatsächlich zahllose tschechische Schulen errichtet. Im Jahre 1922 wurden im Budget an Investitionen für tschechische Schulen 134 975 000 c. K oder 98 Prozent aller Beträge bestimmt, für die deutschen Schulen 3 025 000 c. K oder 2 Prozent. Ende 1919 gab es 7278 deutsche Schulklassen und 387 278 deutsche Schulkinder, das ergibt eine durchschnittliche Zahl von 51,5 deutschen Kindern pro Klasse. Dagegen gab es 705 819 tschechische Kinder und 13 919 Klassen, zuzüglich 491 Minderheitsschulklassen, das ergibt 48,9 tschechische Schüler pro Klasse. Trotzdem also in den tschechischen Schulen auf eine Klasse weniger Schüler entfallen als in den deutschen, werden ununterbrochen deutsche Schulen und deutsche Schulklassen gesperrt — für tschechische Kinder wird aber beispielsweise sogar für fünf Kinder (Chvelatitz, Bezirk Znaim), ja für zwei Kinder (Frischau in Mähren) eine Schule errichtet. Ja, in demselben Orte werden Deutsche und Tschechen ungleich behandelt. So wurde in Tittnei bei Dauba eine tschechische Schule für 17 Kinder errichtet, die deutsche Schule mit 24 Kindern aufgelassen, in Tereschau bei Brünn eine tschechische Schule für 16 Kinder errichtet, die deutsche mit 31 Kindern aufgelassen. Unzählige Fälle lassen sich noch aufzählen, aus denen man sieht, wie brutal der tschechoslowakische Staat die Schulen der Minderheitsnationen behandelt. Ebenso wie die Deutschen wurden die Magyaren und die Polen behandelt. Tausende Schulkinder dieser Nationen wachsen ohne Unterricht in ihrer Muttersprache auf.

Aber nicht nur in nationaler Richtung bedeutet die Herrschaft der tschechoslowakischen Machtklassen einen Hohn auf die Grundsätze, die bei der Errichtung des tschechoslowakischen Staates von ihnen verkündet wurden.

Zur Aufrechterhaltung der nationalen und sozialen Machtverhältnisse hat die tschechoslowakische Republik ein stehendes Heer erschaffen, das sogar relativ größer ist als das Heer Frankreichs. Während in Frankreich das Heer 1,97 Prozent der Bevölkerung beträgt, bildet das tschechoslowakische Heer 2,21 Prozent der Bevölkerung. Die Kosten für das Heer nahmen 1920 15,5, 1921 14,26, 1922 15,69 und 1923

14,32 Prozent aller Staatsausgaben in Anspruch. An Mannschaft zählt die Armee 95 442 Mann, Unteroffiziere 32 189, Rottmeister 11 740 und Offiziere 10 602. Es entfallen daher auf 12 Mann 1 Offizier, auf 10 Mann 1 Rottmeister, auf 3 Mann 1 Unteroffizier oder auf 12 Mann nicht weniger als 5 Vorgesetzte. Während alle anderen Länder ihren Heeresstand abbauen, England im letzten Jahre um 43 000 Mann, Dänemark von 11 500 auf 6700 Mann, Rumänien von 150 000 auf 125 000, blieb die Heereszahl der Tschechoslowakei dieselbe und ist so groß wie die der Vereinigten Staaten von Amerika, die achtmal soviel Einwohner haben als die tschechoslowakische Republik. Dazu kommt noch eine Gendarmerie von 13 634 Mann und 561 Offizieren. Österreich hatte einen Gendarmeriegeneral, die Tschechoslowakei hat deren vier, in Österreich entfiel ein Offizier auf 57 aktive Gendarmen, in der Tschechoslowakei auf 24. In der Proklamation des tschechoslowakischen Nationalrates vom 28. Oktober 1918 wird als die künftige militärische Organisation des tschechoslowakischen Staates die Miliz bezeichnet, im Wehrgesetz wird das Milizsystem als künftige Form der Militärverfassung festgelegt. Die immer stärker werdende Reaktion bemüht sich jedoch mit Erfolg, die Umwandlung des stehenden Heeres in ein Milizheer zu verhindern. So erklärte der Landesverteidigungsminister Udržal, Mitglied der bürgerlich-sozialistischen Regierung, im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses am 5. Dezember 1922, daß das Milizsystem „zu teuer" und daß es sehr schwer sei, „die Miliz in einem Staate einzuführen, wo immer noch starke Elemente sind, die sich zu diesem Staat nicht bekennen wollen, und ihre Heimat außerhalb seiner Grenzen suchen". So wird auch hier die nationale Frage zum Vorwand der militärischen und sozialen Reaktion. Dazu kommt noch, daß der altösterreichische Obrigkeitsstaat im neuen tschechoslowakischen Staat seine Wiederauferstehung gefeiert hat. Während auf allen jenen Gebieten, die dem Aufbau des Nationalstaates dienen, eifrige Gesetzesarbeit geleistet wurde, bestehen die demokratischen Einrichtungen der jüngsten Republik in der Form, daß der gesamte altösterreichische Verwaltungsapparat, mit der obrigkeitlichen Behördenorganisation unverändert übernommen, nicht im geringsten verbessert wurde. Die Oberinstanzen der tschechoslowakischen autonomen Verwaltung (Bezirks- und Landesverwaltungsausschüsse) sind nicht, wie in Österreich, gewählt, sondern von der Regierung nur ernannt.

In der tschechoslowakischen Republik ist ferner das österreichische Vereins- und Versammlungsgesetz, das Prügelpatent aus dem Jahre

1855[3]) und das Preßgesetz in Geltung, von einer Erweiterung der politischen Rechte und Freiheiten der Staatsbürger ist keine Rede.

Den Gipfelpunkt nationaler und sozialer Unterdrückung bildet aber das sogenannte „Gesetz zum Schutze der Republik"[4]). Dieses Gesetz bedeutet einen schweren Angriff auf die Grundlagen staatsbürgerlicher Freiheit. Nach diesem Gesetz kann jede Obstruktion im Parlament als Verbrechen erklärt und mit lebenslänglichem Kerker bestraft werden. Besonders aufreizend ist aber die Unterdrückung der Preßfreiheit, die in dem Gesetz vorgesehen ist und eine besondere Spezialität der tschechoslowakischen Republik geworden ist. Jeder Redakteur, „der gegen den Staat ... aufwiegelt", kann mit strengem Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden. Jedes oppositionelle Wort wird dadurch unmöglich gemacht. Aber der Redakteur kann nicht nur eingesperrt, die Zeitung kann auch eingestellt werden — gegen welche Einstellung gar kein Rechtsmittel besteht. Auch das Schwurgericht, diese Errungenschaft der bürgerlichen Revolution, kann in den meisten Fällen ausgeschaltet werden. Jedes freie Wort soll unmöglich gemacht werden, im Staate soll die Ruhe des Friedhofes herrschen! Die Tschechen versuchen dieses Gesetz mit dem deutschen Gesetz zum Schutze der Republik zu rechtfertigen. Die Verhältnisse liegen jedoch in Deutschland ganz anders als in der Tschechoslowakei. Dort die schwerste Gefährdung der Republik durch putschistische Hakenkreuzlerorganisationen, dort eine verhältnismäßig geringe Zahl von Straftatbeständen, dort eine kurze Befristung des Gesetzes — hier aber auch nicht die leiseste Spur antirepublikanischer oder gar monarchistischer Organisation, ein Schwelgen in kautschukartigen, an die hundert heranreichenden Straftatsbeständen, hier ein auf die Dauer gestelltes Ausnahmegesetz.

...

---

3) „Prügelpatent" war die allgemein gängige Bezeichnung für die „Ministerialverordnung" v. 3. April 1855, RGBl. Nr. 61, „über die Untersuchung und Bestrafung aller jener Gesetzesübertretungen, die nicht durch die ordentlichen Gerichte bestraft werden". Diese, dem demokratischen Gedanken der Zeit zweifellos nicht entsprechende Polizeiermächtigung war nach Art. 2 des vom „Národní Výbor" im Zuge des Umsturzes am 28. Oktober 1918 erlassenen „Gesetzes" Nr. 11, „betreffend die Errichtung des selbständigen tschechoslowakischen Staates" in vollem Umfang in die neue, nachrevolutionäre Rechtsordnung übernommen worden. Sie wurde auch später nicht aufgehoben, sondern durch die Novelle zum Gesetz „über den Aufbau der politischen Verwaltung" (Art. 3 des Ges. v. 14. Juli 1927, Slg. Nr. 125) ergänzt und ausgebaut; danach konnten die Verwaltungsbehörden Geldstrafen bis zu 5000 Kronen und Haft bis zu 14 Tagen „im öffentlichen Interesse" (keine weitere tatbestandsmäßige Umschreibung!) verhängen und vollstrecken. Die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung solcher administrativer Ermessensstrafen bestand nicht.

4) v. 19. März 1923, Slg. Nr. 50; später verschärft durch die Novelle v. 10. Juli 1933, Slg. Nr. 124.

Dabei spitzen sich die nationalen Gegensätze immer mehr zu. Unruhen, die mit bewaffneter Hand unterdrückt werden, mehren sich und der nationale Streit fordert wiederholt Todesopfer. Es sind deren heute, nach fünfjährigem Bestand der Republik, mehr zu zählen, als innerhalb der letzten 25 Jahre des alten Österreich. Im Parlament spielen sich Szenen ab, so wüst, wie sie sich nur im alten österreichischen Parlament unseligen Angedenkens ereignet haben. Wiederholt kam es im Plenum zu einem wilden Handgemenge zwischen Abgeordneten und Parlamentswache, wiederholt wurden Abgeordnete aus dem Saal geschleift.

Es ist unbestreitbar, daß diese Zustände allmählich alle beteiligten Völker mit chauvinistischer Leidenschaft erfüllen müssen, die seit jeher der Vorbote kriegerischer Auseinandersetzungen gewesen, und daß in dieser Atmosphäre die Arbeiterbewegung von ihren ureigenen sozialen Zielen abgelenkt, zerrissen und in Wirrsale gestürzt werden muß.

Trotz der widrigen Erfahrungen von vier Jahren gaben die deutschen Sozialdemokraten die Hoffnung auf eine Annäherung nicht auf. Am 7. November haben sie einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der die Einsetzung eines 24gliedrigen Ausschusses verlangt, welcher Gesetzentwürfe über die Regelung der nationalen Verhältnisse und besonders über die rechtliche Stellung der im Staate lebenden Nationalitäten auszuarbeiten und binnen drei Monaten dem Hause vorzulegen hätte. Einen ähnlichen Antrag haben die Sozialdemokraten aller Nationen, also auch die tschechischen Sozialdemokraten, im alten Österreich im Jahre 1909 eingebracht, das „Právo lidu“ hat selbst die Ähnlichkeit beider Anträge zugegeben. Als erstes Blatt trat gegen diesen Antrag das „Právo lidu“ auf. Tag für Tag fiel es über den Antrag her. Obwohl es in einem Artikel vom 8. November nicht daran zweifeln will, daß der Antrag ernst gemeint sei, erklärt es die Motive des Antrages als „doch wohl am ehesten demonstrativ“. Es sagt auch, daß mit Rücksicht auf die Wirtschaftskrise der Augenblick zur Aufrollung der nationalen Frage unglücklich gewählt sei.

Aber kaum wenige Wochen darauf werden — mitten in einer noch nicht dagewesenen, hunderttausende proletarische Familien umfassenden Arbeitslosigkeit, mitten in einer geradezu katastrophalen Verschärfung der Wirtschaftskrise — nahezu volle zwei Monate unter völliger Ausschaltung jedweder wirtschafts- und sozialpolitischer Tätigkeit des Parlaments für den Kampf um das Schutzgesetz vergeudet, wobei die tschechischen Sozialdemokraten in der Vorbereitung und Durchkämpfung der Vorlage, in der Auseinandersetzung der Regierung mit den oppositionellen und vor allem aber mit den anderen

sozialistischen Parteien die Führung haben. Dieses Vorgehen der tschechischen Sozialdemokraten charakterisiert ihr unsozialistisches Verhalten wohl am drastischsten und widerlegt die von ihnen dem deutschen sozialdemokratischen Ausgleichsantrag entgegengehaltene Einwendung, als würde die Wirtschaftskrise die Anbahnung von Friedensverhandlungen zwischen den im Lande lebenden Völkern unmöglich machen, am schlagendsten.

So ist denn immer und immer wieder jede Bemühung der anderen sozialistischen Parteien und vor allem der deutschen sozialdemokratischen Partei um die Anbahnung friedlichen Zusammenlebens der Völker dieses Staates, um die Herbeiführung der Zusammenarbeit aller sozialistischer Parteien des Landes an dem Verhalten und am Widerstand der tschechischen Sozialdemokraten, die der imperialistischen Politik der mit ihr koalierten tschechischen Bourgeoisie völlig verfallen waren, gescheitert. Die tschechischen Sozialdemokraten wollen es nicht verstehen, daß man auf dem karstigen Boden der tschechoslowakischen Republik nur durch rascheste Wegräumung des Nationalitätenhaders, durch schleunigste Aufrichtung einer geschlossenen proletarischen Phalanx zum Kampfe um die rascheste Verwirklichung des Sozialismus gelangen kann.

4. Gründe und Folgen dieser Politik

Allen sozialen und allen internationalen Pflichten entgegen glaubt die tschechische Sozialdemokratie, zusammen mit der Bourgeoisie ihrer Nation, zum nationalen Staate stehen zu müssen. Sie hat alle bürgerlichen Regierungen seit der Revolution mit ihren Stimmen unterstützt und ihre besten Männer in sie entsendet. Und alle Maßregeln der Gewalt und der Unterdrückung deckt sie mit ihren Stimmen.

Versammlungen werden aufgelöst, Vereine sistiert, Zeitungen konfisziert. In der Zeit vom 1. Januar bis 1. Dezember 1922 wurden nicht weniger als 1498 Zeitungen beschlagnahmt. Den politischen Gegnern des herrschenden Systems wird der Prozeß gemacht, Hochverratsprozesse schlimmster Art werden geführt, Wahlen nicht ausgeschrieben, Grenzländer (Ostschlesien und Karpathorußland) bleiben ohne gesetzliche Vertretung, militärische Exekutionen halten ganze Landstriche gewaltsam nieder, Bürger werden in den Straßen niedergeschossen — alles unter der Duldung sozialdemokratischer Regierungsmitglieder, alles unter dem Prätext des Nationalstaates und seiner Verteidigung.

Es wird zum Dogma gemacht, daß dieser Staat, der nur zu 65 Prozent von Tschechen und Slowaken bewohnt wird, das alleinige Eigen-

tum der tschechischen Nation sei und bleiben müsse, daß alle anderen Eindringlinge, Kolonisten, Fremde sind. Es wird von allen anderen Völkern verlangt, auf ihr Selbstbestimmungsrecht zu verzichten und sich loyal auf den Boden dieses Nationalstaates zu stellen, als ob ein Volk jemals und irgendwo in der Welt auf sich selbst verzichtet hätte oder verzichten könnte. Dieses heuchlerische Gerede von der mangelnden Loyalität der anderen Nationen, das den Vorwand zu ihrer Entrechtung bieten soll, richtet sich von selbst. Übrigens hat keine einzige Nation, so wie es die Tschechen im alten Österreich lange Zeit getan hatten, eine Politik der Abstinenz geübt. Insbesondere die Deutschen haben überall an den Wahlen teilgenommen, arbeiten in den Gemeindevertretungen mit den tschechischen Behörden zusammen, arbeiten im Parlament trotz der widrigsten Geschäftsordnungsschikanen mit, zahlen die Steuern, stellen die Soldaten und rechnen mit der Tatsache der gegebenen Machtverhältnisse. Trotzdem unternimmt die Republik nicht das geringste, um jene staatlichen Institutionen zu schaffen, auf die die unterworfenen Völker nicht verzichten können ...

Quelle: Denkschrift . . .(s. Überschrift) — Archiv Roman Wirkner, Bonn.

Anmerkungen:

1) Die Denkschrift war außer von der deutschen auch noch von der ungarischen sozialdemokratischen Partei der Tschechoslowakei unterzeichnet.

2) Die Denkschrift gipfelte in dem Antrag, „der internationale Sozialistenkongreß wolle eine Untersuchungs- und Vermittlungskommission einsetzen, welche die politischen Zustände und das Verhalten der sozialdemokratische Partei eine umfangreiche Stellungnahme, in der die Anliegen der Denkschrift entweder allgemein, jedoch ohne Erörterung der Proletariats dieses Landes auf der Basis aufrichtiger Internationalität, voller Anerkennung des nationalen Prinzips des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Notwendigkeit des gemeinsamen Klassenkampfes aller Proletarier wieder sicherzustellen".

3) Über Aufforderung des Kongresses unterbreitete die tschechische sozialdemokratische Partei eine umfangreiche Stellungnahme, in der die Vorbringen der Denkschrift entweder allgemein, jedoch ohne Erörterung der in der Denkschrift enthaltenen Einzel- und insbesondere Orts- und Zahlenangabe in Abrede gestellt, und dabei z. T. (insbesondere über die Befugnisse der Staatsverwaltungsbehörden zu Eingriffen in die Pressefreiheit) objektiv falsche Angaben gemacht wurden[1]). Entschieden widersetzten sich die tschechischen Sozialdemokraten der Einsetzung der von der deutschen Seite geforderten Untersuchungs- und Vermittlungskommis-

---

1) so wurde u. a. behauptet, daß nur die Gerichte Zeitungsverbote aussprechen könnten und daß gegen solche Urteile Berufungsmöglichkeiten gegeben seien. Demgegenüber räumte § 34 Abs. 3 des tschechoslowakischen Republikschutzgesetzes den Verwaltungsbehörden die Befugnis, Zeitungsverbote auszusprechen, ausdrücklich ein.

sion; „die Einsetzung eines solchen Ausschusses wäre ein ausnahmsweiser und einseitiger Akt, weil sie bloß gegen eine Partei in einem einzigen Staat gerichtet wäre". Demgegenüber ist darauf aufmerksam zu machen, daß in dem Antrag der sudetendeutschen Sozialdemokratie ausdrücklich von der Prüfung des Verhaltens „der sozialistischen Parteien" die Rede ist.

4) Die von der sudetendeutschen Sozialdemokratie beantragte Kommission wurde vom Kongreß eingesetzt; ihr gehörten je ein Belgier, Niederländer, Franzose, Deutscher und Österreicher an. Nach längeren Vorerörterungen über Fragen des gegenseitigen organisatorischen Verhältnisses der verschiedenen sozialdemokratischen Parteien der Tschechoslowakei beschloß die Kommission, in Anwesenheit beider Streitteile am 6. Juni 1926 in Dresden „in die meritorischen Verhandlungen über die strittigen Fragen einzutreten". Die tschechische sozialdemokratische Partei weigerte sich, Vertreter zu dieser Besprechung zu entsenden.

5) Zur Frage der tschechoslowakischen „Staatsschutz"-Gesetzgebung vgl. u. Nr. 29 Anm. 3 (S. 76 f.). Das in obiger Quelle ausführlich erwähnte tschechoslowakische Gesetz „zum Schutz der Republik" v. 29. März 1923, Slg. Nr. 150 (über die beiden verschärfenden Ergänzungsgesetze aus den Jahren 1933 und 1934 vgl. u. a.a.O.) enthielt u. a. auch eine Bestimmung, wonach die politische Verwaltungsbehörde „die Errichtung von Denkmälern, Inschriften und Gedenkzeichen an öffentlichen Orten für die Zukunft untersagen" konnte, „wenn sie staatsfeindlichen Charakters" waren (§ 26 Abs. 1–2). Der Begriff „staatsfeindlich" war im Gesetz nicht definiert. Wie er von den tschechoslowakischen Behörden ausgelegt wurde, erhellt u. a. aus Folgendem: In Zieditz bei Eger sollte 1924 zum Andenken an die anläßlich eines Bergarbeiterstreiks im Mai 1894 von einer dorthin entsandten Militärabteilung erschossenen Kumpel eine Gedenktafel mit folgender, von Luitpold Stern verfaßten Inschrift errichtet werden: „Maitag war es und dennoch Nebeltag menschlichen Rechts, als uns im Kampf um das Brot Menschenverblendung erschoß. Wanderer durch hellere Tage, gedenke der Opfer der Vorzeit! Wirke, daß Freiheit und Recht ewig die Enkel beglückt". Die Anbringung dieser Inschrift wurde unter Berufung auf § 26 untersagt. Ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung der Behörde, die Ermessenscharakter trug, war nach tschechoslowakischem Verwaltungsrecht nicht gegeben. Vgl. dazu *J. Mühlberger* (Hrsg.), Aussaat – die soziale Dichtung der Sudetendeutschen, München o. J. (1958) S. 36 und 85 f.

21.

Staatsrechtliche Erklärung abgegeben durch den Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. Franz Spina, Bund der Landwirte

vom 18. Dezember 1925

Als gewählte Vertreter des sudetendeutschen Volkes erneuern wir im Namen des Bundes der Landwirte, der Deutschen christlichsozialen Volkspartei, der Deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei und der Deutschen Gewerbepartei bei Beginn der zweiten Session in feier-

licher Weise die Erklärung, die wir am 1. und 4. Juni 1920 im Parlament abgegeben haben. Gleichzeitig erstrecken wir den Protest gegen die Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes auf das Hultschiner Land, Ostschlesien und die ehemals niederösterreichischen Gebiete. Wir entbieten den Volksgenossen dieser Gebiete unsere brüderlichen Grüße. Wir erklären neuerlich die Friedensverträge von Versailles, St. Germain und Trianon als Rechtsquelle nicht anzuerkennen.

Die während des siebenjährigen Bestandes des tschechoslowakischen Staates gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß sein nationalstaatlicher Aufbau und sein einseitig nationalistisches Regierungssystem für die ihm einverleibten Völker unerträglich sind. Wir klagen dieses System an, seinem Wesen und seiner Absicht nach unserem Volke schweres Unrecht und unermeßlichen Schaden zugefügt zu haben. Wir erblicken in der inneren Unwahrheit dieses Regierungssystems die Wurzel aller Übel, an denen dieses Staatswesen krankt. Wir sehen darin vor allem ein mit der Sicherheit und Wohlfahrt des sudetendeutschen Volkes unvereinbarliches Prinzip. Fest auf dem Boden unserer angestammten Heimat stehend, erklären wir, dieses System und seine Auswirkung rücksichtslos gemeinsam bekämpfen zu wollen. Diesen gemeinsamen Kampf werden wir führen, bis das erlittene Unrecht wieder gutgemacht und in allen staatlichen Einrichtungen der Tatsache Rechnung getragen ist, daß die Grenzen dieses Staates mehrere gleich zu wertende und gleichberechtigte Völker umfassen.

Zwangsweise einverleibt in einen national gemischten Staat, erklären wir, unbeschadet des grundsätzlichen Festhaltens an dem Rechte der nationalen Selbstbestimmung, unsere Gleichberechtigung in Sprache, Arbeitsplatz, Schule und Scholle als unser innerpolitisches Ziel.

Das Recht, unsere Sprache im Verkehr mit den Behörden und im öffentlichen Leben überhaupt zu gebrauchen, wurde weit unter das aus dem natürlichen und öffentlichen Recht fließende Maß herabgedrückt. Aber nicht einmal die spärlichen, der deutschen Bevölkerung durch Verfassung und Sprachengesetz gewährleisteten Rechte finden bei den staatlichen Behörden gebührende Beachtung.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung ist durchwegs auf die nationale Umschichtung wirtschaftlicher Klassen und Werte gerichtet. Die Praxis der Verwaltung trachtet, bei jeder sich bietenden Gelegenheit zugunsten des Staatsvolkes nationalpolitische und nationalwirtschaftliche Vorteile zu erpressen. Aus den Staatsbetrieben wurden erst in letzter Zeit wieder Tausende deutscher Beamter, Angestellter und Arbeiter entlassen und gleich den deutschen Kriegsbeschädigten rücksichtslos dem bit-

tersten Elend preisgegeben. Dafür wurde das deutsche Siedlungsgebiet mit tschechischen Beamten, Angestellten und Arbeitern überschwemmt, die zumeist der deutschen Sprache gar nicht mächtig sind und einen dauernden Herd politischer Beunruhigung bilden.

Tausende deutscher Schulen und Schulklassen wurden in den letzten Jahren gesperrt und dadurch die Bildungsmöglichkeit unseres Volkes, insbesondere in seinen auf die Volksschulbildung angewiesenen Schichten, auf ein Mindestmaß herabgedrückt. Dagegen wurden auf Staatskosten zahllose unnötige tschechische Schulen im deutschen Siedlungsgebiet errichtet und deutsche Kinder durch allerhand Zwangsmaßnahmen diesen Schulen zugeführt.

Gleich unserem kulturellen wurde auch unser materieller Besitzstand auf allen Gebieten, vor allem aber durch die unter der Herrschaft der Bodengesetze unternommene gewaltsame Wälderverstaatlichung und die Entnationalisierung unseres Bodens sowie durch die gewissenlose Entwertung der Kriegsanleihe auf das schwerste geschädigt. . . .

Deshalb verlangen wir, daß auch der Aufbau des Staates und die Art, wie er regiert wird, sich nach den Bedürfnissen und Forderungen aller ihn bewohnenden Völker richte.

Darum wollen wir in geschlossener Einheit kämpfen für die staatsrechtliche Anerkennung der vollen Gleichberechtigung unseres Volkes für seine eigene Schulverwaltung, für die Gleichberechtigung seiner Sprache, für die deutsche Scholle und für den deutschen Arbeitsplatz. Damit wollen wir den nationalen Besitz unseres Volkes schützen und ihm durch die Beseitigung des herrschenden Systems der einseitigen nationalen Gewalt den Weg zur freien Entwicklung bahnen.

Quelle: Stenographische Protokolle der Sitzungen des Abgeordnetenhauses der Nationalversammlung der tschechoslowakischen Republik, 2. Wahlper., 1. Sitzungsper., S. 86 ff. (tschechisch)

22.

Rede des Abg. R. Hillebrand (Sudetendeutsche Sozialdemokratische Partei)

am 18. Dezember 1925

. . . Es ist hier eine allnationale Koalition aufgerichtet worden, und diese . . . hat eine Gewaltherrschaft etabliert, die seit Jahren auf den Völkern, die in diesem Staat leben, lastet . . . Man hat der Welt einzureden versucht, als ob . . . in diesem Staat . . . große demokratische

Errungenschaften gemacht worden wären ... Hier aber hat man ... planmäßig Jahre hindurch den Zorn ... eines großen Teils der Bevölkerung und ihrer Vertreter ... gezüchtet durch die Art, die Sie gewohnt sind, ... in diesem Staat zu herrschen ... Das Urteil des Auslands ist nicht unbeeinflußt ... durch die verlogene Berichterstattung, die an das Ausland geht und ... Sie müßten ... ein Gefühl tiefster Beschämung darüber empfinden, wie ... der Parlamentarismus in Ihrem Lande auf den Hund gekommen ist ... Sie haben das Wahlrecht einer schamlosen Fälschung unterzogen durch eine unerhörte Wahlkreisgeometrie, ... die ... die Entrechtung eines großen Teils der Wählerschaft bedeutet ... Im Wahlkreis Prag A z. B. wählen je 19 900 Wähler einen Abgeordneten, im ... Wahlkreis Karlsbad sind schon 24 500 Wählerstimmen dazu notwendig, im Wahlkreis Laun-Teplitz aber steigt die nötige Stimmenzahl auf rund 26 000 Wählerstimmen ... Es ist ein Rechtsraub an den Gruppen, die die deutschen Gebiete in diesem Lande bewohnen, ... den Sie begangen haben, um künstlich ihre Majorität zu befestigen, ... um die nationale Alleinherrschaft in diesem Staat aufrecht zu erhalten ... Sie haben ... das Parlament ... herabgewürdigt ... zum ... Abstimmungsapparat über alle jene Fragen, die Sie abgestimmt wissen wollten ... Sie haben nie ein Einvernehmen mit den Oppositionsparteien gesucht, ... Sie haben sich einfach ... auf die Macht gestützt, die Sie in der Hand hielten, und Sie haben sie mißbraucht ... Haben wir ... nicht erleben müssen, daß im Wahlaufruf der tschechischen sozialistischen Partei rühmend hervorgehoben wurde, daß es den Vertretern dieser Partei gelungen sei, im Eisenbahndienst und auch im Postdienst den tschechischen Arbeitern und Beamten ... viele Stellen zu verschaffen, die früher mit deutschen Kräften besetzt waren? Das ist der Aufruf, der die Unterschrift ... von Herrn Dr. Beneš (trug) ... Und dann reist Herr Dr. Beneš herum ..., dann verkündet er durch seine Presseorgane, daß der Geist von Locarno auch in der Heimat sich durchsetzen müsse. Es ist Geflunker, Irreführung der Welt, es ist eine brennende Schmach und ein häßliches Kapitel in der Geschichte der Koalition, daß sie ihre Macht dazu benützt, ... um Angehörige eines anderen Volksstammes aus staatlichen Stellungen völlig auszurotten ... Man sage sich endlich los von ... den alten Gewaltfriedensverträgen, die man ... ersetzen muß durch die ... Vernunft. Aber ... aller Vernunft zum Trotz halten Sie ... an der Vorherrschaft der einen Nation über alle übrigen fest ... Wir haben Sie eingeladen, mit uns zu beraten, was geschehen müßte, um den Haß zwischen den Völkern abzubauen ... Hier antwortet uns ein starres, hartnäckiges, ... nicht mißzuverstehendes Nein. Wir suchten einen

Rechtsboden, auf dem wir leben könnten, Sie und wir. Wir wollten, daß wir als Gleiche unter Gleichen leben. Sie aber wollen nicht lassen von der Anmaßung der Gewalt ... es wird uns nicht hindern, den Weg weiterzugehen, den wir bisher beschritten haben ... Wir werden den Kampf fortführen für das unverrückbare Ziel, das uns vor Augen steht ...

Quelle: Stenographische Protokolle der Sitzungen des Abgeordnetenhauses der Nationalversammlung der Tschechoslowakischen Republik, 2. Wahlper., 1. Sitzungsper., S. 113 ff. (tschechisch)

23.

Presseerklärung der deutschen Minister Dr. Mayr-Harting und Dr. Spina

vom 16. Mai 1928

Wenn in der internationalen Öffentlichkeit und insbesondere bei einzelnen Völkerbundmitgliedern der Eindruck entstanden sein sollte, daß die bloße Teilnahme deutscher Parteien an der tschechoslowakischen Regierung bereits die *Lösung* der hiesigen, äußerst schwierigen Minderheitenfrage bedeute, so ist dies wohl ... auf unzureichende Informationen oder Mißverständnisse zurückzuführen. Unsere Regierungsteilnahme ist unserem Willen zur Mitarbeit am Staat und einer besonderen innenpolitischen Lage entsprungen. Sie kann in nationalpolitischer Hinsicht zwar als bedeutsamer Ansatz zu einer Lösung, aber durchaus nicht als endgültige Lösung betrachtet werden. Daher sind u. E. weder Minderheitenschutzverträge noch wesentliche Verbesserungen des Verfahrens in der Minderheitenfrage beim Völkerbund überflüssig geworden. Wenn wir auch hoffen, daß es gelingen kann, das hiesige Nationalitätenproblem bei einigen guten Willen allmählich innenpolitisch zu lösen, so hängt dies vor allem vom Entgegenkommen des tschechischen und slowakischen Volkes ab. Da man die Entwicklung in so schwierigen Fragen nie mit Sicherheit voraussagen kann, ist eine entsprechend verbesserte, weitgehende Garantie des Minderheitenrechtsschutzes durch den Völkerbund stets geboten ...

Quelle: Nation und Staat, Bd. 2, S. 681.

Anmerkungen:

1) Nachdem in den ersten Jahren des Bestehens der tschechoslowakischen Republik eine tschechisch-„allnationale“ (sog. „rot-grüne“) Koalition die Regierungsgeschäfte geführt hatte, waren im Oktober 1926 zwei deutsche politische Parteien — die Deutsche christlich-soziale Volkspartei (Min.

Mayr-Harting) und der Bund der Landwirte (Min. Spina) — an der Regierungsmehrheit beteiligt worden. Der Regierungseintritt zweier von insgesamt acht sudetendeutschen politischen Parteien, die im Abgeordnetenhaus vertreten waren, hatte sich nicht im Zeichen eines umfassenden tschechischen Versuchs vollzogen, zu einem nationalpolitischen und nationalitätenrechtlichen Ausgleich mit der zweitgrößten Gruppe der Staatsbevölkerung zu gelangen; vielmehr waren konkrete finanz- und wirtschaftspolitische Streitfragen ausschlaggebend gewesen, die sich im Schoß der bis dahin allein herrschenden tschechischen Koalition nicht mehr hatten lösen lassen (Näheres dazu sehr ausführlich bei H. Klepetař, Seit 1918, Mährisch-Ostrau 1937, S. 231 ff. und 245 ff.).

2) Die deutsche Regierungsbeteiligung war im Zeichen des Schlagworts erfolgt, daß die Sudetendeutschen im Staat als „Gleiche unter Gleichen" Anteil an der Macht gewinnen sollten. Diese Formel dürfte vom nachmaligen Minister Mayr-Harting (Christlich-soziale Volkspartei) bereits 1919 geprägt worden sein (vgl. seinen Aufsatz in der „Deutschen Zeitung Bohemia", Nr. 100 v. 25. Juli 1919). Sie wurde von Ministerpräsident Švehla in seiner Programmerklärung zur Regierungsneubildung am 14. Oktober 1926 ausdrücklich aufgegriffen (vgl. Sten. Prot. d. Verh. d. Abg.-H., a.a.O. 43. Sitzg., S. 57) und von sudetendeutscher Seite noch im Jahre 1936 (s. u. Nr. 27) zitiert.

3) Über die tatsächlichen Ergebnisse der deutschen Regierungsbeteiligung vgl. die sehr zurückhaltende Erklärung der beiden deutschen Minister, die auf Grund anderthalbjähriger Erfahrung abgegeben wurden (o. im Text). Ein weiterer Hinweis liegt in der Entwicklung der Mandatszahlen der beiden genannten sudetendeutschen politischen Parteien, bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus in den Jahren 1925 (vor ihrer Regierungsbeteiligung) und 1929 (auf Grund ihrer Regierungsbeteiligung). Hatten sie 1925 zusammen noch 37 Abg.-Mandate erreicht[1]), so sank diese Ziffer nach vier Jahren auf 23 (vgl. die Tabellen bei Klepetař a.a.O. S. 215 und 280 f.).

---

1) Auf der Liste des Bundes der Landwirte kandidierten 1929 auch noch die Deutsche Gewerbepartei, die Zipser deutsche Partei und die Ungarische Nationalpartei.

24.

Erklärung deutscher Fraktionen des tschechoslowakischen Abgeordnetenhauses

vom 7. April 1932

Seit Monaten unternehmen politische Staatsorgane durch Verhöre, Hausdurchsuchungen und Verhaftungen Eingriffe in die Rechte deutscher Staatsbürger; die tschechische Presse bringt täglich unkontrollierte und unkontrollierbare Nachrichten über angebliche hochverräterische oder geheimbündlerische Tätigkeit im deutschen Lager; jede Verdächtigung oder anonyme Anzeige wird zum Ausgangspunkt eines Verfahrens gemacht, das sich oft monatelang hinzieht, ohne daß in der

tschechischen Öffentlichkeit verzeichnet würde, daß die anhängigen Fälle fast durchwegs zur Einstellung der Verfahren führen.

Dieses, noch von keiner verantwortlichen Stelle gerügte Verfahren der Behörden und ihrer einzelnen Organe sowie die Verhetzung durch die tschechische Presse hat die politische und nationale Atmosphäre vergiftet und die schwachen Versuche, ein auf ethische und rechtliche Grundsätze aufgebautes Zusammenleben der Völker dieses Staates herbeizuführen, zum Stillstand gebracht.

Indem wir gegen diese neue Welle des Mißtrauens und der Verfolgungen aufs entschiedenste Einspruch einlegen, erklären wir, daß wir dieses Vorgehen als gegen das deutsche Volk, nicht nur gegen einzelne deutsche Volksangehörige, gerichtet ansehen und daher durch diese Eingriffe der politischen Verwaltung und die Übergriffe ihrer Organe uns in unserer Gesamtheit getroffen fühlen müssen. Der Umfang und die Rücksichtslosigkeit dieser Verfolgungen zwingen uns, diese Verfolgungen und ebenso das durch sie heraufbeschworene Unrecht als eine gemeinsame sudetendeutsche Angelegenheit anzusehen. . . .

Wir verlangen unter gleichzeitiger Verurteilung der Methoden der politischen Verwaltung, insbesondere des Spitzelsystems, daß dem gegenwärtigen aufpeitschenden und unhaltbaren Zustand ein Ende bereitet werde, damit endlich eine gewisse Beruhigung eintritt, die um so mehr notwendig ist, als die Bevölkerung ohnedies genug unter der trostlosen Wirtschaftslage leidet.

Das Vorgehen bei den Untersuchungen könnte den Schluß gestatten, daß es eine Einschüchterung der deutschen Bevölkerung und die Zerreißung der kulturellen Bande mit dem deutschen Gesamtvolk bezweckt. Demgegenüber erklären wir, daß nichts imstande ist, uns von der auf dem Naturrecht beruhenden deutschen Kulturgemeinschaft loszureißen. Wir nehmen für unser Volk unter allen Umständen die gleichen Rechte in Anspruch, die das tschechische Volk heute für sich in Anspruch nimmt und früher in Anspruch genommen hat und die alle Völker für sich ebenfalls fordern, nämlich: den ständigen Kulturaustausch mit dem Gesamtvolk.

Quelle: Stenographische Protokolle der Sitzungen des Abgeordnetenhauses der Nationalversammlung der Tschechoslowakischen Republik, 3. Wahlper., 6. Sitzungsper., Prag 1932 S. 31 f.

Anmerkung: Die Erklärung wurde „namens der Deutschen christlich-sozialen Volkspartei, der Deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei, der Deutschen Nationalpartei, des Bundes der Landwirte, der Deutschen Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft, der Deutschen Gewerbepartei und der Zipser deutschen Partei" vom Abgeordneten Pater *Fritscher* verlesen.

25.

Bericht des britischen Gesandten in Prag, Addison

vom 3. März 1934

... Das Unnatürliche verlangt unnatürliche Hilfsmittel, wenn es bestehen soll, und niemandem mit einiger Beobachtungsgabe konnte die äußerst schwierige Lage entgehen, in der dieser Staat sich von Natur aus befindet — ungünstige Grenzen, auf drei Seiten ein mächtiger Nachbar, der seine Zerstörung herbeiwünscht, zwei weitere Nachbarn mit gleichem Wunsch, die ihn ebenso verabscheuen, ausgedehnte Grenzgebiete, die hauptsächlich von — zu Recht oder Unrecht — durchaus staatsverdrossenen *(disloyal)* Bürgern bewohnt werden, die ebenfalls nichts anderes wünschen als das Verschwinden dieses Staates in seiner jetzigen Gestalt. Ein nach englischen Maßstäben Urteilender wird angesichts all dessen erwidern, daß es möglich gewesen sein müßte, den gegenwärtig herrschenden Spannungszustand durch eine weise Versöhnungspolitik gegenüber den in den Grenzgebieten lebenden Minderheiten zu verhindern. . . .

Für den wirklichkeitsnahen Betrachter bleibt bestehen, daß sich die Tschechoslowakei mit ihren Minderheiten eben nicht ausgesöhnt hat . . . Eine gerechte und billige *(proper)* Minderheitenpolitik würde die tschechische Minderheitsherrschaft, die dem ganzen System zugrundeliegt, von selbst zum Verschwinden gebracht haben . . . Die Lage ist unerfreulich und so, wie die Dinge liegen, kann die tschechische herrschende Schicht aus eigenem Entschluß gar nichts tun, um sie zu ändern. Man scheint sich endlich klarzumachen, daß wirkliche Hilfe ausschließlich von außen kommen kann und diese Erkenntnis hat andererseits zum beunruhigenden Verdacht geführt, daß eine solche Hilfe in der Form, die allein helfen könnte — nämlich in Gestalt einer Gewaltandrohung zugunsten der Aufrechterhaltung des status quo — nicht zu haben sein wird; dies wäre aber unumgänglich, wenn die Tschechoslowakei als souveräner Staat, der von Tschechen für Tschechen beherrscht wird, weiterbestehen soll . . .

Quelle: Documents of British Foreign Policy, Reihe 2, Bd. 6, London 1957, Nr. 328 (S. 514 ff.)

26.

Grundsatzerklärungen der Sudetendeutschen Partei

a)

Aufruf Konrad Henleins zur Gründung der „Sudetendeutschen Heimatfront"

vom 1. Oktober 1933

Die Bestrebungen, in der gegenwärtigen furchtbaren Notzeit die bestehenden sudetendeutschen Parteien zu einer großen, geschlossenen politischen Einheit zusammenzufassen, sind gescheitert. Unser Volk ist um eine Hoffnung ärmer geworden ... Das Volk will nicht mehr den Parteien- und Völkerhaß, sondern sehnt sich nach einem gerechten Aufbau der Volksgemeinschaft durch Überwindung des Parteien- und Klassenkampfes und nach einem friedlichen Zusammenleben der Völker in diesem Staat.

...Die Sudetendeutsche Heimatfront erstrebt die Zusammenfassung aller Deutschen in diesem Staat, die bewußt auf dem Boden der Volksgemeinschaft und der christlichen Weltanschauung stehen. Sie bekennt sich zur deutschen Kultur- und Schicksalsgemeinschaft und erblickt ihre Hauptaufgabe in der Sicherung und dem Ausbau unseres Volksbesitzstandes: unseres Heimatbodens, unserer kulturellen Einrichtungen, unserer Wirtschaft und unseres Arbeitsplatzes. Sie fordert eine gerechte Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Fragen aller Stände. Im besonderen erblickt sie in der sozialen und wirtschaftlichen Sicherung des Arbeiters eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung unserer Volkskraft.

Die Sudetendeutsche Heimatfront wird auf dem Boden, auf den uns das Schicksal gestellt hat, unter Anerkennung des Staates bei Einsatz aller gesetzlich zulässigen Mittel an der Erreichung dieser Ziele arbeiten. Sie bekennt sich zu den demokratischen Grundforderungen, vor allem der Gleichberechtigung der Kulturvölker und erblickt im friedlichen Ausbau dieser Grundlagen — unter voller Achtung der Volkspersönlichkeiten — die sicherste Gewähr für eine gedeihliche Entwicklung der Völker und Staaten des mitteleuropäischen Raumes.

Quelle: R. Jahn (Hrsg.), Konrad Henlein spricht, Karlsbad 1937, S. 9 ff.

b)

Erklärung Konrad Henleins in Böhmisch-Leipa

vom 21. Oktober 1934

... Angesichts aller tatsächlichen und gewollten Mißverständnisse können wir nur neuerlich erklären, daß wir die bisherige sudetendeutsche Politik weder im allgemeinen, noch die Politik im Sine einer der alten Parteien im besonderen fortzusetzen gewillt sind ... Uns geht es um die Einigung des Deutschtums in diesem Staate im Sinne echter und lebendiger Volksgemeinschaft und um seinen Einsatz als notwendiges staatskonservatives Aufbauelement bei gleichzeitiger Wahrung unserer naturgegebenen Rechte ... Es geht uns um eine Politik, die auf den gegebenen Tatsachen aufbaut und nach der ehrlichen Übereinstimmung der staatlichen Notwendigkeiten mit den eigenen völkischen Lebensnotwendigkeiten sucht im Geiste der Würde und der Verantwortung ...

Nur wer erkennt, daß weder der Pangermanismus noch der Panslawismus konstruktive Elemente für den Neuaufbau Europas und Mitteleuropas sind, kann ehrlich an eine friedliche Zukunft Europas glauben ...

Und so geht es heute um eine große Erkenntnis, die einmal auch vom tschechischen Volke voll und ganz in all ihrer Tiefe ... verstanden werden muß, weil sich daran die Zukunft der beiden Völker entscheiden wird: daß Volkstreue die Staatstreue nicht ausschließt.

Wir haben dem Staate gegeben, was des Staates war und haben bis heute alle unsere Pflichten als Staatsbürger treu und ehrlich erfüllt. Um so mehr erwarten wir mit vollem Recht, daß endlich der Staat uns in vollem Maße gibt, was unser ist. Kein vernünftiger Tscheche kann von uns verlangen, daß wir unser Volkstum verleugnen ...

Es entspricht ... unserer grundsätzlichen Überzeugung, daß sowohl Faschismus wie Nationalsozialismus an den Grenzen ihrer Staaten die natürlichen Voraussetzungen ihres Daseins verlieren und daher auf unsere besonders gearteten Verhältnisse nicht übertragbar sind ...

Je unbesorgter der Sudetendeutsche in die Zukunft sehen kann, je innerlich freier er sich fühlt, um so bereiter wird er alle seine vom Staat geforderten Pflichten erfüllen. Man muß sich aber doch über das eine im Klaren sein, daß letzten Endes — und gerade vom Standpunkt der Demokratie! — ein Staat nur dann als konsolidiert betrachtet werden kann, wenn er sich auf die freiwillige und aus der inneren Überzeugung kommende Überzeugung seiner Bürger zu schützen vermag.

Bajonette und Zwangsmaßnahmen haben auf die Dauer noch keinen Staat gesichert. Es muß ausgesprochen werden, daß für die von uns aufrichtig erstrebte befriedigende Entwicklung durch Loyalitätsbekenntnisse allein nichts getan ist — auch wenn sie noch so oft und noch so aufrichtig abgegeben werden. Bekenntnisse allein vermögen auf die Dauer eine politische Gefolgschaft nicht zu binden; nur praktische Ergebnisse bekundeter Loyalität werden das vermögen.

Im politischen Leben ist es möglich, vorübergehend durch Argumente zu überzeugen. Massen dauernd zu binden, setzt jedoch praktische Ergebnisse voraus als Rechtfertigung einer Politik — praktische Ergebnisse, die ich letztlich nicht auf Grund meines guten Willens, sondern nur auf Grund der Einsicht der tschechoslowakischen Staatsführung werde aufweisen können. Deshalb bleibt ihr allein die Verantwortung für das Gelingen eines Versuchs, den wir aufrichtig und ohne Hintergedanken gewagt haben.

Wir sind gern bereit, anzuerkennen, daß die Tschechoslowakei jener Staat ist, in dem Tschechen und Slowaken die gesicherte staatliche Grundlage ihres völkischen Lebens gefunden haben. Aber das Bedürfnis eines Volkes, sich auszuleben, muß seine unverrückbaren und unüberschreitbaren Grenzen in den Grundsätzen der Ethik und Humanität finden, auf die man sich tschechischerseits immer wieder beruft. Daß wir Sudetendeutsche die Unantastbarkeit unseres Lebensraumes und unseres Volksbodens, unserer Lebensrechte, unseres kulturellen und wirtschaftlichen Besitzstandes, unseres Arbeitsplatzes fordern — das werden auch unsere tschechischen Mitbürger verstehen: denn diese Forderungen sind so primitive Selbstverständlichkeiten, daß jedes Volk Verachtung treffen würde, wenn es nicht bereit wäre, diese Güter mit allen Mitteln zu bewahren.

Ich glaube mit ruhigem Gewissen sagen zu dürfen, daß keine dieser Forderungen gegen die Interessen dieses Staates verstößt, denn es sind nur Forderungen, die nach den natürlichen Rechten der Völker und nach den Gesetzen wahrer Humanität einem jeden Volk zugestanden werden müssen, wenn es leben und nicht vegetieren soll. Wenn es den Tschechen aber mit einer wirklichen Befriedung der Nationalitätenverhältnisse ebenso ernst ist, wie sie immer sagen, dann werden sie uns leben lassen müssen. Wenn sie dies aber nicht wollen, dann dürfen sie nicht darüber erstaunt sein, wenn wir uns dagegen wehren . . .

Das Sudetendeutschtum bietet offen und ehrlich die Hand zum Frieden. Wer sie ausschlägt, muß dafür die Verantwortung übernehmen, wie sich die Zukunft dann entwickeln wird . . .

Quelle: R. Jahn (Hrsg.), Konrad Henlein spricht, Karlsbad 1937, S. 22 ff. — (Der Auszug bei *M. Freund*, Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten 1934/35, Bd. 2, Essen 1937, S. 332 ff., ist in wesentlichen Teilen unvollständig.)

Anmerkungen:

1) Die Gründung der „Sudetendeutschen Heimatfront", die später auf tschechisches Verlangen den Namen „Sudetendeutsche Partei" annahm, steht insbesondere auch im Zusammenhang mit den Vorkommnissen, gegen die seitens deutscher Parlamentarier am 7. April im tschechoslowakischen Abgeordnetenhaus Verwahrung eingelegt worden war (s. o. Nr. 24, S. 51 f.). Über die Vorgeschichte und Begleitumstände des von Konrad Henlein unterzeichneten Aufrufs vom 1. Oktober 1933 gibt es ausführliche Darstellungen von Zeitgenossen und Augenzeugen; vgl. etwa *H. Klepetař*, Seit 1918, Mährisch-Ostrau 1937, S. 340 ff.; *H. Neuwirth*, in: Die Sudetenfrage in europäischer Sicht, München 1962, S. 122 ff. (insbes. S. 142 ff.); *Helmuth K. G. Rönnefarth*, Die Sudetenkrise in der internationalen Politik, Wiesbaden 1961, Bd. 1 S. 111 ff.; *W. Jaksch*, Europas Weg nach Potsdam, Stuttgart 1958, S. 265 ff.; *E. Franzel*, Sudetendeutsche Geschichte, Augsburg 1958, S. 356 ff.

2) Zur Vorgeschichte und den näheren Umständen, unter denen die Rede in Böhm.-Leipa gehalten wurde, vgl. den Bericht eines Augenzeugen: „... Den Start in die breite Öffentlichkeit hat der Sudetendeutschen Heimatfront (wie sich die Sudetendeutsche Partei zunächst nannte — Anm. d. Hrsg.) der Bezirkshauptmann von Böhmisch-Leipa, Herrscher — trotz seines deutschen Namens nicht als Sudetendeutscher anzusprechen —, eröffnet. Am 21. Oktober 1934 fand dort eine Kundgebung statt, auf der Konrad Henlein eine programmatische Rede hielt. Teilgenommen haben — die Schätzungen gehen auseinander — nicht weniger als 40 000, meiner Meinung nach etwa 60 000 Menschen. Seit 1919 hatten die sudetendeutschen Gebiete nichts Vergleichbares mehr gesehen. Henleins Rede ist als „Böhmisch-Leipacher Programm" in die Geschichte eingegangen. Kennzeichnend für seinen damaligen politischen Stil ist die Tatsache, daß er den Wortlaut vorher sowohl dem Staatspräsidenten übermitteln wie auch durch zwei Vertrauensleute — Dr. Gustav Peters und Dr. Alfred Rosche — mit dessen Kabinettchef („Kanzler") Dr. Přemysl Šamál besprechen ließ. Dieser empfing — wohl kaum ohne Vorwissen des Staatspräsidenten — kurz darauf Henlein, der von Dr. Walter Brand begleitet war, und erklärte am Schluß der Aussprache, daß es eine staatsmännische Leistung sein werde, wenn Henlein den Mut haben sollte, diese Rede wirklich unverändert zu halten; er — Šamál — könne sich das nicht denken. Tatsächlich hat Henlein die Rede unverändert, ohne Zwischenfall, ja: unter tosendem Beifall der Kundgebungsteilnehmer, gehalten ..." (s. *H. Neuwirth*, Der Weg der Sudetendeutschen von der Entstehung des tschechoslowakischen Staates bis zum Vertrag von München, in: Die Sudetenfrage in europäischer Sicht, München 1962, S. 122 ff. (S. 153).)

27.

Grundsatzerklärungen der Führer des sudetendeutschen „Jungaktivismus"

vom 26. April 1936

a) Rede des Abg. Wenzel Jaksch (Deutsche sozialdemokratische Partei) in Bodenbach

...Der Grad der Einsicht des tschechischen Volkes bestimmt die Stärke unserer sittlichen Waffen. So stehen wir vor der Aufgabe einer Auseinandersetzung mit den Grundtendenzen der tschechischen Politik. Das Haupthindernis einer erfolgreichen nationalen Zusammenarbeit ist darin zu sehen, daß sich der tschechische Nationalstaatsbegriff nicht mit dem Umfang des Staatswesens deckt. So geht der nationale Kleinkrieg auf allen Fronten weiter und verpestet die innenpolitische Atmosphäre. Die tschechische Formel, daß die Verpflichtungen der Minderheitsverträge erfüllt wurden, kann uns nicht befriedigen. Die Sudetendeutschen sind keine Minderheit im ethnographischen Sinn, sondern ein durchgebildeter Volkskörper. Seit Jahrhunderten sind sie Träger eines politischen Sonderschicksals. Wer uns als „Minderheit" abtun will, bedenke, daß in Europa mehrere Völker von geringerer Zahl ihren eigenen Staat besitzen. Die tschechische Politik ist erkrankt an der Unterschätzung der inneren Staatsprobleme. Unzählige Verträge werden nach außen abgeschlossen, während nach innen nicht die bescheidenste nationalpolitische Vereinbarung getroffen werden konnte.

Es ist unmöglich, im Donauraum die föderalistische Initiative zu ergreifen und zuhause an einem starren Zentralismus festzuhalten. Die Überspannung des zentralistischen Prinzips führt zu einer unerträglichen Bürokratisierung des ganzen öffentlichen Lebens. Aus den Reihen der tschechischen Agrarpartei kommt der Ruf nach regionalistischer Auflockerung des Staatsgefüges — gleichzeitig aber werden den Deutschen ihre letzten Sektionen bei den Landeskulturräten und in der Pensionsversicherungsanstalt streitig gemacht. Neben der legalen gibt es hierzulande eine illegale Nationalitätenpolitik. Offiziell werden die Deutschen als „Gleiche unter Gleichen" bezeichnet. Inoffiziell sind die nationalen Kampfvereine als Hüter der Ungleichheit tätig. Die deutsche Sozialdemokratie hat im Grenzgebiet ein positives Verhältnis zu den historischen tschechischen Minderheiten gesucht und zumeist auch gefunden. Sie steht aber in schärfstem Widerspruch zum Geist jener Minderheitsorganisationen, die in jedem Deutschen einen Staatsfeind sehen. Wer den letzten deutschen Briefträger oder Eisenbahner ausrotten will, ist ein Totengräber der Staatsgesinnung im Grenzge-

biet. Vom staatspolitischen Standpunkt ist es heller Wahnsinn, immer neuen Menschenzuzug in die ohnedies bereits übervölkerten Krisengebiete zu lenken. Dadurch werden in der deutschen Bevölkerung die Krisenstimmungen immer mehr aufs nationale Gebiet verschoben.

Es scheint, daß die meisten tschechischen Politiker die Warnung des 19. Mai[1]) nicht verstanden haben. Nach dem Wahltag wurden Stimmen der Erkenntnis laut, daß den Deutschen gegenüber schwere Fehler begangen worden seien. Die praktischen Folgerungen sind aber ausgeblieben — im Gegenteil: die Politik der kleinlichen Nadelstiche ist fortgesetzt worden. Die forcierte nationale Durchdringungspolitik in den Grenzgebieten richtet sich in der ersten Linie gegen den staatstreuen deutschen Arbeiter und Angestellten. Unsere berechtigten Beschwerden sind bisher an einer Mauer des Schweigens abgeprallt. Die tschechische Politik steht aber jetzt vor der inneren Entscheidung darüber, ob in ihrer Staatskonzeption für die Sudetendeutschen Platz ist oder nicht. Dieser Entscheidung kann sie nicht ausweichen. Es ist die folgenschwerste Entscheidung seit 1918 — nämlich die Entscheidung darüber, ob sie die Verständigung mit den deutschen Aktivisten sucht oder die Dinge treiben läßt, bis die Lebensinteressen der Völker den reaktionären faschistischen Spekulationen zum Opfer fallen ...

Nicht die Gleichberechtigung der Bürger bringt die Lösung, sondern der Kern des nationalen Problems besteht darin, ob die qualitative Gleichberechtigung der Völker gesichert werden kann. Wir erklären ganz offen, daß die Benachteiligung der Deutschen in öffentlichem Dienst, in der Sprachenfrage und in der ganzen Verwaltung einen Grad erreicht hat, der allgemein als unhaltbar empfunden wird. Das schweizerische Beispiel zeigt, daß gerade die stärkste Nation eines Völkerstaats mit weiser Mäßigung vorgehen müßte ...

b) Rede des Abg. Hans Schütz
(Deutsche christlich-soziale Volkspartei) in Gießhübl

... Den Sudetendeutschen war beim Verfassungswerk die subjektive Mitwirkung, die Anerkennung der Volkspersönlichkeit versagt. Der jahrhundertelange Streit zwischen Deutschen und Tschechen ging um „Ich Herr“ *oder* „Du Herr“. Die neue Formel aber, die die Existenz dieses Landes, das unsere gemeinsame Heimat ist, einzig und allein sicherstellen kann, heißt: „Ich Herr“ *und* „Du Herr“. Die in der Verfassung vorgesehene Gleichberechtigung aller Bürger kann das na-

1) s. u. Anm. 4.

tionale Problem nicht befriedigend lösen. So wie die europäische Ordnung nur aufrechterhalten werden kann, wenn ihr Fundament die Gleichberechtigung ist, so kann die Ordnung in einem Nationalitätenstaat nur dauernd gesichert werden, wenn die soziale und nationale Gleichberechtigung verbürgt ist.

Soziale Revolutionen sind die Folge gesellschaftlicher Unterdrükkung. Kriege und Aufruhr aber werden aus nationalem Unrecht geboren. Wer Revolution, Krieg und Aufruhr verhindern will, muß die Quellen des nationalen und sozialen Unrechts verstopfen. Es ist heute kein Zweifel, daß auf weite Strecken wirtschaftliche Not und soziales Unrecht in nationaler Ungerechtigkeit ihre Wurzel haben. Der Staat verlangt mit Recht, daß alle Bürger ohne Unterschied und ohne Hintergedanken die Staatsgrenze bejahen. Der sudetendeutsche Schicksalsraum liegt zwischen der Staatsgrenze und der Sprachgrenze. Vom tschechischen Volk müssen wir daher die Anerkennung der Sprachgrenze ebenso fordern, wie der Staat von allen Völkern die Respektierung der Staatsgrenzen fordert.

Die Forderung nach Anerkennung des Lebensraumes der Sudetendeutschen enthält keine Spitze gegen die tschechischen Mitbürger, die seit Generationen dort zuhause sind. Aber in einer Zeit schwerster und drückendster Wirtschaftsnot bisherige deutsche Arbeitsplätze aus welchen Motiven immer tschechischen Landsleuten in die Hände zu spielen, heißt den sudetendeutschen Aktivismus bei lebendigem Leibe ans Kreuz schlagen.

In einer Zeit, wo Weltpolitik und Weltwirtschaft von Stürmen gepeitscht werden, wäre gerade unser schönes Land berufen, Kern und Hort einer neuen Ordnung zu werden. In der Tschechoslowakei wäre es möglich, eine europäische Brücke zwischen Deutschen und Slawen zu schlagen. Der Friede, der an der Moldau wirklich geschlossen werden würde, könnte der Ausgangspunkt für den Frieden Europas werden. Müßten nicht wenigstens die katholischen Tschechen an diese abendländische Aufgabe dieses Landes denken, die im letzten nur erfüllt werden kann, wenn sie den deutschen Landsleuten Gerechtigkeit widerfahren lassen? . . .

Quelle: Deutscher Nachrichtendiensst (11. Jahrg., Prag) v. 28. April 1936

Anmerkungen:

1) Der Ausdruck „Aktivismus“ bezeichnete vor 1918 die politische Haltung jener tschechischen Führer, welche die Lösung der böhmischen Frage im Rahmen der damaligen österreichisch-ungarischen Staates anstrebten. Nach 1918 wurde er auf diejenigen sudetendeutschen Politiker angewandt, die nicht in der grundsätzlichen Opposition gegenüber dem Dasein und der

Verfassung des tschechoslowakischen Staates verharrten, sondern bereit waren, den Versuch der Zusammenarbeit mit den tschechischen Parteien auf der Grundlage der nun einmal gegebenen Machtlage und der formal auf ihr beruhenden Rechtsordnung zu machen. Nachdem dieser Versuch seit 1926 mit verschiedenen sudetendeutschen Parteien angestellt worden war, jedoch kein für die Daseinssicherung sowie die wirtschaftliche und soziale Entfaltung der Sudetendeutschen zufriedenstellendes Ergebnis gezeitigt hatte, trachteten eine Reihe jüngerer sudetendeutscher Politiker aus diesen Parteien danach, angesichts der sich zuspitzenden innen- und außenpolitischen Lage neue Grundlagen einer deutsch-tschechischen Partnerschaft innerhalb der Tschechoslowakei zu gewinnen. Die hervorragendsten unter ihnen waren die Abg. Jaksch (Deutsche Sozialdemokraten) und Schütz (Deutsche Christlich-Soziale), mit denen der Abg. Hacker (Landbund) eng verbunden war. Alle drei Genannten gaben am 26. April 1936 programmatische Erklärungen ab.

2) Über die Formel „Gleiche unter Gleichen“ vgl. o. Anm. 2 zu Nr. 23 (S. 51).

3) Die „nationalen Kampfverbände“ — eine höchst eigenartige, auf die mitteleuropäischen Vielvölkerzonen beschränkte Erscheinung — gehen auf polnische und italienische Vorbilder zurück (1840 der polnische „Verein für gegenseitige Unterrichtshilfe“, 1870 Mazzinis Vereinigung „pro Italia irredenta“). Sie bilden ein unübersichtliches Geflecht von politischen, Schul-, Geselligkeits-, Sport- und Turnvereinen, Vorschußkassen und Kreditverbänden mit dem Ziel, durch möglichst weitgehenden, wenn nicht lückenlosen Kultur- und Wirtschaftsboykott des andersnationalen Landesnachbarn oder „Gegners“ die allmähliche Veränderung der Besiedlungsverhältnisse zu seinen Ungunsten zu erreichen, d. h. ihn schrittweise aus der angestammten Heimat zu verdrängen. Nach 1918 kam hinzu, daß die einschlägigen tschechischen Verbände sich auf die Behörden stützen konnten, die im Sinn der „Nationalstaats“-Theorie (s. o. Nr. 15!) tätig wurden. Besonders fühlbar für die Sudetendeutschen war die Tätigkeit der tschechischen nationalen Kampfverbände insoweit, als die Behörden sich angewöhnten oder auch dienstlich dazu verpflichtet wurden, bei der Aufnahme von Arbeitern oder Angestellten, der Beförderung von Beamten, der Vergabe öffentlicher Aufträge usw. in erster Linie auf die Meinung dieser Verbände Rücksicht zu nehmen. Dies wirkte sich meist dahin aus, daß deutsche Bewerber zurückgesetzt oder völlig übergangen wurden (vgl. auch u. Nr. 28 — S. 64 f.).

4) Die Wahlen zum tschechoslowakischen Abgeordnetenhaus am 19. Mai 1935 hatten eine weitgehende politische Umschichtung innerhalb des Sudetendeutschtums erkennen lassen; das Ergebnis — ausgedrückt in der Zahl der Abgeordnetenhaussitze für die einzelnen deutschen Parteien, verglichen mit dem Ergebnis der letztvergangenen Wahlen vom 27. Oktober 1929 — war folgendes:

	1929	1935
Sozialdemokratische Arbeiterpartei	21	11
Bund der Landwirte	12	5
Christlichsoziale Volkspartei	11	6
Nationalsozialistische Partei	8	—
Deutsche Nationalpartei	7	—
Deutsche Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft	4	—
Deutsche Gewerbepartei	3	—

Zipser deutsche Partei	—	1
Sudetendeutsche Partei	—	44

(vgl. die Tabellen bei *H. Klepetař*, Seit 1918, Mährisch-Ostrau 1937, S. 280 f. und 378 f.)

5) Das von Abg. Schütz gebrauchte Wortspiel „Ich Herr *oder* Du Herr" bzw. „Ich Herr *und* Du Herr" geht auf die Formel „Ich Herr, Du Herr" zurück; sie stammt von Karel Havlíček-Borovský (gestorben 1855).

6) Einen Höhepunkt fand die politische Arbeit der Jungaktivisten im Januar/Februar 1937. Am 28. Januar wurde dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten durch die Führer der Deutschen Christlichsozialen Volkspartei, der Deutschen Sozialdemokratischen Partei und des Bundes der Landwirte eine Denkschrift überreicht. Sie enthielt sieben Abschnitte (Arbeitsbeschaffung, öffentlicher Dienst, Jugendfürsorge, Schule und Kultur, Sprache, Parlament, Einrichtung einer parlamentarischen Beschwerdekommission), in denen, „um der Verständigung der Völker unseres Staates zu dienen und damit eine Grundlage für die friedliche Zusammenarbeit aller Nationen zu schaffen", eine Reihe von „aus den Lebensbedürfnissen des deutschen Volkes dieses Staates erwachsenen Forderungen" erhoben wurden. U. a. handelte es sich um „gesetzliche Sicherung der Heranziehung der örtlichen Arbeiter und Angestellten zu den in ihrem Lokalbereich durchzuführenden öffentlichen Arbeiten" (vielfach wurden damals nl. Notstandsarbeiten in deutschen Gegenden an fremde, tschechische Unternehmer vergeben, die zu ihrer Durchführung tschechische Arbeiter heranholten, so daß — neben der darin liegenden Diskriminierung der ansässigen sudetendeutschen Arbeitskräfte — der wirtschaftlich-soziale Zweck dieser Arbeiten verfehlt wurde), ferner um die „Sicherung der Bedürfnisse der nationalen Siedlungsgebiete durch Bestellung von öffentlichen Angestellten und Arbeitern derselben Volkszugehörigkeit" (damals waren nl. in den sudetendeutschen Gebieten in weitem Ausmaß öffentliche Angestellte und Beamte tschechischer Volkszugehörigkeit beschäftigt, ohne daß dem eine auch nur annähernde Verwendung deutscher öffentlicher Angestellter oder Beamter im tschechischen Siedlungsgebiet entsprochen hätte — abgesehen davon, daß auch eine solche Regelung vom wohlverstandenen beiderseitigen nationalpolitischen Standpunkt unbefriedigend gewesen wäre), ferner um eine „gesetzliche Regelung der sozialen und gesundheitlichen Fürsorge für das Kind und die Jugend durch Sicherung der Betreuung durch die eigene Nation", um „gesetzliche Sicherung des Unterrichts für jedes Kind in der Sprache seiner Nation" (um den vielfachen Beschwerden abzuhelfen, wonach deutsche Kinder durch Einflußnahme auf die Eltern – insbesondere, soweit es sich um Beamte, öffentliche Angestellte, Empfänger öffentlicher Zuwendungen usw. handelte – in tschechische Unterrichtsanstalten eingeschult wurden), weiters um die Abänderung einiger besonders drückender Bestimmungen über die Benachteiligung der deutschen Sprache im öffentlichen Leben, um die „Ermöglichung der Ausübung parlamentarischer Funktionen, wie etwa des Berichterstatters, durch die Angehörigen aller Nationen des Staates" (nichttschechische Abgeordnete durften nl. als Berichterstatter über Regierungsvorlagen ausschließlich die tschechische Sprache benützen; ebenso erschienen die Regierungsvorlagen, Motivenberichte und Ausschußberichte des Parlaments *von amtswegen ausschließlich in tschechischer* Sprache) und schließlich um die „Errichtung einer parlamentarischen Beschwerdekom-

mission zur Entgegennahme aller, sich aus der Nichteinhaltung der vorstehend beantragten Normen ergebenden Beschwerden."[1])

Prüft man diese Anträge, so erscheinen sie vom Standpunkt eines modern-humanitären Nationalitätenrechts als geradezu selbstverständlich, und es mag kennzeichnend für die damalige Tschechoslowakei sein, daß es nach annähernd zwei Jahrzehnten einer von den Betroffenen als unbefriedigend empfundenen Entwicklung erforderlich erachtet wurde, endlich ihre *gesetzliche* Gewährleistung zu verlangen. Die tschechoslowakische Regierung antwortete am 18. Februar 1937 mit der Verabschiedung von „Richtlinien der zukünftigen Minderheitenpolitik", deren Wortlaut nicht veröffentlicht wurde. Eine gleichzeitige Presseverlautbarung erweckte den Eindruck, daß die Forderungen der jungsaktivistischen Denkschrift teils überhaupt nicht, teils unzulänglich und in keinem Fall voll erfüllt werden sollten. Verfassungsgesetzlich gesehen, handelte es sich um eine rechtsunverbindliche Meinungsäußerung eines zur Gesetzgebung unzuständigen Staatsorgans, und in der Tat ist es weder damals noch später zur Verabschiedung der sudetendeutscherseits beantragten gesetzlichen Vorschriften gekommen. Über die politischen Folgen vgl. u. Nr. 28, 29, 30, 31, 32, 34, 40 und 41.

7) Einer der führenden Vertreter des sudetendeutschen Jungaktivismus, der christlich-soziale Minister Zajiček, hat die Problematik rückschauend wie folgt gekennzeichnet: „Warum haben die Tschechen den deutschen Aktivisten so wenig bewilligt? Die Antwort: Oben wurde gebremst, unten wurde sabotiert. Warum gab man uns Zugeständnisse nie freiwillig, warum so spät? Die Antwort: ... weil führende Männer des tschechischen Volkes einen nationalen Ausgleich nicht wünschten. War die Idee des deutschen Aktivismus richtig? Wäre nicht besser gewesen, den Staat konsequent zu verneinen? Antwort: Die Bevölkerung war nicht revolutionär; sie war — einschließlich vieler Henleinleute — bereit zur Mitarbeit im Staat ... Der tiefere Sinn des deutschen Aktivismus bestand in dem Bemühen, im Wege der Evolution den tschechischen Nationalstaat in einen Nationalitätenstaat umzuwandeln. Wir wollten im Herzen Europas einen dauerhaften Völkerfrieden anbahnen. Damit wollten wir dem Weltfrieden dienen. Um diese ... Aufgabe zu erfüllen, hätten wir nicht nur Zeit gebraucht, sondern auch viel Geduld und guten Willen auf beiden Seiten. Gegen diese Kardinalforderungen jeder Politik wurde schwer gesündigt. Und die Strafe für diese Sünden: Die Tschechen haben ihre Freiheit, wir haben unsere Heimat verloren ..." (Vgl. *E. Zajiček*, Zwei Dokumente zur Geschichte des sudetendeutschen Aktivismus, in: Umbruch in Mitteleuropa - Werkmappe der Sudetendeutschen Ackermanngemeinde, München 1960).

---

1) Der vollst. Wortl. der Denkschr. ist abgedruckt bei *E. Zajiček*, Zwei Dokumente zur Geschichte des sudetendeutschen Aktivismus, in: Umbruch in Mitteleuropa ..., München 1960 (hrsg. von der Hauptstelle der Sudetendeutschen Ackermanngemeinde). Dort ebenfalls eine Denkschrift der Reichsparteileitung der Deutschen Christlichsozialen Volkspartei v. 26. Juni 1936 sowie ein Gedächtnisprotokoll über eine Besprechung, die am gleichen Tag an Hand der vorerw. Denkschrift mit dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten geführt worden war; endlich ein Gedächtnisprotokoll v. 12. Febr. 1937 über eine Besprechung des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten mit den drei damaligen sudetendeutschen Ministern *Dr. Czech, Dr. Spina* und *Zajiček*. Darin folgende Angabe zur Erörterung der sudetendeutschen sprachenrechtlichen Beschwerden: „Der Ministerpräsident warnt uns, darauf zu bestehen, daß diesbezügliche Gesetze geändert werden. Die tschechische Opposition würde einen derartigen Sturm entfachen, daß dann unsere Forderungen nicht durchdringen würden" (a.a.O. S. 8). Vgl. im Text Anm. 7.

28.

„Das deutsche Problem der Tschechoslowakei"

von Arnold J. Toynbee

Prof. Arnold J. Toynbee, wohlbekannt als Geschichtsschreiber und Verfasser der alljährlich erscheinenden Survey of International Affairs, die vom kgl. Institut für Außenpolitik herausgegeben wird, ist gerade von einer ausgedehnten Reise nach Mitteleuropa zurückgekehrt. Er hat uns seine Ansichten, die er sich auf Grund besonderen Studiums einiger Faktoren und Einflüsse, die das deutsche Problem der Tschechoslowakei innerhalb des sowieso bereits zerklüfteten Kontinents so unübersichtlich machen, wie folgt zur Verfügung gestellt.

Einführung

Während eines kürzlichen Besuchs in Mitteleuropa hat sich der Schreiber dieser Zeilen besonders mit der Frage der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei beschäftigt, weil es ihm als das schwierigste und zugleich gefährlichste aller mitteleuropäischen Probleme vorkommt, die ihm bislang bekannt geworden sind. Der Schwierigkeiten und Gefahren sind viele: Temperament und Politik des Dritten Reichs, das die deutschen Bezirke der Tschechoslowakei von drei Seiten her begrenzt, die wirtschaftliche Notlage in diesen Bezirken und endlich Temperament und Politik der Tschechen. Diese drei Faktoren wirken fortwährend aufeinander ein.

Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, dem letzterwähnten Faktor besondere Bedeutung beimißt, darf dennoch nicht übersehen, daß das Verhalten der Tschechen nur einer von drei Faktoren ist und daß die anderen Elemente, sich außerhalb des tschechischen Wirkungsbereichs befinden — z. B. die Einflüsse der Weltwirtschaftskrisis und die nationalsozialistische Bewegung in Deutschland. Die Tschechen sind die Opfer der Umstände als auch die Opfer ihres eigenen Wesens, und es ist nicht schwer, auf andere benachbarte Länder hinzuweisen, deren Minderheitenpolitik weit weniger gut ist, die jedoch ein gütiges Geschick in die Lage versetzt hat, verhältnismäßig gefahrlos schlechte Politik machen zu können. Diese Annehmlichkeit — wenn es eine ist — haben die Tschechen nicht. Vielmehr sehen ihre führenden Staatsmänner deutlich und geben auch unumwunden zu, daß die durchgreifende und rasche Lösung der Minderheitenfragen für sie eine dringende Staatsnotwendigkeit ist.

Was für die Tschechen eine Notwendigkeit, ist für die Briten ein Interesse; eine befriedigende Lösung der Minderheitenfrage erscheint

difficulty of the task facing both the Germans and the Czechs; it does not render its achievement unnecessary or impossible.

The actual temper of the Czechs is easy to apprehend and by the same token difficult to modify, for it is mainly the inevitable product of the Czechs' historical experience. For the last three centuries the Czech people have been living as under-dogs; they have acquired the under-dog's characteristic virtues and vices; and these are as palpable as ever to-day. A habit of mind that has been inculcated by the experience of many oppressed generations cannot be erased miraculously overnight by a simple change of external circumstances.

This in itself is awkward, for the under-dog mentality is not the right one for a ruling people. Under-dog finds it an almost insuperable difficulty to forgive and forget, whereas the secret of playing the part of a ruling race is to have a sublime consciousness of effortless superiority — a conceit of oneself which makes one forget injuries and ignore provocations. This quality—which the English have to an almost odious degree—is perhaps no merit, but it is certainly a notable convenience if the task that lies to one's hand is to manage other people.

When you talk to a Czech about the minorities problem in Czechoslovakia, he is apt to begin by making the general statement that Czechoslovakia is a democracy. And when you talk to a member of the German minority, you find that this Czech claim to be democratic is like a red rag to a bull.

The truth is that even the most genuine and old-established democratic way of life is exceedingly difficult to apply when you are dealing with a minority that does not want to live under your rule. We know very well that we ourselves were never able to apply our own British brand of democracy to our attempt to govern the Irish. And in Czechoslovakia to-day the methods by which the Czechs are keeping the upper hand over the Südetendeutsch are not democratic.

In their post-war intercourse with the Western peoples whom they so pathetically admire, the British infection which the Czechs have caught is not "effortless superiority," but "British hypocrisy," and they have taken it strong! Of all the burdens that the Czechs are carrying to-day, this vein of disingenuousness is perhaps the worst.

INDUSTRIAL REGIONS OF CZECHOSLOVAKIA



THE SÜDETENLAND

As our car turned the corner of a hill, a weird line of little volcanic mountains came into view. "And here," said my companion, "we are crossing the line between Czech and German country; and when we are past those little mountains we shall see the Erzgebirge. We oughtn't to be able to see it, for the whole basin, in between, ought to be filled with a fog of factory-chimney smoke—the thick smoke from our brown coal. But to-day you will see the Erzgebirge, I am afraid, for most of the factories are idle." It was only too true.

How can I give a British reader who has never been on the spot some notion of the Südetenland problem?

Take South Wales and make the industrial basis of its life still more precarious than it is. For one half of the coal industry substitute a number of ingenious minor trades—lace making, glove making, porcelain manufacture, glass manufacture, straw plaiting and basket work—which are dependent on a wide foreign market that is being raided by the Japanese. Put this constitutionally enfeebled South Wales into the world economic crisis—expose it to the full blast of the crisis for year after year. And then imagine that, instead of there being the resources of the whole of the United Kingdom to back it, the United Kingdom has been repartitioned into the primæval heptarchy, and that your distressed South Wales hangs like a millstone round the neck of a west-country successor-state called

POPULATION

(Official Estimate, 1936 : 15,184,036)
Total 1930 Census : 14,729,536

Czechoslovaks	9,688,770	or 66·91%
Germans	3,231,688	or 22·32%
Magyars	691,923	or 4·78%
Ruthenians, Ukrainians	549,169	or 3·79%
Polish	81,737	or 0·57%

Distribution of German Minority

West Bohemia (Bavarian Frontier and part of Saxon Frontier)	835,000	*North Moravia* (Silesian Frontier)	325,000
North Bohemia (Prussian Frontier)	808,000	(Part of Silesian Frontier)	129,000
		South Bohemia	87,000
		South Moravia	101,000

German Enclaves in Czech districts: 670,000

Of whom e.g. 147,501 in Slovakia
51,000 in Moravian Trebova
13,249 in Carpathian Ruthenia

Czech Enclaves in German districts

In the German districts of Bohemia there are 305,200 Czechs.
In the German districts of Moravia there are 365,852 Czechs.

OCCUPATIONS
1930 Census

	Employed in Public Services and Army
Czechs and Slovaks	583,746
Germans	141,000

	Employed in Industry and Trades
Czechs and Slovaks	39·43%
Germans	46·00%

EDUCATION

(i) **Primary schools :** October, 1935.

Total number 15,257 with 45,565 classes and 1,799,004 pupils.

Average number per class, 40.

Average number of pupils in each class by nationality

	1931	1934	1935
Czechs	41·0	40·3	39·1
Ruthenians	56·8	49·9	47·0
Germans	38·8	37·5	36·5
Magyars	56·1	51·1	49·2
Poles	37·4	37·4	35·5
Rumanians	50·1	50·8	45·3

(ii) **Upper-elementary schools :** October, 1935.

Total number 1,937 with 11,139 classes and 449,061 pupils.

Average number per class, 40·3.

Average number of pupils in each class by nationality

	1935		1935
Czechs	40·5	Magyars	42·6
Ruthenians	40·7	Poles	38·1
Germans	39·9	Rumanians	...

(iii) **Secondary Schools :** 1934–35.

Total number 284, with 3,433 classes and 125,564 pupils.

Average number per class, 36·6.

Schools by language of instruction : 1931–32.

Total : 290. Czech, 199 ; German, 91 ; Ruthenian 8 ; Magyar, 6 ; Polish, 1.

nämlich als unumgängliche Vorbedingung für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Integrität der Tschechoslowakei. Würde die Tschechoslowakei von der Landkarte verschwinden, so wäre dies eine Änderung des Gleichgewichts der Kräfte und würde Großbritannien auf Gnade und Ungnade Deutschland ausliefern. Der ausländische Beobachter, der die Tschechoslowakei erhalten, ja gestärkt sehen will, muß die Mittel zu diesem Zweck ebenfalls wollen und daher wünschen, daß die Minderheitenfrage in der Tschechoslowakei von der tschechischen Staatskunst gelöst werde, bevor es zu spät ist.

Die Belastung der Tschechen

Schon ein kurzer Besuch der Tschechoslowakei genügt, um die steigenden Belastungen deutlich zu machen, unter denen die Tschechen heute leben müssen. Dabei fallen die politischen und militärischen Belastungen natürlich am meisten ins Auge. Die Tschechen sind unbeliebt bei ihren Nachbarn; ihre Freunde und Helfer sind ferne; ihr Land hat eine merkwürdige Gestalt und ist gegen die Masse möglicher Gegner, die ihre Kräfte eines Tages vereinen und den Gegenstand ihrer gemeinsamen Abneigung angreifen könnten, nur schwer zu verteidigen. Die Tschechen haben es mit einem deutschen, einem ungarischen und einem polnischen Problem zu tun, das deutsche Problem stellt die anderen bei weitem in den Schatten. Bei der polnischen Minderheit in der Tschechoslowakei handelt es sich schließlich um eine Kleinigkeit, und der tschechisch-polnische Streit, der sich ihretwegen entsponnen hat, ist zwar lebhaft, geht aber kaum tief. Die magyarischen Beschwerden gegen die Tschechoslowakei sind viel ernster zu nehmen, befinden sich jetzt jedoch auf dem Weg zu einer gegenseitig einverständlichen Lösung. Auch das ungarische Problem der Tschechoslowakei wird von der deutschen Frage überschattet, die stets mächtiger und drohender wird.

Sie ist dies aus verschiedenen Gründen. Zunächst ist die deutsche Minderheit in der Tschechoslowakei bei weitem die zahlenmäßig stärkste. Zweitens besteht das deutsche Element der Tschechoslowakei hauptsächlich aus einer überkommenen Industriebevölkerung, die die Fühlung mit dem flachen Land verloren hat. Sie ist daher von der Weltwirtschaftskrisis ungleich schwerer getroffen worden als die tschechische Industriebevölkerung, die neueren Datums ist. Während beispielsweise die magyarischen, von der Tschechoslowakei anektierten Bauern von der tschechoslowakischen Agrargesetzgebung angeblich profitiert haben, scheint die deutsche Bauernschaft kaum irgendwelche Vorteile von ihr zu haben; zur gleichen Zeit ist die deutsche Industrie-

bevölkerung in Böhmen und Mähren schwer notleidend geworden. Die Ursachen dieser Notlage liegen meist in wirtschaftlichen Tatsachen, für die weder die tschechische Regierung noch das tschechische Volk verantwortlich sind. Die geradezu katastrophale Notlage im Sudetenland ist nicht der Fehler, sondern das Unglück der Tschechen. Macht man sich endlich klar, daß diese zahlreiche und unglückliche deutsche Bevölkerung nicht in der Nachbarschaft von 8 oder 9 Millionen Konnationaler im Nachkriegs-Ungarn lebt, sondern von 60—70 Millionen Menschen des Dritten Deutschen Reichs, das Böhmen von drei Seiten her umfaßt, so bekommt man einen Begriff von der vollen Schwierigkeit des deutschen Problems, vor das die Tschechen sich gestellt sehen. Natürlich muß dabei stets bedacht werden, daß diese „deutsche" Bevölkerung eigentlich aus Österreichern besteht und von den Deutschen nur adoptiert worden ist — nicht anders als die Österreicher selbst auch.

Die hauptsächlich von den Sudetendeutschen bewohnten Bezirke sind in ihrer nationalen Zusammensetzung sehr verschieden und sind auf der Kartenskizze, die sich auf Seite 72 befindet[1]), nur ungenau wiedergegeben. Tatsächlich bilden die Tschechen in zwölf Bezirken dieses Landesteils die Mehrheit. Darüber hinaus zeigen die Ziffern auf Seite 72[2]), daß immerhin 305 200 Tschechen allein im deutschen Teil Böhmens wohnen und entweder würden diese oder aber die 730 000 Deutschen, die außerhalb der deutschsprechenden Hauptgegenden wohnen, auf jeden Fall große Minderheiten in jeglichem System einer Kulturautonomie bilden. Dies ist nur ein Beispiel für die Schwierigkeiten der Aufgabe, denen sich sowohl Deutsche wie Tschechen gegenübersehen; allerdings machen sie ihre Lösung nicht unmöglich.

Was die Tschechen wirklich denken, kann man sich leicht vorstellen und ebenso schwer ändern: was hier zum Ausdruck kommt, ist das unvermeidliche Ergebnis ihrer geschichtlichen Erfahrung. Drei Jahrhunderte lang hat das tschechische Volk das Leben von Menschen geführt, die sich nicht frei bewegen konnten; die Tschechen haben währenddessen alle Tugenden und Laster solcher Menschen angenommen, und diese sind heute noch handgreiflich vorhanden. Die von vielen unterdrückten Generationen eingeimpfte Geisteshaltung kann nicht durch einen Wechsel äußerer Umstände wie durch ein Wunder über Nacht verschwinden.

Dies ist recht unangenehm, denn eine solche Mentalität gehört sich gar nicht für ein Volk, das eine führende Stellung einnehmen will.

---

1) vgl. Faksimile nach S. 64.

2) vgl. Faksimile nach S. 64.

Solche Menschen finden es nämlich unsäglich schwer, zu vergeben und zu vergessen — demgegenüber liegt das Geheimnis für ein herrschendes Volk darin, sich der eigenen Überlegenheit als Selbstverständlichkeit, jedoch auf taktvolle Weise bewußt zu sein — eine Einstellung, die es erlaubt, mutwillige Rechtsbrüche zu vergessen und Herausforderungen wortlos beiseitezuschieben. Diese Eigenschaften, die der Engländer in einem geradezu abscheulichen Grad besitzt, sind nicht gerade verdienstlich, können aber wesentlich dabei helfen, wenn es gilt, ein fremdes Volk zu lenken.

Spricht man mit einem Tschechen über die Minderheitenfrage in der Tschechoslowakei, so fängt er gewöhnlich mit der allgemeinen Behauptung an, daß die Tschechoslowakei eine Demokratie sei. Und spricht man dann mit einem Angehörigen der deutschen Minderheit, so wird man gewahr, daß gerade diese Behauptung wie das rote Tuch auf einen Stier wirkt.

In Wahrheit ist selbst ein traditionsreiches und in sich völlig gefestigtes demokratisches Verfassungsleben nur sehr schwer auf eine Minderheit anzuwenden, die unter der gegebenen Herrschaft eben einfach nicht leben mag. Wir wissen selber am besten, daß wir nie fertig bekommen haben, unsere britische Spielart von Demokratie auf unsere Herrschaft über Irland anzuwenden. Und was die Methoden betrifft, mit denen die Tschechen heute ihre Vorherrschaft über die Sudetendeutschen ausüben, so sind sie einfach undemokratisch *(And in Czechoslowakia to-day the methods by which the Czech are keeping the upper hand over the Sudetendeutsch are not democratic).*

Auf Grund ihrer Nachkriegsbeziehungen zu den westlichen Nationen, die sie so rührend bewundern, haben sich die Tschechen von den Briten weniger die „selbstverständliche Überlegenheit", sondern weit eher die „britische Heuchelei" angeeignet — und das in sehr starkem Maß! Von allen Belastungen, mit denen die Tschechen heute zu kämpfen haben, ist jene Verständnislosigkeit vermutlich die schlimmste.

Das Sudetenland

Unser Wagen bog um eine Hügelkuppe, und eine Kette vulkanischer Erhebungen kam undeutlich in den Blick. „Jetzt überschreiten wir die Sprachgrenze", sagte mein Begleiter, „und wenn wir hinter diesen kleinen Bergen sind, werden wir das Erzgebirge sehen. Wir sollten es eigentlich nicht sehen können, denn die ganze dazwischen gelegene Talmulde müßte voller Dunst vom Rauch der Fabrikschornsteine sein — dicker, schwerer Rauch aus unserer Braunkohle. Heute aber

werden Sie das Erzgebirge leider sehen, denn die meisten Fabriken sind geschlossen." Das war nur zu wahr.

Wie kann man einem britischen Leser, der nie dort gewesen ist, wenigstens einigermaßen einen Eindruck von der Frage des Sudetenlandes verschaffen?

Man stelle sich Süd-Wales vor — und zwar so, daß die industrielle Grundlage seiner Existenz noch weit fragwürdiger ist: die Hälfte der Kohlengruben denke man sich nämlich ersetzt durch eine Vielzahl kleinerer Industrien, wie z. B. Handwirkereien, Handschuhmachereien, Porzellanfabriken, Glasfabriken, Stroh- und Korbflechtereien, die von ausländischen Märkten abhängig sind und diese Märkte mögen unter dem Druck der japanischen Konkurrenz stehen. Nun denke man sich dieses geschwächte Süd-Wales der Weltwirtschaftskrisis ausgesetzt — und zwar unbarmherzig, Jahr für Jahr. Weiter stelle man sich vor, daß Süd-Wales in seiner Not nicht über die Hilfsquellen ganz Großbritanniens verfügt, sondern daß Großbritannien wieder wie im Frühmittelalter in sieben Fürstentümer aufgeteilt worden wäre, und daß das notleidende Süd-Wales nun wie ein Mühlstein am Hals eines westlichen Nachfolgestaats hängt, den wir „Mercio-Wessaxia" nennen wollen — mit einer Grenze, die etwa von Chester nach Southampton verläuft. Um nun diese britische Parallele realistisch zu machen, muß man sich noch etwas vorstellen, was für den britischen Verstand schwerer zu begreifen sein wird: man muß sich nämlich vorstellen, daß die englischsprechende Mehrheit des Staats „Mercia-Wessaxia" von der fixen Idee besessen ist, daß die bloße Anwesenheit der wallisischsprechenden Minderheit eine Bedrohung der Sicherheit ihres neuerstandenen Staates bedeute.

Aus dieser Voreingenommenheit heraus haben die Mercio-Wessaxer eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die in ihren Augen nichts weiter als selbstverständliche Sicherheitsvorkehrungen sind, die sich jedoch vom wallisischen — oder auch von einem neutralen — Standpunkt als aggressive Kampagne darstellen. Die mercio-wessaxische Regierung hat Wales z. B. mit englischen Beamten durchsetzt — angefangen von den Postboten und Eisenbahnwärtern — und das Gebiet sodann mit englischen Schulen „durchsäuert". Und heute — zumindest muß man das auf wallisischer Seite glauben — machen sich die Englischsprechenden die wirtschaftliche Notlage des südwallisischen Gebiets zunutze (wobei sich versteht, daß diese Notlage ohne ihr Zutun entstanden ist) und verstärken ihre politische „defensive Offensive". Nehmen wir den Fall der Mutter einer wallisischsprechenden Familie, die Fürsorgeunterstützung in einer Höhe bezieht, wovon sie kaum Leib und Seele

zusammenhalten kann oder die sich mit einer Heimarbeit durchrackert, die kaum besser bezahlt ist. Wie soll sie ihre Kinder kleiden und ernähren? Wenn sie sie in die alte wallisische Schule schickt, bleibt das Problem ungelöst. Schickt sie sie aber in die funkelnagelneue englische Schule, die man soeben in ihrem Dorf errichtet hat, so wird jedes Kind zwar Suppe und Schuhe erhalten, aber aus englischen Büchern unterrichtet werden. Oder nehmen wir den Fall einer wallisischen Fabrik oder Kohlengrube, die auf dem letzten Loch pfeift. Sie beantragt einen Kredit bei einer mercio-wessaxischen Bank; dort sagt man ihr, daß dieser Kredit unter der Bedingung erhältlich sei, daß 20—30% der vorhandenen wallisischen Arbeiter entlassen und stattdessen ein Kontingent englischer Arbeiter eingestellt wird, die man aus Shropshire oder Dorset heranführt. Und das ist noch nicht das schlimmste: denn die mercio-wessaxische Polizei in Wales besteht ausschließlich aus Angehörigen des herrschenden Volkes.

Aber auch damit darf unsere Vorstellungskraft noch nicht ermatten — vielmehr muß man sich jetzt noch dazudenken, daß dieses schreckliche Wales nicht etwa auf drei Seiten „von des Meeres perlendem Salzsaum“ begrenzt wird, sondern von einem großen wallisischen Reich etwa von der Ausdehnung der Vereinigten Staaten, und zur gleichen Zeit, da der kleine Wales-Mann auf der einen Seite der Grenze unter den Schikanen der mercio-wessaxischen Behörden zu leiden hat, wirft von der anderen Seite das große wallisische Volk, bis an die Zähne bewaffnet, seine Blicke über den Zaun.

Die Wurzel des Problems

Die Tschechen verfolgen ihre Tschechisierungspolitik, die sich gegen die Deutschen zu beiden Seiten der Grenze richtet, die Deutschen grollen und wehren sich, was wiederum die Tschechen aus Furcht dazu veranlaßt, immer härtere Tschechisierungsmaßnahmen vorbeugend durchzuführen. So bleibt der Teufelskreis geschlossen und der Haß strömt mit voller Wucht durch die ihm eröffneten Kanäle.

Die entsetzliche wirtschaftliche Notlage wäre an sich schon schlimm genug. Das Sudetenland ist stets krisenempfindlich gewesen — schon in alter Zeit, als seiner Industrie die Weltmärkte und auch der Markt der ganzen Donaumonarchie — was allein einen Markt von 50 Millionen potentiellen Käufern darstellte — noch offen standen.

Indes ist diese schauerliche wirtschaftliche Notlage, die in der Hauptsache auf unpersönlichen wirtschaftlichen Ursachen beruht, nicht das schlimmste in der gegenwärtigen Lage. Das schlimmste ist vielmehr, wie wirtschaftliche Notlage und politischer Kampf gegenseitig aufein-

ander einwirken. Die deutsche Minderheit in der Tschechoslowakei hat durchweg das Gefühl — und das ist ein alles durchdringendes und alles belastendes Empfinden —, daß man sie nicht haben will und sich um ihre Not nicht kümmert, daß der tschechischen Mehrheit am liebsten wäre, wenn die deutsche Minderheit überhaupt verschwände, daß es die Tschechen planmäßig darauf anlegen, die deutschen zu tschechisieren oder sie an die Wand zu drücken und daß sie in Verfolg dieser Politik sich einerseits der Wirtschaftskrisis und andererseits der neuen Staatsschutzgesetze bedienen, die sie gegen die — tatsächlich vorhandene — Bedrohung seitens der Deutschen des Reiches erlassen haben.

Tschechen und Deutsche

Welche Aussichten bestehen für einen Ausgleich zwischen Tschechen und Deutschen in der Tschechoslowakei? Gibt es ein günstiges Omen? Die Antwort hängt vom Standpunkt des Beschauers ab. Spricht man allein mit Dr. Beneš und dann mit Herrn Henlein, so gewinnt man den Eindruck, daß die bestehenden Abgründe überbrückt werden können. Aber sofort stellt sich die Frage, inwieweit beide wirklich Herren im eigenen Hause sind. Präsident Beneš — ein weit vorausblickender Mann mit scharfem Verständnis für alles, was auf dem Spiel steht — ist zweifellos aufrichtig bemüht, eine wirklich tragfähige Lösung für die Minderheitenfrage zu finden, und Herr Henlein ist zweifellos ebenso aufrichtig in seinem Bestreben nach erträglichen Lebensbedingungen für seine Leute im Rahmen der tschechoslowakischen Republik, ohne ihre Grenzen zu ändern und ohne einen Staat im Staat ins Leben zu rufen. Könnten beide Staatsmänner eines Tages einander unter vier Augen treffen, wären sie aller Wahrscheinlichkeit imstande, die Frage miteinander zu lösen. Aber könnten sie sich eine solche Unterredung leisten? Und könnten sie wirklich als voll Vertretungsbevollmächtigte handeln, wenn sie einander träfen? Die Tschechen weigern sich, mit Henlein zu verhandeln und erklären diese undemokratische Entscheidung damit, daß sie behaupten, er sei der Gefangene seiner eigenen Extremisten, und daß diese sudetendeutschen Diehards ihre Weisungen aus Berlin erhalten. Ganz entsprechend sind die tschechoslowakischen Deutschen skeptisch hinsichtlich der Fähigkeit des Präsidenten, die ihnen bereits gegebenen Zusagen auch tatsächlich einzulösen. Er sei — so erklären sie ihrerseits — der Gefangene der tschechischen Agrarpartei, die alle Schlüsselstellungen in der Regierung und der Verwaltung allüberall im Lande besetzt hält.

Nun muß Präsident Beneš in der Tat mit Kräften rechnen, die sogar noch stärker sind als die Agrarpartei. Im Kampf für die Erleichterung

des Loses der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei muß der Präsident mit der Gegnerschaft mächtiger, nationalistisch gesonnener Schichten innerhalb seines eigenen energischen Volkes rechnen. Dieses Volk ist sich wohl bewußt, jederzeit in einen Existenzkampf geworfen werden zu können und es wird auch um den Preis einer Katastrophe keinen Zoll breit weichen. Sollte es geschlagen werden, wird es früher oder später wieder auf die Füße kommen — genau so wie ehedem. Die Tschechen wären für Berlin ein genau so unverdaulicher Brocken wie sie es für Wien gewesen sind, und es ist durchaus nicht sicher, ob Deutschland, wenn es die Tschechoslowakei angreifen sollte, seine Beute töten und in Ruhe würde verspeisen können. Die Tschechen sind wachsam, gut ausgerüstet und entschlossen. Sie haben auch genügend Zeit gehabt, sich schlagkräftig zu machen. Der moderne, in hohem Maß von der Technik beeinflußte Krieg ist dem Verteidiger günstig. Ein Zusammenprall zwischen Preußen und Tschechen würde das ganze europäische Gefüge zum Einsturz bringen.

Daß man Tschechen und Preußen in einem Atem nennen kann, zeigt deutlich, daß die Tschechen keinesfalls den Eindruck eines kleinen Volkes machen — wie etwa die Dänen oder sogar die Schweizer. Im Gegenteil: man hat das Gefühl, daß sie weder an Zahl, noch an innerer Kraft oder Energie arm sind. Natürlich wäre die Kraft der tschechoslowakischen Republik derjenigen des Deutschen Reichs quantitativ unterlegen; qualitativ aber ist sie eine Kraft gleicher Art.

Ist denn aber das politische Leben der Tschechen nicht demokratisch und keineswegs autoritär? Wie kann man daher die tschechische Demokratie und den deutschen Faschismus auch nur in irgend einer Weise miteinander vergleichen? Die Antwort darauf hängt davon ab, was man unter dem Ausdruck „Demokratie“ versteht. Die Spartaner z. B. waren ein durch und durch demokratisches Volk, wenn man ihre Innenpolitik betrachtet. Die Volksversammlung hatte eine starke Hand gegenüber den Ältesten. Dennoch erschienen die Spartaner in den Augen der nichtspartanischen Völker, über die sie herrschten, keinesfalls als Demokraten. Das tschechische Volk ist in diesem spartanischen Sinn unzweifelhaft eine Demokratie, daraus folgt aber keineswegs, daß die Segnungen der Demokratie unter tschechischer Herrschaft auch den nichttschechischen Bevölkerungsteilen der Tschechoslowakei zugute kommen. Man könnte sogar so weit gehen, zu sagen, daß gerade, weil das tschechische Volk für sich selbst aufrichtig demokratisch ist, darin das Hindernis dafür liegt, die Demokratie auch auf ihre nichttschechischen Mitbürger zu erstrecken. Man versteht das besser, wenn man hört und sieht, wie einige der Gefolgsleute Henleins

den Totalitarismus predigen. Die in der Republik geltenden Gesetze mögen durchaus ausreichen, um den Minderheiten ein erträgliches Leben zu sichern und die Regierung mag durchaus bereit und willens sein, in dieser Hinsicht sogar über den Buchstaben des Gesetzes hinauszugehen. Man muß sich aber klarmachen, daß ein unbeugsamer Nationalismus der Lebensodem — geradezu die Religion — dieses demokratischen tschechischen Volkes ist. Herr Hitler kann seinen reichsdeutschen Gefolgsleuten befehlen, den Polen die Hand zu reichen; Präsident Beneš und Ministerpräsident Hodža aber können nicht mehr tun, als an ihre tschechischen und slowakischen Wähler die inständige Bitte zu richten, doch vernünftig zu sein.

Und die deutsche Minderheit? Noch immer setzen die Tschechen ihre Hoffnungen auf die drei sog. „aktivistischen" deutschen Parteien — die Sozialdemokraten, Christlich-Sozialen und die Landbündler. Seit 1926 haben diese deutschen „Aktivisten" politisch mit den Tschechen zusammengearbeitet. Sie sind auch im gegenwärtigen Koalitionskabinett Hodža vertreten, und die tschechische Politik geht dahin, den „Aktivisten" alle Zugeständnisse zu machen, die sie der deutschen Minderheit zu machen bereit sind und im übrigen darauf zu warten, bis die Hitler-Henlein-Wolke sich verzogen hat.

Wird sie sich verziehen? Werden die „Aktivisten" jemals wieder die Mehrheit der deutschen Wählerschaft für sich gewinnen? Man kann den „Aktivisten" mit so begreiflichen Gründen den Vorwurf machen, daß sie ihr eigenes Volk verraten, daß ihre Lage stets heikel sein wird. Eine wirtschaftliche Erholung würde den Griff Henleins, mit dem er die Sudetendeutschen gepackt hält, lockern — aber selbst dann, wenn er im deutschen Bereich in die Minderheit versetzt werden sollte, wird seine Bewegung bedeutsam und für den Staat beschwerlich bleiben.

Liegt es in der Macht von Herrn Henlein und Präsident Beneš, das harte Sudetendeutschtum und das ebenso harte Tschechentum eines Tages, wenn sich der Wille zum Ausgleich auf beiden Seiten gleichzeitig zeigen sollte, miteinander zu versöhnen? Es ist eine verzweifelt schwierige Aufgabe und sie wird dadurch nicht leichter, daß man einander fortwährend provoziert. Die Weigerung, den Versuch dazu zu machen, oder ein etwaiges Mißlingen müßte verhängnisvolle Folgen haben. Böhmen, wo diese beiden harten nationalen Streitkörper augenblicklich aufeinanderprallen, ist nun einmal das Herz Europas.

Wer Mitteleuropa heute als westlicher Beobachter bereist, bemerkt nur zu bald, daß es unter der Oberfläche nicht zum besten steht, und im neunzehnten Jahr nach dem Waffenstillstand drängt sich diese Tatsache entschiedener auf als vor fünfzehn Jahren. Wenn aber Mitteleuropa heute noch immer in sich zerfallen und krisengeschüttelt ist, so kann das nur eines bedeuten: nämlich, daß die ganze Friedensregelung mit einem Grundfehler behaftet ist.

Welche anderen Lösungsmöglichkeiten lassen sich am Horizont unterscheiden? Wir können sie je nach dem einteilen, welche Rolle Deutschland bei jeder von ihnen spielen würde. Zuäußerst auf der einen Seite liegt eine „Lösung Barthou", durch die Deutschland von jeder Einflußnahme auf Mitteleuropa ausgeschlossen werden soll; auf der äußersten anderen Seite liegt die „Naumannsche Lösung"[3]), die den Wiederaufbau Mitteleuropas zur alleinigen Aufgabe des Dritten Reichs machen würde. Glücklicherweise sind diese beiden Extreme nicht die einzigen Lösungen, denn es ist kaum anzunehmen, daß eines von ihnen verwirklicht werden könnte, ohne eine Katastrophe heraufzubeschwören, die nicht auf Mitteleuropa beschränkt bleiben, sondern den ganzen Kontinent einschließlich seines britischen Anhängsels in Mitleidenschaft ziehen würde.

Was wäre die Folge eines Versuchs, ein Mitteleuropa unter Ausschluß Deutschlands zu schaffen? In erster Linie wäre dies ein wirtschaftliches Gewaltstück, denn man kann sich kaum vorstellen, wie eine ausgeglichene und blühende mitteleuropäische Wirtschaft ohne Teilnahme des Reiches aussehen sollte. In zweiter Linie würde Deutschland dies als einen gegen sich gerichteten Akt betrachten.

Ebenso gefährlich wäre eine Regelung, die Deutschland Mitteleuropa unter Ausschluß der anderen europäischen Mächte auferlegen würde. Eine solche Lösung würde zwar das Grundübel der Regelung von 1919/21 beseitigen, im Endergebnis aber nichts weiter sein als die Ersetzung örtlicher Ungerechtigkeiten durch eine neue. Die weiten Gebiete zwischen den Grenzen des Dritten Reichs und denen der Sowjetunion sind übersät mit deutschen Minderheiten — von den dreieinhalb Millionen Sudetendeutscher in der Tschechoslowakei, deren Heimat an das Reich grenzt, bis nach Estland, Siebenbürgen und Bessarabien. Gegenwärtig werden alle diese Minderheiten von den Nachfolgestaaten des habsburgischen, hohenzollernschen und Romanow-Reichs beherrscht und die meisten können sich mit Recht über das Nachkriegsregime be-

3) vgl. Friedrich Naumann, Mitteleuropa, Berlin 1915.

schweren. Aber es würde nichts bessern, wollte man einfach die Rollen vertauschen, ohne das Stück neu zu schreiben, und es ist zu befürchten, daß ein solcher bloßer Rollentausch das einzige Ergebnis einer Naumannschen Lösung der mitteleuropäischen Frage wäre. Durch den Wiederaufbau Mitteleuropas unter deutscher Hegemonie würden die deutschen Minderheiten in partibus von zweitrangigen Bürgern zu bevorrechteten Garnisonen und Vorposten des großen Deutschen Reichs werden, dessen Schatten auf die Täler der Weichsel und Donau fallen würde.

Die beste Lösung wäre daher eine solche, die Deutschland weder ein Monopol verleiht noch es ausschließt. Diese Frage betrifft in erster Linie die mitteleuropäischen Staaten selbst und in zweiter Linie alle großen europäischen Mächte von Rußland bis einschließlich Großbritannien. Überlegt man nun, worin der Beitrag der verschiedenen Großmächte bestehen soll, müssen eine Anzahl praktischer Faktoren — geographische, geschichtliche und psychologische — in Betracht gezogen werden und sobald man diese richtig würdigt, wird man gewahr, daß die Beiträge der Großmächte zur Regelung der Mitteleuropafrage einander kaum gleichen können. Nehmen wir Großbritannien zuerst. Unsere Neigungen, Lage und Überlieferung halten uns gleichermaßen davon zurück, mehr in Mitteleuropa zu tun als das Mindestmaß dessen, was zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes nötig erscheint. Andererseits werden sich im deutschen Fall Geschichte, Geographie und Ehrgeiz verbinden, und jenes Land veranlassen, sich der Mitteleuropafrage eifrigst zu widmen.

Die europäischen Staatsmänner müssen eine Lösung finden, die Deutschland einen so umfassenden wirtschaftlichen Einfluß in Mitteleuropa sichert, wie dies mit der Aufrechterhaltung der politischen Unabhängigkeit und Integrität der östlichen Nachbarn Deutschlands vereinbar ist. Wirtschaftlich würden beide Teile — die mitteleuropäischen Länder und Deutschland — durch ihre Zusammenarbeit nur gewinnen. Der heikle Punkt ist, Vorsorge zu treffen, daß die wirtschaftliche Durchdringung nicht politische Hegemonie im Gefolge hat. Und aus diesem Grunde müßten die anderen europäischen Großmächte an dieser Regelung zwecks Garantie des politischen status quo beteiligt sein.

Großbritannien kann der Lösung der mitteleuropäischen Frage sein Interesse nicht verweigern. Der erste Grund dafür ist, daß gerade unser räumliches Entferntsein Gewähr für unsere Unparteilichkeit bietet, und dies zugegebenermaßen heikle Problem kann ohne Beteiligung mindestens einer anerkanntermaßen unparteiischen Großmacht nicht gelöst werden. Aber es gibt noch einen zweiten, unsere Lebensinteressen

berührenden Punkt. Schließen wir nämlich unsere Augen vor den mitteleuropäischen Fragen und lassen wir die Dinge dort treiben, so könnte der Tag kommen, da Deutschland sein Dasein einsetzt, um die Mitteleuropafrage ganz und gar in seinem Sinn zu lösen. Lassen wir uns davon überraschen, so werden wir uns in einem schrecklichen Widerstreit befinden: entweder wir müssen Deutschland nämlich gewähren lassen, wenn es sich in eine Machtstellung hineinarbeitet, die ihm schließlich das Übergewicht sogar über uns selbst verleihen könnte, oder wir müßten Deutschland den Krieg erklären, um das Gleichgewicht der Kräfte aufrecht zu erhalten.

Es ist also sowohl die Pflicht wie auch das Interesse Großbritanniens, unter Einsatz seines ganzen Gewichts mit denjenigen zusammenzuwirken, die — innerhalb oder außerhalb Mitteleuropas — eine Regelung des Friedens und des Ausgleichs der Mitteleuropafrage anstreben. Die Zeit des Handelns ist gekommen. Die mitteleuropäischen Auspizien sind heute günstiger als seit Jahren. Morgen könnte es zu spät sein.

Quelle: „The Economist", London, v. 10. Juli 1937, S. 71 ff.

29.

Denkschrift Konrad Henleins „Über aktuelle Fragen der deutschen Politik in der tschechoslowakischen Republik"

vom 19. November 1937

. . .

6.) Während zur Zeit der Errichtung der Tschechoslowakei ein geschlossenes deutsches Siedlungsgebiet in Böhmen, Mähren und Schlesien bestand, ist seit 1918 dieses Gebiet planmäßig mit Angehörigen des tschechischen Volkes durchsetzt worden mit dem Erfolge, das heute in jeder sudetendeutschen Stadt und Gemeinde sich eine tschechische Volkszelle und Position befindet. Damit soll nachträglich jene Fiktion von einem nur „verdeutschten und gemischten Randgebiet" unterbaut werden, die auf Grund der lügenhaften *Mémoires* Benesch's die Voraussetzung für das Vertragswerk von S. Germain war.

Das System der tschechischen Durchdringungspolitik ist folgendes: In alle staatlichen und unter staatlichem Einfluß stehenden Behörden, Ämter, Anstalten und Betriebe im sudetendeutschen Gebiet — Verwaltung, Gerichtswesen, Steueramt, Post, Eisenbahn, Gendarmerie, Polizei, Finanzwache, Verwaltung der staatlichen Wälder und Güter,

Tabakregie usw. — wurden und werden Tschechen mit möglichst kinderreichen Familien versetzt. Durch die Bodenreform wurden ganze tschechische Dörfer im sudetendeutschen Siedlungsgebiet errichtet. Dieses tschechische Element, unterstützt durch tschechische Garnisonen, zieht tschechische Handwerker und Kaufleute nach sich. Für den Nachwuchs müssen Volks-, Mittel- und Fachschulen gebaut werden, deren Lehrer und Professoren die Antreiber und Führer in den tschechischen Eroberungsverbänden werden und die in den örtlichen *Vybors* (tschechisch-nationale Kampfausschüsse) jene Nebenregierungen bilden, die die lokalen staatlichen Behörden beherrschen, ihre Weisungen von den Prager Zentralämtern erhalten und deren antideutsche Tendenz und Arbeit vom Regime restlos gedeckt und gefördert wird.

7.) Nach der Machtergreifung des Führers sind in allen sudetendeutschen Städten die Polizeiämter verstaatlicht und ihre Belegschaft verstärkt und die Gendarmeriestationen im ganzen sudetendeutschen Gebiet vermehrt worden. Den politischen Verwaltungsbehörden und den Polizeiämtern wurden Massen von Geheimagenten, die die deutsche Sprache einwandfrei beherrschen, beigegeben. Bei allen örtlichen Kommandostellen wurden Waffenlager errichtet. Das tschechische Element im sudetendeutschen Gebiet ist organisiert . . .

Dieses System bedeutet eine unerhörte Kontrollmöglichkeit gegenüber einer jeglichen sudetendeutschen Lebensäußerung, es durchdringt alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen der Sudetendeutschen bis in das Familienleben hinein und soll den letzten deutschen Widerstandswillen brechen. Dieses System der Prager Gewaltherrschaft erzeugt im Sudetendeutschtum eine psychologische Situation von gefährlicher Bedeutung.

8.) Das Staatsverteidigungsgesetz aus dem Jahre 1936 gibt der Regierung in ihrem Vernichtungswillen gegen das Sudetendeutschtum und für den Ausbau eines tschechischen Nationalstaates als befestigte Operationsbasis gegen das Reich die legale Deckung. Es hebt die Staatsverfassung praktisch auf und überträgt alle Macht letzthin an den „Obersten Staatsverteidigungsrat“ und legt sie damit in die Hände seines Vorsitzenden Benesch. Durch die Schaffung einer sogenannten „Grenzzone“, die praktisch mit dem sudetendeutschen Siedlungsgebiet zusammenfällt, wird im Staatsgebiet ein Territorium geschaffen, das unter dauerndem Ausnahmegesetz steht. Außerdem schafft das Staatsverteidigungsgesetz die Kategorie des „staatlich Unverläßlichen“, wobei die Bewertung über die staatliche Unverläßlichkeit dem freien Ermessen der politischen Behörde überlassen ist. Damit besteht eine wei-

tere Möglichkeit, jeden Sudetendeutschen politisch und wirtschaftlich zu erledigen.

Der Bau der sogenannten Staatsverteidigungsanlagen, angefangen von einfachen Stacheldrahthindernissen und Systemen von Betonbunkern bis zu schweren Fortgürteln, belastet in erster Linie eben das sudetendeutsche Grenzgebiet. In Verfolg dieser Befestigungsarbeiten wird Grund und Boden rücksichtslos enteignet oder aber deutschen Gemeinden und Privateigentümern aufgetragen, aus eigenen Mitteln vorgeschriebene Befestigungsanlagen zu finanzieren. In letzter Zeit aber werden Befestigungsanlagen, betonierte MG- und Geschützstände auch gegen den „inneren Feind", gegen deutsche Städte und Dörfer, errichtet!

...

Der Leiter der Kanzlei des Präsidenten, Sektionschef Dr. Josef Schießl, erklärte am 8. 11. 1937 einer Abordnung sudetendeutscher Rechtsanwälte, daß „die Konsequenz der heutigen politischen Situation Kampf bis zum äußersten zwischen den beiden Lagern" sei. „Die beiden Lager stehen sich Stirn an Stirn gegenüber, der Kampf geht Zahn um Zahn." ...

Die Erziehung und politische Meinungsbildung bei den Tschechen, die systematische Hetzarbeit gegen das Reich und den Nationalsozialismus haben das Ergebnis gezeitigt, daß auch der einfache Mann im tschechischen Lager an keine Verständigung mit dem Sudetendeutschtum glaubt. Jeder Tscheche aber, der im sudetendeutschen Gebiete angesiedelt wurde und dort Dienst macht, betrachtet sich nicht als Vertreter des demokratischen Prinzips seines demokratischen Staates, sondern als Repräsentant des tschechischen Volkes und Exekutivorgan des tschechischen Deutschenhasses und Vernichtungswillens. Er sieht in jedem Amtswalter, ja in jedem Mitglied der SdP den Repräsentanten des Nationalsozialismus und ein Exekutivorgan der Reichspolitik.

II.

Die tschechischen Machthaber, aber auch das tschechische Volk sind in ihrer Politik von der Erkenntnis bestimmt, daß seit der Machtergreifung des Führers auch die mitteleuropäische politische Entwicklung in ein neues Stadium getreten ist. Einwandfreie Informationen beweisen, daß Benesch entschlossen ist, die sudetendeutsche Frage im Sinne der Sendung des tschechischen Volkes und Staates durch restlose Vernichtung des Sudetendeutschtums zu lösen. Die vorstehende Darstellung der Politik der Tschechoslowakei gegen das Sudetendeutsch-

tum zeigt keineswegs bereits alle im Plane Benesch vorbedachten Möglichkeiten auf.

Die verantwortliche Führung der SdP ist der Auffassung, daß auch die sudetendeutsche Frage in ein Stadium getreten ist, das es notwendig macht, die Grundlagen ihrer Politik einer grundsätzlichen Prüfung zu unterziehen und ihre künftige politische Haltung in Einklang zu bringen mit der Politik des Reiches und seiner Faktoren. Im Nachstehenden werden vor dem Hintergrund der im ersten Kapitel gegebenen Lageschilderung bestimmte aktuelle Fragen der sudetendeutschen Volksgruppen-, bzw. SdP-Politik aufgerollt.

...

Gegenüber der „demokratischen" Weltmeinung hat die SdP den Beweis erbracht, daß die nationalsozialistische Ordnung von Führung und Gefolgschaft dem inneren Lebensgesetz des deutschen Volkes entspricht, denn sie wurde im Sudetendeutschtum nicht nur freiwillig, sondern gegen den Druck des tschechischen Staates geschaffen.

Wie bereits dargestellt wurde, wird es für die SdP immer schwerer, ein innerpolitisches Ziel als Kampf- und Arbeitsziel der Bewegung herauszustellen, das auch nur den Anschein der Verwirklichung in sich trägt.

Die Entwicklung bringt mit sich:

daß jene Auffassung im Sudetendeutschtum verstärkt wird, die davon ausgeht, daß es unter den angeführten Voraussetzungen immer sinnloser wird, die Mühen der Kleinarbeit, die Schwierigkeiten der innersudetendeutschen Aufbauarbeit und die Gefahren des politischen Alltagskampfes auf sich zu nehmen und daß jene Kreise in ihrer Haltung gestärkt werden, die die Auffassung durchzusetzen versuchen, daß die Zeit illegaler Arbeit gekommen ist.

...

Die Prager Regierung ist sich klar darüber, daß eine einheitliche sudetendeutsche Volksführung ihre innerpolitischen Absichten und ihre außenpolitische Propaganda entschieden erschwert. Sie erkennt vor allem die SdP als Träger des militanten Geistes des Sudetendeutschtums und als Bollwerk des aktiven Widerstandes. Mit der Ausbreitung der staatlichen Machtposition auf allen Lebensgebieten und der immer stärker fortschreitenden staatlichen Beeinflussung alles Lebens im Staate wird auch in der Tschechoslowakei der bisherige Parteipluralismus, also das Koalitionssystem, umgebildet werden müssen. Es wird deshalb in tschechischen Links- und Rechtskreisen die Schaffung einer Staatspartei als allein berechtigter politischer Willensträgerin der Ge-

samtbevölkerung erwogen. Benesch versucht daher planmäßig die SdP zu zerschlagen oder aber zu verkleinern.

a) Planmäßig werden die deutschen Regierungsparteien und jede neue Parteigründung im sudetendeutschen Lager materiell und politisch unterstützt, wie auch jede Oppositionsregung in der SdP gefördert. Nacheinander erfuhren diese Unterstützung: die „Arbeiterpartei“ eines gewissen Kopatschek, die „Arbeiterpartei“ des ehemaligen Abgeordneten der DNSAP Simm, die kleine Gruppe des aus der SdP ausgeschlossenen Zientek und andere Parteigründungen oder -absichten, die von der SdP inzwischen erledigt wurden.

b) Die Regierung duldet ganz offensichtlich jede „radikale“ Tendenz im Sudetendeutschtum außerhalb der SdP und auch jene Gruppenbildungen Einzelner innerhalb der SdP, die in ihrer Agitation mit einem besonderen nationalsozialistischen Vorzeichen auftreten und damit die Mentalität des Sudetendeutschtums ausnützen wollen, weil sie annimmt,

daß das Führungsgefüge in der SdP gestört,

daß die Führung der SdP durch innerpolitische Auseinandersetzungen in ihrer Aktionsfähigkeit nach außen geschwächt wird und

daß dadurch die SdP gezwungen wird, von sich aus radikalere Tendenzen zu vertreten. Radikalere Tendenzen aber würden wiederum die Regierung in die Lage versetzen, Maßnahmen gegen das Sudetendeutschtum vor dem Ausland und gemäßigten Anschauungen gegenüber zu rechtfertigen.

c) Weiters unterstützt die Regierung durch unmittelbaren behördlichen Druck oder durch Förderung des Opportunismus bestimmter sudetendeutscher Kreise alle Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, die sudetendeutschen Erziehungsverbände, die Schutzvereine, die berufsständischen Organisationen, die Gewerkschaften und andere Gliederungen

in die Hand der Gegner der SdP-Führung zu spielen, um so Positionen gegen die SdP auszubauen oder zumindest den Einfluß der SdP im Sudetendeutschtum zu schmälern oder aber

um diese Verbände unter Bezug auf ihren satzungsmäßigen, angeblich „unpolitischen“ Charakter überhaupt aus der politischen Front herauszuziehen und aus der großen politischen Auseinandersetzung mit dem tschechischen Gegner herauszuhalten (Empfang der Führer der Volkstumsverbände durch Benesch 1936).

Diese Absichten der tschechischen Regierung werden durch folgende Tatsachen unterstützt:

Oppositionelle Elemente in und außerhalb der SdP behaupten offen oder lassen in planmäßiger Flüsterpropaganda durchblicken, daß sie „Beziehungen" zu Reichsstellen haben oder daß sie beauftragt seien, im Sudetendeutschtum und vor allem gegenüber der SdP eine weltanschauliche oder politische Funktion auszuüben — Feststellungen, durch die sie sich auch in ihrer oppositionellen Tätigkeit gegen die SdP zu legitimieren versuchen.

Die SdP-Führung ist solchen Methoden gegenüber machtlos, weil sie mit Rücksicht auf den heiklen und vertraulichen Charakter der Angelegenheit, aber auch aus Verantwortung für das Reich mit Gegenargumenten nicht ankämpfen kann, ohne der tschechischen Regierung die Möglichkeit des Zugriffes auf alle Beteiligten in die Hand zu geben.

III.

Die Darstellung der Lage und politischen Problematik des Sudetendeutschtums und der SdP geschah um aufzuzeigen:

1. Die Aktualität der sudetendeutschen Frage.
2. Die Notwendigkeit der Herauslösung der sudetendeutschen Frage als aktuelle politische aus dem sogenannten volksdeutschen Fragenbereich oder dem Fragenbereich der deutschen Volksgruppen in Europa.
3. Die dringende Notwendigkeit einer grundsätzlichen Beratung zwischen Reichsführung und Volksgruppenführung über die Fortführung der Politik der SdP.

Der vorliegende Bericht wird laufend durch Spezialberichte ergänzt.

Quelle: ADAP, Reihe D, Bd. 2, Baden-Baden 1950, S. 41 ff.

Anmerkungen:

1) Auszüge aus der o. wiedergegebenen Denkschrift wurden vor allem deshalb in die vorliegende Sammlung aufgenommen, weil kleine, aus dem Zusammenhang des ungewöhnlich umfangreichen Schriftstücks — obiger Auszug gibt ein knappes Viertel des Wortlauts wieder — herausgerissene Bruchstücke dazu gedient haben, sehr weitreichende Thesen über die politische Alleinschuld der sudetendeutschen Volksgruppe an allen nachfolgenden politischen Verwicklungen aufzustellen (vgl. z. B. *E. Wiskemann*, Germany's eastern neighbours, London 1956, S. 49 f.).

2) Die Frage, ob diese für *Hitler* bestimmte Denkschrift ihm jemals vorgelegt oder wenigstens vorgetragen worden ist, kann nicht beantwortet werden; das Original ist nicht aufzufinden. Die Reichskanzlei-Akten des Jahres 1938 werden vom Bundesarchiv in Koblenz verwahrt; die Nachfrage ergab, daß das Stück sich nicht in den dortigen Beständen findet. Ebenso

ergebnislos war die Erkundigung beim *Document Center* der amerikanischen Militärmission in Berlin. Die in den ADAP gedruckte Quelle stellt lediglich eine, dem Auswärtigen Amt zur Unterrichtung zugeleitete Abschrift dar. *Neurath,* der damalige Außenminister, hat — wie sich aus einer Randbemerkung (a.a.O. S. 41 Anm. 1) ergibt — den Anfang des Elaborats gelesen. Anschließend hat das Schriftstück am 8. und 9. Dezember — praktisch also binnen 36 Stunden — die Büros des Staatssekretärs und des Direktors sowie des Dirigenten der Politischen Abteilung durchlaufen (frdl. Mitt. des Auswärtigen Amts, Bonn). Ob aus der Raschheit dieser Erledigung geschlossen werden muß, daß sein Inhalt außerordentlich große oder nur geringe Aufmerksamkeit gefunden hat, ist fraglich.

3) Zu den tatsächlichen Angaben über die Rechts- und Verfassungslage innerhalb der sudetendeutschen Gebiete der Tschechoslowakei ist Folgendes zu bemerken:

a) Über die tschechischen nationalen Kampfverbände vgl. die gleichlaufenden Beschwerden von sudetendeutscher jungaktivistischer Seite (o. Nr. 27 a, ferner Anm. 3 zu Nr. 27 — s. o. S. 57).

b) Die Verstaatlichung der Gemeindepolizei war bereits auf Grund des Ges. v. 11. März 1920, Slg. Nr. 165, vorgesehen; durch die Novelle (Ges. v. 17. Dez. 1931, Slg. Nr. 208) zur Gemeindeordnung (Ges. v. 31. Jan. 1919, Slg. Nr. 75) wurde bestimmt, daß ein Regierungsbeschluß ausreichte, um den Gemeinden dieses Selbstverwaltungsrecht zu nehmen; hiergegen gab es keine verwaltungs- oder verfassungsgerichtliche Handhabe. Ab 1933 mußten die gewählten Bürgermeister ferner das Vertrauen der staatlichen Aufsichtsbehörde besitzen (vgl. § 63 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung v. 31. Jan. 1919, Slg. Nr. 76, i. d. Fassg. d. Novelle v. 12. Juli 1933, Slg. Nr. 122). Fehlte es daran, so konnte die gesamte Gemeindeverwaltung durch „Staatskommissare“ übernommen werden, was 1936/37 in etwa 200 Gemeinden der Tschechoslowakei der Fall gewesen sein soll[1]).

c) Als rechtsgeschichtliche Wurzeln des Staatsverteidigungsgesetzes (vom 19. Mai 1936, Slg. Nr. 131) sind die verschiedenen Vorschriften über den Ausnahmezustand und den „Schutz der Republik“ anzusehen, die teilweise noch bis in die Zeit der Revolutionären Nationalversammlung zurückgingen, den nichttschechischen Volksgruppen des Staats gegenüber also Oktroycharakter trugen. Hierher gehört das 1933 verschärfte Gesetz über den Ausnahmezustand vom 14. April 1920[2]), ferner das ebenfalls 1933 und aufs neue im Jahr darauf verschärfte Republikschutzgesetz vom 19. März 1923[3]) (Zu diesem Gesetz vgl. insbes. auch die sozialdemokratische Beschwerde v. 21. Mai 1923 — o. Nr. 20). Neben die genannten Vorschriften waren nach und nach weitere Ausnahmebestimmungen getreten — so die der Nachprüfung durch die ordentlichen Gerichte entzogene Befugnis der Verwaltungsbehörden, „im öffentlichen Interesse“ (keine weitere Voraussetzung oder Tatbestandsumschreibung!) Geldstrafen und Haft zu verhängen (Art. 3 des Ges. v. 14. Juli 1927, Slg. Nr. 125), die Ermächtigungsnormen über die politische Maßregelung von Staats-

1) so der Abg. Vodsloň am 2. März 1954 in der tschechoslowakischen Nationalversammlung — vgl. das Sten. Prot. S. 7.

2) Slg. Nr. 300; Änderungs-Ges. v. 10. Juli 1933, Slg. Nr. 125.

3) Slg. Nr. 50; Änderungs-Ges. v. 28. Juni u. 10. Juli 1933, Slg. Nr. 108 und 124, sowie v. 3. Mai u. 10. Juli 1934, Slg. Nr. 91 u. 140.

bediensteten, Richtern, Notaren, Lehrern und Rentenempfängern (Ges. v. 12. Juli 1933, Slg. Nr. 147) und das Gesetz „betr. die Einstellung der Tätigkeit und die Auflösung von politischen Parteien" (v. 25. Okt. 1933, Slg. Nr. 201). Letzteres legte die Befugnisse, die in der Bundesrepublik Deutschland gem. Art. 21 Abs. 2 Satz 2 dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten sind, ins freie politische Ermessen der Regierung; die tschechischen Führer hätten also jederzeit die formelle Möglichkeit gehabt, die Henlein-Partei aufzulösen.

d) Das Staatsverteidigungsgesetz selbst legte eine große Zahl z. T. einschneidender, fast stets vieldeutig gefaßter Leistungs- und Duldungspflichten nicht nur zugunsten des Staates, sondern auch zugunsten seiner allfälligen militärischen Verbündeten (Frankreich, kleine Entente, Sowjetrußland) fest, führte die Militärgerichtsbarkeit in Friedenszeiten für Zivilpersonen ein, hob den Grundsatz der Schriftlichkeit und Anfechtbarkeit von Verwaltungsakten auf, beseitigte den Grundsatz der Öffentlichkeit von gerichtlichen und gewissen behördlichen Verfahren, ermöglichte den Entzug von Patenten, die Abschaffung etwa noch verbliebener Reste der gemeindlichen Selbstverwaltung, die Aufhebung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Grund- und Freiheitsrechte, insbesondere auch die zwangsweise Evakuierung der Bevölkerung und führte den Begriff des „Grenzgebiets" ein, für das sowohl bau- und gewerberechtliche Sonderbestimmungen getroffen wurden; dieses „Grenzgebiet" umfaßte 56 % des Staatsgebiets, in dem 85 % der Deutschen, 95 % der magyarischen und die gesamte ukrainische und polnische Volksgruppe ansässig war. Das Gesetz schuf ferner den Begriff der „staatlich unzuverlässigen Person"; gegen solche Personen konnten nach freiem Ermessen der zivilen oder militärischen Behörden Arbeits- und Aufenthaltsverbote, Eigentumsbeschränkungen, Enteignungen und andere Einschränkungen der verfassungsgesetzlich gewährleisteten oder auch anderer Rechte (wie z. B. der Vertragsfreiheit) angeordnet werden, ohne daß der Begriff der „staatlichen Unzuverlässigkeit" im Gesetz eindeutig umschrieben worden wäre, weil man sich darüber einig war, daß es „nicht möglich sei, eine genaue Definition dieses Begriffs zu geben"[4]). Möglicherweise ist darauf auch zurückzuführen, daß das Gesetz die Behörden ausdrücklich von der Pflicht entband, einen Bescheid, kraft welchen eine Person als „staatlich unzuverlässig" erklärt und in der angegebenen Weise in ihren Rechten beschränkt wurde, mit Gründen zu versehen[5]). Endlich stattete das Gesetz den Staatspräsidenten, die Regierung und sogar einzelne Regierungsmitglieder innerhalb ihres sachlichen Zuständigkeitsbereichs mit einem nach keiner Seite beschränkten Verordnungsrecht *praeter legem* aus. Damit war – wie Fritz Sander, der Ordinarius für öffentliches Recht der Deutschen Universität Prag, in einer damals vielbeachteten Schrift nachgewiesen hat[6]) – für die Tschechoslowakei ein Verfassungszustand erreicht, der sich „nicht mehr von der Verfassungsurkunde v. 29. Februar 1920 her legitimierend deuten" lasse; er enthalte, wie Sander ausführte, „überwiegend Elemente, die vom wissen-

4) vgl. den Bericht des Verfassungsrechtlichen Ausschusses des tschechoslowakischen Abgeordnetenhauses, Drucks. Nr. 400/36 — zit. bei Sander a.a.O. (s. u. Anm. 6) S. 54 ff.

5) vgl. § 19 Abs. 6 d. Ges.

6) vgl. Das Staatsverteidigungsgesetz und die Verfassungsurkunde der tschechoslowakischen Republik, Brünn 1936.

7) a.a.O. S. 192 f.

schaftlichen Gesichtspunkt die Einreihung der Tschechoslowakei in die Gruppe der autoritären Staaten rechtfertigt"[7]).

Gegen diese Klassifikation kann der Einwand erhoben werden, daß es einen Unterschied mache, ob der Bestand einer demokratischen oder aber einer undemokratischen Staatsordnung mit autoritären Verfassungsmitteln gesichert werde. Aber gerade, wenn man diesen Einwand nach Gebühr ernst nimmt, wird die Tragik der sich daraufhin folgerichtig ergebenden Fragestellung offenbar: war die tschechische Nationalstaatsidee, um deren Selbstbehauptung es sich handelte, den Deutschen gegenüber vom Grundsatz her – abgesehen von Einzelaspekten, von denen hier nicht zu sprechen ist – als „demokratisch" anzusehen? Diese Frage wurde von allen Sudetendeutschen mehr oder minder entschieden verneint – gleichgültig, welche Stellung sie gegen einander in den tagespolitischen Auseinandersetzungen einnahmen.

30.

„Deutsche und Tschechen — das Sudetenland"

(Ein Sonderbericht der „Times", London)

I. Die Kraft der wirtschaftlichen Bedingungen

Auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrags sind etwa 3 250 000 deutsche Untertanen des ehemaligen österreichisch-ungarischen Reiches Bürger des neugegründeten tschechoslowakischen Staats geworden. Die Geschichte ihrer Beziehungen zum tschechoslowakischen Staat in der Nachkriegszeit ähnelt der Entwicklung der Beziehungen zwischen den Reichsdeutschen und ihren ehemaligen Feinden auffallend. Zunächst gab es einen Zeitabschnitt, während dessen man in keiner Weise zusammenarbeitete, ab 1926 versuchte man — der Stresemann-Periode entsprechend — zur Zusammenarbeit zu gelangen, was zunächst vielversprechend aussah, sich jedoch in der Praxis enttäuschend entwickelte; sodann ergab sich unter dem Druck der Wirtschaftskrisis ein Entwicklungsabschnitt, der durch offenes Widerstreben gekennzeichnet war. In Deutschland verkörpert Hitler diese Stimmungen, im Sudetenland Henlein. Diese Ähnlichkeit ist durchaus nicht zufällig. Man erkennt daraus, wie stark — zumindest psychologisch, wenn nicht geradezu unmittelbar — der Lauf der Dinge im Sudetenland durch die im Reich vorfallenden Ereignisse beeinflußt wird.

Die Grundsätze, die die tschechischen Führer bei der Verwaltung ihres neuen Staates als für sich verbindlich betrachteten, ließen erkennen, daß man sich die für die Verwaltung einer ethnisch stark gemischten Gemeinschaft, in der kaum die Hälfte tatsächlich tschechischen Volkstums war, maßgebenden Methoden klugerweise vergegenwär-

tigte. So heißt es im Benesch-Memorandum vom 20. Mai 1919 u. a.: „Es ist die Absicht der tschechoslowakischen Regierung, den Staat so aufzubauen, daß als Grundlage für die Nationalitätenrechte die für die Verfassung der Schweiz maßgebenden Grundsätze angenommen werden, d. h. aus der Tschechoslowakeit eine Art Schweiz zu machen, wobei die besonderen Bedingungen Böhmens selbstverständlich berücksichtigt werden". Die Deutsch-Österreicher des Sudetenlandes hatten auf Grund des Selbstbestimmungsrechts ihre Vereinigung mit der neuen österreichischen Republik begehrt. Die Alliierten vergegenwärtigten sich demgegenüber die Schwierigkeiten, die der Vereinigung des hufeisenförmigen, von den Sudetendeutschen bewohnten Gebiets mit Österreich entgegenstanden und erfüllten die von den Tschechen erhobene Forderung, daß das geschichtliche Gebiet des alten Königreichs Böhmen nicht angetastet werden solle; das Benesch-Memorandum bildete die Antwort der Tschechen auf die von alliierter Seite wiederholt vorgebrachten Wünsche, den deutschen Elementen ein Höchstmaß von lokaler Autonomie im Rahmen des neuen Staats zu gewähren.

Die ersten Jahre

Leider eignete sich die in der tschechoslowakischen Republik während der ersten Jahre nach Kriegsende vorherrschende Atmosphäre keineswegs dazu, die deutsch-tschechischen Beziehungen auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Heftige politische Kämpfe in Böhmen machten die schwere Erbschaft gegenseitiger nationaler Bitterkeiten, die während des Krieges nur noch gewachsen waren, immer drückender. Die Deutschen beschwerten sich darüber, daß sie an der Verfassungsgesetzgebung nicht beteiligt worden seien; die Tschechen erwiderten, daß die Deutschen die Republik als eine nur vorübergehende Erscheinung betrachteten und sich weigerten, tschechisch zu lernen. Die von tschechischer Seite zu dieser Zeit begangenen Mißgriffe sind vielleicht nicht unerklärlich, wenn man bedenkt, wie plötzlich dieses Volk dazu berufen worden war, über seine eigenen bisherigen Herren zu herrschen. Es hätte ein übermenschliches Maß von Fairneß erfordert, der Versuchung zu widerstehen, Deutsche zu entlassen, um für tschechische Legionäre Platz zu machen, die von den verschiedenen Fronten und von ihrer historischen Odyssee aus dem bolschewistischen Rußland heimkehrten. So wurden Zehntausende von Deutschen entlassen, um Platz für Tschechen zu machen und das damit verbundene Gefühl, Unrecht zu erleiden, hat die Beziehungen zwischen beiden Völkern nur noch mehr vergiftet.

Auf Grund des zwischen der Tschechoslowakei und den Alliierten am 10. September 1919 in St. Germain-en-Laye geschlossenen Vertrages anerkannte die Tschechoslowakei, daß die Behandlung, die sie ihren Minderheiten angedeihen ließ, eine „Angelegenheit von internationalem Belang" sei und vom Völkerbund gewährleistet werden solle. Die Früchte dieser Völkerbundgarantie sind allerdings beklagenswert mager. Als Ergebnis haben wir eine Entwicklung vor uns, die die Vertragschließenden von St. Germain zweifellos voraussahen und vermeiden wollten. Die Deutschen aus dem Sudetenland, enttäuscht über den Schutz, den sie von Genf zu erwarten berechtigt sind, haben sich nunmehr daran gewöhnt, anstattdessen auf ihre Konnationalen jenseits der Reichsgrenzen zu blicken.

Eine bessere Periode

Die vom herrschenden tschechoslowakischen Element vertretene Staatsidee hat auch nicht dazu beigetragen, bei den Deutschen das Gefühl zu wecken, gleichrangige Partner innerhalb der Republik zu sein. Sollte die Analogie zur Schweiz verwirklicht werden, so konnte das tschechoslowakische Element nicht mehr verlangen als die Stellung eines *primus inter pares*. Tatsächlich haben sich Tschechen und Slowaken aber geweigert, der deutschen Sprache die gleichen Rechte wie ihrer eigenen zuzubilligen und sie bestehen auch darauf, daß sie als das einzige „Staatsvolk" der Republik zu betrachten seien. Sie haben z. B. aus der Geschichte der tschechischen und slowakischen Legionen, die das alte Österreich-Ungarn bekämpft haben, die Tradition ihrer republikanischen Armee aufgebaut — eine Tradition, an der kein Deutsch-Österreicher teilhaben kann. Als Ergebnis dieser Haltung sind die Deutschen zur Überzeugung gelangt, daß man ihnen eine, gegenüber Tschechen und Slowaken minderwertige Stellung zumutet, und eine solche Geistesverfassung war nicht geeignet, dem neuen Staat gegenüber Loyalitätsempfindungen zu wecken.

Ab 1926 gab es allerdings Zeichen für eine langsame Besserung der Atmosphäre. Vertreter der sog. deutschen „Aktivisten" wurden in die Regierung aufgenommen, und im Juli 1936 gehörten drei deutsche Minister der Regierung an; allerdings verwaltet nur einer von ihnen, Dr. Czech, als Sozialminister ein ministerielles Amt, während seine beiden Kollegen, Dr. Spina und Dr. Zajiček, sich mit der Stellung von Ministern ohne Geschäftsbereich zufriedengeben müssen.

Leider sind die Wirtschaftskrisis und das Heraufkommen radikal nationalistischer Strömungen rascher eingetreten — auch dies gilt für

die tschechisch-deutschen Beziehungen innerhalb der Tschechoslowakei genau so wie für die Beziehungen Deutschlands zu seinen Nachbarn —, als der Geist des Ausgleichs und der Zusammenarbeit konkrete Ergebnisse zu zeitigen vermochte. Nationale und völkische Gegensätze pflegen nur langsam zu schwinden und der Geist wirklicher Zusammenarbeit in gegenseitigem Vertrauen konnte die Nachkriegsspannungen noch nicht lösen. Der nationalsozialistische Umsturz in Deutschland hat unmittelbare Rückwirkungen auf die Tschechoslowakei gehabt. Eine nationalsozialistische Partei entfaltete sich in den deutschsprechenden Teilen Böhmens, Mährens und Schlesiens[1]). Sie wurde gemeinsam mit der Deutschen Nationalpartei von der tschechischen Regierung verboten[2]). Die Mitglieder beider Parteien strömten der Sudetendeutschen Partei zu, die von Konrad Henlein, einem Turnlehrer aus Asch und Vorsitzenden des Deutschen Turnverbandes, geleitet wird. In den Mai-Wahlen von 1935 erhielt die Henlein-Partei zu ihrer eigenen Überraschung mehr Stimmen als jede andere politische Partei der Republik; sie vertritt seither 70% der deutschen Bevölkerung der Tschechoslowakei.

Soziale Fragen

Aus welchen Elementen setzt sich diese eindrückliche Mehrheit zusammen? Natürlich befinden sich die Nazis und die Großdeutschen darunter. Die Parteiführung leugnet das gar nicht. Großdeutsche Überzeugungen sind in der böhmischen Politik nichts Neues. Schon vor dem Krieg ist die Trennung von Österreich-Ungarn und die Verschmelzung mit Deutschland im österreichischen Parlament von den deutsch-radikalen Führern Wolf und Schönerer offen gefordert worden. Der Aufstieg der Henlein-Partei ist jedoch in seinem Wesen auf die Unzufriedenheit mit zwei Dingen zurückzuführen: die Wirtschaftsentwicklung und die nationale Minderberechtigung. Für die Wirtschaftsentwicklung kann die tschechoslowakische Regierung nur wenig. Durch die Friedensverträge ist die Tschechoslowakei, die industrielle Werkstätte des alten Österreich-Ungarn, zweier Drittel ihres Inlandsmarktes beraubt worden. So warf man sich auf die Ausfuhr und mußte zu seinem

---

1) Tatsächlich bestand eine Partei dieses Namens bereits seit Mai 1918 und ihre Vorgeschichte reicht bis 1902 zurück. — vgl. *R. Jung*, in: Sudetendeutscher Schicksalskampf, Leipzig o. J. (1938), S. 44 ff.

2) Über die Vorgänge im Herbst 1933, die zu diesem Verbot führten und insbesondere die Verfassungswidrigkeit des von der tschechoslowakischen Regierung getroffenen Maßnahmen vgl. im Zusammenhang *H. Neuwirth*, Der Weg der Sudetendeutschen von der Entstehung des tschechoslowakischen Staats bis zum Vertrag von München, in: Die Sudetenfrage in europäischer Sicht (Bd. 12 der Schriften des Collegium Carolinum), München 1962, S. 122 ff., insbes. S. 150.

Leidwesen erfahren, daß die Außenmärkte zufolge der Wirtschaftskrisis und der allgemeinen Autarkiebestrebungen im Ausland auf einen Bruchteil ihres ehemaligen Umfangs zusammenschrumpften. Die japanische Konkurrenz hat sowohl der Glas- wie der Textilindustrie übel mitgespielt. Die Währungsmaßnahmen Deutschlands haben der Prosperität Karlsbads und Marienbads schwere Schläge versetzt. Wenn man sich durch Augenschein davon überzeugt, daß die deutschen Bezirke der Tschechoslowakei heute zu wirtschaftlichen Notstandsgebieten geworden sind, so erscheint eine Lösung der sudetendeutschen Frage, die der deutschen Minderheit wirkliche Erleichterung bringen würde, kaum denkbar. Wirtschaftlich betrachtet, kann die Lösung nur durch eine durchgreifende Gesundung des internationalen Handels herbeigeführt werden.

Die Diskriminierung zugunsten der Tschechen in überwiegend deutschen Gegenden trägt dazu bei, der Unzufriedenheit einen nationalen Anstrich zu geben. Dem Verfasser des vorliegenden Berichts ist z. B. ein riesiges Wasserkraftwerk gezeigt worden, das von tschechischen Arbeitern in einer fast völlig deutschen Gegend errichtet worden ist. Täglich sind die Arbeiter in Sonderzügen zu ihren Arbeitsplätzen gebracht worden, und sogar die Speisen- und Getränkeverkäufer sind ausschließlich aus tschechischen Gegenden gekommen. Da in dem betreffenden Bezirk eine starke Arbeitslosigkeit herrscht, kann man sich die Erbitterung der deutschen Arbeiterbevölkerung vorstellen. Sogar tschechische politische Führer geben zu, daß derartige diskriminierende Maßnahmen einen höchst verhängnisvollen Einfluß auf die tschechisch-deutschen Beziehungen ausüben.

II. Herrn Henleins Aufstieg — Die Analogie zur Schweiz

Das Heraufkommen des neuen, mächtigen politischen Faktors in Gestalt der Henlein-Partei hat die tschechische Regierung gezwungen, ihre Beziehungen zur deutschen Minderheit einer Überprüfung zu unterziehen. Nachdem er die Unterstützung der Sudetendeutschen errungen hatte, konnte Herr Henlein Anspruch darauf erheben, als ihr alleiniger Sprecher anerkannt zu werden. War für die tschechische Regierung möglich, unmittelbar mit den Führern der Henlein-Partei zu verhandeln? Am Morgen nach der Wahl hat Henlein in einer Botschaft den Präsidenten Masaryk seiner Loyalität versichert und die Bereitwilligkeit zur Regierungsteilnahme ausgedrückt. Demgegenüber bestanden offensichtliche Schwierigkeiten, ihm dies zu erlauben. Als erklärter Anti-Marxist würde er zur Zusammenarbeit mit den deutschen Sozialdemokraten sicher nicht bereit gewesen sein, und die

Tschechen hätten sich von dieser Partei, die bislang loyal mit ihnen zusammengewirkt hatte, nur sehr ungern getrennt. Es wurde sogar davon gesprochen, daß es bei Vorhandensein von Ministern, die der Henlein-Partei angehörten, unmöglich sein würde, Kabinettsitzungen abzuhalten, ohne Gefahr zu laufen, daß genaue Berichte darüber bereits am nächsten Tag nach Berlin gesandt werden würden.

Herr Henlein verlangte Lokalautonomie für die deutschen Gegenden innerhalb der Tschechoslowakei. Wäre man ihm hier entgegengekommen — unter der Voraussetzung angemessener Garantien für die dort lebenden Tschechen —, so wäre er in die Lage versetzt worden, der von den Deutschen beanstandeten Diskriminierungspolitik ein Ende zu machen. Möglicherweise aber wäre er mit den wirtschaftlichen Grundursachen der Unzufriedenheit ebenso wenig fertig geworden wie die Tschechen. Die Befürchtung ist durchaus nicht abwegig, daß sich die arbeitenden Schichten der deutschen Gegenden von ihrem derzeitigen Nationalismus nach neuerlicher Enttäuschung wegwenden und sich dem Linksextremismus in die Arme werfen könnten, und daß daher eine Herrn Henlein gewährte Autonomie dazu führen könne, die deutschen Industriebezirke zu einem kommunistischen Stützpunkt zu machen. Wäre die Regierung des Dritten Reiches bereit, eine solche Entwicklung hinzunehmen?

„Heil, mein Führer"

Äußerlich erinnert vieles in der Sudetendeutschen Partei an das nationalsozialistische Deutschland. Herr Henlein wird von seinen Gefolgsleuten mit „Heil, mein Führer!" begrüßt; man begrüßt einander heimlich und redet von der „Volksgemeinschaft" — einem Begriff, der allen vertraut ist, die sich in der Nazi-Terminologie auskennen. Andererseits machen sowohl Herr Henlein wie auch seine Untergebenen sowohl bei ihrem öffentlichen Auftreten wie auch in der persönlichen Unterhaltung den Eindruck der Mäßigung und Vernunft — abgesehen davon, daß sie sich die vom Reich verbreiteten Theorien über die „bolschewistische Beeinflussung" der Tschechoslowakei zu eigen zu machen scheinen. Tatsächlich ist die Tschechoslowakei ein durch und durch bürgerliches Land, und die Tschechen sind alles andere als froh bei dem Gedanken an die Hilfe der Roten Armee, denn sie sind sich genau so wie die Polen klar darüber, daß sehr viel leichter sein dürfte, die Bolschewisten zu Hilfe zu rufen als sie nach Abschluß eines siegreichen Krieges wieder loszuwerden. Ein tschechischer Politiker meinte mir gegenüber: „Wenn man dringend eine Stütze braucht, hat man nicht Zeit, sich die Wand genau anzusehen, gegen die man sich lehnen muß."

In der Tat haben die außenpolitischen Fragen das Problem der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Tschechen und der deutschen Minderheit, soweit sie sich in die Gefolgschaft von Herrn Henlein begeben hat, nur noch schwieriger gemacht. Die Analogie zur Schweiz hat zwei Gesichtspunkte — einen innenpolitischen und einen außenpolitischen. Die innere Harmonie der schweizerischen Republik wäre undenkbar, wenn der Bundesrat eine Außenpolitik führen würde, die sich als feindselig gegen irgend eines der drei Länder darstellen ließe, mit denen eines der nationalen Elemente innerhalb des Bundes sich verbunden fühlt. Möglicherweise kann eine allmähliche Entwicklung in Richtung auf eine größere mitteleuropäische Einheit, und vor allem eine Neuorientierung der polnischen Politik, die augenblicklich in erbitterter Gegnerschaft zur Tschechoslowakei verharrt, dieses Land schließlich dazu veranlassen, auf das russische Bündnis zu verzichten — solange allerdings dieses Bündnis besteht und die tschechoslowakische Regierung sich gezwungen sieht, ihre Politik auf ihm aufzubauen, dürfte jede unmittelbare Regelung mit Herrn Henlein und seiner Partei nur um so schwerer sein.

Sieben Forderungen

Die tschechoslowakische Regierung hat für unmöglich erachtet, mit der Henlein-Partei unmittelbare Beziehungen aufzunehmen — um so mehr, als Herr Henlein selbst sich entschlossen hat, außerhalb des Parlaments zu bleiben; sie hat sich anstattdessen entschlossen, die Beschwerden zu beseitigen, denen die Henlein-Partei ihre Stärke verdankt. Am 29. Januar d. Js. haben die drei „aktivistischen“ Parteien Herrn Hodža ein Memorandum mit sieben Forderungen übergeben, deren Erfüllung eine gerechtere Behandlung der Minderheit gewährleisten soll. Fünf dieser Forderungen wurden am 18. Februar erfüllt; die wichtigsten betreffen die Verwendung öffentlicher Mittel auf den Gebieten der Fürsorge und der öffentlichen Arbeit und die Beschäftigung von Deutschen im öffentlichen Dienst[3]). Es hatte den Anschein, als ob damit der Weg zu einer wirklichen Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Völkern eingeschlagen worden sei.

Die Führer der Henlein-Partei haben sofort erklärt, daß das Februar-Übereinkommen von der tschechoslowakischen Regierung ausschließlich zu dem Zweck geschlossen worden sei, um der öffentlichen Meinung des Auslands Sand in die Augen streuen zu können. Es ist daher nicht überraschend, wenn sie heute erklären, daß sich das Über-

3) Über das sog. „Februar-Übereinkommen“ von 1937 vgl. o. Nr. 27, Anm. 6 (S. 62 f.).

einkommen als wertlos erwiesen hat. Wichtiger ist demgegenüber die Haltung der „aktivistischen" Führer, weil sie an dem Beweis dafür interessiert sind, daß die von ihnen vertretene Politik der deutschen Bevölkerung wirkliche Vorteile verschafft hat. Aber auch sie machen aus ihrer Enttäuschung über die sehr mageren Ergebnisse des Übereinkommens kein Geheimnis. Die Erfahrungen, die sie hinsichtlich der dornigen Probleme der inneren tschechisch-deutschen Beziehungen haben sammeln können, setzen sie in den Stand, sich das volle Ausmaß der Schwierigkeiten zu vergegenwärtigen, denen sich die tschechische Regierung gegenübersieht. Sie anerkennen, daß Dienstposten für Deutsche in der Verwaltung und den öffentlichen Diensten nur insoweit anfallen, als natürliche Abgänge eintreten oder neue Posten geschaffen werden können. Sie zweifeln nicht am guten Willen der Herren Benesch und Hodža, beschweren sich aber darüber, daß das Übereinkommen sogar in höchsten tschechischen Kreisen einfach sabotiert wird und behaupten, daß die Regierung ihren Einfluß auf die Beamtenschaft hinsichtlich einer sowohl buchstaben- wie sinngetreuen Durchführung des Übereinkommens nur ungenügend geltend gemacht habe. Sie leugnen nicht, daß eine kleine Zahl Deutscher in Beamtenstellen berufen worden ist, sind jedoch der Meinung, daß bisher keine der Verbesserungen eingetreten sind, auf die sie als Ergebnis des Übereinkommens ein Recht zu haben glauben.

Die Verantwortung dafür, daß nur ungenügende Ergebnisse erzielt worden sind, fällt in hohem Maß den tschechischen nationalistischen Grenzer-Organisationen[4]) und der nationalistischen Schreibweise von Zeitungen wie etwa das „České Slovo" zur Last. Es ist nicht schwer, sich in die Geistesverfassung der tschechischen „Grenzler" in den vorwiegend deutschen Bezirken zu versetzen. Sie sind eine „Minderheit inmitten einer Minderheit" und haben das Gefühl, in einer ihnen durchweg feindlich gesonnenen Umgebung zu leben. Sollte es zu einem Zusammenstoß mit Deutschland kommen, so wäre ein Entkommen für sie unmöglich; was ist daher natürlicher, als daß sie ihre Lage dadurch zu festigen trachten, daß sie Stellen für ihre Konnationalen in den Grenzbezirken ausfindig machen? Mag dies sein wie immer — ihr Einfluß ist der vom Übereinkommen zur Beseitigung der deutschen Beschwerden gekennzeichneten Politik entschieden abträglich. Ihnen ist jeder deutsche Bewerber um eine Beamtenstelle von vornherein verdächtig, und sie fühlen sich dazu berufen, wohlerwogene und ausreichende Gründe dafür ins Treffen zu führen, daß er zugunsten eines tschechischen Mitbewerbers übergangen werde.

---

4) vgl. dazu o. Anm. 3 zu Nr. 26 (S. 61).

Es ist ihr Einfluß und die Unterstützung, die sie extrem denkenden Kreisen innerhalb der tschechischen Beamtenschaft verleihen, die auf dem Grund jener Nadelstich-Politik zu finden ist, die eine geradezu unheilvolle Rolle bei der Vergiftung der Atmosphäre in den deutschen Bezirken spielt. So hat der Verfasser des vorliegenden Berichts z. B. erfahren, daß einem Deutschen die Altersrente in Höhe von 650 Kronen monatlich[5]) deshalb aberkannt worden sei, weil er seinen Sohn vor zwei Jahren auf die Namen „Horst Wenzel“ habe taufen lassen. Diese Namengebung enthält zwar einen unübersehbaren Hinweis auf den Nazi-Märtyrer Horst Wessel, andererseits kann es kaum etwas böhmischeres geben als das Gegenstück zu „Wenzeslaus“.

Spionage

Viele Verfolgungsmaßnahmen, über die Beschwerde geführt wird, sind an sich von geradezu unvorstellbarer Geringfügigkeit — aber gerade dies trägt dazu bei, die allgemeine gegenseitige Erbitterung nur noch zu verschärfen. Harmlose Schriftstücke, wie z. B. deutsche Eisenbahnfahrpläne oder die Mitteilungen des Reichspatentamts werden beschlagnahmt, weil sie — wie fast alle, wenn nicht sämtliche der vom Reich herausgegebenen Veröffentlichungen — auf dem Umschlag das Hakenkreuz zeigen, was in der Tschechoslowakei verboten ist.

Ein wichtiges Element der im Grenzgebiet bestehenden Spannung ist die Spionenfurcht. Unter den jüngsten Opfern des „Spionagefiebers“ befand sich die 62jährige Witwe eines vormaligen österreichischen Offiziers, die einer amtlichen Mitteilung zufolge deshalb zu einer harten Gefängnisstrafe verurteilt wurde, weil sie sich weigerte, in einer militärischen Geheimangelegenheit gewöhnliche Zuträgerdienste zu leisten. Auf Grund des Staatsverteidigungsgesetzes[6]) hat die Grenzpolizei sehr weitgehende Vollmachten erhalten; ihre Angehörigen sind zumeist erst in jüngster Zeit aus tschechischen Bezirken an die Grenze versetzt worden und verstehen wenig oder überhaupt kein Deutsch. Unter solchen Umständen muß es natürlich zu Übergriffen kommen. Überdies verfügen die Militärbehörden über umfassende Zuständigkeiten hinsichtlich der Entlassung und Enteignung, die, wenn von glühenden Nationalisten gehandhabt, mißbraucht werden können, sofern keine strenge Aufsicht besteht.

---

5) nach damaligem Kurs umgerechnet etwa RM 62.—.

6) Über den Inhalt des tschechoslowakischen Staatsverteidigungsgesetzes v. 19. Mai 1936 (Slg. Nr. 131) und die dadurch bewirkte verfassungswidrige Umstülpung der Grundlagen und des Aufbaus der öffentlichen Gewalten des Staates vgl. o. Nr. 29 Anm. 3 d. (S. 82 f.).

Im Grunde geht es um die allgemeine Einstellung des herrschenden tschechoslowakischen Elements gegenüber der deutschen Minderheit. Da die Deutschen um mehr als die Hälfte zahlreicher als die Slowaken sind, können sie nach ihrer Ansicht die Rechtsstellung eines gleichberechtigten Partners innerhalb des Staates beanspruchen. Die weitschauenden unter ihren Führern fürchten, daß es bei fortwährender Verweigerung dieses Rechts dazu kommen könnte, daß die meisten Deutschen ihre Loyalitätsgefühle anderswohin wenden. Deshalb ist sehr zu begrüßen, daß die tschechischen Führer ihre Überzeugung öffentlich dahin ausgesprochen haben, daß eine solche, auf Rechtsgleichheit beruhende Beziehung das Endziel der Bemühungen derer zu sein habe, die im Rahmen der Republik für die deutsch-tschechische Zusammenarbeit tätig sind. Denn nur wenn diese Grundsätze getreulich verwirklicht werden, kann der Friede ins Sudetenland einziehen.

Quelle: The Times, London, 2. Dezember 1937, S. 15 f.; 3. Dezember 1937, S. 17 f. („From a Special Correspondent").

31.

Bericht des britischen Gesandten in Prag, Newton

vom 15. März 1938

... Sollte ein Krieg ausbrechen, so kann nichts, was Frankreich oder wir tun könnten, die Tschechoslowakei davor schützen, überrannt zu werden. Alles, was wir hoffen könnten, wäre, daß nach längeren Kämpfen ein Zustand wiederhergestellt wird, der sich bereits als unannehmbar erwiesen hat und im Fall seiner Wiederherstellung vermutlich aufs neue als unmöglich (*unworkable*) herausstellen würde. Denn selbst wenn Deutschland irgendwann einmal aufhören würde, den in „Mein Kampf" entwickelten ehrgeizigen Plänen nachzujagen, würde es sich mit einer potentiell feindlichen Tschechoslowakei, die sich in seine Flanke schiebt, nicht abfinden und nur auf die Gelegenheit warten, die Tschechoslowakei mit Gewalt aus einer Machtstellung zu vertreiben, die nach meinem Dafürhalten an sich unnatürlich ist ...

Sollten meine Befürchtungen richtig sein und sollte mein Urteil stimmen, wonach die derzeitige politische Lage der Tschechoslowakei aus geographischen, geschichtlichen und nationalen Gründen auf die Dauer

unhaltbar ist, so tut man diesem Staat schließlich und endlich nichts Gutes, wenn man versucht, ihn in dieser Lage festzuhalten.

Quelle: Docs. Brit. For. Pol, Reihe 3, Bd. 1, London 1952, S. 55 f.

Anmerkung: Der britische Botschafter in Berlin, Henderson, drahtete am 17. März 1938 sein völliges Einverständnis mit dem Inhalt des obigen Berichts.

32.

Erklärung des Vorsitzenden des Reichsparteivorstandes des Bundes der Landwirte, Abg. Gustav Hacker

vom 22. März 1938

1. Der BdL tritt mit dem heutigen Tage aus der Regierung aus. Der im Jahre 1926 begonnene Versuch, im Wege der Mitarbeit in der Regierung zu einer nationalen Befriedung im Staate und zur Sicherstellung der Lebensrechte der sudetendeutschen Volksgruppe zu gelangen, ist gescheitert. Ebenso hat die Politik, die mit dem Regierungsbeschluß vom 18. Februar 1937 eingeleitet wurde, versagt.

2. Der BdL gliedert sich zur Gänze in die Sudetendeutsche Partei unter Führung Konrad Henleins ein. Die Entwicklung der letzten Zeit erfordert die einheitliche Ausrichtung und den geschlossenen Einsatz aller Volkskräfte.

Quelle: „Die Zeit", Prag, Nr. 69 v. 23. März 1938

Anmerkungen:

1) Über den Regierungseintritt sudetendeutscher Parteien in die tschechoslowakische Regierung im Jahre 1926 vgl. o. Anm. 2 zu Nr. 23 (S. 48).

2) Über den Regierungsbeschluß v. 18. Februar 1937 vgl. o. Anm. 6 zu Nr. 27 (S. 57 f.).

3) Fast gleichzeitig mit dem Bund d. Landwirte traten nicht nur die Deutsche christlich-soziale Volkspartei (die sich Ende März 1938 ebenfalls mit der Sudetendeutschen Partei verschmolz), sondern auch die Deutsche sozialdemokratische Partei aus der tschechoslowakischen Regierung aus. Bei aller Verschiedenheit der politischen Bindungen und Zielsetzungen, die zwischen den einzelnen Gruppen des Sudetendeutschtums damals herrschten und die nie aus dem Auge verloren werden dürfen, herrschte dennoch zwischen ihnen insoweit Einigkeit, als die tschechische Staatsleitung in ihrer aller Augen bei der Lösung der Aufgabe versagt hatte, den eigenen Staat hinsichtlich seiner inter-ethnischen Beziehungen zu konsolidieren.

33.

„Die britische Europapolitik — Die Tschechoslowakei und ihre Minderheit"

(aus der „Times", London)

Die folgenden Briefe stellen eine weitere Auswahl aus einer sehr großen Zahl von Zuschriften dar, die sich mit Fragen der gegenwärtigen britischen Europapolitik befassen.

Sehr geehrte Herren,

sollte ein Krieg zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei ausbrechen, so wäre die Ursache und vor allem die Frage, wer als Angreifer zu gelten hätte, keineswegs klar. Ein deutscher Versuch, die tschechoslowakische Republik mit ihrer großen Menge von Nichtdeutschen überhaupt zu beseitigen, wäre offenbar unannehmbar; indes könnte der Krieg aber auch infolge einer Intervention zugunsten der dreieinhalb Millionen Deutschen ausbrechen, die rund um die Ränder Böhmens wohnen. Würden wir uns in einen Krieg hineinziehen lassen, um die tschechoslowakische Herrschaft über die Deutschen aufrechtzuerhalten, bevor deren Wünsche unmißverständlich festgestellt sind, so könnte das dazu führen, daß wir den Selbstbestimmungsgrundsatz bekämpfen. Dies ist die in der gegenwärtigen Lage liegende Gefahr, und das Mittel hiergegen ist, die Wünsche der Sudetendeutschen unmißverständlich festzustellen. Am besten wäre, eine international beaufsichtigte Volksabstimmung nach dem Vorbild des Saargebiets im Januar 1935 abzuhalten.

Vor vierzehn Tagen hat Präsident Beneš angedeutet, daß er die Vermittlung befreundeter Staaten begrüßen würde. Das Vereinigte Königreich ist die einzige Großmacht, die sowohl ein vertrauenswürdiger Freund der Tschechoslowakei ist und auch von Deutschland als unparteiisch angesehen werden dürfte. Deshalb kommt uns zu, die Initiative für die internationale Erörterung der Angelegenheit zu ergreifen. Wir sollten danach trachten, von der Tschechoslowakei das Einverständnis zur Abhaltung einer Volksabstimmung in den deutschsprachigen Gebieten zu erreichen und die Angelegenheit auf Grund des Ergebnisses dieser Abstimmung zu ordnen. Die Mächtegruppe, die für die Abhaltung der Volksabstimmung und für die Adjudikation des in Betracht kommenden Gebiets verantwortlich wäre (eine wenig beneidenswerte, aber notwendige Aufgabe), müßte sich ausschließlich aus Staaten zusammensetzen, deren Unparteilichkeit nicht angezweifelt werden kann; das Vereinigte Königreich, einige kleinere nordwesteuropäische Staaten

und (wenn ihre Mitarbeit erreichbar sein sollte) die Vereinigten Staaten von Nordamerika wären passende Mitglieder eines solchen Konsortiums. Eine solche Mächtegruppe dürfte sich Ansehen und Anerkennung sowohl auf seiten Deutschlands wie auf seiten der Tschechoslowakei verschaffen können.

Die Abstimmenden hätten zwischen dem status quo, der sofortigen Gebietsübertragung auf Deutschland und irgendeiner Art Lokal-, insbesondere Kulturautonomie zu wählen. Die Erfahrungen früherer Volksabstimmungen stehen zur Verfügung und würden möglich machen, den Abstimmungsvorgang in technisch vollendeter Weise ablaufen zu lassen. Neutrale Truppenkontingente wären kurze Zeit vor und kurze Zeit nach dem Abstimmungstag im betreffenden Gebiet für Polizeizwecke einzusetzen. Die Stimmenauszählung müßte in kleinen Bezirken erfolgen, um die Stimmenverteilung genau feststellen zu können.

Auf Grund der Abstimmung wäre das Konsortium verpflichtet, eine praktikable neue Grenze zu ziehen und den Gebietsübergang durchzuführen. Selbstverständlich müßte Vorsorge getroffen werden, um Personen, die nicht unter die Nazi-Staatshoheit geraten wollen, die Möglichkeit zu geben, unter Mitnahme ihrer Habe in die Republik umzuziehen, ihre tschechoslowakische Staatsangehörigkeit zu behalten und ihren Grundbesitz zu veräußern.

Eine solche Klärung und Neuregelung der Rechtsstellung der dreieinhalb Millionen Sudetendeutschen würde Deutschland jeden Vorwand nehmen, sich in tschechoslowakische Angelegenheiten einzumischen. Ein Krieg wäre damit vermieden; sollte es dennoch zu einer Invasion kommen, so wäre die Tatsache, daß ein Angriff erfolgt ist, zweifelsfrei klargestellt. Wäre die Abhaltung einer mit ähnlichen Garantien ausgestatteten Volksabstimmung in Österreich möglich gewesen, so hätten sich der gewaltsame Völkerrechtsbruch und die neuestens am 11. März erfolgten Zusicherungen[1]) vermeiden lassen.

(Lord) Noel Buxton[2])

Quelle: „The Times“, London, v. 22. März 1938, S. 17.

---

1) vgl. die Erklärungen Görings v. 11. März und v. Neuraths v. 12. März 1938 gegenüber dem tschechoslowakischen Gesandten in Berlin, Mastný, wonach „sich die im Gang befindliche Aktion in Österreich in keiner Weise gegen die Tschechoslowakei richte“ — vgl. ADAP Reihe D Bd. 2, Baden-Baden 1955, Nr. 74 bzw. 78 (S. 124 ff.).

2) 1910—18 Abg. der Liberalen Partei, 1922—30 Abg. der Labour Party im brit. Unterhaus; 1924 sowie 1929—30 Landwirtschaftsminister, seit 1930 im Oberhaus.

34.

Besprechungen Konrad Henleins in Berlin

a)

Niederschrift
über eine Unterredung mit Adolf Hitler

am 28. März 1938

...

Der Führer erklärte, daß er beabsichtige, das tschechoslowakische Problem in nicht allzu langer Zeit zu lösen. Er könne es nicht mehr dulden, daß Deutsche drangsaliert würden oder auf Deutsche geschossen würde. Er erklärte Henlein, daß er wisse, wie beliebt dieser sei und daß er der berechtigte Führer des Sudetendeutschtums wäre und auf Grund seiner Beliebtheit und Volkstümlichkeit die Dinge meistern würde. Auf den Einwand Henleins, daß er, Henlein, nur ein Ersatz sein könne, erwiderte Hitler: ich stehe zu Ihnen, Sie sind auch morgen mein Statthalter. Ich dulde nicht, daß Ihnen innerhalb des Reiches vor irgendeiner Stelle Schwierigkeiten gemacht werden.

Die Tendenz der Anweisung, die der Führer Henlein gegeben hat, geht dahin, daß von Seiten der SdP Forderungen gestellt werden sollen, die für die tschechische Regierung unannehmbar sind. *Henlein beabsichtigt, trotz der günstigen Lage durch die österreichischen Ereignisse, nichts zu überspitzen, sondern nur die alten Forderungen auf Selbstverwaltung und Wiedergutmachung am Parteitag (23./24. April 1938) zu stellen. Eine Anregung des Führers, eigene deutsche Regimenter, mit deutschen Offizieren und deutscher Kommando-Sprache zu fordern, will er sich für später vorbehalten. Das Reich wird von sich aus nicht eingreifen.* Für die Ereignisse sei zunächst Henlein selbst verantwortlich. Es müßte aber eine enge Zusammenarbeit erfolgen. Henlein hat dem Führer gegenüber seine Auffassung folgendermaßen zusammengefaßt: Wir müssen also immer so viel fordern, daß wir nicht zufrieden gestellt werden können. Diese Auffassung bejahte der Führer.

Der Führer schätzt die hohen Erfolge, die Henlein in England hat und hat ihn aufgefordert, sobald es ihm möglich ist wieder nach London zu gehen und weiter dort im Sinne einer Nichteinmischung Englands zu wirken. Was die Stellung Frankreichs anbelangt, glaubt der Führer, daß u. U. mit der Möglichkeit eines Umsturzes in Frankreich gerechnet werden kann.

Quelle: ADAP a.a.O. Nr. 107, S. 158.

b)

Niederschrift
über eine Unterredung mit dem Reichsaußenminister

am 29. März 1938

Der Herr Reichsminister betonte eingangs die Notwendigkeit einer strengen Geheimhaltung der anberaumten Besprechung und führte sodann unter Hinweis auf die Richtlinien, die gestern nachmittag der Führer Konrad Henlein persönlich erteilt hat, aus, daß es vor allem zwei Fragen wären, die für die Führung der Politik der Sudetendeutschen Partei von Wichtigkeit wären:

1) Das Sudetendeutschtum müsse wissen, daß hinter ihm ein 75-Millionen-Volk stände, das eine weitere Unterdrückung der Sudetendeutschen durch die Tschechoslowakische Regierung nicht dulden würde.

2) Es sei Sache der Sudetendeutschen Partei, gegenüber der Tschechoslowakischen Regierung diejenigen Forderungen aufzustellen, deren Erfüllung sie zur Erlangung der von ihr gewünschten Freiheiten für notwendig erachte.

Der Herr Reichsminister führte hierzu aus, daß es nicht Aufgabe der Reichsregierung sein könne, Konrad Henlein, der der ausdrücklich anerkannte und vom Führer erneut bestätigte Führer des Sudetendeutschtums sei, im einzelnen Anregung zu geben, welche Forderungen gegenüber der Tschechoslowakischen Regierung zu stellen seien. Es käme darauf an, ein Maximalprogramm aufzustellen, das als letztes Ziel den Sudetendeutschen die volle Freiheit gewähre. Gefährlich erschiene es, sich frühzeitig mit Zusagen der Tschechoslowakischen Regierung abzufinden, die einerseits gegenüber dem Ausland den Anschein erwecken könnten, als ob eine Lösung gefunden sei, und andererseits die Sudetendeutschen selbst nur teilweise befriedigen würden. Vorsicht sei vor allem auch deshalb am Platze, weil man nach der bisherigen Erfahrung den Zusicherungen Benesch's und Hodža's kein Vertrauen schenken könnte. Das Ziel der von der Sudetendeutschen Partei mit der Tschechoslowakischen Regierung zu führenden Verhandlungen wäre letzten Endes das, durch den Umfang und die schrittweise Präzisierung der zu stellenden Forderungen den Eintritt in die Regierung zu vermeiden. Bei den Verhandlungen müsse klar herausgestellt werden, daß allein die Sudetendeutsche Partei Verhandlungspartner der Tschechoslowakischen Regierung wäre, nicht die Reichsregierung. Die Reichsregierung ihrerseits müsse es ablehnen, gegenüber der Prager Regierung oder gegenüber London und Paris als Vertreter oder

Schrittmacher der sudetendeutschen Forderungen in Erscheinung zu treten. Eine selbstverständliche Voraussetzung sei es, daß das Sudetendeutschtum bei den vorstehenden Auseinandersetzungen mit der Tschechoslowakischen Regierung fest in der Hand Konrad Henlein's liege, Ruhe und Disziplin bewahre und Unvorsichtigkeiten vermeide. Hierzu habe Konrad Henlein bereits zufriedenstellende Zusicherungen gegeben.

Im Anschluß an diese allgemeinen Ausführungen des Herrn Reichsministers wurden die in der Anlage beigefügten Forderungen der Sudetendeutschen Partei an die Tschechoslowakische Regierung durchgesprochen und grundsätzlich genehmigt. Für die weitere Zusammenarbeit wurde Konrad Henlein auf einen möglichst engen Kontakt mit dem Herrn Reichsminister und mit dem Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle sowie dem Deutschen Gesandten in Prag als dem dortigen Vertreter des Herrn Reichsaußenministers verwiesen. Die Aufgabe des Deutschen Gesandten in Prag würde darin bestehen, nicht offiziell, sondern in mehr privat gehaltenen Gesprächen mit den tschechoslowakischen Staatsmännern die Forderungen der Sudetendeutschen Partei als vernünftig zu unterstützen, ohne auf den Umfang der Forderungen der Partei unmittelbaren Einfluß zu nehmen.

Abschließend wurde die Frage der Zweckmäßigkeit eines Zusammengehens der Sudetendeutschen Partei mit den übrigen Minderheiten in der Tschechoslowakei, insbesondere den Slowaken, erörtert. Der Herr Reichsminister entschied dahin, daß man der Partei die Freiheit lassen müsse, mit den anderen Minderheitengruppen, deren paralleles Vorgehen zweckmäßig erscheinen könnte, lose Fühlung zu halten.

Quelle: ADAP a.a.O. Nr. 109, S. 163 f.

c)

Anlage
zur Niederschrift über die Unterredung vom 29. März 1938

I. Sofortforderungen:

Zweck: Beruhigung des Sudetendeutschtums

1. Gemeindewahlen
   politische Wahlen
   Wahlen in die sozialen Institutionen
   (= Umschaltung der Massenstimmung in eine positive Aktion.)
2. Weitgehendste Amnestie.

3. Regierungsverordnung: „Zugehörigkeit zur SdP darf nicht zum Anlaß politischer Verfolgung und wirtschaftlich-sozialer Benachteiligung genommen werden“

„Die aus der Mitgliedschaft zur seinerzeitigen DNSAP und DNP entstandenen Benachteiligungen sind sofort aufzuheben bzw. wiedergut zu machen“

II. Forderungen, die erfüllt werden müssen, *bevor* die SdP in konkrete Verhandlungen mit der Regierung tritt.

1. Rückversetzung der Staatsbeamten deutscher Nationalität aus dem tschechischen Gebiet und der Slowakei in das deutsche Siedlungsgebiet.
2. Neubesetzung von Staatsbeamtenstellen im deutschen Siedlungsgebiet nur mit Deutschen.

   Neueinstellungen bei Ämtern und öffentlichen Institutionen im gemischtsprachigen Gebiet und in den Zentralen solange nur mit Deutschen, solange nicht dem Bevölkerungsschlüssel entsprochen ist.
3. Abbau des Polizeistaatssystems und Rückführung der Ortspolizeigewalt in die Kompetenz der Selbstverwaltungskörper (= Gemeinden).

III. Forderungen, die im Laufe von Verhandlungen der SdP mit der Regierung bereinigt werden müssen:

1. Die von der SdP bereits eingebrachten „Volksschutzgesetze“.
2. Revision des Staatsverteidigungsgesetzes in seinen, sich gegen das Sudetendeutschtum von vornherein auswirkenden Teilen.
3. Wiederherstellung der vollen Kommunalselbstverwaltung.
4. Deutsche Sprache gleichberechtigte Staatssprache.
5. Klarstellung der künftigen Außenpolitik.

Quelle: Dokumente und Materialien zur Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges aus dem Archiv des deutschen Auswärtigen Amts, hrsg. v. Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Moskau 1949, Bd. 1, S. 102 f.

Anmerkungen:

1) Der vorstehend zu a) nachgedruckte Bericht wird in einer von vielen Seiten als maßgebend erachteten Darstellung (*B. Čelovský,* Das Münchner Abkommen 1938, Stuttgart 1958, S. 162 f.) ausführlich wiedergegeben. Dabei sind die o. *kursiv* gedruckten Stellen ausgelassen worden.

2) Der Formel „Wir müssen also immer so viel fordern, daß wir nicht zufrieden gestellt werden können“ ist von gewisser Seite symptomatisch-prinzipielle Bedeutung beigelegt worden. Wie der vorstehend zu b) nachgedruckte Bericht zeigt, erscheint auch eine andere Auslegung diskutabel. Auszugehen wäre in diesem Fall davon, daß von tschechischer Seite sehr oft mit Erfolg versucht worden war, die bloße Beteiligung deutscher Politiker an der tschechoslowakischen Regierung als „die Lösung“ der sudetendeutschen Frage hinzustellen — vgl. dazu o. Nr. 23 (S. 50 f.). Im Frühjahr 1938 war diese Frage durch die Berichterstattung des deutschen Gesandten in Prag aktuell, der den Eintritt der Sudetendeutschen Partei in die tschechoslowakische Regierung zu fördern suchte (vgl. seine Berichte v. 27. Februar, 18., 23. und 27. März 1938 — s. ADAP a.a.O. Nr. 62, 95, 103 und 105; S. 111 ff., 143 f., 149 ff. und 155 ff.). Für die Sudetendeutsche Partei kam es unter diesen Umständen darauf an, nicht in einem Augenblick vor die Entscheidung über den Regierungseintritt gestellt zu werden, in dem eine Ablehnung nicht nur gegenüber der tschechoslowakischen Staatsführung, sondern auch der internationalen öffentlichen Meinung schwierig, ein Regierungseintritt hingegen gegenüber der Volksgruppe selbst nicht zu verantworten gewesen wäre – eben deshalb, weil befürchtet werden mußte, daß dies von der tschechischen Auslandspropaganda als „Lösung der sudetendeutschen Frage“ hingestellt werden würde, ohne daß die tatsächlich vorhandenen nationalitätenrechtlichen und nationalpolitischen Fragen auch wirklich gelöst worden wären. Deshalb verständigte sich *Henlein* mit dem deutschen Reichsaußenminister am 29. März 1938 insbesondere dahin, daß „das Ziel der von der Sudetendeutschen Partei mit der tschechoslowakischen Regierung zu führenden Verhandlungen letzten Endes (darin liege), durch den Umfang und die schrittweise Präzisierung der zu stellenden Forderungen *den Eintritt in die Regierung zu vermeiden*“. Dieses Dokument wird von *Čelovský* a.a.O. ebenfalls nicht wiedergegeben.

3) Die von der Sudetendeutschen Partei aufzustellenden Forderungen (vgl. das zu o. c) nachgedruckte Schriftstück) lauteten in erster Linie dahin, eine „Beruhigung des Sudetendeutschtums“ zu bewirken, stellten in zweiter Linie demokratisierende Tendenzen in den Vordergrund und ließen in dritter Linie erkennen, worum es für den Fall des Regierungseintritts dieser Partei hätte gehen sollen. Zu beachten ist insbesondere auch hier wieder der Hinweis auf das Staatsverteidigungsgesetz (vgl. dazu bereits o. Anm. 3 d zu Nr. 29, S. 82 f.). Im Ganzen betrachtet, schien damit ein Programm entwickelt, das den Rahmen des tschechoslowakischen Staates nicht gesprengt haben würde und erheblich weniger weit ging als der von tschechischer Seite schließlich vorgelegte sog. „IV. Plan“ (s. u. Nr. 40, S. 114 ff.). Man wird angesichts der Tatsache, daß es sich um streng vertrauliche Besprechungen und Niederschriften handelt, annehmen können, daß dieses Programm den Absichten zumindest der sudetendeutschen Seite im damaligen Zeitpunkt auch tatsächlich entsprach. Auf der anderen Seite ist bemerkenswert, daß die Weisungen, die der tschechoslowakische Ministerpräsident *Hodža* kurz darauf von den Regierungsparteien für die Verhandlungen mit der Sudetendeutschen Partei erhielt, so geartet waren, daß *Čelovský* (a.a.O. S. 166 Anm. 2) rundweg erklären muß, daß „diese Bedingungen natürlich (!) zum Scheitern aller Verhandlungen führen mußten.“ Es scheint daher, daß die Hindernisse für ein gegenseitige Verständigung im damaligen Zeitpunkt nicht ausschließlich auf

Seiten der Sudetendeutschen Partei lagen – ganz zu schweigen von denjenigen Teilen der sudetendeutschen Öffentlichkeit, die ihre politische Heimat auch damals noch außerhalb dieser Partei hatte.

35.

Die sogenannten „Acht Karlsbader Punkte" der Sudetendeutschen Partei

v. 24. April 1938

1. Herstellung der vollen Gleichberechtigung der deutschen Volksgruppe mit dem tschechischen Volk.

2. Anerkennung der sudetendeutschen Volksgruppe als Rechtspersönlichkeit zur Wahrung dieser gleichberechtigten Stellung im Staate.

3. Feststellung und Anerkennung des sudetendeutschen Siedlungsgebiets.

4. Aufbau einer sudetendeutschen Selbstverwaltung im sudetendeutschen Siedlungsgebiet in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, soweit es sich um die Interessen und Angelegenheiten der deutschen Volksgruppen handelt.

5. Schaffung gesetzlicher Schutzbestimmungen für jene sudetendeutschen Staatsangehörigen, die außerhalb des sudetendeutschen Siedlungsgebiets ihrer Volksgruppe leben.

6. Beseitigung des dem Sudetendeutschtum seit 1918 zugefügeten Unrechts und Wiedergutmachung der ihm durch dieses Unrecht entstandenen Schäden.

7. Anerkennung und Durchführung des Grundsatzes: Im deutschen Gebiet deutsche öffentliche Angestellte.

8. Volle Freiheit des Bekenntnisses zum deutschen Volkstum und zur deutschen Weltanschauung.

Quelle: ADAP, Reihe D, Bd. 2, Baden-Baden 1950, Nr. 135, S. 192.

Anmerkungen:

1) Der tschechoslowakische Ministerpräsident *Dr. Milan Hodža* war von Seiten der Sudetendeutschen Partei knapp vierzehn Tage vor der Verkündung des obigen Programms von seinem Inhalt in Kenntnis gesetzt worden. Er hatte „nach längerem Nachdenken" insbesondere zu Pkt. 8 erklärt, daß hiergegen „vom verfassungsrechtlichen Standpunkt kein Einwand zu erheben" sei (Nachw. vgl. *R. G. D. Laffan,* The crisis over Czechoslovakia, in: Survey on international affairs 1938, Bd. 2, London 1951, S. 92. Nichts davon bei *B. Čelovský,* Das Münchner Abkommen 1938, Stuttgart 1958, S. 164 f.).

2) Kurz nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verfaßten zwei führende Mitglieder der sudetendeutschen sozialdemokratischen Partei, die Abg. Katz und de Witte, denen gelungen war, in die freie Welt zu entkommen, in London eine Denkschrift, in der es u. a. heißt: „... 1. Der Wille der Tschechen, einen unabhängigen Staat zu bilden, ist evident; wir verstehen und billigen ihn. 2. Wir haben als ein Teil des sudetendeutschen Volkes vor allem aber die Interessen dieses Volkes zu vertreten, und wir müssen es deshalb auf Grund unserer zwanzigjährigen Erfahrungen ablehnen, unter gleichen oder ähnlichen Bedingungen, wie sie bis zum Münchner Übereinkommen bestanden, das sudetendeutsche Volk einem vorwiegend tschechischen Staat einzugliedern. 3. Die Entscheidung darüber, ob — und wenn ja, unter welchen Bedingungen und Sicherungen — die Sudetendeutschen mit den Tschechen einen gemeinsamen Staat bilden oder sich einem anderen Staat anschließen sollen, muß diesem Volk selbst vorbehalten bleiben. Sie ist durch ein Plebiszit unter internationaler Kontrolle (wie szt. die Abstimmung im Saargebiet) einzuholen. 4. Da es zweckmäßig sein könnte, diese Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen, muß für die — auf längstens fünf Jahre festzulegende — Zwischenzeit die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und allgemein-bürgerliche Ordnung im Sudetengebiet unter tätiger Hilfe von Organen sichergestellt werden, die der Völkerbund zu bestimmen hätte ... 7. Alle Sympathie für den tschechischen Freiheitskampf kann und darf an der Tatsache nichts ändern, daß wir nicht ein Teil des tschechischen Volkes sind und daß dessen Ziel — die Wiederherstellung eines tschechischen Staates — nicht auch das unsere sein kann ... 8. ... Wir müssen — sollen wir überhaupt noch einen Versuch machen, mit den Tschechen einen gemeinsamen Staat zu bilden — darauf bestehen, daß dieser Staat (a) in keiner offenen oder versteckten Form ein tschechischer Nationalstaat sein dürfe, ... (c) daß das sudetendeutsche Gebiet volle Selbstverwaltung mit eigener Regierung, ... eigener Polizei und eigener Ordnung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten habe, (d) daß außer dem Staatsoberhaupt nur die Außenvertretung, die Staatsbank, die Verwaltung der Zölle und das Militär gemeinsame Staatsangelegenheiten sein würden, ... wobei jedem der autonomen Teile des Staatsganzen ... ein Vetorecht einzuräumen wäre, (e) daß die Vereinbarung darüber ... unter internationalen Schutz gestellt würde, (f) daß schließlich innerhalb einer Frist von fünf Jahren die im Punkt 3 vorgesehene Volksabstimmung durchzuführen sei ..." (Aufzeichnung v. 18. Okt. 1939 — abgedr. in: Der Sozialdemokrat, London, S. 1519 f.).

Wenn obiger Auszug an dieser Stelle angeführt wird, so nicht, um irgendwelche Parallelen zwischen der Sudetendeutschen Partei und der exilier-

ten Deutschen Sozialdemokratischen Partei der Tschechoslowakei zu konstruieren, sondern ausschließlich wegen des Hinweises darauf, daß die Strukturprobleme einer modernen nationalitätenrechtlichen Ordnung auch nach sozialdemokratisch-sudetendeutscher Ansicht mit dem linear-individualrechtlichen Instrumentarium des tschechischerseits den „Minderheiten" 1918/20 aufgezwungenen Verfassungssystems nicht lösbar erschienen. Vergleicht man den obigen Punkt 8 mit den Punkten 1—5 und 7 der Karlsbader Forderungen, so wird deutlich, daß beide Seiten einen einschneidenden Verfassungsumbau für die Tschechoslowakei forderten, weil nach ihrer Ansicht den berechtigten Lebensinteressen der nichttschechischen Teile der Staatsbevölkerung nur auf diese Weise Genüge geschehen konnte. Dieser Verfassungsumbau im Sinn einer Konföderierung mehrerer nationaler Gruppen aber war es, was nicht nur die Verfassunggebende („Revolutionäre") Nationalversammlung 1918/20, sondern auch die tschechoslowakische Exilregierung 1939/45 strikt verweigerte, und aus dem sich so entwickelnden Grundsatzstreit schließlich unter Verleugnung jeglichen Selbstbestimmungsgedankens – auch in der Form innerstaatlich-verfassungsmäßiger Regelung – nur noch den radikalen Ausweg finden zu können meinte, die Vertreibung des nichttschechischen Landesnachbarn aus der jahrhundertealten Heimat zu fordern und vorzubereiten und sie nach ihrer Rückkehr mit kommunistischer Hilfe durchzuführen.

36.

Die sogenannte „Mai-Krisis"

a)

Meldung des Korps-Kommandos I (Pilsen) der tschechoslowakischen Armee an das tschechoslowakische Staatsverteidigungsministerium

vom 13. Mai 1938

Meldung des Gendarmeriepostenkommandos Klattau vom 13. Mai:

Die Zollgrenzwache Grafenried meldet, daß die im Raum Waldmünchen . . . gelegenen Unterstände am 11. ds. nachmittags und abends von feldmarschmäßig ausgerüsteten Truppen (Stahlhelm, Maschinengewehr u. a.) besetzt gewesen seien. Die Truppen hatten auf Lkw. verladene Feldküchen mit sich und kochten im Wald ab.

Diese Nachricht wurde glaubhaft übermittelt und ist bestimmt zutreffend.

Quelle: Mnichov v dokumentech (München in Dokumenten), Prag 1958, Bd. 2, S. 44.

Anmerkung: Die obige Meldung ist die einzige ihrer Art, die in dem vorgenannten, annähernd tausendseitigen tschechischen Sammelwerk enthalten ist. Vgl. die Anm. auf S. 107 f.

b)

Geheime Aufzeichung des Generals Zeitzler

vom 20. Mai 1938

Entwurf für die neue Weisung „Grün" (Übergang)

1. Politische Voraussetzungen.

Es liegt nicht in meiner Absicht, die Tschechoslowakei ohne Herausforderung schon in nächster Zeit durch eine militärische Aktion zu zerschlagen — es sei denn, daß eine unabwendbare Entwicklung der politischen Verhältnisse *innerhalb* der Tschechoslowakei dazu zwingt oder die politischen Ereignisse in Europa eine besonders günstige und vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit dazu schaffen.

2. Politische Möglichkeiten für den Beginn der Aktion.

Ein Überfall ohne geeigneten äußeren Anlaß und ohne genügende politische Rechtfertigung kommt mit Rücksicht auf die möglichen Folgen eines solchen Handelns in der jetzigen Lage nicht in Betracht.

Die Aktion wird vielmehr ausgelöst werden entweder

a) nach einer Zeit zunehmender diplomatischer Auseinandersetzungen und Spannungen, die mit militärischen Vorbereitungen verknüpft sind und die dazu genützt wird, die Kriegsschuld dem Gegner zuzuschieben.

Aber auch eine solche, dem Krieg vorausgehende Spannungszeit wird durch plötzliches, den Zeitpunkt und dem Umfang nach möglichst überraschendes militärisches Handeln unsererseits ihren Abschluß finden oder

b) durch blitzschnelles Handeln auf Grund eines ernsten Zwischenfalles, durch den Deutschland in unerträglicher Weise provoziert wird und der wenigstens einem Teil der Weltöffentlichkeit gegenüber die moralische Berechtigung zu militärischen Maßnahmen gibt.

Militärisch und politisch günstiger ist der Fall b).

. . .

Quelle: ADAP a.a.O. Nr. 175, S. 237.

c)

Protokoll

über die außerordentliche Sitzung der tschechoslowakischen Regierung

am 20. Mai 1938

Der Herr Ministerpräsident gab vertrauliche militärische Informationen bekannt, die zur Einberufung dieser Sitzung geführt haben.

Er hob hervor, daß man sich in höchst verantwortungsschwerer Lage befinde.

Von den vorliegenden Nachrichten wurden alle beteiligten Regierungen, vor allem auch die deutsche, unverzüglich verständigt; diese habe jedoch durch den Mund ihres Gesandten in Prag, wie auch durch den Mund ihres Unterstaatssekretärs gegenüber unserem Gesandten in Berlin Dr. Mastný kategorisch erklärt, daß Truppenkonzentrationen im deutschen Grenzgebiet nicht gegen unsere Republik gerichtet seien; alle derartigen Gerüchte seien unsinnig.

Der Außenminister bemerkte, daß deutscherseits Truppenkonzentrationen an der Nordgrenze nicht geleugnet würden, Truppenkonzentrationen anderswo hingegen schon und daß man kategorisch behaupte, daß diese Maßnahmen nicht gegen uns gerichtet seien.

Der Ministerpräsident erklärte, daß es im Hinblick auf diese kategorischen deutschen Erklärungen unangemessen und gefährlich sei, § 27 des Wehrgesetzes anzuwenden und 5 Jahrgänge einzuberufen; dadurch könnte auf neutraler und auch auf englischer Seite der Glaube entstehen, daß die deutsche Regierung keinerlei militärische Maßnahmen treffe, hingegen die tschechoslowakische Republik aggressiv vorgehe. Dies könne uns Sympathien kosten, die für uns lebenswichtig seien.

Der vom Verteidigungsminister im Einvernehmen mit dem Innenminister gestellte Antrag sei daher alles andere als maximalistisch; er ziele noch nicht einmal auf die Einberufung eines einzigen Jahrgangs sowie der dazu gehörigen technischen und spezialen Abteilungen.

Eine solche Maßnahme sei zwar nicht erschöpfend *(úplné)*, kann aber insbesondere dadurch, daß der Armee die erforderlichen Spezialabteilungen zur Verfügung gestellt werden, zum gewünschten Ergebnis führen und propagandistisch nicht gegen uns ausgenützt werden.

Wahrscheinlich werde es gelingen, London davon zu überzeugen, daß es sich um eine sehr zurückhaltende Maßnahme handle, die in keiner Weise so weit geht wie das, was möglicherweise jenseits unserer Grenzen geschieht. Dem Ausland gegenüber ist insbesondere zu betonen, daß es sich um die Unterweisung im Gebrauch neuer Waffen handle, wie dies auch in Polen und Ungarn laufend geschehe. Es handle sich um eine unmittelbar erforderliche Mindestmaßnahme.

Der Präsident der Republik sei der Anschauung — die der Ministerpräsident teile —, daß Deutschland angesichts der unmißverständlichen und in unserem Sinn günstigen Intervention Englands keinen Angriff auf uns plane. Dennoch sei erforderlich — auch wenn es sich um eine

nur 1%ige Gefahr handle —, das Erforderliche, nicht jedoch mehr zu veranlassen.

Die kategorischen deutschen Erklärungen müßten in Rechnung gestellt werden.

Die Maßnahme sei im Hinblick auf die inneren Verhältnisse zu begründen, da sich in Prag, Brünn und anderswo Zwischenfälle ereignet hätten und sich die Regierung nicht der Beschuldigung aussetzen könne, daß sie die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe erforderlichen Maßnahmen nicht ergreife. . . .

Der Ministerpräsident wiederholt, daß nach Meinung des Präsidenten der Republik und nach seiner eigenen Meinung von einer unmittelbar drohenden Gefahr nicht die Rede sei; vielleicht handle es sich um eine Demonstration gelegentlich der Wahlen. Deutschland habe keine Lust — und nach der englischen Démarche auch wohl nicht genügend Kraft — zu einem größeren Konflikt.

Wir müßten uns natürlich der Lage bewußt sein, in der sich der Staat befinde, denn wir befänden uns in einem Geschichtsabschnitt, wo wir ohne dieses dauernde Bewußtsein die Krise nicht überwinden könnten. Die Regierung unternehme alles, um dieser Krise Herr zu werden und sei sich ihrer Verantwortung bewußt. Sie erfülle ihre Pflicht und sei im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Republik davon überzeugt, daß wir diese Zeiten meistern würden.

Quelle: Mníchov a.a.O. Bd. 2 S. 45 ff.

d)

Geheime Aufzeichnung Adolf Hitlers

vom 30. Mai 1938

Zweifrontenkrieg mit Schwerpunkt Südost (Aufmarsch „Grün")

1. Politische Voraussetzungen.

Es ist mein unabänderlicher Entschluß, die Tschechoslowakei in absehbarer Zeit durch eine militärische Aktion zu zerschlagen. Den politisch und militärisch geeigneten Zeitpunkt abzuwarten oder herbeizuführen, ist Sache der politischen Führung.

Eine unabwendbare Entwicklung der Zustände innerhalb der Tschechoslowakei oder sonstige politische Ereignisse in Europa, die eine überraschend günstige, vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit schaffen, können mich zu frühzeitigem Handeln veranlassen.

Die richtige Wahl und entschlossene Ausnützung eines günstigen Augenblicks ist die sicherste Gewähr für den Erfolg. Dementsprechend sind die Vorbereitungen unverzüglich zu treffen.

2. Politische Möglichkeiten für den Beginn der Aktion.

Als Voraussetzung für den beabsichtigten Überfall sind notwendig

a) ein geeigneter äußerer Anlaß und damit

b) eine genügende politische Rechtfertigung,

c) ein für den Gegner unerwartetes Handeln, das ihn in einem möglichst geringen Bereitschaftsgrad trifft.

Militärisch und politisch am günstigsten ist blitzschnelles Handeln auf Grund eines Zwischenfalls, durch den Deutschland in unerträglicher Weise provoziert wurde und der wenigstens einem Teil der Weltöffentlichkeit gegenüber die moralische Berechtigung zu militärischen Maßnahmen gibt.

Aber auch eine, etwa dem Krieg vorangehende Zeit diplomatischer Spannungen muß durch plötzliches, dem Zeitpunkt und dem Umfang nach überraschendes Handeln unsererseits ihren Abschluß finden, bevor der Gegner sich einen nicht mehr einzuholenden Vorsprung in der militärischen Bereitschaft sichert.

...

Quelle: ADAP a.a.O. Nr. 221, S. 282 f.

Anmerkungen:

1) Obige Dokumente geben die wichtigsten Belege für die sog. „Maikrisis". Sie wurde ausgelöst durch die Mobilmachung eines Teils der tschechoslowakischen Streitkräfte. Als Begründung wurde damals angegeben, daß dies in Abwehr gleichartiger Maßnahmen von deutscher Seite geschehe. Es erscheint — ohne daß sich hierüber letzte Klarheit gewinnen ließe — in hohem Maß unwahrscheinlich, daß deutscherseits damals irgendwelche militärischen Maßnahmen gegen die Tschechoslowakei ergriffen worden sind. Ebensowenig kann geklärt werden, wie die diesbezüglichen Gerüchte entstanden sind. Der britische Militärattaché in Prag nahm an, daß sie seitens tschechischer Stellen „fabriziert" worden seien — vgl. seinen Bericht v. 27. Okt. 1938, *R. S. D. Laffan,* The crisis over Czechoslovakia — Survey on international affairs for 1938, Bd. 2, London 1951, S. 124 Anm. 2 a. E.).

2) Dafür, daß dieser britische Verdacht ins Schwarze trifft, gibt es eine Reihe von Hinweisen:

a) So wird berichtet (vgl. dazu *J. Sigl,* Quellen und Dokumente — ein Tatsachenbericht . . ., Wien 1938, S. 8 f.), daß ein tschechischer Generalstabsoffizier (vermutlich Gen. Vojciechovský — vgl. ADAP a.a.O. S. 160 Anm. 2) im April in einer geschlossenen Gesellschaft ausgeführt habe,

man rechne im tschechischen Staatsverteidigungsministerium mit Disziplinlosigkeiten der Anhänger Henleins. Dies werde Anlaß zur Errichtung einer „Militärdiktatur" sein und Hitler zum Eingreifen nötigen. In einem Krieg, der sich anschließend entwickeln werde, baue die Tschechoslowakei fest auf ihr Bündnis mit Frankreich und der Sowjetunion; sowjetische Generalstäbler seien bereits eingetroffen und arbeiteten eng mit dem tschechoslowakischen Generalstab zusammen. Hitler sei erfolgreich, solange er die Initiative für sich habe. Man werde daher die Initiative selbst ergreifen. (Über die Anwesenheit sowjetischer Generalstabsoffiziere am 21. Mai in der Tschechoslowakei vgl. *Laffan* a.a.O. S. 138 Anm. 4.).

b) Auf tschechische Vorstellungen hin ist am 20. Mai von deutscher Seite entschieden bestritten worden, daß irgendwelche militärischen Maßnahmen gegen die Tschechoslowakei ergriffen worden seien. Außenminister Krofta hat diese Zusicherungen in der Regierungssitzung unrichtig wiedergegeben (vgl. oben — gegen ADAP a.a.O. Nr. 171—175, S. 177—180), indem er behauptete, daß deutscherseits Truppenkonzentrationen an der tschechoslowakischen Nordgrenze nicht geleugnet würden.

c) Zu bemerken ist die wiederholte Bekundung des Ministerpräsidenten, wonach nach Meinung des Staatspräsidenten Beneš und nach seiner eigenen Ansicht keine Gefahr bestehe.

37.

„Eine deutsch-tschechische Volksabstimmung? — Auf der Suche nach einem Grundsatz — Selbstbestimmung"

An die Schriftleitung der „Times"

Sehr geehrte Herren,

darf ich hinsichtlich der von unserem Lande in der Frage der Sudetendeutschen zu verfolgenden Politik eine sehr einfache Frage stellen? Ich möchte wissen: auf welchem Grundsatz soll sie beruhen? Meiner Meinung nach ist ohne jeden Zweifel, daß die überwältigende Mehrheit der Sudetendeutschen ins Reich eingegliedert werden will und daß dies geographisch durchführbar ist. Ich möchte nun wissen, mit welchen sittlichen Erwägungen wir eine etwaige Weigerung begründen könnten, der Forderung unsere Unterstützung zu leihen, daß über die Zukunft dieser Menschen durch eine Volksabstimmung entschieden werde.

Wie ich annehme, läßt sich ins Treffen führen, daß diese Leute nicht wissen, was ihnen selbst am meisten frommt, oder daß sie ganz und gar von einer gewissen Propaganda beeinflußt sind oder einer völlig unvernünftigen politischen Theorie anhängen — kurz: es lassen sich alle uns bekannten antidemokratischen Argumente anführen. Auch könnte gesagt werden, daß ihre Abtrennung von der Tschechoslowakei dieses Land schwächen und das Gleichgewicht der Kräfte stören würde. Daß

in solchen Gedankengängen auch nur eine Spur von Vernunft steckt, vermag ich nicht einzusehen und ich kann insbesondere nicht begreifen, daß die Einbeziehung von mehreren Millionen von Menschen, die dem Staat, dessen Bürger sie der Form nach sind, grundsätzlich widerstreben, etwas anderes als eben eine Quelle der Schwäche sein könnte.

Indes — was immer der Wert solcher Überlegungen sein mag: keine von ihnen kann Anspruch darauf erheben, einen Grundsatz der Gerechtigkeit darzustellen. Ich nehme an, daß das Britische Reich heute die Anschauung vertritt, daß es sowohl unrecht als auch unklug ist, ein Volk dazu zwingen zu wollen, unfreiwillig in einem Staat zu verbleiben. Gilt das nicht auch anderswo? Es wäre doch eine tragische Ironie, wenn wir — nachdem wir, wie man uns sagt, einen Krieg für den Selbstbestimmungsgrundsatz durchfochten haben — auf einmal in einen anderen Krieg nur zu dem Zweck verwickelt werden würden, um die Anwendung eben desselben Grundsatzes zu verhindern.

Ich verbleibe, usw. W. R. Matthews[1])

Quelle: The Times, London, v. 2. Juni 1938.

1) Dekan der St.-Pauls-Kathedrale zu London.

38.

„Reglungsbedürftige Fragen"

(Leitaufsatz der „Times", London)

. . .

Die Tschechoslowakei, wo sich Sonntag in acht Tagen die letzte Etappe der Gemeindewahlen vollzieht, bildet nach wie vor das dringendste Problem der europäischen Diplomatie, und die Briefe, die uns fortwährend erreichen, zeugen vom Interesse, das die britische öffentliche Meinung seiner Lösung entgegenbringt. Ein solches Schreiben, das vom Dekan der St. Pauls Kathedrale stammt und das wir gestern veröffentlichten, war bezeichnend für viele, und stellt zugleich den nachdrücklichen Ausdruck der Einsicht dar, daß es den tschechoslowakischen Deutschen erlaubt werden sollte, durch eine Volksabstimmung oder auf andere Art über ihre Zukunft zu entscheiden — auch dann, wenn dies ihr Ausscheiden aus dem tschechoslowakischen Staatsverband bedeuten würde *(even if it should mean their secession from Czechoslovakia to the Reich)*. Mit dieser Ansicht stimmt die Mehrheit der Engländer vermutlich überein.

Indes ist das Problem nicht ganz so einfach wie der Dekan wohl meint. Zunächst ist es nicht genau, zu sagen, daß Großbritannien sich im Krieg für den Grundsatz der Selbstbestimmung geschlagen hätte. Vielleicht hat nicht einer von zehntausend der zu Kriegsanfang aufs Festland gesandten britischen Soldaten diesen Ausdruck jemals gehört. Unser Land ist vielmehr in den Krieg eingetreten, um Frankreich und Belgien verteidigen zu helfen und seine eigenen Interessen wahrzunehmen — und es ist nach wie vor bereit, aus diesen Gründen zu den Waffen zu greifen. Andererseits ist sicher richtig, daß in Ost- und Mitteleuropa mehrere unselbständige Völker für ihre Befreiung kämpften, und als die Friedensbedingungen aufgestellt wurden, einigte man sich darauf, das Selbstbestimmungsrecht der Völker als eine gerechte und passende Grundlage für die zukünftige Regelung anzunehmen. Die Anwendung dieses Grundsatzes wurde den Deutschen Österreichs und Böhmens jedoch kurzsichtigerweise verwehrt. In beiden Ländern wurde der Versuch gemacht, auf dem Wege öffentlicher freier Abstimmungen zur Einheit des deutschen Volkstums zu gelangen — jedoch vergeblich. Eine genaue Anwendung des Selbstbestimmungsgrundsatzes überall ist offensichtlich unmöglich, hingegen haben die Sudetendeutschen zweifellos gute Gründe dafür, die Wiedergutmachung des ihnen in Versailles zugefügten Unrechts zu verlangen.

Dafür ist auch aus einem anderen Gesichtspunkt sehr viel zu sagen, denn dies würde — immer unter der Voraussetzung, daß die Sudetendeutschen an Deutschland angeschlossen werden wollen (*want to be transferred*) — ein gutes Beispiel für den friedlichen Wandel (*peaceful change)* abgeben. Bisher hat man am *status quo* so starr festgehalten, daß schließlich nur mehr die Gewalt übrig zu bleiben scheint, wenn es sich darum handelt, ihn zu ändern.

Andererseits dürfen die Schwierigkeiten, die sich der Abhaltung einer Volksabstimmung entgegenstellen würden, nicht unterschätzt werden. Während der abgelaufenen zwanzig Jahre haben die tschechischen Behörden einen gut organisierten, demokratischen und parlamentarischen Staat errichtet, in dem die Sudetendeutschen einen ansehnlichen und hochgeschätzten Bestandteil bilden. In Böhmen sind sie auch keine Neuankömmlinge, sondern haben Seite an Seite mit den Tschechen jahrhundertelang gelebt. Die persönlichen Beziehungen sind oft — ausgenommen in Zeiten politischer Hochspannung — ausgezeichnet, und beide Völker sind in vielen Bezirken und Städten eng miteinander verwoben. Keine neue Grenzziehung könnte eine klare Scheidung zwischen den Volkstümern erreichen. Eine neue Linie, die alle Deutschen einbeziehen würde, würde eine beträchtliche tschechische Minderheit

auf der deutschen Seite schaffen, und sie wäre, geographisch betrachtet, recht künstlich. Die gegenwärtige Grenze entspricht der Natur, weil sie auf den Gebirgskämmen verläuft. Überdies ist sie von den verschiedenen tschechoslowakischen Regierungen stark befestigt worden und daher mehr denn je zur strategischen Grenze geworden, auf die man tschechischerseits nur mit größtem Widerwillen Verzicht leisten würde. Die tschechoslowakische Republik ist weiterhin eine gut ausgeglichene wirtschaftliche Einheit, teilweise industriell und teilweise landwirtschaftlich genützt, und die Deutschen gehören zu den besten Industriearbeitern. Die tschechische Regierung wird sie nicht verlieren wollen, und sie kann auch in guten Treuen darauf verweisen, daß die Sudetendeutschen sich unter den am besten behandelten Minderheiten Europas befinden. Und schließlich sind die gegenwärtigen Grenzen die geschichtlichen Grenzen Böhmens — und dies in einem Teil der Welt, in dem man geschichtliche Überlieferungen hochzuhalten pflegt.

Aus allen diesen Gründen ist leicht begreiflich, daß die tschechische Regierung es schwierig finden dürfte, ihre Zustimmung zu einer Volksabstimmung zu geben, deren Ergebnis möglicherweise die Vereinigung der Sudetendeutschen mit dem Reich und der Verlust dieses Gebiets für ihre Republik sein würde. Sollte sie auf die Dauer jedoch zweckmäßig erachten, eine solche Entscheidung nicht nur zugunsten der Deutschen, sondern auch zugunsten ihrer anderen, nämlich der ungarischen und polnischen Minderheit zu treffen, so könnten die in der Tschechoslowakei derzeit herrschenden Kreise aus einer solchen Entwicklung schließlich dennoch insofern als Gewinner hervorgehen, als eine homogene und zufriedene Bevölkerung übrigbleiben würde, die noch immer zahlreicher wäre, als diejenige Belgiens oder Hollands und die auch um das Doppelte stärker sein würde als diejenige Dänemarks oder der Schweiz. Wenn es eine Ungerechtigkeit gewesen ist, der neuen Republik seinerzeit jene Minderheiten einzuverleiben, so würde diese Ungerechtigkeit damit beseitigt sein, und die an diesen Minderheiten aus nationalen Gründen interessierten Nachbarstaaten müßten alsdann die Aufgabe übernehmen, für sie zu sorgen und würden jeden Anspruch darauf verlieren, in die inneren Angelegenheiten der Tschechoslowakei weiterhin einzugreifen. Dies wäre ein radikales Mittel, um die gegenwärtige Unruhe zu beseitigen — aber möglicherweise ist ein solch radikales Mittel vonnöten.

Quelle: The Times, London, 3. Juni 1938.

39.

„Nürnberg und Aussig"

(Leitaufsatz der „Times", London)

. . .

Inzwischen trifft aus Prag die Nachricht ein, daß die Sudetendeutsche Partei, die in Nürnberg stark vertreten ist, ihren eigenen Parteitag nächsten Monat in Aussig abhalten will. Diese Absicht läßt auf die feste Zuversicht schließen, daß den Sudetendeutschen bis dahin — man nennt den 15./16. Oktober für das Treffen — das von Herrn Henlein in Anspruch genommene Recht, sich offen zur nationalsozialistischen Weltanschauung zu bekennen, zugestanden sein wird oder daß sie es sich haben nehmen können. Diese Ankündigung, die natürlich aus sudetendeutscher Quelle stammt, stimmt mit dem Wortlaut der Verlautbarung vom 5. September überein, in der Herr Henlein seinen Gefolgsleuten über seinen Besuch in Berchtesgaden bei Herrn Hitler Bericht erstattet hat. Der Konflikt zwischen den Sudetendeutschen und der tschechischen Regierung — so besagt die Verlautbarung — könne „nur durch rasche und vollständige Verwirklichung der Karlsbader Forderungen aus der Welt geschafft werden". Von jeher liegt klar zu Tage, daß in den Karlsbader Forderungen vieles enthalten war, das die tschechische Regierung zugestehen kann und tatsächlich längst hätte zugestehen müssen, ehe Herr Henlein es in recht scharfer Sprache begehrte. Die Forderung hingegen, nationalsozialistische Methoden unbeschränkt in der Tschechoslowakei ausüben zu können, wäre der Prager Regierung zuzugestehen unmöglich, denn damit würde ein ganz heterodoxes Gemeinwesen innerhalb einer parlamentarischen Republik geschaffen und die persönliche Anhänglichkeit der Sudetendeutschen von dem Oberhaupt des Staates, in dem sie leben, auf das Oberhaupt des Nachbarstaats übertragen werden. Ebenso wurde die Forderung nach völliger außenpolitischer Reorientierung des Landes erhoben, was keine Regierung einer Minderheit zugestehen kann. Herr Henlein hat ja verlangt, daß die Tschechoslowakei ihre Bündnisse mit Frankreich und Rußland lösen und aufhören solle, „ein Bollwerk gegen den sogenannten Drang nach Osten zu sein".

Es ist ganz natürlich, daß die Sudetendeutschen im Kriegsfall nicht bereit sind, an der Seite von Russen und Franzosen gegen ihre eigenen Volksgenossen (*racial co-nationals*) zu kämpfen; indes kann eine Bevölkerungsgruppe von weniger als einem Viertel nicht verlangen, die Außenpolitik der restlichen 78% zu bestimmen und obendrein auch noch deren innerstaatliche Verfassungsgrundsätze in Frage zu stellen. Der heutige Frühbericht unseres Prager Korrespondenten läßt erken-

nen, daß die tschechoslowakische Regierung nunmehr bereit erscheint, allen vernünftigen Forderungen weitgehend Rechnung zu tragen. Nunmehr besteht kein Hindernis mehr, den Deutschen und allen anderen Nationalitäten vollständige Rechtsgleichheit mit den Tschechen zuzuerkennen. Die genaue Bedeutung des Zugeständnisses, den Sudetendeutschen die Stellung einer „Rechtspersönlichkeit" einzuräumen, steht zwar noch nicht fest, doch erscheint dies als Frage rechtstechnischer Auslegung. Die Anerkennung des deutschen Siedlungsgebiets im Rahmen des Staates war einer der Hauptpunkte des letzten Prager Plans, der von Herrn Henlein zurückgewiesen wurde, und es erscheint wahrscheinlich, daß in dieser Hinsicht nunmehr sogar mehr als früher zugestanden wird, denn — wie unser Sonderkorrespondent berichtet — es werden nunmehr „sehr weitgehende Konzessionen" in Richtung auf die „volle Selbstverwaltung" der deutschen Gebiete gemacht. Die Lokalbehörden sollen insbesondere die Polizeihoheit und alle für örtliche Verwaltungskörperschaften üblichen Zuständigkeiten erhalten. Den außerhalb der Sudetengebiete lebenden Deutschen wird selbstverständlich Rechtsschutz zuteil werden — wofür allerdings die Zentralregierung verantwortlich sein soll. Was Herrn Henleins Forderung nach „Wiedergutmachung des dem Sudetendeutschtum seit 1918 zugefügten Unrechts und der ihm durch dieses Unrecht entstandenen Schäden" betrifft, so handelt es sich hier offenbar um eine zwischen den beiden Parteien zu vereinbarende Frage. Der ganze Plan ist dazu bestimmt, Beschwerden zu beseitigen und dafür Sorge zu tragen, daß die Sudetendeutschen (und andere Minderheiten) an der Staatsverwaltung intensiver beteiligt werden als bisher.

Keine Zentralregierung würde diesen Namen verdienen, wenn sie sich nicht die Handhabung der Verteidigung, der Außenpolitik und des Finanzwesens vorbehielte. Es scheint, daß es hierüber zwischen der Regierung und Herrn Henlein keine Meinungsverschiedenheiten gibt; da die Sudetendeutschen aber nunmehr von der tschechischen Regierung mehr zu verlangen scheinen als diese ihnen in Gestalt ihrer letzten Vorschläge offenbar zuzugestehen bereit ist, so kann daraus nur geschlossen werden, daß es den Deutschen um mehr geht als nur um die Beseitigung gewisser Beschwernisse, d. h. daß sie in der Tschechoslowakei überhaupt nicht mehr verbleiben wollen. In einem solchen Falle stünde es für die tschechoslowakische Regierung durchaus dafür, Erwägungen darüber anzustellen, ob ein Vorschlag, der in gewissen Kreisen Beifall gefunden hat, weiterhin abgelehnt werden sollte — nämlich der Gedanke, aus der Tschechoslowakei durch die Abtrennung jenes Randstreifens nichttschechischer Bevölkerungen, die mit ihrem jewei-

ligen Stammvolk in unmittelbar räumlichen Zusammenhang siedeln, ein homogeneres Staatswesen zu machen. Auf jeden Fall kann keine Lösung von Dauer sein, für die der Wunsch der betroffenen Bevölkerung nicht den entscheidenden Faktor darstellt, und es ist denkbar, daß die Vorteile, die sich für die Tschechoslowakei aus ihrer Wandlung zu einem homogenen Staatswesen ergeben würden, die offensichtlichen Nachteile des Verlustes der sudetendeutschen Grenzgebiete aufwiegen würden.

Quelle: The Times, London, v. 7. September 1938.

40.

Der sogenannte „IV. Plan"

(Pressemitteilung der tschechoslowakischen Regierung)

vom 5./10. September 1938

Bei der Formulierung ihrer Vorschläge ist die Regierung von dem Grundsatz ausgegangen, daß man zu einer sofortigen Lösung der strittigen Hauptfragen konkret und praktisch gelangen müsse, um eine dauernde und wirksame Einigung über die nationalen Fragen in der Republik zu erzielen. Alle übrigen Fragen bleiben weiteren eingehenden Verhandlungen vorbehalten. Bei ihrer Lösung wird immer auf die Souveränität, Integrität und Einheit des Staates geachtet werden.

Für die Lösung der Frage der öffentlichen Angestellten und Arbeiter wurde der Grundsatz zur Geltung gebracht, daß alle Nationalitäten auf einen ihrem Prozentsatz unter den Staatsbürgern entsprechenden Anteil am Personalstand der Staatsangestelltenschaft in allen Rangstufen Anspruch haben. Dieser Grundsatz gilt für alle Ressorts und ist verpflichtend für jede künftige Anstellung neuer Kräfte. Insoweit diese Relation in einigen Ressorts nicht verwirklicht werden kann, wird dieser Ausfall in anderen Ressorts wettgemacht werden. Um möglichst rasch einen dieser Relation entsprechenden Zustand erreichen zu können, wird die nationale Proportionalität bei der Aufnahme neuer Kräfte deutscher Nationalität für die nächsten zehn Jahre so geregelt werden, daß nach zehn Jahren der entsprechende Prozentsatz erreicht wird.

Deshalb wird die Aufnahme von Staatsbürgern deutscher Nationalität, die im Privatdienst oder in freien Berufen tätig sind, möglich sein, wenn sie für den entsprechenden Dienstrang qualifiziert sind, und desgleichen wird es möglich sein, von neuem Kräfte aufzunehmen, die

entlassen oder vorzeitig pensioniert wurden, wenn die Voraussetzungen, die heute an die Ausübung des Staatsdienstes gestellt werden, vorhanden sind.

Der Grundsatz der Versetzbarkeit von Staatsangestellten wird allgemein gewahrt werden. Jeder Nationalität wird aber im Rahmen dieses Grundsatzes der Anspruch zuerkannt, daß die nationale Zusammensetzung der Staatsangestellten und Arbeiter in den einzelnen Verwaltungsbereichen der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung entspreche. Dieser Grundsatz wird allerdings unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Staates als Ganzes zur Geltung gebracht werden.

Das Interesse des Staates erfordert es, daß auf dem ganzen Gebiete der Republik bis zu einem gewissen Grade Angestellte verschiedener Nationalitäten tätig sind. Hinsichtlich der deutschen Nationalität rechnet man damit, daß maximal 30 Prozent der Angestellten deutscher Nationalität auf einem Gebiete disloziert werden können, wo die Bürger deutscher Nationalität nicht die Mehrheit bilden. Dasselbe gilt auch für die Richter-Ernennungen, wobei der Grundsatz der richterlichen Unversetzbarkeit unberührt bleibt. Die erwähnten Grundsätze gelten analog für die staatlichen Unternehmungen, Monopole, Fonds, Einrichtungen und Anstalten.

In den Zentralämtern und bei den obersten Gerichten gilt für die Zusammensetzung der Angestelltenschaft der gesamtstaatliche Bevölkerungsschlüssel für alle Kategorien und Rangsklassen.

Zur Wahrung dieser Ansprüche werden beim Ministerratspräsidium für die einzelnen Nationalitäten paritätische Kommissionen errichtet. Sie werden aus Vertretern der Regierung und Vertretern der betreffenden Nationalität zusammengesetzt und den Vorsitz wird ein Staatsbeamter der bezüglichen Volkszugehörigkeit führen. Die Nationalitätenvertreter in diesen paritätischen Kommissionen werden von den parlamentarischen Mitgliedern derselben Volkszugehörigkeit nach dem Grundsatz der verhältnismäßigen Vertretung gewählt.

Die paritätischen Nationalitätenkommissionen werden die Evidenz der Staatsangestellten der betreffenden Nationalität führen, sie werden überprüfen, ob die Neuanstellungen den eingebrachten Gesuchen und der vorgeschriebenen Proportionalität entsprechen und werden kontrollieren, ob der festgesetzte Teil der Staatsangestellten- und Arbeiterschaft dienstlich lokalisiert und nach den obigen Grundsätzen verwendet wird.

Die Grundsätze der Proportionalität finden auch Anwendung auf die Angestelltenschaft und bei der Bestellung von Mitgliedern und

Organen anderer staatlicher Ämter und Anstalten, wie Beiräte, ständige Kommissionen, pivilegierten Unternehmungen usw. Analoge Grundsätze werden auch für die Angestellten und die Arbeiterschaft der territorialen und fachlichen Selbstverwaltung der öffentlichen Körperschaften, der Anstalten, Unternehmungen, Fonds und Einrichtungen der Selbstverwaltung, wie auch für die Mitglieder der Selbstverwaltungskörper, deren Kommissionen und Unternehmungen gelten.

Der Grundsatz der Proportionalität wird auch in der öffentlichen Wirtschaft Geltung haben. Deshalb werden die Ausgabenposten und Kredite im Staatsvoranschlag, die für die Bedürfnisse des Schulwesens und der Volkskultur, des öffentlichen Gesundheitswesens, der sozialen Fürsorge und der öffentlichen Arbeiten bestimmt sind, nach dem nationalen Schlüssel so ausgewiesen und verteilt werden, wie dies dem Prozentsatz der einzelnen Nationalitäten an der Staatsbevölkerung entspricht.

Über die Einführung dieses Grundsatzes in anderen Ressorts wird nach einer weiteren Überprüfung der Sache entschieden werden.

Auch bei der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Staat, die staatlichen Unternehmungen, Anstalten, Fonds und Einrichtungen wird der dafür gewidmete Gesamtbetrag so verteilt werden, daß daraus die einzelnen Nationalitäten, entsprechend dem Prozentsatz der nationalen Zusammensetzung der Staatsbevölkerung, daraus Nutzen ziehen. Derselbe Grundsatz wird auch in den Unternehmungen, an welchen der Staat in wesentlichem Maße kapitalsmäßig beteiligt ist, zur Geltung gebracht werden.

Auch für die Führung dieser Agenda wird für jede Nationalität eine paritätische Kommission errichtet werden, die aus Vertretern der Regierung und der betreffenden Nationalität besteht und deren Vorsitz der Präsident des Obersten Rechnungskontrollamtes oder sein Stellvertreter führen wird. Jede Nationalität wird in der Kommission durch Mitglieder vertreten sein, welche von Parlamentsmitgliedern derselben nationalen Zugehörigkeit nach dem Grundsatze der verhältnismäßigen Vertretung gewählt sind. Dieser Kommission obliegt es, zu überprüfen, ob bei den Staatslieferungen und Arbeiten der oben angeführte Grundsatz der Proportionalität eingehalten wird. Der Grundsatz der Proportionalität in der Staatswirtschaft gilt analog auch für die territoriale und fachliche Selbstverwaltung und die öffentlichen Korporationen.

Die Regierung bezieht in die Lösung des Nationalitätenproblems auch die augenblickliche wirtschaftliche und finanzielle Hilfe für die

von der Krise am meisten betroffenen Gegenden und Industriezweige ein. Diese Hilfe wird realisiert, indem die Regierung bis längstens Ende dieses Jahres den Gegenden und Industriezweigen, welche von den Folgen der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit besonders schwer betroffen sind, eine Anleihe in der Höhe von 1 Milliarde Kč gewährt, wovon 700 Millionen für die Industrie, welche deutsche Arbeiterschaft beschäftigt und für die Gebiete mit deutscher Bevölkerung bestimmt sind.

Im öffentlichen Sicherheitsdienst wird im Sinne der vorbereiteten Anträge die frühere Regelung wieder eingeführt, nach welcher sich in die Aufgabe der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit die staatlichen Sicherheitsorganen (Gendarmerie) mit den lokalen Sicherheitsorganen (Polizei) teilen.

Die Regierungsanträge zur Lösung der Nationalitätenprobleme sehen auch eine Neuregelung des Sprachenrechtes vor. Das bisherige Sprachengesetz wird im Geiste der Zweckmäßigkeit und praktischen Gestaltung der Staatsverwaltung so novelliert, daß die Gleichberechtigung der deutschen, russischen (kleinrussischen), ungarischen und polnischen mit der tschechoslowakischen Sprache hergestellt wird.

Ziel der Regierungsbeschlüsse ist die Herstellung der Harmonie und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Nationalitäten im Staate. Darum akzeptieren die Regierungsentwürfe den Grundsatz der nationalen Selbstverwaltung, welche in der Form des Gausystems verwirklicht werden soll.

Die öffentliche Verwaltung wird von Staats- und Selbstverwaltungsorganen besorgt werden. Die Selbstverwaltungskörper werden ebenso wie das Abgeordnetenhaus und der Senat nach dem Grundsatz des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes mit verhältnismäßiger Vertretung gewählt.

In die Kompetenz der Selbstverwaltung werden alle Angelegenheiten zugewiesen, welche mit Rücksicht auf die Einheit und Sicherheit des Staates nicht unbedingt dem Staate selbst vorbehalten werden müssen und geeignet sind, im Rahmen des gemeinsamen Staates die gleichberechtigte und möglichst vollkommene Entwicklung der Eigenschaften und Kräfte der einzelnen Nationalitäten zu ermöglichen und zu fördern. Die Integrität des Staates und seine Einheit sollen damit die wahre Bürgschaft erhalten.

Die territoriale Grundlage der Selbstverwaltung ist womöglich nach der nationalen Zugehörigkeit der Bevölkerung und mit Rücksicht auf die geographische Lage und die Wirtschafts- und Kommunikationsverhältnisse abzugrenzen.

Die nationalen Minderheiten, welche in den einzelnen Selbstverwaltungsgebieten verbleiben, werden durch ein Kurialsystem gesichert und es wird ihnen in den einzelnen Selbstverwaltungsgebieten der Schutz ihrer nationalen Rechte nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit zugesichert.

Die Angehörigen der einzelnen Nationalitäten werden unter den Schutz besonderer Gesetze gestellt, nicht nur, was ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität, sondern auch, was ihr Eigentum und den Schutz gegen politische, soziale und wirtschaftliche Unterdrückung anbelangt. Den Angehörigen der einzelnen Nationalitäten wird die Möglichkeit gegeben, ihre nationalen Rechte als ihren Kollektivbesitz zu verteidigen, falls diese besonderen Gesetze durch irgendeine Maßnahme eines Selbstverwaltungs- oder Staatsorgans verletzt würden. Die Modalitäten dieses Schutzes sind in den Regierungsanträgen genau skizziert.

Die Nationalität eines jeden Staatsbürgers wird durch nationale Kataster sichergestellt. Die finanziellen Mittel für die Selbstverwaltungsorgane werden durch Zuweisungen aus staatlichen Mitteln oder durch eigene Einnahmen so lange beschafft werden, bis eine Neuregelung des Steuer- und Abgabensystems durchgeführt wird.

Zur Verwirklichung und wirksamen Vertretung der Gleichberechtigung der Nationalitäten und zur Geltendmachung ihrer Grundrechte werden ihnen in allen Selbstverwaltungsorganen bestimmte Kurialrechte eingeräumt.

Zur Erledigung der die einzelnen Nationalitäten betreffenden Angelegenheiten bei den staatlichen Zentralbehörden sollen, soweit dies der Charakter und Umfang der Agenden möglich macht, Abteilungen oder Sektionen errichtet werden, welche mit den Angehörigen der betreffenden Nationalität besetzt werden.

Zur wirksamen Geltendmachung der Ansprüche der Nationalitäten das Verfassungsgericht zweckentsprechend novelliert werden.
Verfassungsgericht zweckentsprechend novelliert werden.

Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Organen der öffentlichen Verwaltung wird ein besonderes Gericht zu entscheiden haben.

Die Gerichte höherer Instanz werden zweckmäßig in nationalen Abteilungen organisiert.

Die Sprengel der staatlichen und Selbstverwaltung und die Gerichtssprengel werden einander angepaßt.

Diese Anträge sollen, soweit sie keiner legislativen Regelung bedürfen, ohne Verzögerung verwirklicht werden. Die erforderlichen neuen

Gesetzesvorlagen werden von der Regierung unter Mitwirkung von Vertretern der Nationalitäten ausgearbeitet werden. Die fertiggestellten Gesetzesanträge werden dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt.

Quelle: „Prager Presse", Nr. 226 v. 10. September 1938.

Anmerkungen:

1) Ein Beschluß obigen Inhalts wurde am 5. September 1938 von der unter Vorsitz des Staatspräsidenten Beneš tagenden Regierung gefaßt. Er wurde bevollmächtigten Vertretern der Sudetendeutschen Partei zwei Tage später mitgeteilt und nach weiteren drei Tagen veröffentlicht. Vorhergegangen waren drei Entwürfe; die ersten beiden waren von den Vertretern der Sudetendeutschen Partei, der dritte vom britischen Vermittler Lord Runciman als ungenügend zurückgewiesen worden. Die Veröffentlichung des „IV. Planes" erfolgte auf Grund Beschlusses des sog. „Politischen Regierungskabinetts", d. h. der als Minister tätigen Häupter der tschechischen Koalitionsparteien und mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß man sich zu diesem Plan „unter Zustimmung der von den Regierungsparteien repräsentierten Mehrheit des tschechoslowakischen Volkes entschlossen" habe (vgl. Prager Presse a.a.O.).
2) Über die Vorgeschichte vgl. folgende Schilderung von sachkundiger Seite: „...In der öffentlichen Meinung Frankreichs und Großbritanniens war im Lauf der Sudetenkrise die Überzeugung ausgereift, daß man unmöglich wegen der Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts an 3,3 Millionen Deutsche, 2,5 Millionen Slowaken, 100 000 Polen usw. in einen großen Krieg ziehen könne. Es blieb also nur übrig, dieses Selbstbestimmungsrecht ohne Grenzänderungen zu befriedigen, d. h. durch eine demokratische Staatsreform in der Tschechoslowakei. Aus dieser richtigen Erkenntnis wurde im Juli 1938 die Idee geboren, Lord Runciman als Vermittler nach Prag zu senden... Die Friedenssehnsucht Europas wäre der Bundesgenosse jeder gerechten Lösung gewesen. Das war die Lage in den ersten Septembertagen 1938, als Lord Runciman die Prager Regierung zwang, ihrerseits mit einem ernst zu nehmenden Befriedungsplan (dem IV. Plan) aus sich herauszugehen. Die Runciman-Mission hatte vorher das Sudetenland bereist und einen guten Überblick über die Situation gewonnen. Dreimal hatte die Mission auch Vertreter der sudetendeutschen Sozialdemokraten empfangen und schließlich von ihnen ein ausführliches Memorandum in Empfang genommen, welches alle Möglichkeiten einer friedlichen Lösung erörterte ... Auf der Prager Burg herrschte ... angesichts der energischen britischen Forderung nach einem ernstzunehmenden Lösungsvorschlag völlige Ratlosigkeit. Alle Fachleute in der Umgebung Beneschs (dazu kam auch eine ganze Abteilung im Außenministerium unter dem Oberregierungsrat Chmelář) hatten sich bisher mit dem Sudetenproblem nur propagandistisch im negativen Sinn beschäftigt. Sie waren nicht darauf vorbereitet, konstruktive Vorschläge zu erstatten. Mit beiden Händen griff daher Beneschs damaliger Sekretär Prokop Drtina zu, als ihm von den sudetendeutschen Sozialdemokraten eine Abschrift ihres vierzig Seiten starken Memorandums an Lord Runciman angeboten wurde. In harter Nachtarbeit eines ganzen Stabes wurde dann der IV. Plan geboren ..." (vgl. *Wenzel Jaksch*, Europas Weg nach Potsdam, Stuttgart 1958, S. 308 f.).

3) Aus der Rundfunkansprache, mit der Staatspräsident Beneš die Bekanntgabe des „IV. Plans“ gleichtags begleitete (Wortl. vgl. Prager Presse, Nr. 227 v. 11. Sept. 1938), erscheinen folgende Stellen besonderer Beachtung wert:

a) „Durch die Verwirklichung dieser Anträge soll allen Bürgern und allen Nationalitäten dieses Staates vor allem eine tatsächliche Gleichberechtigung gesichert werden, wie dies aus unserer Verfassung, aus unseren demokratischen Ideen und Institutionen hervorgeht und so, daß jede Nationalität im Staat jene Stellung einnimmt, welche ihr nach ihrer zahlenmäßigen Stärke zukommt“;

b) der Präsident gebrauchte im Verlauf seiner Rede mehrmals den Ausdruck „sudetendeutsch“ (u. a.: „Ich glaube an das wahrhafte Verlangen der sudetendeutschen Bevölkerung nach Ruhe und Zusammenarbeit“);

c) „Ich glaube, daß die beantragten neuen Maßnahmen für den Staat in seiner weiteren Entwicklung und für seine Zukunft von Vorteil sein werden und ich glaube, daß sie bei Erneuerung der guten Zusammenarbeit aller Nationalitäten auch in der heutigen schweren Zeit in keiner Hinsicht weder seine Einheit und Sicherheit, noch auch seine Integrität bedrohen werden“;

d) die Grundsätze seien deshalb verhältnismäßig genau und ausführlich gefaßt, „um der Besorgnis oder dem Mißtrauen zu begegnen, daß vielleicht das eine oder andere nicht genug verbürgt, daß es nicht ernst genug gemeint sei und anderes mehr“; es gehe „vor allem darum, das volle Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen den beiden größten Nationen der Republik zu erneuern“ und die Vorschläge erfolgten „in bewegter Stunde, in einer Stunde, da das gegenseitige Vertrauen einigermaßen erschüttert“ sei.

4) Folgendes ist zu bemerken:

zu a: Damit wurde zugestanden, daß es im Verlauf der Entwicklung seit 1918/20 nicht gelungen war, den einzelnen Bürgern und Nationalitäten *tatsächliche* Gleichberechtigung zu sichern. Ferner ward eingeräumt, daß die einzelnen Nationalitäten nicht jene Stellung im Staat einnahmen, die ihnen nach ihrer zahlenmäßigen Stärke zukam. Ersteres — der Mangel an tatsächlicher Gleichberechtigung der einzelnen Bürger — verstieß gegen den Minderheitenschutzvertrag vom 10. September 1919; hingegen bewiesen die Zugeständnisse hinsichtlich der Rechtsungleichheit der Nationalitäten als solcher, daß die Tschechoslowakei unterlassen hatte, ihre Zusagen gegenüber den alliierten Hauptmächten vom 20. Mai 1919 (s. o. Nr. 16), wonach die zukünftige nationalitätenrechtliche Regelung sich die Grundsätze der schweizerischen Bundesverfassung zum Vorbild nehmen sollte, nach Treu und Glauben einzulösen.

zu b: Während hier die Orts- und Herkunftsbezeichnung „sudetendeutsch“ von Dr. Beneš selbst wiederholt gebraucht wurde, forderte derselbe bald darauf, daß die Sudetendeutschen selbst diesen Ausdruck nicht mehr verwenden sollten (so Pkt. 7 des Memorandums v. 1. Dezember 1942 — vollst. Wortl. vgl. Paměti [Erinnerungen], Prag 1947, S. 466 ff.).

zu c: Der Präsident stellte in seiner Eigenschaft als oberstes Staatshaupt und Hüter der Verfassung der tschechoslowakischen Republik ausdrücklich fest, daß der „IV. Plan“ mit den Grundwerten der verfassungsrechtlichen Ordnung — Sicherheit, Integrität und Einheit des Staates — nicht nur vereinbar, sondern diese Grundwerte zu gewährleisten und zu stärken

geeignet sei. Hält man dies mit der amtlichen Feststellung zusammen, wonach der Plan auf dem Willen der durch die Regierungsparteien vertretenen Mehrheit des tschechischen Volkes beruhe – s. o. Pkt. 1 a. E. –, so erhellt die Zweifelhaftigkeit der damals und vor allem später erhobenen Vorwürfe, daß die Durchführung des Plans den Staat gefährdet haben würde.

zu d: Aus der wiederholten Erwähnung der Frage, wie das herrschende Mißtrauen zwischen der tschechischen Regierung und den Sudetendeutschen beseitigt bzw. das nicht vorhandene Vertrauen hergestellt werden könne, wird deutlich, daß der Staatspräsident sich dieses Problems als eines in der damaligen Lage überaus bedeutsamen Faktors genau bewußt gewesen ist. Der gleiche Punkt wird auch in dem Bericht von Lord Runciman (s. u. Nr. 41) nachdrücklich erwähnt. In der Tat hat die tschechoslowakische Staatskrisis des Jahres 1938 die Züge einer tiefgreifenden, nach dem damaligen Stand der Dinge kaum zu überwindenden Vertrauenskrisis getragen; insbesondere ist festzustellen, daß das sudetendeutsche Mißtrauen durchaus nicht auf diejenigen Kreise beschränkt war, die mit der Sudetendeutschen Partei sympathisierten. Lord Runciman hat die Frage offen gelassen, ob und inwieweit dieses Mißtrauen berechtigt war. Vergegenwärtigt man sich jedoch z. B., daß der „IV. Plan“ sich u. a. in erster Linie anheischig machte, das gegenseitige zahlenmäßige Mißverhältnis zwischen tschechischen und sudetendeutschen Staatsbediensteten in allen Zweigen und Rangklassen der Verwaltung zu beseitigen, jedoch am Tag seiner Bekanntgabe die Höherstufung der meisten leitenden Beamten des Außenministeriums — insges. etwa fünfzig Personen — bekanntgegeben wurde, unter denen sich kein Deutscher befand (vgl. die Namen- und Rangliste in Nr. 226 der „Prager Presse“), wodurch die Durchführung des „IV. Plans“ auf diesem nicht unwichtigen Sektor von vorn herein technisch erheblich erschwert wurde, noch ehe etwa einschlägige gesetzliche Vorschriften in Kraft treten konnten, so erscheinen die sudetendeutschen Vorbehalte hinsichtlich der Aufrichtigkeit tschechischer nationalitätenrechtlicher Zusagen nicht unbegreiflich.

5) Die Regierungsvorschläge enthielten keine Lösung einer Frage, die auf sudetendeutscher Seite ohne Unterschied der Parteirichtung — vgl. Pkt. 2 der „Acht Karlsbader Punkte“ und im gleichen Sinn Ziff. 8 c des sozialdemokratischen Memorandums v. 18. Okt. 1939 (s. o. Nr. 35, Anm. 2 — S. 94) — als sehr wichtig angesehen wurde: sie sahen keine gesamtstaatlich-verfassungsmäßige Vertretung jeder einzelnen Nationalität vor. Diese Forderung lag bereits der vom Führer der sudetendeutschen Sozialdemokratie, Josef Seliger, 1919 vorgeschlagenen „Einführung der Nationalitäten in die Konstruktion des Staates“, der „Konstituierung der Nationen als Rechtssubjekte“ zugrunde (vgl. die Rede Seligers v. 1. September 1919 — nach E. Strauß, Josef Seliger, Prag 1930, S. 173 ff.); sie war durch den „Jungaktivismus“ im Jahre 1936 nachdrücklich wiederholt worden (s. o. Nr. 27). Sie erfloß aus der Besorgnis, sich dem herrschenden tschechischen „Staatsvolk“ gegenüber, das, vertreten durch die Regierung, als Einheit politisch handelte, nicht ebenfalls als nicht nur de facto, sondern auch als de iure handlungsfähige Einheit zur Geltung bringen zu können.

6) Über die Unmöglichkeit der Durchführung des „V. Planes“ unter den damals obwaltenden Umständen vgl. den Bericht des britischen Vermittlers, Lord Runciman, v. 14. September 1938 (u. Nr. 41).

41.

Der „Runcimann-Bericht“

(Schreiben des britischen Vermittlers, Lord Runciman of Doxford, an den britischen PremierMinister Mr. Neville Chamberlain)

v. 14. September 1938

... Es ist bitter, von einem fremden Volk beherrscht zu werden, und mein Gesamteindruck geht dahin, daß die tschechoslowakische Herrschaft in den sudetendeutschen Gebieten während der letzten 20 Jahre zwar keine direkte Bedrückung dargestellt hat und auch sicher nicht „terrroristisch“ gewesen ist, dennoch aber als taktlos, verständnislos und kleinlich bezeichnet werden muß — und dies in einem Ausmaß, welches die allgemeine Meinung der deutschen Bevölkerung unweigerlich in die Richtung offenen Widerstandes treiben mußte. Den Sudetendeutschen war auch klar, daß ihnen seitens der tschechoslowakischen Regierung in der Vergangenheit zwar eine Menge versprochen worden war, daß aber nichts oder nur sehr wenig hiervon in Erfüllung gegangen ist. Diese Erfahrung hat dazu geführt, daß man den führenden tschechischen Staatsmännern mit unverhülltem Mißtrauen gegenübertrat. Ich kann nicht sagen, inwieweit dieses Mißtrauen berechtigt ist oder nicht, aber es besteht und daraus folgt, daß auch ihre entgegenkommendsten Erklärungen bei den Sudetendeutschen keinerlei Vertrauen erwecken. Überdies hat die Sudetendeutsche Partei bei den letzten Wahlen im Jahr 1935 mehr Stimmen als jede andere Partei erhalten; sie war die zweitstärkste Partei im gesamtstaatlichen Parlament. Auf Grund der später erfolgten Beitritte ist sie nunmehr die größte Partei. Trotzdem kann sie jederzeit überstimmt werden, und aus diesem Grund sind viele ihrer Mitglieder der Ansicht, daß ihr die Betätigung auf parlamentarischer Ebene nichts nützen kann.

Zu diesen Hauptbeschwernissen kamen Unzukömmlichkeiten örtlichen Charakters. Tschechische Beamte und tschechiche Polizisten, die des Deutschen nur wenig oder überhaupt nicht mächtig waren, wurden in großer Anzahl in rein deutsche Gebiete abgeordnet: tschechischen Siedlern wurden Möglichkeiten eröffnet und Anreize verschafft, sich auf dem durch die Agrarreform enteigneten Land inmitten der deutschen Bevölkerung seßhaft zu machen: für die Kinder dieser tschechischen Eindringlinge wurden in großem Ausmaß tschechische Schulen errichtet; eine fast allgemein vertretene Meinung geht dahin, daß tschechische Firmen gegenüber deutschen Firmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt wurden und daß der Staat bei der Arbeitsbeschaffung und der Sozialfürsorge den Tschechen gegenüber ein

höheres Maß von Hilfsbereitschaft an den Tag gelegt hat als den Deutschen gegenüber. Ich halte diese Klagen für im wesentlichen gerechtfertigt. Selbst in dem sehr späten Zeitpunkt meiner Mission habe ich auf Seiten der tschechoslowakischen Regierung keinerlei Bereitwilligkeit gefunden, diesen Beschwerden auch nur in einigermaßen angemessenem Ausmaß abzuhelfen.

All diese und noch manch andere Beschwerden wurden durch die Wirkungen der Wirtschaftskrisis auf die sudetendeutsche Industrie, die einen wesentlichen Teil des Volkslebens darstellt, nur noch verschärft. Es ist nicht unnatürlich, wenn die Regierung für die daraus folgende Verarmung verantwortlich gemacht wurde. Aus vielen Gründen — einschließlich der vorangeführten — herrschte unter den Sudetendeutschen bis vor ungefähr drei oder vier Jahren ein Gefühl der Hoffnungslosigkeit. Der Aufstieg des nationalsozialistischen Deutschlands erfüllt sie jedoch mit neuer Hoffnung. Daß sie sich an ihre Konnationalen *(kinsmen)* um Hilfe wandten und sich daraus später der Wunsch ergab, mit dem Reich vereint zu werden, sehe ich unter den gegebenen Umständen als natürlich an.

Zur Zeit meiner Ankunft wünschten die gemäßigten sudetendeutschen Führer noch immer eine Lösung innerhalb der Grenzen des tschechoslowakischen Staates. Sie waren sich klar, was ein Krieg für die Sudetengebiete, die das Hauptschlachtfeld wären, bedeuten würde. Eine solche Regelung wäre sowohl in innen- wie in außenpolitischer Hinsicht einfacher gewesen als die Gebietsübertragung. Ich habe mich bemüht, dafür zu arbeiten und bin auch bis zu einem gewissen Grad erfolgreich gewesen, hegte allerdings Zweifel, ob eine solche Vereinbarung jemals durchgeführt werden könne, ohne aufs neue zu Verdächtigungen, Auseinandersetzungen, Anklagen und Gegenanklagen zu führen. Ich gewann die Überzeugung, daß eine derartige Regelung auf die Dauer nicht von Bestand sein könne.

Die unter dem Namen „Vierter Plan" bekannte Lösung mußte unter den oben geschilderten Umständen aufgegeben werden; die außen- und innenpolitische Lage hatte sich völlig gewandelt und ich gewann die Überzeugung, daß meine Mission damit ihr Ende gefunden hatte.

. . .

Für mich ist selbstverständlich, daß die zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei liegenden Grenzbezirke, in denen die Sudetendeutschen die klare Mehrheit besitzen, sofort das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht erhalten sollten. Wenn, wie ich glaube, Gebietsabtretungen unvermeidlich sind, so sollten sie rasch und ohne

überflüssiges Zögern durchgeführt werden. Sollte die gegenwärtige Unsicherheit andauern, so erheben sich wirkliche Gefahren, selbst die eines Bürgerkriegs. Für eine Politik sofortiger und einschneidender Maßnahmen liegen daher handgreifliche Gründe vor. Jede Art von Volksabstimmung halte ich hinsichtlich dieser überwiegend deutschen Gebiete für eine bloße Formsache. Eine sehr große Mehrheit ihrer Einwohner wünscht die Vereinigung mit Deutschland *(A very large majority of their inhabitants desire amalgamation with Germany)*. Der unvermeidliche, mit der Abhaltung einer Volksabstimmung verbundene Aufschub würde die allgemeine Erregung nur noch steigern und kann zu sehr gefährlichen Ergebnissen führen. Ich bin daher der Ansicht, daß diese Grenzbezirke von der Tschechoslowakei unverzüglich an Deutschland übertragen werden sollten und ferner, daß die Maßnahmen zur friedlichen Gebietsübertragung, einschließlich von Bestimmungen über die Sicherheit der Bevölkerung während der dafür benötigten Zeitspanne, unverzüglich zwischen beiden Regierungen zu vereinbaren wären.

Die Übertragung dieser Grenzbezirke bedeutet jedoch nicht die endgültige Lösung der Frage, wie Deutsche und Tschechen zukünftig in Frieden beisammenleben können. Selbst dann, wenn alle deutschen Mehrheitsgebiete mit Deutschland vereinigt werden würden, verbliebe in der Tschechoslowakei eine große Anzahl von Deutschen, und in den an Deutschland übertragenen Gebieten würde sich nach wie vor eine Anzahl von Tschechen befinden. Die Wirtschaftsbeziehungen sind so eng, daß die völlige gegenseitige Trennung nicht nur unerwünscht, sondern geradezu unvorstellbar erscheint, und ich wiederhole meine Überzeugung, daß die Geschichte bewiesen hat, daß beide Völker in Friedenszeiten freundschaftlich beisammenleben können. Ich bin der Ansicht, daß es im Interesse aller Tschechen und aller Deutschen liegt, daß diese freundschaftlichen Beziehungen wiederhergestellt werden und ich bin überzeugt, daß dies auch der Wunsch des durchschnittlichen Tschechen und Deutschen ist. Beide Völker sind anständig, friedfertig, fleißig und genügsam. Sind die gegenwärtigen Spannungen einmal auf beiden Seiten überwunden, so wird, wie ich glaube, zwischen ihnen wieder Ruhe einkehren.

Für diejenigen Gebietsteile, in denen die deutsche Mehrheit nicht so groß ist, empfehle ich daher, alle Anstrengungen zu machen, um im Rahmen der Grenzen der tschechoslowakischen Republik die Grundlagen für eine Lokalautonomie nach Art des „Vierten Plans" zu schaffen, dessen Bestimmungen insoweit geändert werden müßten, als durch die Übertragung der überwiegend deutschen Gebiete eine neue

Lage eingetreten ist. Ich habe bereits auf die Gefahr verwiesen, daß Vereinbarungen über Grundsätzliches dennoch zu Meinungsverschiedenheiten in der Praxis führen können. Ich bin aber der Meinung, daß im Verlauf einer friedlicheren Zukunft diese Gefahr auf ein Mindestmaß verringert werden kann.

Damit komme ich zur politischen Seite der Sache, die mit dem Problem der Integrität und Sicherheit der tschechoslowakischen Republik, insbesondere bezüglich ihrer unmittelbaren Nachbarn, verknüpft ist. Ich meine, daß es sich insofern darum handelt, die Ursache intensiver politischer Reibungen inmitten Europas zu beseitigen. Zu diesem Zweck ist nötig, dafür zu sorgen, daß der tschechoslowakische Staat mit all seinen Nachbarn beständig im Frieden lebt und daß seine Innen- und Außenpolitik sich diesem Ziel unterordnet. Gerade so, wie es für die außenpolitische Stellung der Schweiz wesentlich ist, daß sie eine völlig neutrale Politik verfolgt, ist eine analoge Politik für die Tschechoslowakei unerläßlich — nicht nur für ihr eigenes zukünftiges Dasein, sondern für den europäischen Frieden.

. . .

Quelle: Cmd. (brit. Parlamentsdrucksache) Nr. 5847, Miscellaneous Nr. 7/1938, S. 3 ff.

42.

Aufruf
Konrad Henleins an die sudetendeutsche Bevölkerung

vom 15. September 1938

Meine Volksgenossen!

Als Träger eures Vertrauens und im Bewußtsein meiner Verantwortung stelle ich vor der gesamten Weltöffentlichkeit fest, daß mit dem Einsatz von Maschinengewehren, Panzerwagen und Tanks gegen das wehrlose Sudetendeutschtum das Unterdrückungssystem des tschechischen Volkes seinen Höhepunkt erreicht hat. Dadurch hat das tschechische Volk aller Welt vor Augen geführt, daß ein Zusammenleben mit ihm in einem Staate endgültig unmöglich geworden ist. Die Erfahrungen einer zwanzigjährigen Gewaltherrschaft und vor allem die schweren Blutopfer der letzten Tage verpflichten mich, zu erklären:

1. Im Jahre 1919 wurden wir bei Vorenthaltung des uns feierlich zugesicherten Rechts auf Selbstbestimmung gegen unseren Willen in den tschechischen Staat gezwungen.

2. Ohne jemals auf das Selbstbestimmungsrecht verzichtet zu haben, haben wir unter schwersten Opfern alles versucht, im tschechischen Staat unser Dasein zu sichern.

3. Alle Bemühungen, das tschechische Volk und seine Verantwortungsträger zu einem ehrlichen und gerechten Ausgleich zu bewegen, sind an ihrem unversöhnlichen Vernichtungswollen gescheitert.

In dieser Stunde der Not trete ich vor euch, das deutsche Volk und die gesamte zivilisierte Welt und erkläre: Wir wollen als freie deutsche Menschen leben! Wir wollen wieder Friede und Arbeit in unserer Heimat! Wir wollen heim ins Reich!

Gott segne uns und unseren gerechten Kampf!

Quelle: ADAP a.a.O. Nr. 490, S. 639 f.

43.

Geheime Anweisung des Staatspräsidenten Beneš an den tschechoslowakischen Sozialfürsorgeminister Nečas

vom 15. September 1938

1. Niemals zugeben, daß gesagt werden könnte, dieser Plan stamme von den Tschechoslowaken.

2. Alles äußerst geheim halten. Veröffentlicht werden darf nichts.

3. Das Übereinkommen mit den Franzosen und Engländern über die genaue Abgrenzung des Gebiets, das wir abtreten könnten, muß völlig geheim bleiben, weil sonst Gefahr besteht, daß die andern Hitler alles geben, wenn sie erst einmal wissen, daß wir den Grundsatz (der Gebietsabtretung) angenommen haben.

4. Der fertige Plan ist als unsere letzte Konzession anzusehen und muß Hitler notfalls aufgezwungen werden.

5. Der Plan würde bedeuten, daß Deutschland so und so viel qkm (wie viel, weiß ich nicht genau — es dürften 4000 bis 6000 sein; insoweit darf man sich nicht festlegen) unter der Bedingung erhält, daß es wenigstens 1,5 bis 2 Millionen der deutschen Bevölkerung übernimmt. Dies würde eine Ortsverlagerung der Bevölkerung bedeuten, wobei Demokraten, Sozialisten und Juden bei uns bleiben würden.

6. Eine andere Regelung wäre unmöglich, da sich ansonsten die Frage nach der Aufteilung des Staates stellen würde. Aus diesem Grund

ist der ganze Gedanke höchst gefährlich und es wäre katastrophal, wenn er leichtfertig ans Licht gelangte.

7. Achten Sie darauf, daß niemand etwas erfährt; man könnte sonst versuchen, Sie in diesem Zusammenhang der Illoyalität zu zeihen.

8. ... Eine Volksabstimmung ist technisch, politisch und rechtlich unmöglich. Weisen Sie anhand der Karte ferner darauf hin, wie die deutsche Position und auch unser Staat im Fall eines Plebiszits aussehen würde[1]).

(Darunter:)

I. Nicht sagen, daß das von mir stammt.

II. ...

III. Dieses Papier vernichten.

Quelle: Pachta-Reimann, O nových dokumentech o otázce Mnichova, in: Příspěvky k dějinám KSČ, Bd. 1, Prag 1957, S. 104 ff. – nachgedr. in: Mnichov v dokumentech (München in Dokumenten), Bd. 2, Prag 1958, S. 209 f.

Anmerkung: Dieser Weisung war eine Landkarte beigefügt, aus der ersichtlich war, welche Gebietsteile Staatspräsident Beneš abzutreten bereit war. (Die Karte selbst ist verloren gegangen.) Der tschechische Minister *Nečas* nahm auftragsgemäß mit seinem Parteifreund Léon *Blum* Fühlung, der seinerseits Ministerpräsident *Daladier* unmittelbar vor dessen Abreise nach London unterrichtet. Daladier soll dazu im Jahre 1947 erklärt haben: „Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn ich den Vorscnlag Prags am Vorabend meiner Abreise nach London nicht erhalten hätte.“ (vgl. *B. Čelovský,* Das Münchner Abkommen 1938, Stuttgart 1958 S. 348). Vgl. u. Nr. 44!

---

1) Zur Frage einer Volksabstimmung vgl. bereits die Äußerung des französischen Delegierten *Laroche* in der Sitzung des „Rats der Fünf“ (Paris, 1. April 1919): „... the Commission, after consideration, had decided that a plebiscite could not be proposed in an isolated salient (Rumburg) without extending it to the remainder of the German Bohemians. *If this were done, the Czecho-Slovak State would be reduced to very slender proportions ...*“

Protokoll über die britisch-französischen Regierungsbesprechungen in London

am 18. September 1938

... Herr Chamberlain faßte seinen Eindruck[1]) zusammen. Seine Besprechung mit Herrn Hitler sei in einer schwierigen Atmosphäre geführt worden. Man müsse sich klarmachen, daß Herr Hitler die Macht habe, eine allgemeine Katastrophe herbeizuführen. Möglicherweise habe er keine Lust, die Tschechoslowakei anzugreifen, wenn er seiner Sache nicht sicher sein könne. Nehme er jedoch das Risiko eines allgemeinen Krieges auf sich oder manövriere er sich innerhalb Deutschlands in eine Lage, die ihn alsdann zu einer entschiedenen Handlungsweise nötige, so könne man nichts unternehmen, um ihn zurückzuhalten. Hitlers Zusicherung, den militärischen Apparat augenblicklich nicht in Bewegung setzen zu wollen, habe uns eine Atempause der Überlegung darüber verschafft, was nun zu tun sei. Es gebe nur eine Bedingung, unter der Gewaltanwendung zu vermeiden sei — nämlich unsere Bereitwilligkeit, gewisse Selbstbestimmungsmaßnahmen (*measures of self-determination*) zu erörtern. Könnten wir uns auf den Standpunkt stellen, daß dies wirklich der nächste Schritt zu sein habe, so habe der Prime Minister den Eindruck, daß die deutsche Regierung bereit sein werde, Mittel und Wege zur ordnungsmäßigen Verwirklichung dieses Grundsatzes zu erörtern. Die erste und wichtigste Frage, die man sich stellen müsse, sei daher, ob wir bereit seien, zu erklären, daß die Verhandlungen mit Herrn Hitler auf der Grundlage wiederaufgenommmen werden sollten, daß das Selbstbestimmungsrecht für die Sudetendeutschen zu verwirklichen sei. Seien wir dazu nicht bereit, müsse damit gerechnet werden, daß Herr Hitler seinen Truppen Marschbefehl erteile und wir wüßten, daß alles für einen raschestmöglichen Ablauf der Dinge vorbereitet sei. Damit habe er seinen französischen Freunden die Lage auseinandergesetzt und sei dankbar, wenn er ihre Ansicht darüber erfahren könne, welche Entscheidung jetzt zu treffen sei.

... Herr Daladier ... glaube die Meinung der gesamten französischen Abordnung zum Ausdruck zu bringen, wenn er feststellte, daß sich die französische Regierung nunmehr Tatsachen und Vorschlägen gegenübersehe, die bisher noch nie Gegenstand der Überlegung gewesen seien. Die britische Regierung habe demgegenüber bereits Gelegenheit gehabt, gerade diese Vorschläge bereits zu prüfen. Ferner sei sie inso-

1) über seine Besprechung mit Hitler am 15. September 1938 in Berchtesgaden.

fern in einer vorteilhaften Lage, als sie die Meinung von Lord Runciman kenne, der soeben aus der Tschechoslowakei zurückgekehrt sei, wo er mit den wichtigsten tschechischen und sudetendeutschen Persönlichkeiten in Fühlung gestanden habe. Die französische Regierung sei zwar dankbar für den soeben vom Prime Minister gegebenen Bericht, doch habe die britische Regierung mehr Zeit gehabt, diesen selbst und auch andere, ihr zur Verfügung stehende Nachrichten zu erwägen. Unter diesen Umständen sei er der Ansicht, daß es in erster Linie Sache der britischen und nicht der französischen Regierung sei, ihre Meinung zu dem hier vorliegenden Vorschlag zu sagen.

Herr Chamberlain hielt die Schlußbemerkung des Herrn Daladier für durchaus berechtigt. Er wolle den französischen Ministern daher gerne eine Darstellung der Ansichten von Lord Runciman geben, die der britischen Regierung soeben zur Kenntnis gebracht worden seien[2])...

Der Prime Minister sei angesichts dessen der Ansicht, daß die Entscheidung, die zu treffen sei, zunächst einfach liege: die Frage stelle sich, ob man den Selbstbestimmungsgrundsatz annehmen wolle oder nicht. Nehme man ihn an, so gebe es viele Durchführungsmöglichkeiten. Zunächst aber müsse man diese in ihrem Wesen einfache Grundsatzfrage entscheiden...

...Herrn Daladier sei nicht entgangen, daß Herr Hitler in seinen Bemerkungen zum Prime Minister in Berchtesgaden sich nicht so sehr auf einen grundsätzlichen Punkt, als vielmehr auf die sehr praktische und unmittelbare Frage der sudetendeutschen Minderheit versteift habe — d. h. auf die Frage einer deutschen Minderheit in einem anderen Staat. Er halte daher für besser, wenn man die gemeinsame Überlegung auf die Sudetenfrage beschränke, statt sich auf eine allgemeine, theoretisch-doktrinäre Frage einzulassen, auf deren Beantwortung Herr Hitler ja gar nicht bestanden zu haben scheine...

Herr Chamberlain sei mit den Bemerkungen Herrn Daladiers im allgemeinen einig. Er wolle namentlich bemerken, daß auch er Herrn Hitler nicht so verstanden habe, als verlange er von uns die Anerkennung des Selbstbestimmungsgrundsatzes im Sinne seiner allgemeinen Anwendbarkeit. Er habe im Gegenteil betont, daß er nur an der Sudetenfrage interessiert sei. Er verlange nicht die Annahme eines allgemeinen Grundsatzes, gründe natürlich aber seinen gegenwärtigen Anspruch auf Vereinigung (*return*) der Sudetenbevölkerung mit Deutschland hierauf und könne den demokratischen Ländern die Frage vorlegen, wie sie denn einen Anspruch ablehnen könnten, der

---

2) vgl. o. Nr. 41 (S. 122 ff.).

auf einem, von ihnen selbst verkündeten Grundsatz beruhe. Wenn wir die Anerkennung der Selbstbestimmung auf den sudetendeutschen Sonderfall beschränkten und diesen Fall auf praktische Weise lösten, so werde die deutsche Regierung, wie Herr Chamberlain glaube, keine großen Schwierigkeiten machen ... Irgendwelche Gebietsabtretungen an das Reich müßten klarerweise stattfinden. Es sei für uns aber sehr schwierig, Vorschläge für die Aufteilung der Tschechoslowakei zu machen, solange die tschechoslowakische Regierung selbst die Notwendigkeit von Grenzberichtigungen nicht zugestanden habe. Sei es nicht möglich, irgend ein Übereinkommen ins Auge zu fassen, das ausschließlich auf die sudetendeutschen Gebiete anwendbar sei und lediglich die sudetendeutsche Sonderfrage löse, ohne daß dabei irgend ein allgemeiner Selbstbestimmungsgrundsatz erwähnt werde, der im weiteren Verlauf der Dinge zur völligen Auflösung der Tschechoslowakei führen könne?

Herr Daladier stimmte bei, daß möglich sein könnte, die Abtretung eines Teiles der sudetendeutschen Gebiete zu erreichen (*Mr. Daladier agreed that it might be possible to consider some sort of cession of a part of the territories occupied by the Sudeten areas*). Ein solches Abkommen sei jedoch von der vorherigen Verständigung mit der tschechoslowakischen Regierung abhängig. Wir müßten ihr klarmachen, daß sie einsehen müsse, wie schwer es sei, die sudetendeutsche Bevölkerung innerhalb des tschechoslowakischen Staates zu halten ... Die tschechoslowakische Regierung habe bei verschiedenen Gelegenheiten unmißverständlich zu erkennen gegeben, daß sie absolut gegen jede Volksabstimmung sei und einer solchen Lösung ohne Rücksicht auf die Folgen mit Gewalt Widerstand leisten werde ... Es sei daher klar, daß sie keinerlei Volksabstimmung dulden würde, weil sie fürchte, daß der tschechoslowakische Staat dadurch zerstört werden würde. Er glaube indes, daß — wenngleich er darüber nichts Endgültiges sagen könne — die tschechoslowakische Regierung einem solchen Vorschlag beistimmen dürfte (*might agree to such a proposal*), falls man auf sie unter Hinweis auf die vorhandenen Schwierigkeiten und die Notwendigkeit, einen Teil der Sudetengebiete aufzugeben, einen freundschaftlichen Druck ausübe.

...

Quelle: Documents of British Foreign Policy, Reihe 3, Bd. 2, London 1951, S. 373 ff. (Nr. 928).

Anmerkungen:

1) Das Protokoll zeigt die grundlegende Bedeutung, die dem Runciman-Bericht für die Vorbereitung der britisch-französischen Entschlüsse zukommt. Dies zu betonen, erscheint nicht zuletzt deshalb angezeigt, weil

Wortlaut und Inhalt des Berichts vom historiographischen Schrifttum bestimmter Richtung (Wheeler-Bennett, Laffan, Wiskemann, Čelovský, R. J. Kerner, H. Thomson usw.) vernachlässigt zu werden pflegen.

2) Die Bemerkung des französischen Ministerpräsidenten Daladier über die vermutliche Bereitwilligkeit der tschechoslowakischen Regierung, die sudetendeutschen Gebiete abzutreten, erscheint — zumindest in der ziemlich bestimmten Form, in der sie gemacht worden zu sein scheint — ohne Beneš' Geheimbotschaft v. 15. September (vgl. o. Nr. 43, S. 126 f.) kaum erklärlich. Dies ist nicht nur in historiographischer, sondern auch in juristischer Hinsicht von beträchtlicher Bedeutung — vgl. dazu die Anmerkung zu Nr. 45!

45.

Übereinkommen zwischen Großbritannien, Frankreich und der Tschechoslowakei betr. die Abtretung der sudetendeutschen Gebiete an das Deutsche Reich

vom 19./21. September 1938

a)

Gemeinsame Note der britischen und der französischen Regierung an die tschechoslowakische Regierung

vom 19. September 1938

Die Vertreter der französischen und der britischen Regierung haben heute über die allgemeine Lage beraten und den Bericht des britischen Ministerpräsidenten über seine Unterredung mit Herrn Hitler zur Kenntnis genommen. Die britischen Regierungsmitglieder haben ihre französischen Kollegen auch mit den Schlußfolgerungen bekannt gemacht, die sich ihrer Ansicht nach aus dem Schlußbericht über die Arbeit der Mission Runciman ergeben. Beide Regierungen sind davon überzeugt, daß im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse nunmehr der Zeitpunkt gekommen ist, in dem das weitere Verbleiben der überwiegend von Deutschen bewohnten Bezirke innerhalb der Grenzen des tschechoslowakischen Staates tatsächlich nicht mehr länger andauern kann, ohne die Interessen der Tschecholsowakei selbst und den europäischen Frieden zu bedrohen.

Im Hinblick hierauf sehen sich die beiden Regierungen zu der Schlußfolgerung gezwungen, daß die Aufrechterhaltung des Friedens sowie die Sicherheit lebenswichtiger Interessen der Tschechoslowakei selbst in der Tat nicht länger gewährleistet werden können, wenn diese Gegenden nicht auf das Reich übertragen werden.

2. Dies könnte entweder durch unmittelbare Gebietsübertragung oder als Ergebnis einer Volksabstimmung geschehen. Beide Regierungen sind sich der Schwierigkeiten einer Volksabstimmung bewußt und kennen auch die Gründe, die von seiten der tschechoslowakischen Regierung hiergegen bereits ins Treffen geführt worden sind — insbesondere, was die Möglichkeit weitreichender Rückwirkungen in dem Fall betrifft, daß die Angelegenheit auf Grund eines so umfassenden Prinzips geregelt werden sollte. Sie glauben aus diesem Grunde annehmen zu können, daß — mangels gegenteiliger Beweise — die tschechoslowakische Regierung vorzieht, die sudetendeutsche Frage als Problem eigener Art und durch unmittelbare Gebietsübertragung zu lösen.

3. Das zu übertragende Gebiet würde vermutlich Gegenden mit mehr als 50 Prozent deutscher Bevölkerung zu umschließen haben. Die britische und die französische Regierung hoffen, auf Grund von Verhandlungen zu einer Lösung zu gelangen, kraft welcher der Grenzverlauf dort, wo die Umstände dies erheischen, von irgendeiner internationalen Körperschaft festgelegt werden würde, welcher auch ein tschechischer Vertreter angehört. Wir sind uns klar darüber, daß die Gebietsübertragung einer kleineren Region auf der Grundlage eines höheren Prozentsatzes ungenügend ist.

4. Die vorerwähnte internationale Körperschaft könnte auch mit der Behandlung von Fragen beauftragt werden, die mit der Möglichkeit eines Bevölkerungsaustausches auf Grund individueller Optionsbefugnis innerhalb eines begrenzten Zeitraumes zusammenhängen.

5. Die britische und französische Regierung erkennen an, daß die tschechoslowakische Regierung für den Fall ihrer Bereitschaft, auf die vorgeschlagene Maßnahme einzugehen, die die allgemeinen Verhältnisse dieses Staates einer wesentlichen Änderung unterwirft, Sicherungen für die Zukunft zu verlangen das Recht besitzt.

6. Demzufolge wäre S. M. Regierung im Bestreben, zur Befriedung Europas beizutragen, bereit, sich an einer internationalen Garantie der neuen Grenzen des tschechoslowakischen Staates gegen unprovozierte Angriffe zu beteiligen. Eine der Hauptbedingungen einer solchen Garantie wäre die Sicherung der Unabhängigkeit der Tschechoslowakei dadurch, daß an die Stelle bestehender Verträge, die gegenseitige militärische Verpflichtungen beinhalten, eine allgemeine Garantie gegen unprovozierte Angriffe treten würde.

7. Sowohl die französische wie die britische Regierung anerkennen die Schwere des von der tschechoslowakischen Regierung im Interesse

des Friedens geforderten Opfers. Da dieses Interesse jedoch nicht nur Europa im allgemeinen, sondern auch die Tschechoslowakei selbst in gleicher Weise betrifft, halten sich beide Regierungen für verpflichtet, unumwunden die Bedingungen darzulegen, unter denen allein es gewahrt werden kann.

8. Der Prime Minister muß die Verhandlungen mit Herrn Hitler spätestens am Mittwoch[1]) — und wenn möglich, bereits früher — wieder aufnehmen. Wir glauben daher genötigt zu sein, die Antwort der tschechoslowakischen Regierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erbitten.

Quelle: Miscellaneous Nr. 7/1938 (Cmd. Nr. 5847), S. 30 ff.

---

1) 21. September 1938.

b)

Note
der tschechoslowakischen Regierung an die britische und französische Regierung

vom 21. September 1938

Durch die Umstände gezwungen und einem unerhörten Druck nachgebend, nimmt die tschechoslowakische Regierung ... die anglofranzösischen Vorschläge schmerzerfüllt an, wobei sie davon ausgeht, daß beide Regierungen alles tun werden, um die Lebensinteressen des tschechoslowakischen Staates im Zuge ihrer Durchführung sicherzustellen. Die tschechoslowakische Regierung stellt mit Bedauern fest, daß diese Vorschläge ohne vorherige Fühlungnahme mit ihr erstattet worden sind.

Die tschechoslowakische Regierung bedauert tief, daß ihr Vorschlag, die Angelegenheit einer schiedsrichterlichen Erledigung zuzuführen, abgelehnt worden ist und nimmt die Vorschläge als Ganzes an, wobei der Grundsatz der Garantie — so, wie er in der Note zum Ausdruck kommt — nicht davon abgelöst werden kann und sie nimmt diese Vorschläge ferner unter der Voraussetzung an, daß beide Regierungen eine Invasion deutscherseits auf tschechoslowakisches Staatsgebiet nicht zulassen werden; dieses Gebiet würde vielmehr bis zu dem Zeitpunkt tschechoslowakisches Staatsgebiet bleiben, in dem seine Übertragung auf Grund der Festlegung der neuen Grenze durch die von den Vorschlägen erwähnte Internationale Kommission möglich werden wird.

Nach Ansicht der tschechoslowakischen Regierung ist aus den anglofranzösischen Vorschlägen auch zu schließen, daß alle praktischen, zu

ihrer Durchführung bestimmten Maßnahmen im Einvernehmen mit der tschechoslowakischen Regierung getroffen werden sollen.

Quelle: H. Ripka, Munich before and after, London 1939, S. 84 f.

Anmerkung: Rechtlich und zeitgeschichtlich bedeutsam erscheint die Behauptung der Note, wonach die britisch-französischen Vorschläge „ohne vorherige Fühlungnahme“ mit der tschechoslowakischen Regierung erstattet worden seinen. — Im Licht der Tatsachen, die sich aus der Anweisung an den tschechoslowakischen Sozialminister Nečas ergeben (s. o. Nr. 43, S. 126 f.) erscheint diese Behauptung objektiv unwahr, soweit sie den Staatspräsidenten Beneš betrifft. Die Schlußfolgerung wäre, daß der rechtliche Charakter der britisch-französischen Note nicht — wie von tschechischer Seite damals behauptet wurde und seither meist behauptet wird — derjenige eines Ultimatums seitens zweier Großmächte an einen kleinen Staat wäre, sondern sich als Annahme eines Vorschlags darstellen würde, der seitens der Tschechoslowakei vorher inoffiziell gemacht worden ist. Der Vorwurf, die Tschechoslowakei durch einen „unerhörten Druck“ zum Nachgeben genötigt zu haben, würde beide Großmächte daher aus dieser Sicht nicht treffen können.

46.

Aufruf der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakei

vom 20. September 1938

Mitbürger! Es geht um alles!

Die Sudetendeutschen stehen vor einer historischen Entscheidung. Es geht um Leben oder Tod unseres Volkes. Das Tor zur friedlichen Sicherung der sudetendeutschen Lebensinteressen steht weit offen. Nationale Gleichberechtigung, weitestgehende Selbstverwaltung unserer Angelegenheiten, wirtschaftlicher Wiederaufbau und soziale Hilfe können erreicht werden ohne Krieg. Auf der anderen Seite lauert die tödliche Gefahr, daß unser Volk als Werkzeug imperialistischer Vorherrschaftspläne mißbraucht und in einen Abgrund der Vernichtung gestürzt wird.

Nur einmal in Jahrhunderten ergibt sich eine solche Gelegenheit, einen dauernden ehrenvollen Frieden mit unseren slawischen Nachbarn zu schließen. Wir haben die Möglichkeit in der Hand, auf dem heißumkämpften Boden Böhmens und Mährens ein Friedenswerk zu vollbringen und damit einen entscheidenden Beitrag zur friedlichen Neuordnung Europas zu leisten. Ein Deutschtum aber, das wieder die verhängnisvolle Bahn der imperialistischen Gewaltpolitik einschlägt,

welches Gleichberechtigung ablehnt und nach Vorherrschaft über andere Völker strebt, wird früher oder später in einen blutigen Konflikt mit der aufstrebenden slawischen Welt und mit den jungen Völkern des Südostens verstrickt werden. In einer gewaltsamen Entscheidung wird wieder eine waffenstarrende Welt gegen das deutsche Volk aufstehen. Die Sudetendeutschen aber werden das erste Schlachtopfer sein. Ihre Heimat würde im Zusammenprall der Weltkräfte vernichtet, ihre Zukunft ausgelöscht.

...

Wir deutsche Sozialdemokraten wollen vor unserem Gewissen und vor der Geschichte rein dastehen. In Augenblicken, die über Sein oder Nichtsein eines Volkes entscheiden, müssen die Parteischranken fallen.

Sudetendeutsche!

Ihr alle steht nunmehr vor der Wahl: Gleichberechtigung durch Frieden oder Untergang durch Krieg. Erfüllt von brennender Sorge um den Frieden Europas und die Zukunft unserer Heimat appellieren wir an euch: Entscheidet Euch für den friedlichen Ausweg! Wir rufen alle unsere Mitbürger ohne Unterschied der Weltanschauung und des politischen Bekenntnisses, ob Arbeiter, Bauern, Beamte, Industrielle oder Gewerbetreibende auf, ihren guten Willen zur rettenden Tat zu vereinen, ihre Kräfte zusammenzufassen zur Schaffung eines sudetendeutschen Friedens- und Aufbaublocks.

Wir wenden uns an das Volk mit der Parole: Vereinigung aller Kräfte für Frieden und Freiheit, für eine bessere Zukunft der Sudetendeutschen, für ein neues Europa gleichberechtigter Völker.

(gez.) Wenzel Jaksch

Quelle: Ruhm und Tragik der sudetendeutschen Sozialdemokratie (Festschrift zum 50. Geburtstag von Wenzel Jaksch), Malmö 1946, S. 33 f.; *W. Jaksch*, Europas Weg nach Potsdam, Stuttgart 1958, S. 509.

47.

„Wir warten auf Prag"

(Leitaufsatz der „Times", London)

... Friedliche Vertragsrevision pflegt ohne Druck irgendwelcher Art nicht durchgeführt werden zu können. Wurde sie durch neunzehn Jahre hindurch verzögert, so kann der Druck explosiven Charakter annehmen — und das ist jetzt der Fall. Das bloße Vorhandensein des nationalsozialistischen Systems in Deutschland zeugt für die Folgen

solcher Verzögerung. Wer freilich den Versuch zur Vertragsrevision als feige Nachgiebigkeit deutet, weil er die einzige Alternative zum Krieg geworden ist — und wenn dies gerade in dem Augenblick geschieht, in dem jene Verzögerung zu Recht oder Unrecht Zornesgefühle erregt hat, die sich jederzeit gewaltsam entladen können: dann gäbe es keine Hoffnung auf friedliche Revision und das immer wieder erneute Ausbrechen von Kriegen wäre zum unausweichlichen Gesetz erklärt.

Die meisten seiner Landsleute schätzen die Standhaftigkeit, mit der Mr. Chamberlain oberflächlichen und leichtfertigen Mißdeutungen seiner Politik bislang die Stirn geboten hat, und sehen nichts von einer „Kapitulation" — weder jetzt noch in Zukunft. Gegenwärtig ist unser Land vielleicht weniger erregt, weniger fiebrig und legt mehr Gelassenheit an den Tag als irgend ein anderes. Die große Masse der Bevölkerung ist Einschüchterungsversuchen gegenüber genau so unempfindlich wie 1914. Sie würde mit gleicher Bereitwilligkeit wie damals jeder Gefahr trotzen, wenn eine gerechte Sache auf dem Spiel stünde. Sollte sie den Ruf vernehmen, so würde Deutschland oder jedes andere Land erfahren, daß der britische Geist sich als entschlossen, unnachsichtlich und unüberwindlich erweisen wird. Das britische Volk ist jedoch entschieden nicht bereit, die Gelegenheit zur Entfachung eines Weltkriegs zu ergreifen, wenn es sich nicht davon zu überzeugen vermag, daß wirklich alles Recht ausschließlich auf der einen Seite zu finden ist. Der Zweifel darüber, auf wessen Seite im tschechisch-deutschen Streitfall das Recht ist, ist sogar angesichts des aufdringlichen Lärms hörbar geblieben, den die deutschen Propagandisten machen und damit nur ihrem eigenen Land schaden. Drei Tage vor Fertigstellung des britisch-französischen Plans hat der „Manchester Guardian" geschrieben: „Man kann nur wünschen, daß sie (die Gefolgsleute Henleins) sich mit Deutschland vereinigen könnten und es liegt noch klarer zu Tage, daß eine mit dem tschechoslowakischen Staat so tief zerfallene Volksgruppe für ihn nur eine Schwächung bedeuten kann. Wahrscheinlich wären die Tschechen selber sie nur zu gerne los, wenn sie ihr Leben nicht an die Aufrechterhaltung der Sudetengrenze gehängt hätten ... Es wäre sicher erwägenswert, ... wenn genügend Zeit zur Verfügung stehen würde, der Tschechoslowakei eine Garantie für ihre zukünftige Integrität zu geben, wenn die Sudetengebiete von ihr abgetrennt werden sollten."

Auf dieser Linie hat sich — von der Verschiedenheit der Färbung und des Nachdrucks abgesehen — die Meinung des britischen Durchschnittsbürgers bislang bewegt und die britische Politik hat ihr getreulich Ausdruck verliehen. Ungerechtfertigte oder zumindest voreilige

Gewaltanwendung gegenüber der Tschechoslowakei könnte von uns unter keinen Umständen geduldet werden. Aber jedermann ist sich bei uns andererseits darüber klar, daß der innere Zusammenhalt eines Nationalitätenstaates besser begründet sein muß als auf Gewalt, die sich auf Bündnisse mit fremden Mächten beruft. Es ist ein Unterschied, ob Gewalt angewandt wird, um einen Angriff abzuwehren, oder deshalb, um einer chronischen innenpolitischen Unruhe Herr zu werden.

...

Quelle: „The Times", London, v. 21. September 1938.

48.

„Das Problem der Minderheit — Friedlicher Wandel und Status quo Unzufriedene Staatsbürger"

An die Schriftleitung der „Times"

Sehr geehrte Herren,

sollte es wirklich unmöglich sein, die kritische europäische Lage unvoreingenommen zu betrachten?

Die Grundtatsache ist doch, daß die Tschechoslowakei eine große, zumeist zusammenhängend siedelnde deutsche Minderheit enthält, die die tschechische Herrschaft leidenschaftlich ablehnt. Diese Deutschen machen das Selbstbestimmungsrecht geltend. Entsprechend diesem Recht durchgeführte Grenzregelungen waren eines der erklärten Ziele der Verbündeten während des Großen Krieges. Im vorliegenden Fall läßt sich jener Grundsatz zum Unterschied von anderen Fällen ohne unüberwindliche geographische Schwierigkeiten durchführen. Seine praktische Tragweite kann, soweit sie nicht bereits als feststehend anzunehmen ist, durch Volksabstimmung festgestellt werden. Wäre die Lage umgekehrt und befänden sich die Tschechen, deren tapfere Haltung hierzulande Bewunderung genießt, in der Lage der betroffenen Minderheit — würden wir zögern, sie zu unterstützen? Wäre demgegenüber gerecht, wollten wir uns in dieser internationalen Frage von ideologischen Sympathien sowie davon beeinflussen lassen, um was für Menschen es sich handelt?

Wir haben die Lage zu nehmen, wie sie ist: Vorwürfe irgendwohin zu richten, ist nicht am Platz — mögen sie sich auf die Fehler beziehen, die von der tschechischen Regierung in der Vergangenheit gemacht worden sind oder auf die Methode, in der der deutsche Fall der Welt gegenüber vertreten wird. Worum es sich handelt, ist der Klient —

nicht sein Anwalt. Und es würde der Tschechoslowakei nichts nützen, wollten wir ihr unsere Hilfe beim Versuch leihen, eine große Minderheit von ihr leidenschaftlich abgeneigter Untertanen zurückzuhalten. Der Staat wird ohne sie kräftiger und glücklicher sein. Das Nationalbewußtsein ist — obwohl man bei uns dies weitum bedauert — zur beherrschenden Kraft des internationalen Lebens geworden. Wir können versuchen, diesen Strom in ein ruhiges Bett zu leiten, nicht aber, ihn bergauf fließen zu lassen.

Die neue Erklärung unserer Regierung in Genf über die Anwendung der Völkerbundsatzung ist ein hoffnungsvolles Zeichen: wenn die Satzung statt eines starren Bollwerks zugunsten des Status quo zu einer Maschinerie gemacht werden kann, mit deren Hilfe sich friedliche Wandlungen durchführen lassen, wird der Völkerbund werden, was er unserer Meinung und Absicht nach hätte werden sollen: eine Maschinerie zur Abwendung der unvorstellbaren Katastrophe eines Krieges. Was Burke von der Staatsverfassung sagte, gilt für die umfassende Weltordnung moderner Zeit: „Fehlen Mittel, um ihren Wandel zu bewirken, so fehlen auch Mittel, sie selbst aufrechtzuerhalten."

Krieg bedeutet daher nicht Aufrechterhaltung des Status quo, sondern seine Zerstörung *(War is not conservation but destruction).*

(Sir) John Fischer Williams[1])

Quelle: „The Times", London, 21. September 1938

1) 1918—20 Leiter der Rechtsabteilung des englischen Innenministeriums, 1922 Ernennung zum „King's Counsel", 1923 Leiter der Rechtsabteilung der Internationalen Reparationskommission; Mitglied der Ständigen schwedisch-tschechoslowakischen Schiedskommission, 1931 korrespondierendes Mitglied des Institut de Droit International in Genf, 1933 Lektor an der Akadémie de Droit International in Den Haag.

49.

Noten der tschechoslowakischen Regierung an die britische Regierung

a)

Note

vom 25. September 1938

... Meine neue, unter Leitung von General Syrový stehende Regierung hat erklärt, daß sie die volle Verantwortlichkeit für die Entscheidung der vorherigen Regierung übernimmt, wonach die harten Bedingungen des sogenannten anglo-französischen Planes angenommen werden ...

Quelle: Cmd. 5847 (Misc. Nr. 7/1938), S. 16 f.

b)

Note

vom 26. September 1938

... Die tschechoslowakische Regierung wäre zur Teilnahme an einer internationalen Konferenz bereit, auf der u. a. auch Deutschland und die Tschechoslowakei vertreten sein würden, um eine gegenüber den letzten Vorschlägen von Herrn Hitler[1]) unterschiedliche Regelung der sudetendeutschen Frage zu finden und dabei zum sogenannten anglo-französischen Plan zurückzukehren. In der von Herrn Masaryk[2]) Herrn Chamberlain gestern überreichten Note ist erwähnt worden, daß die tschechoslowakische Regierung die anglo-französische Note unter schwerstem Druck gezwungenermaßen angenommen hat und auch keine Zeit hatte, Vorstellungen hinsichtlich vieler undurchführbarer Einzelheiten *(unworkable features)* zu erheben. Die tschechoslowakische Regierung setzt voraus, daß dies im Fall des Zustandekommens der Konferenz nicht außer Acht gelassen werden wird.

Quelle: a.a.O. S. 18 f.

---

1) gemeint ist das sog. „Godesberger Memorandum" v. 23. September 1938 — vollst. Wortl. vgl. Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Bd. 8, S. 775 f.

2) tschechoslowakischer Gesandter in London (der Sohn des ersten Präsidenten der Republik, T. G. Masaryk).

50.

Münchner Abkommen

vom 29./30. September 1938

a)

Vier-Mächte-Übereinkommen

vom 29./30. September 1938

Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien sind unter Berücksichtigung des Abkommens, das hinsichtlich der Abtretung des sudetendeutschen Gebiets bereits grundsätzlich erzielt wurde, über folgende Bedingungen und Modalitäten dieser Abtretung und über die danach zu ergreifenden Maßnahmen übereingekommen und erklären sich durch dieses Abkommen einzeln verantwortlich für die zur Sicherung seiner Erfüllung notwendigen Schritte.

1. Die Räumung beginnt am 1. Oktober.

2. Das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien vereinbaren, daß die Räumung des Gebietes bis zum 10. Oktober vollzogen wird, und zwar ohne Zerstörung irgendwelcher bestehender Einrichtungen, und daß die Tschechoslowakische Regierung die Verantwortung dafür trägt, daß die Räumung ohne Beschädigung der bezeichneten Einrichtungen durchgeführt wird.

3. Die Modalitäten der Räumung werden im einzelnen durch einen internationalen Ausschuß festgelegt, der sich aus Vertretern Deutschlands, des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Italiens und der Tschechoslowakei zusammensetzt.

4. Die etappenweise Besetzung des vorwiegend deutschen Gebietes durch deutsche Truppen beginnt am 1. Oktober. Die vier auf der anliegenden Karte[2]) bezeichneten Gebietsabschnitte werden in folgender Reihenfolge durch deutsche Truppen besetzt:

Der mit I bezeichnete Gebietsabschnitt am 1. und 2. Oktober, der mit II bezeichnete Gebietsabschnitt am 2. und 3. Oktober, der mit III bezeichnete Gebietsabschnitt am 3., 4. und 5. Oktober, der mit IV bezeichnete Gebietsabschnitt am 6. und 7. Oktober.

Das restliche Gebiet vorwiegend deutschen Charakters wird unverzüglich von dem oben erwähnten internationalen Ausschuß festgestellt und bis zum 10. Oktober durch deutsche Truppen besetzt werden.

5. Der in § 3 erwähnte internationale Ausschuß wird die Gebiete bestimmen, in denen eine Volksabstimmung stattfinden soll. Diese Gebiete werden bis zum Abschluß der Volksabstimmung durch internationale Formationen besetzt werden. Der gleiche Ausschuß wird die Modalitäten festlegen, unter denen die Volksabstimmung durchgeführt werden soll, wobei die Modalitäten der Saarabstimmung als Grundlage zu betrachten sind. Der Ausschuß wird ebenfalls den Tag festsetzen, an dem die Volksabstimmung stattfindet; dieser Tag darf jedoch nicht später als Ende November liegen.

6. Die endgültige Festlegung der Grenzen wird durch den internationalen Ausschuß vorgenommen werden. Dieser Ausschuß ist berechtigt, den vier Mächten Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Italien in bestimmten Ausnahmefällen geringfügige Abweichungen von den streng ethnographischen Bestimmungen der ohne Volksabstimmung zu übertragenden Zonen zu empfehlen.

---

2) s. S. 132.

7. Es wird ein Optionsrecht für den Übertritt in die abgetretenen Gebiete und für den Austritt aus ihnen vorgesehen. Die Option muß innerhalb von sechs Monaten vom Zeitpunkt des Abschlusses dieses Abkommens an ausgeübt werden. Ein deutsch-tschechoslowakischer Ausschuß wird die Einzelheiten der Option bestimmen, Verfahren zur Erleichterung des Austausches der Bevölkerung erwägen und grundsätzliche Fragen klären, die sich aus diesem Austausch ergeben.

8. Die Tschechoslowakische Regierung wird innerhalb einer Frist von vier Wochen vom Tage des Abschlusses dieses Abkommens an alle Sudetendeutschen aus ihren militärischen und polizeilichen Verbänden entlassen, die diese Entlassung wünschen. Innerhalb derselben Frist wird die Tschechoslowakische Regierung sudetendeutsche Gefangene entlassen, die wegen politischer Delikte Freiheitsstrafen verbüßen.

ADOLF HITLER
NEVILLE CHAMBERLAIN
MUSSOLINI
ED. DALADIER

Zusatz zu dem Abkommen

München, den 29. September 1938

Seiner Majestät Regierung im Vereinigten Königreich und die französische Regierung haben sich dem vorstehenden Abkommen angeschlossen auf der Grundlage, daß sie zu dem Angebot stehen, welches im Paragraph 6 der englisch-französischen Vorschläge vom 19. September enthalten ist, betreffend eine internationale Garantie der neuen Grenzen des tschechoslowakischen Staates gegen einen unprovozierten Angriff.

Sobald die Frage der polnischen und ungarischen Minderheiten in der Tschechoslowakei geregelt ist, werden Deutschland und Italien ihrerseits der Tschechoslowakei eine Garantie geben.

ADOLF HITLER
NEVILLE CHAMBERLAIN
MUSSOLINI
ED. DALADIER

Zusätzliche Erklärung

München, den 29. September 1938

Die vier anwesenden Regierungschefs sind darüber einig, daß der in dem heutigen Abkommen vorgesehene Ausschuß sich aus dem Staats-

sekretär des Auswärtigen Amts, den in Berlin beglaubigten Botschaftern Englands, Frankreichs und Italiens und einem von der tschechoslowakischen Regierung zu ernennenden Mitglied zusammensetzt.

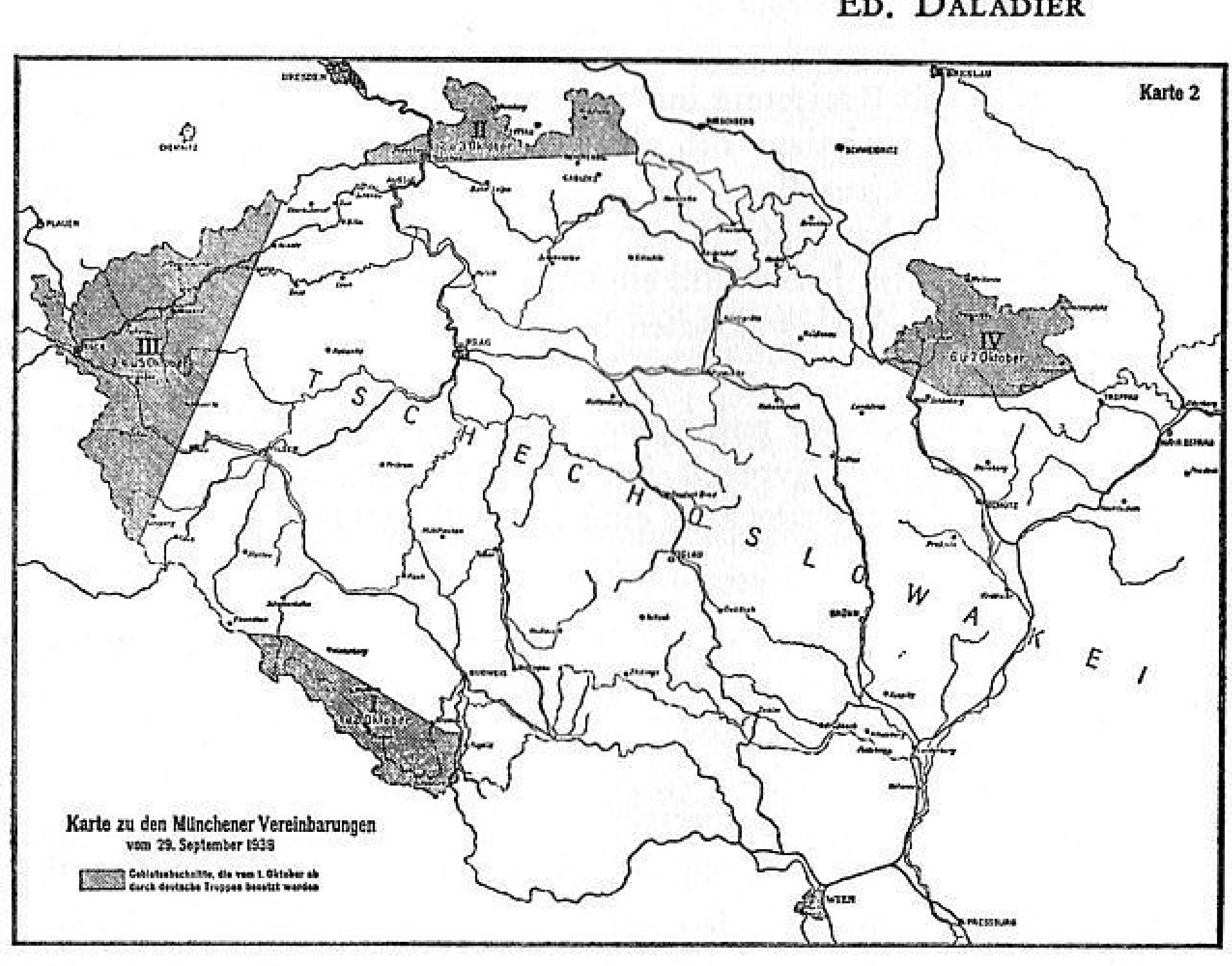
ADOLF HITLER
NEVILLE CHAMBERLAIN
MUSSOLINI
ED. DALADIER

Zusätzliche Erklärung

München, den 29. September 1938

Die Regierungschefs der vier Mächte erklären, daß das Problem der polnischen und ungarischen Minderheiten in der Tschechoslowakei, sofern es nicht innerhalb von drei Monaten durch eine Vereinbarung unter den betreffenden Regierungen geregelt wird, den Gegenstand einer weiteren Zusammenkunft der hier anwesenden Regierungschefs der vier Mächte bilden wird.

ADOLF HITLER
NEVILLE CHAMBERLAIN
MUSSOLINI
ED. DALADIER



Quelle: ADAP a.a.O.

Zusatzerklärung

München, den 29. September 1938

Alle Fragen, die sich aus der Gebietsübergabe ergeben, gelten als zur Zuständigkeit des internationalen Ausschusses gehörig.

Adolf Hitler
Neville Chamberlain
Mussolini
Ed. Daladier

Quelle: ADAP a.a.O. S. 812 ff.

b)

Einverständniserklärung der tschechoslowakischen Regierung

vom 30. September 1938

Die Regierung der Republik ist am Morgen auf der Burg unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten der Republik zusammengetreten. In der Sitzung wurde die internationale Lage, wie sie auf Grund des am 29. September in München erreichten Vier-Mächte-Übereinkommens entstanden ist, aufs sorgsamste erwogen.

Die Regierung hat dieses Übereinkommen sowie die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden äußeren Umstände genau überprüft. Nach eingehender Beratung und Erwägung der dringenden Empfehlungen der britischen und der französischen Regierung und im Bewußtsein ihrer geschichtlichen Verantwortung hat die tschechoslowakische Regierung nach einhelliger Zustimmung der verantwortlichen Faktoren der politischen Parteien beschlossen, die Münchner Vier-Mächte-Übereinkommen auch ihrerseits anzunehmen. Sie hat diesen Beschluß im Bewußtsein gefaßt, daß es notwendig ist, die Nation als solche zu erhalten und daß jede andere Entscheidung unmöglich erscheint.

Indem die Regierung der tschechoslowakischen Regierung diese ihre Zustimmung bekanntgibt, erhebt sie Einspruch vor der ganzen Welt gegen Entscheidungen, die einseitig und ohne ihre Beteiligung getroffen wurden.

Quelle: H. Ripka, Munich before and after, London 1939, S. 231.

Anmerkung: vgl. o. Nr. 17 (s. o. S. 28 f.).

51.

„Ein neuer Morgen"

(Leitaufsatz der „Times", London)

Kein siegreich vom Schlachtfeld heimkehrender Eroberer konnte mit edlerem Lorbeer geschmückt werden als Mr. Chamberlain bei seiner gestrigen Ankunft aus München; König und Volk haben durch die Art, wie sie ihn empfingen, in gleicher Weise von ihrer Anerkennung für dasjenige Zeugnis abgelegt, was er geleistet hat. Die Bestimmungen des tschechisch-deutschen Ausgleichs, die in früher Morgenstunde vereinbart und in der gestrigen Spätausgabe der „Times" veröffentlicht werden konnten, haben die Welt von einer schrecklichen Drohung befreit und zugleich über die einander widerstreitenden Ansprüche kurzerhand entschieden. Allerdings scheint dieser große Dienst an der Menschheit nur der geringere Teil dessen zu sein, was der Premierminister in München geleistet hat. Er selbst hat es als Beginn eines weiterreichenden Ausgleichs bezeichnet . . .

Die zivilisierte Menschheit war dem Zusammenbruch so nahe, daß jede friedliche Lösung des Konflikts der letzten Monate eine geradezu überwältigende Erleichterung im Gefolge hat; die genaue Betrachtung der Münchner Vereinbarung, insbesondere in geographischer Hinsicht, zeigt, daß es sich nicht nur um eine Regelung schlechtweg, sondern um eine solche handelt, die zu Hoffnungen berechtigt. Daß man sie in der Tschechoslowakei mit bitterem Vorwurf empfangen hat, steigert nur noch die großen Sympathien, die man in England für einen kleineren — und, wie vielen erschien, vielversprechenden — der durch die Friedenskonferenz geschaffenen Staaten entgegenbringt. Indes — der Verlust der Sudetengebiete war seit langem unvermeidlich und es wäre auch garnicht wünschenswert gewesen, ihn zu vermeiden. Das war nicht nur die Meinung aller, die an den Selbstbestimmungsgrundsatz glauben, sondern auch die von Lord Runciman, der sich auf Grund einer einzigartigen und zugleich dem Tagesstreit enthobenen Stellung eine genaue Kenntnis des Problems in seinen praktischen Auswirkungen angeeignet hat. Jedenfalls hat es sich schließlich nur noch darum gehandelt — nachdem die Prager Regierung als einzige, zunächst nicht zustimmende Regierung bewogen worden war, der Landabtretung ihrerseits zuzustimmen —, Mittel und Wege zur ordnungsmäßigen Durchführung des bereits vereinbarten Plans ausfindig zu machen. . . .

. . . Im Endergebnis haben beide Seiten Zugeständnisse gemacht. Herr Hitler hat in wichtigen Punkten nachgegeben, indem er, wie es scheint, an einer Anzahl von Stellen die neuen Grenzen gegenüber seinen Godesberger Forderungen modifiziert hat. Als Diktator konnte er

wohl kaum von einer entschieden erklärten Absicht abgehen, seine neuen Gebieten bereits heute zu betreten; die deutschen Truppen führen aber lediglich eine symbolische Teilbesetzung durch und werden vereinbarungsgemäß binnen einer Frist von mehreren Tagen bis zu den vereinbarten Demarkationslinien vorrücken. Dadurch geht den Tschechen praktisch nichts verloren; auf der anderen Seite gewinnen sie eine Menge durch die Annahme der Grundsätze, daß die in nationalen Mischgebieten vorgesehenen Abstimmungen unter internationaler Aufsicht stattfinden.

...Unserer eigenen Nation bleibt übrig, Mr. Chamberlain unsere Dankbarkeit vor allem dadurch zu zeigen, daß wir uns die großen Gefahren, durch die wir glücklich geführt worden sind, zur Lehre dienen lassen: daß ... die Drohung des Untergangs, welcher der zivilisierten Menschheit droht, sich solange immer wieder aufs neue zeigen wird, als Ungerechtigkeiten nicht als solche anerkannt und in ruhigen Zeiten beseitigt werden, statt sie so lange schwelen zu lassen, bis es zur Abhilfe zu spät geworden ist.

Quelle: „The Times", London, 2. Oktober 1938, S. 17.

52.

Rundfunkansprache des tschechoslowakischen Staatspräsidenten Beneš

vom 5. Oktober 1938

Ich habe dem Herrn Vorsitzenden der Regierung soeben einen Brief gesandt, durch den ich mich meines Amts begebe und wende mich an Sie, um mich als Präsident von Ihnen, Mitbürger, zu verabschieden ... Ich habe meine Entscheidung aus persönlicher Überzeugung getroffen[1]), nachdem ich mich mit den politischen, verfassungsmäßigen und mit einer Reihe von anderen Faktoren in Freiheit beraten habe. Ich hatte die Absicht, dies sofort nach der Entscheidung von München zu tun, schob es jedoch auf, um vorher eine feste und dauerhafte Regierung sicherzustellen ... Kraft Wahl in einer wesentlich anderen Zeit auf meinen Platz gestellt, muß ich mir überlegen, ob ich unter veränderten Verhältnissen auf diesem Platz verbleiben kann. Als überzeugter Demokrat glaube ich richtig zu handeln, wenn ich zurücktrete, um unserem Staat und Volk die Möglichkeit zu geben, sich ruhig und

---

1) im ursprünglichen Wortlaut an dieser Stelle: „aus *tiefer* persönlicher Überzeugung ..." Der Text wurde in der Buchausgabe von 1947 geändert.

ungestört im neuen Geist zu entwickeln und sich den neuen Verhältnissen anzupassen ...

... wir werden einen Nationalstaat haben ... und darin wird die große Kraft unseres Volkes und Staates liegen. Dies wird Staat und Volk jene große neue Schöpferkraft und sittliche Grundlage verleihen, die sie bisher entbehren mußten. Unsere Nationalkultur wird sich vertiefen und stärken, denn noch sind wir genügend stark an Zahl und Kraft und blicken daher hoffnungsvoll in die Zukunft ...

Quelle: E. Beneš, Paměti (Erinnerungen), Prag 1947, S. 433 ff.

53.

Weitere Erklärungen und Übereinkommen zur deutsch-tschechoslowakischen Grenzfrage

a)

Übereinkommen gemäß Pkt. 4 Abs. 3 des Münchner Abkommens (Abgrenzung der sog. „V. Zone")

α)

Protokoll

vom 5. Oktober 1938

Der Reichsminister des Auswärtigen, Herr v. Ribbentrop, der kgl. britische Botschafter, Sir Neville Henderson, der französische Botschafter, Herr François-Poncet, und der kgl. italienische Botschafter, Herr Attolico, sind heute in einer Besprechung darüber einig geworden, daß das in der anliegenden Karte im allgemeinen blau, in der Linie südlich von Taus bis nördlich Steinbach sowie in der Linie südöstlich von Bodenstadt bis westlich von Oderberg rot eingezeichnete Gebiet dasjenige Gebiet ist, das gemäß Ziffer 4 Absatz 2 des Münchner Abkommens[1]) bis zum 10. Oktober 1938 durch deutsche Truppen zu besetzen ist. Sie haben festgestellt, daß dieses Gebiet nach dem Bevölkerungsstande von 1918 von mehr als 50 Prozent Sudetendeutschen bewohnt wurde.

B. Attolico — Neville Henderson
J. v. Ribbentrop — André Fr.-Poncet

Quelle: ADAP, Reihe D Bd. 4, Baden-Baden 1951, S. 33.

1) muß richtig heißen: Ziffer 4 Absatz 3.

β)

Erklärung
der tschechoslowakischen Regierung

vom 6. Oktober 1938

Mit tiefem Schmerz hat die Tschechoslowakische Regierung von der Entscheidung der vier Großmächte Kenntnis genommen. Sie nimmt die Grenzen des Gebiets an, das vom 7. bis 10. Oktober von den deutschen Truppen zu besetzen ist und verpflichtet sich, die Maßnahmen zu treffen, die diese Entschließung umfaßt.

Gleichzeitig teile ich der Internationalen Kommission mit, daß meine Regierung die sofortige Demobilisierung von zwei Jahrgängen durchführen wird und daß die anderen Jahrgänge im Rahmen des Möglichen folgen werden, da die Demobilisierung — ich muß das betonen — durch die deutsche Besetzung erheblich erschwert ist.

Quelle: ADAP a.a.O. S. 40.

Anmerkungen:

1) Die Erklärung erfolgte auf der Sitzung des gem. Ziff. 3 des Münchner Abkommens unter Teilnahme tschechoslowakischer Vertreter tagenden Internationalen Ausschusses.
2) Absatz 2 der Erklärung bezieht sich auf Ziffer 8 des Münchner Abkommens.

b)

Entscheidung
des Internationalen Ausschusses gem. Ziff. 5
des Münchner Abkommens
(Verzicht auf Abstimmungen)

vom 13. Oktober 1938

Der Internationale Ausschuß stellt fest, daß die endgültige Abgrenzung des an Deutschland fallenden sudetendeutschen Gebiets auf der Grundlage der am 5. Oktober vom Ausschuß festgestellten Linie erfolgen kann und zwar mit den etwaigen Abänderungen, die der Ausschuß nach dem Wortlaut des Artikels 6 des Münchner Abkommens vorschlagen könnte.

Unter diesen Umständen hat der Internationale Ausschuß einstimmig beschlossen, daß von Volksabstimmungen abzusehen sei.

Quelle: ADAP a.a.O. S. 60.

c)

Protokoll über die Sitzung des Internationalen Ausschusses (endgültige Grenzfestsetzung)

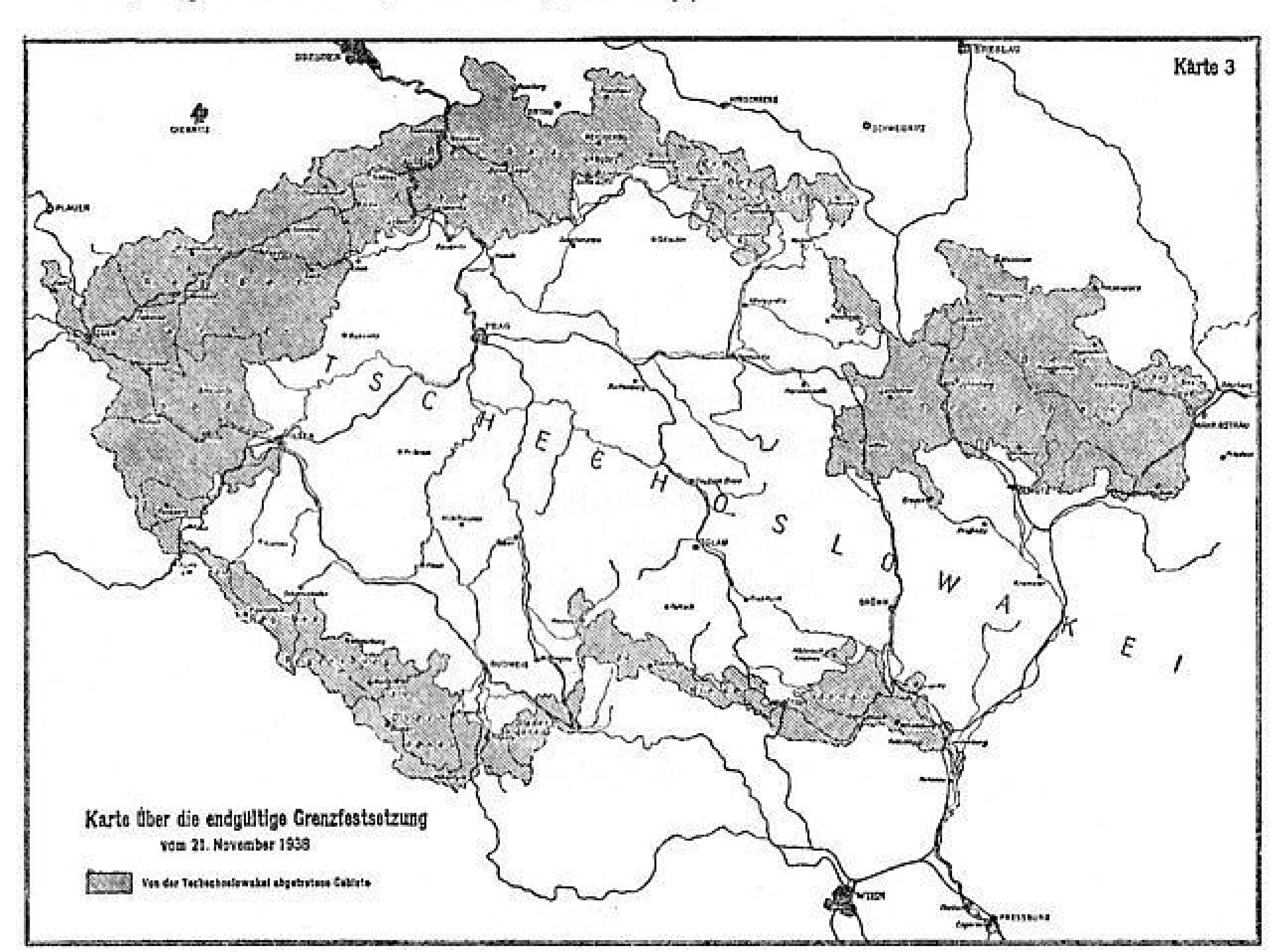
am 21. November 1938

Der Internationale Ausschuß hat heute von der Niederschrift vom 20. November über die Festsetzung der deutsch-tschecho-slowakischen Grenze durch die Deutsche und die Tschecho-Slowakische Delegation sowie von den dieser Niederschrift beigefügten Karten Kenntnis genommen. Er stellt fest, daß die in diesen Karten eingezeichnete Grenze die Grenze im Sinn der Ziffer 6 des Münchner Abkommens ist.

Quelle: ADAP a.a.O. S. 146.

Anmerkungen:

1) Die Niederschrift v. 20. November 1938 ist in den ADAP nicht gedruckt.
2) Die im vorstehenden Protokoll erwähnten Karten sind ebenfalls nicht gedruckt. Vgl. jedoch die Karte u.
3) Das Protokoll trägt die Unterschriften des deutschen, italienischen, britischen, französischen und tschechoslowakischen Vertreters (Ritter, Attolico, Ogilvie-Forbes, Montbar, Mastný).



Karte über die endgültige Grenzfestsetzung vom 21. November 1938

Quelle: Čelovský a.a.O. S. 485.

54.

Schreiben
Dr. Beneš' an Staatspräsident Hácha

vom 30. November 1938

Herr Präsident,

ich weiß genau, welch schweren Aufgaben Sie sich als Präsident der Republik gegenübersehen und wünsche daher der Republik wie auch Ihnen persönlich, daß Ihre heutige Wahl in dieser schweren Zeit vollauf zum Guten gereichen möge. Sie haben dem Vaterland als Präsident des Obersten Verwaltungsgerichts sowohl durch ihre große Erfahrung und Kenntnis wie auch durch gerechte und mutige Prozeßentscheidungen in manchmal höchst delikaten Verfahren einen großen Dienst erwiesen und die Tatsache Ihrer einstimmigen Wahl macht dies nur noch deutlicher. So wünsche ich Ihnen, daß Ihnen Ihre neue Aufgabe aufs beste geraten möge, auf daß Staat und Volk aus der heutigen Lage so rasch und gut wie möglich hervorgehen.

Mit dem Ausdruck aufrichtiger Verehrung

Dr. Edvard Beneš

Quelle: E. Beneš, Paměti (Erinnerungen), Prag 1947, S. 80 f.

55.

Sitzung
des tschechoslowakischen Abgeordnetenhauses

vom 13./14. Dezember 1938

(Aus der Regierungserklärung des Kabinetts Beran)

... Wir haben ein Friedensopfer gebracht, wie es in der Geschichte anderen Völkern bislang nicht abverlangt wurde. Das Gebiet, auf dem wir unser staatliches und wirtschaftliches Leben aufgebaut haben, hat sich verkleinert. Im Namen des Selbstbestimmungsrechts ist nahezu ein Drittel der Bürger der Republik den benachbarten Staaten zugeteilt worden ...

Von der Pflicht zur Rückschau befreit, arbeitet die Regierung gemäß klarer Zielsetzung: dem Staat und seinen Völkern den Frieden zu erhalten ...

Das Werk, an dem wir schaffen, verlangt fast übermenschliche Kräfte ... ich bin mir klar darüber, daß die Regierung ihre Aufgabe

nur dann erfolgreich zu erfüllen in der Lage ist, wenn sie vom guten Willen und vom Vertrauen des Volkes getragen wird. Dies Vertrauen wird sie nicht durch rasche, wohlüberlegte Taten, wie sie durch unsere heutige internationale Lage und unsere inneren Verhältnisse gefordert werden, verdienen. Wir wenden uns daher mit dem Verlangen an die gesetzgebenden Körperschaften, der Regierung die Möglichkeit raschen Handelns im Sinn meiner Ausführungen zu geben ... Wenn ich heute namens der Regierung Vollmachten verlange, so tue ich das im Bewußtsein, das uns sämtlich beherrscht: daß Umbau und Sicherung des Staates wie auch der Schutz unseres Vaterlandes keinen Aufschub dulden (Beifall).

(Aus der Rede des Abg. Dr. Černý:)

Namens der Partei der Nationalen Einheit habe ich die Ehre, Folgendes zu erklären: Die Partei der Nationalen Einheit billigt das Regierungsprogramm und wird seine Durchführung mit allen Kräften unterstützen. Das vom Ministerpräsidenten Beran vorgetragene Regierungsprogramm ist zugleich das Programm der Partei der Nationalen Einheit, die der Regierung ihren Vorsitzenden und sämtliche tschechischen Mitglieder gegeben hat und die auch zu sämtlichen slowakischen und karpatenukrainischen Regierungsmitgliedern ein höchst positives Verhältnis besitzt.

Die Partei der Nationalen Einheit ist, hochgeehrtes Abgeordnetenhaus, aus dem sittlichen Bedürfnis des Volkes heraus entstanden ... Das Volk hat den Ernst der Zeit begriffen, die Einheit ist zum kategorischen Erfordernis geworden ...

In schwerster Zeit haben wir unsere Freunde verloren ... Heute sind wir um eine große Erfahrung reicher. Dies hat uns möglicherweise gründlicher geheilt als irgendeine Tat; es hat dem Geist des Volkes ein hartes, reales Verhältnis zur Außenpolitik eingeprägt. Es wäre daher unklug, ... den Gang der Geschichte nicht begreifen und aus Fehlern der Vergangenheit nichts lernen zu wollen. Darum ändern wir unsere innen- und außenpolitische Orientierung von Grund auf ... Wir werden und wollen nicht rekriminieren. Was geschehen ist, ist vorbei und erledigt — mag es auch schmerzlich sein ...

Quelle: Sten. Prot. d. Verh. d. Abg.-H. d. tschsl. Nat.-Vers., IV. Wahlper., 8. Sitzungsper., 156./157. Sitzg.

Anmerkung: Das Parlament verabschiedete daraufhin einstimmig einen Antrag auf Billigung der Regierungserklärung, das Budgetprovisorium sowie ein Ermächtigungsgesetz (Ges. „über die Ermächtigung zu Änderungen der Verfassungsurkunde und der Verfassungsgesetze sowie über die außerordentliche Verordnungsgewalt" — Slg. Nr. 330).

56.

Aus den Papieren von Dr. Carl Goerdeler

a)

Friedensplan, zur Übermittlung an die britische Regierung bestimmt

vom 30. Mai 1941

Eine Gruppe deutscher Persönlichkeiten, der führende Männer aller Lebensgebiete angehören, ist bereit, die Verantwortung für die Bildung einer Regierung zu übernehmen, die zu gegebener Zeit die Bestätigung durch eine freie Willensäußerung des deutschen Volkes nachweisen würde ...

Folgende, von der deutschen Gruppe verfolgten Friedensziele werden als Grundlage von Verhandlungen vorgeschlagen:

1. Wiederherstellung der vollen Souveränität der während des Krieges von den Kriegsparteien besetzten neutralen Länder;

2. Bestätigung der vor dem Krieg erfolgten Anschlüsse von Österreich, Sudetenland und Memelland an Deutschland ...

...

4. Festsetzung der europäischen Landesgrenzen auf Grund des nationalen Selbstbestimmungsrechts durch eine Friedenskonferenz sämtlicher Staaten.

...

11. Wiederherstellung des Rechts, Bestrafung der Schuldigen.

b)

Geheime, für die Generalität bestimmte Denkschrift betr. die Notwendigkeit des Staatsstreichs

vom 26. März 1943

...

Welche Ziele sind denn noch durch richtiges Handeln erreichbar?

a) der Bestand des Reiches in den Grenzen von 1914, vermehrt um Österreich und Sudetenland ...

...

Quelle: G. Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1956, S. 585 und 593 ff. (S. 603).

57.

Aus einem Bericht der Geheimen Staatspolizei über die politischen Pläne Stauffenbergs

vom 2. August 1944

Verbindung zum Ausland:

... Die neuere Vernehmung des Hauptmanns Kaiser gibt eine Reihe von Hinweisen, daß Stauffenberg über Mittelsmänner zwei Verbindungen zur englischen Seite hatte ... Bereits am 25. Mai hat Kaiser für Stauffenberg eine Notiz ausgearbeitet, worüber mit der Feindseite verhandelt werden sollte:

... 4. Dauernde Verteidigungsfähigkeit im Osten, Räumung aller besetzten Gebiete im Norden, Westen und Süden;

... 8. Reichsgrenze von 1914 im Osten, Erhaltung Österreichs und der Sudeten beim Reich, ... Gewinnung Tirols bis Bozen/Meran ...

Quelle: Ritter a.a.O. S. 625.

58.

Entschließung der sudetendeutschen Parlamentarier

vom 8. Juni 1957

I. Die ... zu ihrer zweiten Tagung zusammengetretenen Bundes- und Landtagsabgeordneten sudetendeutscher Herkunft bekräftigen jene politischen Grundsätze, die sie anläßlich ihrer ersten Tagung ... abgeschlossen haben.

Sie fordern:

1) die Wiederherstellung des Heimatrechts der Vertriebenen und die Verwirklichung ihres Selbstbestimmungsrechtes;

2) die Wiederherstellung der Menschenrechte hinter dem Eisernen Vorhang und damit die Befreiung der Völker Ostmitteleuropas.

II. ...

III. Wir können uns mit dem 1945-49 Deutschland bereiteten Schicksal ebensowenig abfinden wie das polnische Volk mit dem Los, das ihm seinerzeit durch die Teilung seines Landes auferlegt wurde,

und dessen Ketten es erst nach langer Zeit abstreifen konnte. Europa hat aus den polnischen Teilungen weder Glück noch Segen gezogen; es kann eine gesicherte und lebenswerte Zukunft auf der deutschen Teilung unserer Tage ebensowenig aufbauen. Wir machen uns ferner voll und ganz die Rechtsanschauung zu eigen, daß die Oder-Neiße-Linie weder im Potsdamer Abkommen als endgültige polnische Westgrenze festgelegt wurde, noch jemals entgegen dem Selbstbestimmungsrecht als die deutsche Ostgrenze anerkannt werden kann.

IV. ... Es besteht keine zwingende Veranlassung, die sudetendeutsche Frage ausschließlich in dem Sinn zu erörtern, welches die rechtmäßige Staatsgrenze zwischen der Tschechoslowakei und Deutschland heute ist. Diese Frage ist zumindest offen und wird erst durch einen Friedensvertrag mit Gesamtdeutschland ihre Lösung finden.

Wir unterstreichen andererseits aber jene Worte unserer eigenen Entschließung vom 31. Mai 1952, wonach staatliche Grenzen von einst keine tragfähige Grundlage mehr für die Neuordnung Mitteleuropas abzugeben vermögen.

Wir wollen in unsere Heimat zurückkehren und als freie Menschen unser Selbstbestimmungsrecht ausüben, nicht aber dort als geduldete Minderheit unser Leben fristen. Von der Deutschen Bundesrepublik sowie von den Parteien in der Bundesrepublik erwarten wir eine Politik, die weder ein rechtsabträgliches Präjudiz setzt, noch eine dem Recht auf Selbstbestimmung wie auf Heimat zuwiderlaufende Verhandlungsposition bereitet.

V. Das Heimatrecht ist unserer Auffassung nach die Grundlage der menschlichen Freiheits- und Bürgerrechte. Wir wollen daher, daß unseren sudetendeutschen Menschen, wenn sie in ihre angestammte Heimat zurückkehren, diese Menschenrechte gesichert sind und bleiben. Wir verlangen dies nicht nur für uns, denn die Freiheit ist unteilbar. Sie wäre gefährdet, solange nicht auch der Nachbar sich ihrer in gleicher Weise erfreut. Unsere Forderung auf Wiederherstellung des Heimatrechts für die Vertriebenen ist daher naturnotwendig und untrennbar mit der Forderung auf Wiederherstellung der Menschen- und Freiheitsrechte für die Völker Ostmitteleuropas und daher insbesondere für Tschechen und Slowaken verbunden.

Damit führen wir einen wichtigen Grundgedanken der Charter der deutschen Heimatvertriebenen — die Ablehnung von Rache und Vergeltung — fort und erweitern ihn zu einem Grundsatz: *die Völker Ostmitteleuropas sollen wissen, daß die Wiederherstellung des Rechts der Deutschen auf ihre Heimat und die Wahrung des Selbstbestim-*

mungsrechts der heimatvertriebenen deutschen Volksgruppen nicht nur kein Grund zur Besorgnis, sondern ein entscheidender Beitrag zur Wiederherstellung der Freiheit für sie selbst bedeuten würde.

Diese Freiheit wird keine deutsche und keine tschechische, slowakische oder polnische, sondern eine europäische Freiheit sein. Sie wird auf dem ungeschmälerten, verantwortungsbewußt ausgeübten Selbstbestimmungsrecht friedlich lebender, im angestammten Heimatboden verwurzelter Völker beruhen. Sie wird sich ferner auf das Bewußtsein gründen, daß Genuß und Sicherheit dieses Selbstbestimmungsrechts solidarisch sein muß. So ausgeübt, wird es die freien Völker dieses Raumes nicht trennen und zu Gegnern machen, sondern sie zu beständiger vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Gleichen vereinen und dem Endziel — einer wahren Partnerschaft freier europäischer Völker — entgegenführen.

Wir fordern alle Menschen guten Willens auf, sich mit uns im Streben nach Verwirklichung dieses Gedankens und eine auf Recht und Gerechtigkeit gegründete und somit friedliche und dauerhafte Neuordnung Ostmitteleuropas zu vereinen.

Quelle: SAD, Nr. 12 v. 15. Juni 1957.

Anmerkung: An dieser Zusammenkunft nahmen 63 sudetendeutsche Parlamentarier teil, u. zw. 35 Landtagsabgeordnete (20 aus Bayern, 6 aus Baden-Württemberg, 5 aus Hessen, 2 aus Nordrhein-Westfalen, je 1 aus Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) und 22 Bundestagsabgeordnete, ferner 1 Staatssekretär einer Landesregierung, 4 Landesminister (2 aus Hessen, je 1 aus Baden-Württemberg und Bayern) und 1 Bundesminister. Der Parteizugehörigkeit nach handelte es sich um Mitglieder der DP, der FDP, der CDU/CSU, der SPD und des GB/BHE. Den Vorsitz führte der Bundestagsabgeordnete Richard Reitzner (SPD).

59.

Zwanzig Punkte zur Sudetenfrage

vom 15. Januar / 7. Mai 1961

I.

Rückblick

1. Die Sudetenfrage — und damit auch die „Sudetenkrise“ im Herbst 1938 — kann nur auf dem Hintergrund der Entstehung der Tschechoslowakei im Jahre 1918/19 richtig verstanden werden.

2. Seit mehr als 700 Jahren siedelten Deutsche in Böhmen, Mähren und Schlesien. Diese Länder gehörten bis 1806 zum Römisch-deutschen Reich, bis 1866 zum Deutschen Bund und bis 1918 zu Österreich-Ungarn.

3. Unter Berufung auf das von dem amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson verkündete Selbstbestimmungsrecht der Völker haben die Gründer der Tschechoslowakei bei den Friedensverhandlungen 1918/19 durchgesetzt, daß Böhmen, Mähren und Österr.-Schlesien von Österreich, die Slowakei und die Karpatenukraine von Ungarn abgetrennt wurden.

Unter Mißachtung des Selbstbestimmungsrechtes haben die Gründer der Tschechoslowakei durchgesetzt, daß 3,5 Millionen Sudetendeutsche und 1,3 Millionen Magyaren, Ukrainer und Polen gegen ihren erklärten Willen in einen Vielvölkerstaat kamen, der aber als „tschechoslowakischer" Nationalstaat konstruiert worden ist.

Damit fanden jahrzehntelange Bemühungen um einen deutsch-tschechischen Ausgleich ein jähes Ende.

4. Nach der tschechoslowakischen Volkszählung von 1930 umfaßten die geschlossenen sudetendeutschen Gebiete 50 politische Bezirke (Landkreise) oder 120 Gerichtsbezirke oder 3338 Gemeinden mit einer deutschen Bevölkerungsmehrheit von durchschnittlich mehr als 80 %. Die Größe dieses Territoriums beträgt 25 775 qkm.

Außerdem gab es noch 59 sudetendeutsche Sprachinselgemeinden. Ferner lebten 313 666 Sudetendeutsche als örtliche Minderheiten im tschechischen Sprachgebiet.

5. Die Sudetendeutschen haben vergeblich versucht, auf dem Boden der ihnen oktroyierten tschechoslowakischen Verfassung die Sicherung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und nationalen Existenz, die Autonomie ihres kulturellen Lebens und eine proportionale Beteiligung an den staatlichen Mitteln, Einrichtungen und Beamtenstellen zu erreichen. Von 1926 bis 1938 haben sich deutsche Parteien an der Regierung der Tschechoslowakischen Republik beteiligt; sie repräsentierten bis 1935 75 % der sudetendeutschen Wähler. Erst das Mißlingen dieser Bemühungen, der zur Dauererscheinung gewordene soziale Notstand und die Ablehnung der autonomistischen Lösungsvorschläge der Sudetendeutschen Partei haben die Mehrheit der Sudetendeutschen unter dem Einfluß der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im benachbarten Deutschen Reich in zunehmendem Maße veranlaßt, eine andere Lösung anzustreben.

6. Die Sudetendeutschen waren im Jahre 1938 ebenso nur Objekt der Politik der Großmächte wie am Ende des Ersten Weltkrieges. Hitler hat mit dem Schicksal der Sudetendeutschen ein gewissenloses Spiel getrieben und die Entwicklung zum Münchener Abkommen erzwungen.

England und Frankreich hätten jedoch der Tschechoslowakei niemals eine Abtretung der sudetendeutschen Gebiete auferlegt, wenn nicht die Befreiung der Sudetendeutschen von der tschechischen Vorherrschaft dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes entsprochen hätte.

7. Die Vernichtung der Freiheit und Eigenstaatlichkeit des tschechischen Volkes durch das nationalsozialistische Regime im März 1939 war ein gegen das Selbstbestimmungsrecht gerichteter, verwerflicher Gewaltakt, dessen Wiedergutmachung im Rahmen des Völker- und Menschenrechtes wir ohne Einschränkung bejahen.

Wir verurteilen auch rückhaltlos alle Maßnahmen und Vorhaben des nationalsozialistischen Regimes, die gegen die Menschenrechte und die nationale Existenz des tschechischen Volkes gerichtet waren.

8. Der expansive tschechische Nationalismus benützte 1945 im Bunde mit dem sowjetischen Imperialismus den Zusammenbruch des Deutschen Reiches, um die Sudetendeutschen aus ihrem angestammten Siedlungsgebiet zu vertreiben und sie ihres Volksvermögens zu berauben. Dieser Vorgang ist — ganz abgesehen von den dabei vorgekommenen Grausamkeiten und Morden — eine millionenfache Verletzung der menschlichen Grund- und Freiheitsrechte.

9. Heute leben über 2 Millionen Sudetendeutsche in der Bundesrepublik Deutschland, davon eine Million in Bayern. Etwa 800 000 Sudetendeutsche leben in der Sowjetzone Deutschlands, 140 000 in Österreich, 24 000 in anderen europäischen und überseeischen Ländern und an 200 000 in der Tschechoslowakei. Rund 240 000 Sudetendeutsche kamen bei der Vertreibung ums Leben.

10. Die zunehmende wirtschaftliche, soziale und politische Eingliederung der Sudetendeutschen in der Bundesrepublik Deutschland und der allmähliche Generationswechsel führen keineswegs zu einer „Erledigung“ der Sudetenfrage. Die Festigung ihrer Existenz gibt ihnen vielmehr die Möglichkeit, ihre Rechte zu vertreten und politische Aktivität zu entwickeln. Die Zerstreuung der Sudetendeutschen und ihre neuen gesellschaftlichen Bindungen bewirken, daß die Anteilnahme des deutschen Volkes an der Sudetenfrage heute breiter ist als jemals zuvor.

II.
Ausblick

11. Nicht nur die Sudetendeutschen, sondern das deutsche Volk in seiner Gesamtheit werden sich niemals mit der Vertreibung der Sudetendeutschen aus ihrer jahrhundertealten Heimat abfinden. Ebensowenig werden sie sich damit abfinden, daß dem tschechischen Volk Freiheit und Unabhängigkeit vorenthalten werden.

Der Ruf nach Gerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle und nach einem „Revisionismus für die Freiheit" wird nicht mehr verstummen.

12. In Übereinstimmung mit der Charter der Vertriebenen lehnen wir jeden Gedanken an Rache und Vergeltung ab. Wir kennen keine Kollektivschuld des tschechischen Volkes an unserer Vertreibung und beurteilen alle Personen danach, wie sie heute über die Vertreibung denken und wofür sie sich heute aufrichtig einsetzen. Den Vorwurf des „Revanchismus" können wir daher guten Gewissens zurückweisen.

Auf Wiederherstellung des durch die Vertreibung verletzten Rechtes und die Wiedergutmachung der erlittenen Schäden werden wir hingegen nicht verzichten.

13. Von der Bundesregierung erwarten wir, daß sie niemals die Vertreibung und Enteignung von mehr als 3 Millionen deutscher Staatsbürger in Böhmen, Mähren und Schlesien hinnimmt, sondern daß sie deren Rechte in jeder Beziehung wirksam vertritt. Das gilt auch für den Fall einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Tschechoslowakei.

14. Unsere politischen Bestrebungen gründen sich auf das Recht auf die Heimat und auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker im Rahmen einer europäischen Integration, und zwar unabhängig von dem umstrittenen Münchner Abkommen von 1938.

15. Wir bekennen uns sowohl zu dem naturrechtlichen Anspruch jedes Menschen auf unbehelligte Ansässigkeit an seinem rechtmäßigen Wohnsitz als auch zu dem Recht der Völker und der ethnischen, rassischen und religiösen Gruppen auf unbehelligte Ansässigkeit in ihren angestammten Siedlungsgebieten (Recht auf die Heimat). In unserem Fall verstehen wir darunter das Recht der sudetendeutschen Volksgruppe auf Rückkehr in ihre Heimat und auf ein ungestörtes Leben daselbst in freier Selbstbestimmung. Die Verhältnisse in Europa — auch das zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei — können erst dann als normalisiert angesehen werden, wenn dieses Recht verwirklicht sein wird.

16. Wir bekennen uns zum Selbstbestimmungsrecht, als dem Recht der Völker und Volksgruppen, ihren politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Status frei zu bestimmen. Über das Schicksal der Sudetendeutschen und ihres Territoriums darf daher nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung verfügt werden.

17. Wir haben den aufrichtigen Wunsch, mit der Lösung der Sudetenfrage einen Beitrag zum Frieden unter den Völkern zu leisten; wir halten es für eine europäische Aufgabe, den aus dem Nationalismus des 19. Jahrhunderts stammenden deutsch-tschechischen Gegensatz zu überwinden und durch ein Verhältnis guter Nachbarschaft zu ersetzen. Darum betrachten wir diejenige Lösung als die beste, der *beide* Völker *frei* zustimmen können.

18. Unter den besonderen geographischen Bedingungen des böhmisch-mährisch-schlesischen Raumes läßt der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker verschiedene staats- und völkerrechtliche Lösungen zu. Eine dem Selbstbestimmungsrecht entsprechende Lösung ist jedoch unvereinbar mit dem Versuch, Deutsche und Slowaken in einen zentralistischen tschechischen Nationalstaat einzubeziehen, in dem ihnen eine minderberechtigte Stellung zugemutet wird („Tschechoslowakismus").

19. Auch eine staatsrechtliche Gemeinschaft mit dem tschechischen und mit dem slowakischen Volk wird nicht von vornherein ausgeschlossen, sofern sie auf der Grundlage gleichberechtigter, freier Partnerschaft, das heißt auf freier Willensäußerung der Beteiligten beruht und diese von der Gemeinschaft der freien Völker Europas garantiert wird.

20. Das zukünftige Verhältnis zwischen Sudetendeutschen, Tschechen und Slowaken kann nur im Rahmen einer gesamteuropäischen Integration befriedigend geordnet werden. Das setzt eine auf lange Sicht angelegte Versöhnung zwischen dem deutschen Volk und seinen östlichen Nachbarn voraus.

Anmerkung: Diese „Stellungnahme zur Sudetenfrage" ist am 15. Januar 1961 vom Plenum des Sudetendeutschen Rates beschlossen und am 7. Mai 1961 von der Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft angenommen worden.

60.

Erklärungen deutscher politischer Parteien zur sudetendeutschen Frage

a)

Erklärung der SPD

Bergneustadt, 22. Januar 1961

Auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung fand an diesem Wochenende in Bergneustadt eine Begegnung zwischen dem Bundesvorstand und dem Präsidium der Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft und Mitgliedern des Präsidiums der SPD statt. Nach der Begrüßung durch *Alfred Nau* vom Vorstand der Stiftung und Erich Ollenhauer, den Vorsitzenden der SPD, hielten *Herbert Wehner*, MdB für die SPD und Bundesverkehrsminister Dr.-Ing. *H. C. Seebohm* für die Sudetendeutsche Landsmannschaft einleitende Referate, denen sich eine ausführliche und in freimütiger Offenheit geführte Diskussion anschloß.

Beide Gesprächspartner waren sich über folgende Punkte einig:

1. Die sudetendeutsche Frage ist durch die Vertreibung der Sudetendeutschen nicht erledigt. Die Vertreibung war widerrechtlich; sie muß auf friedlichem Weg wiedergutgemacht werden, ohne daß anderen Menschen aufs neue Unrecht geschieht.
2. „Wiedergutmachung der Vertreibung" heißt: Rückkehr der Vertriebenen, d. h. Verwirklichung ihres „Rechts auf die Heimat".
3. Das Recht auf die Heimat" kann erst dann als verwirklicht gelten, wenn alle politischen und menschlichen Freiheitsrechte in der Heimat verwirklicht und gewährleistet sind.
4. Neben dem „Recht auf die Heimat" wird der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker verfochten.
5. Das Selbstbestimmungsrecht ist eine umfassende Idee; sie läßt im gegebenen Fall verschiedene staats- und völkerrechtliche Lösungen zu.
6. Die Feststellung, wonach Deutschland in den Grenzen von 1937 rechtlich fortbesteht, schließt das Heimat- und Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen nicht aus.
7. Die offene Entnationalisierung der heute noch in der ČSSR zurück-

gehaltenen Deutschen widerspricht den Grundsätzen eines auf den Menschenrechten gegründeten Volksgruppenrechts, zu denen sich die SPD in ihrem Godesberger Grundsatzprogramm bekannt hat.

Quelle: SPD-Pressedienst, Nr. P/XVI/19 v. 23. Januar 1961.

b)

Erklärung der CSU

München, 3. Juni 1961

Auf Einladung des Vorsitzenden der Christlich-Sozialen Union (CSU), Bundesminister Dr. h. c. *Franz Josef Strauß*, fand ein Gespräch mit Vertretern der Sudetendeutschen Landsmannschaft über gemeinsam interessierende Fragen statt. Teilnehmer waren auf Seiten der CSU außer dem Vorsitzenden noch die Herren Oberbürgermeister *Dr. Hans Weiß* (Stellvertretender Vorsitzender), Staatssekretär *Dr. Franz Heubl* und Generalsekretär *Dr. Zimmermann*. Als Gesprächsergebnis halten die Teilnehmer in gegenseitiger Übereinstimmung Folgendes fest:

1. Die Sudetendeutschen haben einen maßgebenden Beitrag zum sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland geleistet. Sie sind ein Element der Ordnung und Stabilität in unserem demokratischen Staat.

2. Die Gesprächsteilnehmer sehen in dem Bekenntnis der Sudetendeutschen zu einem freien Europa, das auf der Partnerschaft gleichberechtigter Völker und Volksgruppen beruhen soll, einen entscheidenden Beitrag für die Neuordnung Europas.

3. Die Treue der Sudetendeutschen zu ihrem Recht und Volkstum dient in hohem Maße der Erhaltung gesamtdeutschen Bewußtseins, damit der Wiedervereinigung Deutschlands und der Freiheit Berlins.

4. Die CSU anerkennt das Heimat- und Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen und sieht in der SL die legitime Vertretung der sudetendeutschen Volksgruppe in der Vertreibung. Sie tritt für die Erhaltung der sudetendeutschen Volksgruppe als ethnische Gruppe ein und wertet sie als vierten Stamm Bayerns. Sie wird sich in der Bundesregierung für die Rechte der Sudetendeutschen einsetzen, auch bei einer etwaigen Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Tschechoslowakei. Sie wird sich weiterhin dafür verwenden, daß die Bundesrepublik über das Schicksal der Sudetendeutschen und ihrer Heimat stets nur im Einvernehmen mit ihnen verhandeln wird.

5. In staatspolitischem Verantwortungsbewußtsein fühlt sich die CSU mit den Sudetendeutschen besonders verbunden. Beide Gesprächspartner sind sich darüber einig, daß die Maßnahmen, die sich aus der Schirmherrschaft des Landes Bayern über die sudetendeutsche Volksgruppe ergeben, weiter ausgebaut werden sollten. Die CSU ist bereit, entsprechende Anträge der SL mit besonderer Bereitwilligkeit zu unterstützen.

Quelle: Bayern-Kurier, München, Nr. 23 v. 10. Juni 1961, S. 3.

Anmerkungen:

1) Die Formel „Das Recht auf die Heimat kann erst dann als verwirklicht gelten, wenn alle politischen und menschlichen Freiheitsrechte in der Heimat verwirklicht und gewährleistet sind" (s. o. Dok. a, Pkt. 3) fußt auf der sachlich gleichlautenden Feststellung des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten v. 24. Juni 1957 (Dtsch. Bundestag, II. Wahlperiode, Drucks. Nr. 3655 — sog. „Paul-Bericht").

2) Zur Entnationalisierung der heute noch in der ČSSR zurückgehaltenen Deutschen (s. o. Dok. a, Pkt. 7) vgl. die ausführlich dokumentierten Berichte von *Bohmann, Kuhn, Neuwirth, Rabl, Richter, Urban* und *Wannemacher*, in: Mitteleuropäische Quellen und Dokumente, hrsg. v. Sudetendeutschen Rat, München — Bd. 2 (München 1957) und Bd. 5 (München 1961).

3) Die Bezeichnung der Sudetendeutschen Landsmannschaft als „Vertretung der deutschen Volksgruppe in der Vertreibung" (s. o. Dok. b, Pkt. 4) lehnt sich an § 1 der Satzung der Sudetendeutschen Landsmannschaft an. Die Bewertung der Sudetendeutschen als „vierter Stamm Bayerns" geht davon aus, daß die Bevölkerung Bayerns (rechts des Rheins) bis zur Aufnahme der rd. 1,1 Mill. sudetendeutscher Vertriebener (ebenfalls rd. 1,1 Mill. wurden auf alle anderen deutschen Bundesländer, vornehmlich Baden-Württemberg und Hessen, verteilt) aus den drei Stämmen der Bayern, Franken und Schwaben bestanden hat.

4) Zu o. Dok. b, Pkt. 4 Satz 3 vgl. Pkt. II/13, zu Satz 4 vgl. Pkt. II/16 der „Zwanzig Punkte zur Sudetenfrage" (s. o. Nr. 59).

61.

Schirmherrschaft des Freistaates Bayern

„Eingedenk der jahrhundertealten historischen und kulturellen Bindungen zwischen den bayerischen und den böhmischen Ländern und der verwandtschaftlichen Beziehungen der Altbayern, Franken und Schwaben zu den Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien und als Zeichen der Anerkennung des Freistaates Bayern und der Bayerischen

Bevölkerung für die Verdienste der Mitbürger aus dem Sudetenland, hat die Bayerische Staatsregierung anläßlich des fünften Sudetendeutschen Tages zu Pfingsten 1954 in München die Schirmherrschaft über die Sudetendeutsche Volksgruppe übernommen.

Die Bayerische Staatsregierung verleiht mit der Übernahme dieser Schirmherrschaft sichtbaren Ausdruck vor allem ihrem Dank dafür, daß die heimatvertriebenen Sudetendeutschen einen wertvollen Beitrag auf politischem, kulturellem und sozialem Gebiet zum Wiederaufbau des Freistaates Bayern geleistet und sich als eine zuverlässige Stütze unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung bewährt haben.

Die Bayerische Staatsregierung betrachtet die sudetendeutsche Volksgruppe als einen Stamm unter den Volksstämmen Bayerns. Sie bekennt sich zum Heimat- und Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen, das sie jederzeit mit dem ganzen Gewicht ihres Einflusses vertreten will. Sie wird stets bestrebt sein, das Volkstum der Sudetendeutschen zu erhalten und ihre Landsmannschaft und deren Einrichtungen als Vertretung der sudetendeutschen Volksgruppe bei der Wahrnehmung der heimatpolitischen, kulturellen und sozialen Aufgaben ideell und finanziell zu fördern."

Urkunde überreicht am 5. November 1962 durch den Herrn Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard an den Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft Dr.-Ing. Hans-Christoph Seebohm in Anwesenheit der Mitglieder des Bundesvorstandes und der Bundesversammlung der SL, des Sudetendeutschen Rates und vieler Ehrengäste.

INHALT

Czechoslovakia's German Problem

Professor Arnold J. Toynbee, well known as historian and author of the annual Surveys of International Affairs *published by the Royal Institute of International Affairs, has just returned from an extensive tour of Central Europe. He has communicated to us the following views, formed after a special study of some of the factors and influences which make Czechoslovakia's German problem so vexatious in an already distraught Continent.*

INTRODUCTION

In a recent visit to Central Europe, the writer concentrated upon the problem of the German minority in Czechoslovakia, because this seems to him to be at present the most difficult and dangerous of all the Central European problems that he has come across. Its difficulties and dangers are manifold: there is the temper and policy of the Third Reich, which marches with the German districts of Czechoslovakia on three flanks. There is the economic distress in these districts. And in the third place there is the temper and policy of the Czechs. These three factors are acting all the time upon one another.

In laying emphasis, as he has done, on the third of these factors, the writer has not forgotten that the action of the Czechs is only one of several elements in the problem, and that there are other elements which are outside the Czechs' control—for instance, the

CZECHOSLOVAKIA AND HER NEIGHBOURS

